





1821

Verzeichnis der Bücher

aus dem Nachlass

des Herrn

Dr. Johann Gottlob

Leibniz

in Dresden

am 1. März 1821

Verlegt bei

Verlag







# Bericht

über den

Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche

im Königreich Sachsen

auf die Jahre

1886 bis 1890.

Zusammengestellt

für die fünfte ordentliche Landessynode

von dem

evangelisch-lutherischen Landesconsistorium.



Dresden,

Druck von C. C. Meinhold & Söhne,  
Königl. Hofbuchdruckerei.

413.8



1861

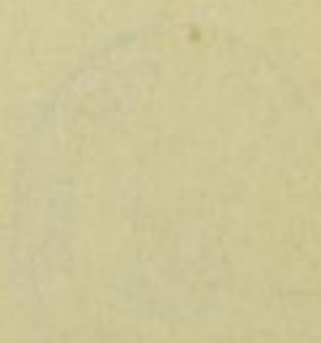
Verhandlungen der Versammlung der Königlich-sächsischen

Landesversammlung

in Dresden

am 1. März 1861

gehalten



Dresden

Verlag von C. Neumann, Neudamm



## Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . .	Seite 7
Confessionelle Verhältnisse des Landes . . . . .	7

### I. Abschnitt.

#### Begrenzung der evangelisch-lutherischen Landeskirche und Verhältniß derselben zu anderen Religionsgemeinschaften.

I. Umfang der Landeskirche . . . . .	9
II. Confessionswechsel. Allgemeine Uebersicht . . . . .	10
III. Verhältniß zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften.	
1. Römisch-katholische Kirche . . . . .	19
2. Deutschkatholiken . . . . .	22
3. Separirte Lutheraner . . . . .	23
4. Apostolische Gemeinden . . . . .	24
5. Methodisten . . . . .	24
6. Baptisten und Tempelgemeinde . . . . .	26
7. Religionslose Dissidenten . . . . .	26
8. Verschiedene religiöse und sectirerische Erscheinungen . . . . .	27
Spirituisten. Theographen. Brüder und Schwestern in Christo. Bielauer Secte. Darbyisten.	

### II. Abschnitt.

#### Gottesdienstliche Ordnungen.

1. Hauptgottesdienst . . . . .	29
2. Nebengottesdienste . . . . .	32
3. Liturgische Gottesdienste . . . . .	33
4. Beichte und Abendmahl . . . . .	34
5. Unterredungen mit der confirmirten Jugend . . . . .	35
6. Confirmandenunterricht . . . . .	37
7. Kindergottesdienste . . . . .	38
8. Begräbnißwesen . . . . .	39



## III. Abschnitt.

## Bethätigung des kirchlichen Sinns in der Gemeinde.

	Seite
1. Sonntagsheiligung . . . . .	40
2. Kirchenbesuch . . . . .	41
3. Abendmahlsfeier . . . . .	43
4. Taufen . . . . .	45
5. Confirmation . . . . .	50
6. Trauungen . . . . .	52
Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte wegen Tauf- und Trauverweigerung etc. . . . .	55
7. Kirchliche Begräbnisse . . . . .	58
8. Landescollecten . . . . .	60
9. Kirchliche Stiftungen und Schenkungen . . . . .	65

## IV. Abschnitt.

## Sittliche Zustände in den Gemeinden . . . . .

1. Eheliches Leben . . . . .	67
2. Haus- und Familienleben . . . . .	68
3. Bekämpfung der Unfittlichkeit . . . . .	70
4. Selbstmorde . . . . .	77

## V. Abschnitt.

## Äußere Verhältnisse der Kirchengemeinden.

1. Zahl und Umfang der Parochieen . . . . .	81
2. Neuentstandene Parochieen und Aenderungen der Parochialgrenzen . . . . .	82
3. Kirchenvermögen . . . . .	86
4. Zahl der Kirchen und gottesdienstlichen Stätten . . . . .	87
5. Kirchliche Bauten . . . . .	88
6. Kirchliche Kunst . . . . .	92

## VI. Abschnitt.

## Das geistliche Amt.

## A. Allgemeines.

1. Zahl der Geistlichen und der geistlichen Stellen. Durchschnittliche Einwohnerzahl auf eine geistliche Kraft . . . . .	95
2. Neubegründete und eingezogene geistliche Stellen . . . . .	96

## B. Vorbereitung auf das geistliche Amt.

1. Das theologische Studium auf der Universität Leipzig . . . . .	96
2. Die theologischen Candidatenprüfungen . . . . .	99
3. Das Prediger-Collegium zu St. Pauli . . . . .	101
4. Fürsorge für die Fortbildung der Candidaten der Theologie und des Predigtamts . . . . .	102
a) Lehrcandidaten . . . . .	102



b) Verwendung als Hilfsprediger beziehentlich Hilfsgeistliche und in der Volksschule . . . . .	105
c) die theologischen Candidaten-Vereine . . . . .	106
5. Wahlfähigkeitsprüfungen . . . . .	106
6. Aussichten für die Zukunft . . . . .	110
<b>C. Personalbewegung im geistlichen Amt.</b>	
1. Erledigungen . . . . .	111
2. Befetzungen . . . . .	113
3. Befetzungsverfahren . . . . .	114
<b>D. Wissenschaftliche Bestrebungen der Geistlichen.</b>	
Conferenzen . . . . .	116
<b>E. Die finanzielle Lage der Geistlichen und Fürsorge für Wittwen und Waisen.</b>	
1. Besoldungsverhältnisse . . . . .	118
2. Staatszulagen . . . . .	119
3. Der Emeritirungsfonds für Geistliche . . . . .	121
4. Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse . . . . .	121
5. Außerordentliche Zulagen und Unterstützungen . . . . .	123
6. Privatunterstützungsvereine und -Cassen . . . . .	125
<b>F. Seelsorge an Straf- und Versorganstalten und für Taubstumme . . . . .</b>	127
<b>G. Militärseelsorge . . . . .</b>	129

## VII. Abschnitt.

### Kirchenverfassung.

1. Das Ephoralamt . . . . .	130
2. Kirchenvorstände . . . . .	131
3. Diöcesanversammlungen . . . . .	133
4. Kirchenvisitationen . . . . .	144

## VIII. Abschnitt.

### Kirchliche Vereins- und Liebesthätigkeit.

Äußere Mission. Gustav Adolf-Verein. Evangelisch-lutherischer Gotteskasten. Evangelischer Bund. Bibelgesellschaft . . . . .	146
Innere Mission:	
Organisation. Vorbildung . . . . .	148
Bewahrende Thätigkeit . . . . .	149
<small>Kinderheim Nazareth. Krippen. Kinderbewahranstalten. Kindergärten. Knaben- und Mädchenhorte. Beschäftigungsanstalten für Knaben. Kindergottesdienste. Jünglingsvereine. Lehrlingsheim. Männervereine. Arbeitervereine. Jungfrauenvereine. Haushaltungsschulen. Herbergen zur Heimath. Mägdeherbergen. Verpflegstationen. Asyl für Obdachlose. Seemannsmission.</small>	



Arbeiten der rettenden Liebe . . . . .	Seite 152
Erziehungsvereine. Rettungshäuser. Magdalenensache. Verein zur Hebung der Sittlichkeit. Arbeitercolonie. Fürsorge für Straftentlassene. Asyle für dieselben. Trinkerpflege.	
Krankenpflege . . . . .	154
Bethlehemsstifte. Feriencolonieen. Kinderhospiz Rorderney. Epileptischen- und Blöden-Pflege. Kranken- und Siechenhäuser. Gemeindediakonie. Felddiakonie.	
Schriftenverbreitung . . . . .	155
Colportage. Familienabende. Weihnachtsbilder.	

### IX. Abschnitt.

Verhältniß der Kirche zur Schule . . . . .	156
--	-----

### X. Abschnitt.

#### Die finanzielle Stellung der Landeskirche.

1. Leistungen des Staates für dieselbe . . . . .	158
2. Landeskirchliche Stiftungen:	
a) Alte Gesangbuchscaffe . . . . .	159
b) Neue Gesangbuchscaffe . . . . .	159
c) Allgemeiner Kirchenfonds . . . . .	161

### XI. Abschnitt.

Beziehungen zu anderen Landeskirchen . . . . .	167
--	-----

### XII. Abschnitt.

Aus dem Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums . . . . .	173
--	-----



## Einleitung.

Die nachstehenden Mittheilungen über die Einrichtungen und aus dem Leben innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche haben den Zweck, in ähnlicher Weise, wie dies durch den im Jahre 1876 der zweiten ordentlichen Landessynode vorgelegten „Generalbericht über die Zustände der evangelisch-lutherischen Kirche des Königreichs Sachsen am Schlusse des Jahres 1875“ beabsichtigt gewesen, der fünften ordentlichen Landessynode ein möglichst übersichtliches Bild über die wichtigeren Erscheinungen und Wahrnehmungen aus dem Leben der Landeskirche zu geben.

Abweichend von dem damals angewandten Verfahren wird der gegenwärtige Bericht es sich indessen mehr zur Aufgabe zu stellen haben, in thatsächlicher Beziehung auf die Vorkommnisse seit dem Zusammentritt der letzten ordentlichen Landessynode sich zu beschränken, dabei aber durch vergleichende Rückblicke auf jenen obgedachten ersten Generalbericht und die seitdem vom Landesconsistorium in seinem Verordnungsblatt jährlich veröffentlichten kirchlichen Mittheilungen für die Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse weitere Gesichtspunkte zu gewinnen.

Für die statistischen Berechnungen haben dabei im Allgemeinen nur die Angaben bis zum Jahre 1889 zu Grunde gelegt werden können, indem die Zusammenstellung der Ziffern für das Jahr 1890 sich nicht so zeitig hat ermöglichen lassen, um sie noch vollständig berücksichtigen zu können.

Soweit möglich sind aber wenigstens die Schlussergebnisse für das Jahr 1890 an den betreffenden Stellen noch mit aufgenommen worden.

## Confessionelle Verhältnisse des Landes.

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus sind bei der Volkszählung im Jahre 1885 auf Grund ihrer eigenen Angaben gezählt worden:



3 064 564	Lutheraner (evangelisch-lutherische Landeskirche),
10 193	Reformirte,
1 284	Evangelische Brüdergemeinde,
839	separirte Lutheraner,
86 952	Römisch-katholische,
2 155	Deutsch-katholiken,
495	Griechisch-katholische,
897	Anglikaner,
649	Methodisten (Wesleyaner),
122	Baptisten,
50	Tempelgemeinde,
1 786	Dissidenten,
7 755	Israeliten,
4 056	unter verschiedenen Bezeichnungen,
206	ohne Angabe eines Religionsbekenntnisses,

zusammen: 3 182 003.

Für die Angehörigen der Landeskirche ergibt sich hiernach ein Procentsatz von 96,31 Procent der Landesbevölkerung. Im Jahre 1834 betrug dieser Procentsatz 98,08 Procent. Seitdem ist derselbe in langsamem aber stetigem Rückgang.

Während die Gesamtbevölkerung des Landes innerhalb der circa 50 Jahre von 1834 bis 1885 um 99,41 Procent sich vermehrt hat, ist die evangelisch-lutherische Bevölkerung des Landes nur um 95,8 Procent gestiegen. Weit stärkeres Wachsthum, im Wesentlichen durch Einwanderung, zeigt die reformirte und die römisch-katholische Bevölkerung. Die Zahl der Reformirten ist von

1 620	im Jahre 1834,
4 515	= = 1861,
9 851	= = 1875,
auf 10 193	= = 1885,

mithin seit 1834 um das Fünffache gestiegen. In derselben Zeit ist die Zahl der Römisch-katholischen gewachsen von

27 938	im Jahre 1834,
41 363	= = 1861,
73 349	= = 1875,
auf 86 952	= = 1885,



und hat sich sonach mehr als verdreifacht. Weiteres ergibt sich aus den unten abgedruckten Tabellen. \*)

## I. Abschnitt.

### Begrenzung der evangelisch-lutherischen Landeskirche und Verhältniß derselben zu anderen Religionsgemeinschaften.

#### I.

#### Umfang der Landeskirche.

Der Umfang der evangelisch-lutherischen Landeskirche deckt sich nicht vollkommen mit dem Landesgebiet. Sie umfaßt außer der sächsischen Beamtengemeinde in Bodenbach auch noch 69 außersächsische Orte und Ortsteile mit 13 426 in sächsische Pfarochien gepfarrten Ausländern. Ausgeschlossen sind 33 sächsische Orte und Ortsteile mit zusammen 4059 in ausländische Kirchen eingepfarrten Landesangehörigen.

\*) Die Bevölkerung Sachsens nach dem Religionsbekenntniß auf Grund der Volkszählungen von 1858 bis 1885.

#### a) Absolute Zahlen.

Volks- zählungs- jahre.	Evangelisch- lutherische.	Römisch- katholische.	Israeliten.	Anhänger sonstiger Confessionen.	Personen ohne Religions- angabe.	Gesamt- bevölkerung.
1858	2 076 249	38 709	1419	6 525	.	2 122 902
1861	2 175 392	41 363	1555	6 930	.	2 225 240
1864	2 279 882	47 441	1964	7 905	.	2 337 192
1867	2 361 867	51 476	2103	8 140	.	2 423 586
1871	2 484 075	53 643	3346	14 420	760	2 556 244
1875	2 664 341	73 349	5360	17 105	431	2 760 586
1880	2 876 138	72 946	6516	16 895	310	2 972 805
1885	3 064 564	86 952	7755	22 526	206	3 182 003

#### b) Verhältnißzahlen.

Volks- zählungs- jahre.	Von 100 Einwohnern entfallen auf				
	Evangelisch- lutherische.	Römisch- katholische.	Israeliten.	Anhänger sonstiger Confessionen.	Personen ohne Religions- angabe.
1858	97,80	1,82	0,07	0,31	.
1861	97,76	1,86	0,07	0,31	.
1864	97,55	2,03	0,08	0,34	.
1867	97,45	2,12	0,09	0,34	.
1871	97,16	2,10	0,13	0,56	0,03
1875	96,51	2,66	0,19	0,62	0,02
1880	96,75	2,45	0,22	0,57	0,01
1885	96,31	2,73	0,24	0,71	0,01



Beränderungen in diesen Gebietsabgrenzungen sind seit der im Jahre 1884 geschehenen Ueberweisung des im Königreich Preußen gelegenen Gutsbezirks Könderitz aus der hierländischen Parochie Auligt in die preussische Parochie Ostrau nicht eingetreten. Doch sind Verhandlungen wegen Einpfarrung des sächsischen Ortes Zeißholz in eine diesseitige Parochie eingeleitet gewesen und wegen Auspfarrung der preussischen Ortschaft Kotschka aus der hierländischen Parochie Frauenhain noch im Gange.

Für das Gebiet der Landeskirche ergab sich danach die Ziffer der evangelisch-lutherischen Bevölkerung im Jahre 1885 mit **3 073 931** und ist diese den im gegenwärtigen Bericht enthaltenen statistischen Angaben und Berechnungen allenthalben zu Grunde zu legen gewesen. \*)

## II.

### Confessionswechsel. Allgemeine Uebersicht.

Seit der im Jahre 1876 gegebenen Uebersicht sind in den Jahren 1877 bis 1890 zur Anzeige gelangt überhaupt

5126 Austritte aus der Landeskirche,  
1890 Rück- und Uebertritte zur Landeskirche.

Diese Gesamtziffer vertheilt sich auf die einzelnen Jahre in nachstehender Weise:  
Es erfolgten

im Jahre 1877:	463	Austritte und	46	Uebertritte,
"	"	1878:	800	"
"	"	1879:	333	"
"	"	1880:	381	"
"	"	1881:	204	"
"	"	1882:	201	"
"	"	1883:	289	"
"	"	1884:	310	"
"	"	1885:	221	"
"	"	1886:	280	"
"	"	1887:	421	"
"	"	1888:	453	"
"	"	1889:	359	"
"	"	1890:	411	"

\*) Die für die Zwecke der Eisenacher Kirchenconferenz stattfindenden statistischen Ermittlungen haben dagegen die Abgrenzung der Kirchengebiete nach Maßgabe der Landesgrenzen zur Voraussetzung, worauf zu Erläuterung etwaiger Verschiedenheiten in dem Zifferwerk aufmerksam zu machen ist.



Während die Zahl der Austritte im Laufe dieser Periode nie wieder die zu Beginn derselben eingetretene Höhe erreicht und nur erst seit dem Jahre 1887 sich wieder eine erheblichere Steigerung bemerklich gemacht hat, ist die Ziffer der Uebertritte, von geringen Schwankungen abgesehen, fortwährend im Steigen gewesen und hat im Jahre 1889 den bisher höchsten Stand erreicht. Gleichwohl bleibt sie hinter der Zahl der Austritte noch erheblich zurück.

Der Gesamtverlust und Zuwachs der Landeskirche vertheilt sich auf die einzelnen Religionsgesellschaften wie folgt:

Es erfolgten in dem Zeitraum von 1877 bis 1889

Austritte aus der Landeskirche zu		Ueber- und Rücktritte zu der Landeskirche von
347	der römisch-katholischen Kirche	881,
—	= griechisch-katholischen Kirche	4,
2	den Reformirten	1,
1	der anglikanischen Kirche	—,
112	den Deutsch-Katholiken	120,
781	= separirten Lutheranern	117,
1667	= apostolischen Gemeinden	153,
1116	= Methodisten	113,
57	der Tempelgemeinde	13,
404	den Baptisten und anderen Secten	16,
614	= religionslosen Dissidenten	303,
25	dem Judenthume	169,

zusammen 5126 Austritte.

zusammen 1890 Uebertritte.

Hiernach haben die meisten Austritte stattgefunden zu den apostolischen Gemeinden (1667 = 32,52 Procent) und folgen absteigend die Methodisten mit 1116 = 21,77 Procent, die separirten Lutheraner mit 781 = 15,23 Procent, die religionslosen Dissidenten mit 614 = 12,00 Procent, die Baptisten und andere Secten mit 404 = 7,88 Procent, während die Austritte zur römisch-katholischen Kirche mit 347 = 6,77 Procent erst die sechste Stelle einnehmen.

Umgekehrt entfällt beinahe die Hälfte aller Uebertritte (881 = 46,62 Procent) auf solche von der römisch-katholischen Kirche, und haben weiter die Rücktritte vom Dissidententhume mit 303 = 16,03 Procent die nächsthöhe Ziffer, ungefähr entsprechend der Hälfte der Austritte zu demselben, erreicht. Es folgen Uebertritte vom Judenthum: 169 = 8,94 Procent, aus den apostolischen Gemeinden 153 = 8,09 Procent, von den Deutsch-Katholiken 120 = 6,35 Procent, den separirten Lutheranern 117 = 6,19 Procent und den Methodisten mit 113 = 5,98 Procent.



Am seltensten im Vergleich zu den Austritten erfolgten Rücktritte von den apostolischen Gemeinden, den Methodisten, sowie von den Baptisten und ähnlichen Secten.

Die Vertheilung der vorgekommenen Confessionswechsel auf die verschiedenen Jahre und die einzelnen Religionsgesellschaften veranschaulichen die nachstehenden Tabellen Ia und Ib.

Tabelle Ia.

Im Jahre:	Zahl der Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu:										Bemerkungen.
	der römisch-katholischen Kirche.	den Deutsch-Katholiken.	den separirten Lutheranern.	den apostolischen Gemeinden.	den Methodisten.	der Tempel-gemeinde.	den Baptisten und anderen Secten.	den religionslosen Dissidenten.	den Judenbunde.	Summe.	
1877	23	33	92	140	15	14	20	125	1	463	
1878	19	3	83	401	60	14	3	215	2	800	
1879	19	5	62	204	30	—	—	11	2	333	
1880	14	2	88	152	93	6	4	20	2	381	
1881	17	3	33	87	41	2	6	12	3	204	
1882	27	4	33	61	45	1	15	14	1	201	
1883	30	2	69	54	94	1	20	17	2	289	
1884	37	2	45	90	108	—	5	17	4	310*)	*) einschl. je 1 Austritts zu der anglikanischen und zu der reformirten Kirche.
1885	24	2	34	60	76	2	13	10	—	221	
1886	24	8	42	48	119	8	7	24	—	280	
1887	32	4	40	108	107	3	78	47	1	421*)	*) einschl. 1 Austritts zu den Reformirten.
1888	26	5	41	100	126	6	115	31	3	453	
1889	25	5	42	69	110	—	67	39	2	359	
1890	30	34	77	93	92	—	51	32	2	411	
Summe	347	112	781	1667	1116	57	404	614	25	5126	
	6,77%	2,18%	15,23%	32,52%	21,77%	1,11%	7,88%	12,00%	0,49%	100,00%	*) einschl. 0,05% Verschiedene.

Bemerkenswerth ist die Betheiligung der verschiedenen Ephorieen und der Oberlausitz an den vorgekommenen Confessionswechseln.

Die folgende Tabelle II (Seite 14/15) enthält eine Uebersicht auf den 10 jährigen Zeitraum von 1880 bis 1889.

Abgesehen von den großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz sind es hauptsächlich die erzgebirgischen Ephorieen Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Plauen, Glauchau, vor Allem aber die Ephorie Zwickau, welche die zahlreichsten Austritte aufzuweisen gehabt haben. Mehr als ein Fünftheil aller Austritte, 652, sind allein in der Ephorie Zwickau vorge-



Tabelle I b.

Im Jahre:	Zahl der Uebertritte zur evangelisch-lutherischen Landeskirche von:										Bemerkungen.
	der römisch-katholischen Kirche.	den Deutsch-Katholiken.	den separirten Lutheranern.	den apostolischen Gemeinden.	den Methodisten.	der Lembel-gemeinde.	den Baptisten und anderen Secten.	den religionslosen Dissidenten.	den Judenthume.	Summe.	
1877	20	3	—	4	2	—	—	11	6	46	
1878	22	5	4	5	5	—	—	11	6	58	
1879	30	5	1	1	5	2	—	30	7	81	
1880	32	8	17	11	2	—	—	38	9	117	
1881	34	6	8	2	11	—	1	20	10	92	
1882	44	—	10	14	6	—	—	21	9	104	
1883	52	11	19	11	3	—	—	18	15	129	
1884	91	17	16	2	8	3	2	40	12	194*)	*) einschl. 3 Uebertritte von der griechisch-kath. Kirche.
1885	70	14	10	7	2	1	—	19	10	133	
1886	85	7	5	11	9	—	5	33	29	185*)	*) einschl. 1 Uebertritte von der reformirten Kirche.
1887	79	16	8	30	13	2	1	12	15	176	
1888	93	18	8	11	13	1	—	16	10	170	
1889	101	7	4	25	20	3	4	26	16	207*)	*) einschl. 1 Uebertritte von der griechisch-katholischen Kirche.
1890	128	3	7	19	14	1	3	8	15	198	
Summe	881	120	117	153	113	13	16	303	169	1890	
	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
	46,82%	6,35%	6,19%	8,09%	5,98%	0,69%	0,85%	16,03%	8,94%	100,00%*)	*) einschl. 0,26% Verschiedene.

kommen. Es folgen absteigend die Ephorieen Dresden I: 439; Chemnitz: 436; Leipzig I: 154; Annaberg: 148; Schneeberg: 140; Plauen und Oberlausitz: je 132; Marienberg: 127; Glauchau: 118; Leipzig II: 112 u. s. w.

Die größte Zahl der Ueber- und Rücktritte weist die Ephorie Dresden I auf mit 231 und sind solche weiter erfolgt: 179 in der Ephorie Chemnitz, 161 in der Ephorie Leipzig I, 133 in der Ephorie Zwickau, 99 in der Ephorie Dresden II, je 93 in den Ephorieen Leipzig II und Pirna, 88 in der Oberlausitz u. s. w.

Die geringsten Ziffern weisen auf die Ephorie Döschau, in welcher innerhalb 10 Jahren kein Austritt und nur 1 Uebertritt vorgekommen ist, Grimma mit nur 4 Austritten und 3 Uebertritten, Borna mit 3 Austritten aber 15 Uebertritten, sowie Radeberg mit 6 und Großenhain mit 9 Austritten. Kein Rücktritt ist vorgekommen in der Parochie St. Afra, wohl aber 12 Austritte.



Tabelle IIa.

Nr.	Ephorie.	Zahl der Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche.										
		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	Summe.
1.	Annaberg . . . . .	—	—	—	7	29	3	9	51	14	35	148
2.	Borna . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	3
3.	Chemnitz . . . . .	74	40	28	49	46	19	53	46	27	54	436
4.	Dippoldiswalde . . . . .	10	2	—	—	—	—	6	1	2	—	21
5.	Dresden I . . . . .	59	32	29	55	58	45	39	33	60	29	439
6.	Dresden II . . . . .	—	3	4	10	4	1	5	11	15	12	65
7.	Freiberg . . . . .	10	3	5	2	7	6	1	—	6	5	45
8.	Glauchau . . . . .	3	5	2	1	19	14	2	38	3	31	118
9.	Grimma . . . . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	4
10.	Großenhain . . . . .	—	1	—	—	—	—	4	1	2	1	9
11.	Leipzig I . . . . .	19	7	10	9	15	7	13	13	37	24	154
12.	Leipzig II . . . . .	13	8	8	7	6	5	12	19	17	17	112
13.	Leisnig . . . . .	15	—	6	—	1	—	—	12	—	1	35
14.	Marienberg . . . . .	44	8	8	2	1	10	16	29	6	3	127
15.	Meißen . . . . .	10	5	—	11	2	—	—	2	—	—	30
16.	Oelsnitz . . . . .	5	17	4	4	3	21	—	5	16	22	97
17.	Oschatz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18.	Pirna . . . . .	1	4	6	—	—	—	—	2	3	3	19
19.	Plauen . . . . .	9	3	8	16	25	13	13	7	21	17	132
20.	Radeberg . . . . .	2	—	—	2	—	—	—	1	1	—	6
21.	Rochlitz . . . . .	2	1	3	6	1	1	—	—	—	2	16
22.	Schneeberg . . . . .	5	4	—	22	19	19	24	15	18	14	140
23.	Stollberg . . . . .	23	2	7	9	27	2	6	3	16	—	95
24.	Werdau . . . . .	2	7	16	13	2	4	4	2	16	6	72
25.	Zwickau . . . . .	60	47	46	59	31	37	65	96	141	70	652
26.	St. Afra . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	10	—	1	12
27.	Oberlausitz . . . . .	15	5	11	3	11	13	7	24	31	12	132
		381	204	201	289	310	221	280	421	453	359	3119



Tabelle II b.

Nr.	Ephorie.	Zahl der Uebertritte zur evangelisch-lutherischen Landeskirche.										Summe.
		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	
1.	Annaberg . . . . .	3	—	2	1	9	4	6	9	10	8	52
2.	Borna . . . . .	3	—	1	3	2	—	1	1	3	1	15
3.	Chemnitz . . . . .	18	6	5	18	35	23	23	9	21	21	179
4.	Dippoldiswalde . . . . .	—	—	—	—	3	4	—	—	2	2	11
5.	Dresden I . . . . .	15	11	13	22	39	17	27	35	14	38	231
6.	Dresden II . . . . .	8	9	7	4	14	5	22	9	8	13	99
7.	Freiberg . . . . .	3	1	1	1	3	—	2	1	4	3	19
8.	Glauchau . . . . .	10	19	4	5	3	6	3	11	5	2	68
9.	Grimma . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	3
10.	Großenhain . . . . .	—	—	—	—	1	—	3	1	8	—	13
11.	Leipzig I . . . . .	9	9	16	9	14	21	24	24	12	23	161
12.	Leipzig II . . . . .	9	4	7	4	5	4	8	25	10	17	93
13.	Leisnig . . . . .	—	—	—	—	3	1	1	—	1	—	6
14.	Marienberg . . . . .	4	2	—	2	1	3	1	9	1	2	25
15.	Meißen . . . . .	—	1	—	—	—	1	1	2	4	—	9
16.	Oelsnitz . . . . .	—	2	1	6	1	1	1	2	4	—	18
17.	Oschatz . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
18.	Pirna . . . . .	6	2	14	6	14	8	9	8	18	8	93
19.	Plauen . . . . .	2	5	5	—	3	3	11	9	2	8	48
20.	Radeberg . . . . .	5	3	1	—	3	—	—	—	—	2	14
21.	Rochlitz . . . . .	—	1	7	—	1	2	1	—	2	4	18
22.	Schneeberg . . . . .	3	2	—	4	2	4	8	3	8	5	39
23.	Stollberg . . . . .	3	5	2	2	—	5	7	—	2	7	33
24.	Werdau . . . . .	10	2	4	4	—	6	2	2	4	4	38
25.	Zwickau . . . . .	4	6	8	16	22	10	16	9	24	18	133
26.	St. Afra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Oberlausitz . . . . .	2	2	5	22	16	4	7	7	3	20	88
		117	92	104	129	194	133	185	176	170	207	1507



Die Tabelle III (Seite 17/18) ergibt endlich die Vertheilung der in den Jahren 1880 bis 1889 vorgekommenen Confessionswechsel nach den dabei betheiligten Religionsgesellschaften und auf die einzelnen Ephorieen.

Die Ergebnisse derselben werden näher in Verbindung mit den einzelnen Religionsgesellschaften zu besprechen sein.

Hier mögen zur Vergleichung noch einige Angaben über die einschlagenden Verhältnisse in anderen deutschen Landeskirchen Platz finden:

Zur Verfügung stehen hierfür die jährlich, zuletzt auf das Jahr 1888, von der Eisenacher Conferenz veröffentlichten statistischen Mittheilungen.

Danach sind, um nur das Jahr 1888 hier zu erwähnen, erfolgt:

Tabelle IV.

Kirchengebiet.	Uebertritte zur evangelischen Kirche von:			Austritte aus der evangelischen Kirche zu:			Im Ganzen:	
	Juden.	Katholiken.	sonstigen Gemeinschaften.	Juden.	Katholiken.	sonstigen Gemeinschaften.	Uebertritte.	Austritte.
Sächsische Landeskirche . . .	10	93	67	3	26	424	170	453
Preußen, ältere Provinzen . . .	348	2014	478	7	273	1380	2840	1660
Preußen, neue Provinzen*) . . .	19	143	79	—	27	109	241	136
Bayern . . . . .	3	137	35	—	97	65	175	162
Württemberg . . . . .	6	31	29	—	30	91	66	121
Hessen . . . . .	6	70	179	1	12	1	255	14
Weimar-Eisenach . . . . .	2	7	8	—	—	—	17	—
Oldenburg . . . . .	2	27	14	—	4	23	43	27
Braunschweig . . . . .	4	36	—	—	—	3	40	3
Uebrigcs evangel. Deutschland**) . . . . .	17	74	14	—	16	56	105	72

Es ergibt sich hieraus die bemerkenswerthe Thatsache, daß die Zahl der Austritte, welche in Sachsen regelmäßig die Zahl der Uebertritte ganz bedeutend zu übersteigen pflegt, nur noch in Württemberg größer gewesen ist, als die Ziffer der Uebertritte, in allen anderen Gebieten dagegen mehr oder weniger erheblich hinter der letzteren zurückbleibt, und daß Uebertritte zum Judenthum außer in Sachsen (3) überhaupt nur noch in Preußen (7) und in Hessen (1) vorgekommen sind.

\*) mit Ausschluß des Consistorialbezirks Frankfurt a. M.

\*\*) mit Ausschluß von Baden, Mecklenburg-Schwerin, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Hamburg, für welche Gebiete vollständige Angaben fehlen.



Tabelle III a.

In den Jahren 1880—1889 traten aus der Landeskirche

in der Ephorie		zu der römisch-katholischen Kirche	zu den Deutsch-Katholiken	zu den separirten Lutheranern	zu den apostolischen Gemeinden	zu den Methodisten	zu der Tempel-gemeinde	zu den Baptisten und anderen Secten	zu den religionslosen Dissidenten	zu dem Judenthume	verschiedene	Summe
1.	Annaberg . . .	1	—	—	—	89	—	55	3	—	—	148
2.	Borna . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3
3.	Chemnitz . . .	9	9	143	149	68	—	9	48	1	—	436
4.	Dippoldiswalde . . .	—	—	—	4	—	17	—	—	—	—	21
5.	Dresden I . . .	105	8	42	86	148	10	9	21	9	1	439
											zur anglikanischen Kirche.	
6.	Dresden II . . .	13	2	3	21	20	2	—	4	—	—	65
7.	Freiberg . . .	18	—	—	25	—	—	—	2	—	—	45
8.	Glauchau . . .	8	—	2	96	—	—	1	11	—	—	118
9.	Grimma . . .	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4
10.	Großenhain . . .	—	—	—	2	—	—	—	7	—	—	9
11.	Leipzig I . . .	28	12	—	56	12	—	2	37	7	—	154
12.	Leipzig II . . .	20	2	—	38	8	—	6	35	1	2	112
											zur reformirten Kirche.	
13.	Leisnig . . .	2	—	32	—	—	—	1	—	—	—	35
14.	Marienberg . . .	3	—	—	4	119	—	—	1	—	—	127
15.	Meißen . . .	2	—	21	2	1	—	4	—	—	—	30
16.	Oelsnitz . . .	1	—	46	—	39	—	2	9	—	—	97
17.	Oschatz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18.	Pirna . . .	—	—	—	17	—	—	—	2	—	—	19
19.	Blauen . . .	2	—	25	14	77	—	1	13	—	—	132
20.	Radeberg . . .	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	6
21.	Rochlitz . . .	1	—	8	—	—	—	5	2	—	—	16
22.	Schneeberg . . .	—	—	11	1	104	—	24	—	—	—	140
23.	Stollberg . . .	—	—	34	55	1	—	—	5	—	—	95
24.	Werdau . . .	—	—	5	17	36	—	5	9	—	—	72
25.	Zwickau . . .	2	1	82	171	197	—	197	2	—	—	652
26.	St. Afra . . .	2	—	—	—	—	—	—	10	—	—	12
27.	Oberlausitz . . .	35	3	13	65	—	—	8	8	—	—	132
	Summe	256	37	467	829	919	29	330	231	18	3	3119



Tabelle III b.

In den Jahren 1880—1889 traten zur Landeskirche

in der Ephorie		von der römisch-kathol. Kirche	von den Deutsch- Katholiken	von den separirten Lutheranern	von den apostolischen Gemeinden	von den Methodisten	von der Tempel- gemeinde	von den Baptisten und anderen Secten	von den religiösen Dissidenten	von dem Sudenthume	verschiedene	Summe
1.	Annaberg . . .	22	19	—	—	4	—	—	6	1	—	52
2.	Borna . . .	5	—	—	—	—	—	—	8	2	—	15
3.	Chemnitz . . .	78	32	31	3	3	—	3	26	3	—	179
4.	Dippoldiswalde .	2	—	—	—	—	6	—	3	—	—	11
5.	Dresden I . . .	121	3	3	6	15	1	1	32	45	4	231
6.	Dresden II . . .	40	2	3	—	3	3	4	43	1	—	99
7.	Freiberg . . .	11	1	—	4	—	—	1	1	1	—	19
8.	Glauchau . . .	8	7	13	—	7	—	—	33	—	—	68
9.	Grimma . . .	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3
10.	Großenhain . . .	11	—	—	1	—	—	—	1	—	—	13
11.	Leipzig I . . .	91	2	—	8	1	—	—	13	46	—	161
12.	Leipzig II . . .	25	—	—	39	—	—	1	17	10	1	93
13.	Leisnig . . .	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—	6
14.	Marienberg . . .	10	—	—	9	5	—	—	—	1	—	25
15.	Meißen . . .	8	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9
16.	Oelsnitz . . .	6	—	5	—	1	—	—	1	5	—	18
17.	Oschatz . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
18.	Pirna . . .	45	—	1	33	—	—	—	12	2	—	93
19.	Plauen . . .	28	—	—	—	13	—	—	3	4	—	48
20.	Radeberg . . .	7	—	—	—	—	—	1	6	—	—	14
21.	Rochlitz . . .	9	—	7	—	—	—	—	1	1	—	18
22.	Schneeberg . . .	18	—	—	2	17	—	—	1	1	—	39
23.	Stollberg . . .	18	7	—	1	—	—	—	7	—	—	33
24.	Werdau . . .	8	—	14	—	6	—	—	9	1	—	38
25.	Zwickau . . .	41	30	28	9	12	—	2	6	5	—	133
26.	St. Afra . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Oberlausitz . . .	64	1	—	9	—	—	—	10	4	—	88
Summe		681	104	105	124	87	10	13	243	135	5	1507

von der  
griechisch-kath.  
Kirche.von der reformirten  
Kirche.



## III.

## Verhältniß zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

## 1. Römisch-katholische Kirche.

Der unverhältnißmäßigen Zunahme der römisch-katholischen Bevölkerung ist schon oben gedacht worden. Dieselbe vollzieht sich nicht sowohl in den geschlossenen katholischen Pfarochien des Landes, als vielmehr in den evangelischen Pfarochien sowohl der Erblande, als der Oberlausitz.

Was die Zahl der ausdrücklichen Confessionswechsel anlangt, hat das Verhältniß sich bis jetzt regelmäßig zu Gunsten der Landeskirche gestellt — 347 Austritten in den Jahren 1877 bis 1890 stehen in jährlich gestiegener Zahl 881 Uebertritte von Katholiken gegenüber —. Die Ursache für die Zunahme der katholischen Bevölkerung ist daher nächst der Wirkung der Mischehen, vornehmlich in starker katholischer Einwanderung zu suchen.

Ueber die Einwirkung der letzteren auf das kirchliche Leben, insbesondere auf den in ländlichen Pfarochien mit vorwiegend aderbautreibender Bevölkerung hie und da wahrzunehmen gewesenen Rückgang der Communicantenziffer als Folge einer regelmäßigen Einführung landwirthschaftlichen Gesundes namentlich aus Schlesien und Polen ist von verschiedenen Seiten schon geklagt worden. Aber auch in den Industriegegenden zeigt sich eine starke Einwanderung einer katholischen Arbeiterbevölkerung und als nächste Folge davon eine nicht unbedeutende Zunahme der Mischehen.

Genaue Ziffern über die Zahl der Mischehen zwischen Lutheranern und Katholiken liegen aus der kirchlichen Statistik nicht vor. Die Ermittlungen der letzteren, wie sie auch in Sachsen bisher nur für die Zwecke der Eisenacher Conferenz stattgefunden haben, sind bisher nur auf die Feststellung der Zahl der vorgekommenen Mischehen überhaupt gerichtet gewesen, ohne weitere Trennung nach den verschiedenen Bekenntnissen und Religionszugehörigkeiten.

Nur insofern die in Sachsen vorkommenden Mischehen zum weit überwiegenden Theil zwischen Lutheranern und Katholiken zu Stande kommen, wird es unbedenklich sein, die bei den Mischehen überhaupt zu machenden Wahrnehmungen ohne Weiteres auch für die darunter befindlichen Mischehen mit Katholiken als maßgebend anzunehmen.

Ein vollständigeres und auch zuverlässigeres Zahlungsmaterial ist in den Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus über die standesamtlichen Eheschließungen gegeben. Denselben ist die Seite 20 abgedruckte Zusammenstellung auf die Jahre 188 $\frac{4}{8}$  entnommen (Tabelle V).

Hiernach ist — und dies veranschaulicht recht deutlich die Zunahme der katholischen Bevölkerung — die Ziffer der geschlossenen rein katholischen Ehen in 5 Jahren von 266 auf 418 gestiegen, die Zahl der zwischen Protestanten und Katholiken geschlossenen Mischehen aber gewachsen wie folgt:



1884: 1344 = 4,66 Procent aller Eheschließungen,  
 1885: 1413 = 4,82 " " "  
 1886: 1369 = 4,59 " " "  
 1887: 1685 = 5,59 " " "  
 1888: 1751 = 5,77 " " "

Bei Vergleichung mit der Zahl der rein katholischen Ehen ergibt sich aber, daß Mischehen mit Protestanten geschlossen haben

im Jahre 1884 von 1876 kathol. Nupturienten: 1344 = 71,64 Procent,  
 " " 1885 = 1989 " " 1413 = 71,03 "  
 " " 1886 = 1961 " " 1369 = 69,70 "  
 " " 1887 = 2367 " " 1685 = 71,18 "  
 " " 1888 = 2587 " " 1751 = 67,68 "

Tabelle V.

Eheschließungen im Königreich Sachsen. Nach dem Religionsbekenntniß der Eheschließenden	Absolut					Procentual				
	1884	1885	1886	1887	1888	1884	1885	1886	1887	1888
Protestanten, beide Theile . .	27 051	27 472	28 023	27 955	28 008	93,87	93,81	93,89	92,71	92,35
Protestanten und Katholiken . .	1 344	1 413	1 369	1 685	1 751	4,66	4,82	4,59	5,59	5,77
Katholiken, beide Theile . .	266	288	296	341	418	0,92	0,98	0,99	1,13	1,38
Sonstige Bekenntnisse, beide Theile verschieden . . . .	71	58	81	101	77	0,25	0,20	0,27	0,33	0,25
Israeliten, beide Theile . .	40	27	34	37	36	0,14	0,09	0,11	0,12	0,12
Israeliten und Protestanten . .	20	14	27	17	17	0,08	0,05	0,09	0,06	0,06
Sonstige Bekenntnisse, beide Theile gleich . . . . .	22	11	15	15	17	0,07	0,04	0,05	0,05	0,06
Israeliten und Katholiken . .	4	3	4	2	3	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe	28 818	29 286	29 849	30 153	30 327	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Erklärt sich die überwiegende Eingehung von Mischehen Seitens unserer katholischen Bevölkerung einmal wohl schon durch das Zahlenverhältniß beider Confessionen, dann aber auch durch das Verstreutsein der Katholiken durch das ganze Land, wie denn im Jahre 1885 nur in 180 von 1059 Pfarochien keine Katholiken gezählt und Confessionswechsel derselben



nach der Tabelle III, S. 17/18 aus allen Bezirken des Landes gleichmäßig gemeldet worden sind, so hat diese Zunahme der Mischehen doch bis jetzt wenigstens auf die Zahl der evangelischen Trauungen gemischter Paare und der Taufen an Kindern aus Mischehen nicht in gleichem Maße für die Landeskirche nachtheilig gewirkt.

Nach der kirchlichen Statistik, die hier jedoch wieder auf sämtliche Mischehen, ohne die verschiedenen Confessionen zu trennen, sich bezieht und deren Ergebnisse die Tabelle VI veranschaulicht, entfallen im zehnjährigen Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1889 auf die von Lutheranern eingegangenen Mischehen 84,27 Procent evangelische Trauungen und auf die in solchen Ehen erfolgten Geburten 86,96 Procent evangelische Taufen.

Tabelle VI.

Jahr	Zahl der Eheschließungen gemischter Paare	Zahl der evangelischen Trauungen	Procent	Zahl der Geburten aus gemischten Ehen	Zahl der evangelischen Taufen	Procent
1880	1 140	930	81,6	2 656	2 468	92,9
1881	1 101	928	84,3	2 500	2 391	95,6
1882	1 139	1 025	90,0	2 469	2 332	94,4
1883	1 174	991	84,5	2 993	2 536	84,7
1884	1 281	1 080	84,3	3 184	2 675	84,0
1885	1 435	1 180	82,2	3 310	2 777	83,9
1886	1 352	1 112	82,2	3 565	3 029	84,9
1887	1 549	1 342	86,6	3 705	3 267	88,1
1888	1 704	1 420	83,3	4 031	3 312	82,2
1889	1 956	1 647	84,2	4 296	3 656	85,1
Summe	13 831	11 655	84,27	32 709	28 443	86,96

In welchem Grade dieses Verhältniß als günstig für die evangelische Kirche angesehen werden kann, läßt sich ohne Weiteres genau nicht feststellen, da Angaben darüber, in wieviel Fällen der Ehemann oder die Ehefrau der Landeskirche angehört haben und in wie vielen Fällen danach gesetzlich die Trauung oder Taufe in der evangelischen Kirche zu vollziehen waren, nicht vorhanden sind.

Nach den für die Stadt Dresden unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte geschehenen Ermittlungen hat sich aber im Jahre 1889 bei 403 evangelischen Taufen aus



Mischehen ein Ueberschuß über die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erwartende Zahl derselben von 105 (gegen 134 im Jahre 1888) und bei 249 evangelischen Trauungen von Mischehen ein solcher von 56 (gegen 55 im Jahre 1888) ergeben.

Annähernd wird das Verhältniß für das übrige Land ein ähnliches sein und darf daraus wohl geschlossen werden, daß insbesondere auch der katholischen Kirche gegenüber auf dem Gebiet der Mischehen, was die Trauung und die Vollziehung der Taufen anlangt, die Landeskirche noch im Vortheil sich befindet. (Wegen der Verhältnisse in den katholischen Pfarochien der Oberlausitz zu vergl. Abschnitt III unter 5, S. 51).

Als einer weiteren Folge der Zunahme der katholischen Bevölkerung ist der Einrichtung neuer Gottesdienste und Cultusstätten innerhalb evangelischer Pfarochien zu gedenken.

Unter dem 1. Juli 1888 ist in Sebnitz ein eignes katholisches Pfarrsystem errichtet und sind demselben die Katholiken innerhalb der evangelisch-lutherischen Pfarochien Sebnitz, Ehrenberg, Ulbersdorf, Hinterhermsdorf mit Saupsdorf, Neustadt bei Stolpen und Oberottendorf zugewiesen worden.

Zu Abhaltung einzelner katholischer Gottesdienste ist Erlaubniß ertheilt worden:

im Jahre 1886: für die Schloßcapelle zu Hartenstein (4mal jährlich),

im Jahre 1887: für die Martinscapelle im Schloß zu Reisnig (Vermehrung von 2 auf 4 im Jahre),

im Jahre 1888: für Mittweida und Umgegend (allmonatlich),  
für Markranstädt (4mal jährlich),

im Jahre 1889: für Löbau (außer, wie bisher, monatlich 1mal, für den 1. Weihnachts-,  
Oster- und Pfingstfeiertag),

für Stolpen (jährlich 2 mal),

für Bischofswerda (Vermehrung von 2 auf 4 im Jahre),

für Gersdorf bei Hohenstein (4mal jährlich),

für Deuben im Plauenschen Grund (monatlich 1mal),

im Jahre 1890: für Werdau (jährlich 4mal),

für Löbtau bei Dresden (monatlich 1mal).

## 2. Deutsch-Katholiken.

Die Austritte zu den Deutsch-Katholiken sind seit dem Jahre 1877, in welchem 33 vorgekommen sind, bis zum Jahr 1889 nur vereinzelt geblieben. Zum ersten Male wieder hat das Jahr 1890 eine größere Zahl von Austritten gebracht, indem in der Ephorie Leipzig II 34 Personen (darunter 23 Kinder) von der Landeskirche zu den Deutsch-Katholiken übergetreten sind. Gleichwohl beträgt die Gesamtziffer der Austritte in den



Jahren 1877 nur 112, während durch zahlreichere Rücktritte, namentlich in den letzten Jahren, die Ziffer der Uebertritte zur Landeskirche auf 120 gestiegen ist.

Die schriftwidrige Form, in welcher Taufen in einer deutsch-katholischen Gemeinde vollzogen worden waren, ist Veranlassung gewesen, diesem Verfahren gegenüber die Stellung der Landeskirche dadurch zu wahren, daß Nachholung der Taufe gefordert worden ist, wenn deutsch-katholische Gemeindeglieder, an denen nicht nachweislich die christliche Taufe vollzogen worden ist, später der evangelisch-lutherischen Kirche zugeführt werden sollen. (Zu vergl. Verordnungsblatt des ev.-luth. Landesconsistoriums v. J. 1886, S. 79.)

### 3. Separirte Lutheraner.

Die Separation hat ihre Hauptitze nach wie vor in Plauitz bei Zwickau und Chemnitz. Außer an diesen beiden Orten bestehen separirte Gemeinden noch in Dresden, Grimnitzau und Frankenberg (Mittweida).

Nach den unten abgedruckten, den „Parochialberichten der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen“ entnommenen Zusammenstellungen erstreckten sich die Bezirke der separirten Gemeinden im Jahre 1890 auf 76 Ortschaften mit 13 Predigtplätzen und ist die Seelenzahl, welche 1881 erst 1282 und 1885 nur 1448 betragen hatte, seitdem auf 1723 im Jahre 1890 gestiegen.

Durch Austritte aus der Landeskirche sind der Separation seit dem Jahre 1870 bis 1890 überhaupt 1317, davon in den Jahren 1880 467 Glieder zugeführt worden, von den letzteren die meisten aus den Ephorieen Chemnitz (143), Zwickau (82), Delsnitz (46).

Dagegen sind in denselben 10 Jahren 104 aus der Separation zur Landeskirche zurückgeführt.

Ueber eine oft anmaßliche Agitation und Propaganda Seiten der lutherischen Separation ist zeitweilig an verschiedenen Orten zu Klagen gewesen. In der letzten Zeit namentlich aus

Tabelle VII.

Separirte Lutheraner Jahr	Seelen- zahl	Com- mu- nion- fähige	Stimm- berech- tigte	Schul- kinder	Ge- taufte	Communicanten			Ge- traute	Con- fir- mirte	Be- gra- bene
						All- gem. Beichte	Privat- beichte	Zusam- men			
1887	1553	978	328	275	65	3821	372	4193	15	32	39
1888	1591	953	340	276	42	3816	343	4159	10	32	47
1889	1652	1077	359	189?	72	4198	363	4561	11	43	43
1890	1723	1144	381	259	60	4495	430	4925	15	46	36



Grün in der Parochie Plohn (Ephorie Delsnitz), woselbst die Separirten neuerdings ein Bethaus erworben haben und eigne Gemeindebildung anstreben.

In der Umgegend von Chemnitz besteht unter der Bezeichnung Bethlehems-Gemeinde eine besondere, durch Abtrennung von der Chemnitzer Dreieinigkeits-Gemeinde entstandene separatistische Vereinigung.

In der Gesamthaltung der Separation gegenüber der Landeskirche ist eine Aenderung nicht wahrzunehmen gewesen.

#### 4. Apostolische Gemeinden.

Zu den früher schon bestandenen ist eine neue Gemeinde in Glauchau hinzugekommen, deren räumlicher Bezirk außer der Stadt Glauchau sich auf die Ortschaften Callenberg, Reichenbach bei Waldenburg und Gersdorf bei Hohenstein erstreckt.

Die Gesamtzahl der seit 1870 bis 1890 vorgekommenen Austritte beträgt 2706 und erreicht die Zahl der seit dem Jahre 1877 zu diesen Gemeinden Ausgetretenen mit 1667 ziemlich den dritten Theil aller in diesen Jahren vorgekommenen Austritte, überhaupt die höchste Ziffer der Austritte, denen aus derselben Zeit nur 153 Rücktritte gegenüberstehen. Von den Austritten entfällt aber beinahe die Hälfte auf die Jahre 1877 bis 1879. — Seitdem ist der jährliche Verlust an die Apostolischen Gemeinden geringer geworden. Die meisten Austritte erfolgten (bis 1889) in den Ephorieen Zwickau (171), Chemnitz (149), Glauchau (96), Dresden I (86), Oberlausitz (65), Leipzig I (56), Stollberg (55), Leipzig II (38) u. s. w.

Ihre Agitation hat sich namentlich in der Form öffentlicher Vorträge und durch Ausfendung von Reisepredigern bemerklich gemacht.

Von Austritten zu den Apostolischen Gemeinden sind bis jetzt frei geblieben nur die Ephorieen Annaberg, Borna, Delsnitz, Dschatz und Rochlitz.

#### 5. Methodisten.

Austritte zu den Methodisten sind erst seit dem Jahre 1880 wieder zahlreicher erfolgt. Ihre Gesamtziffer, welche für 1870 bis 1890 auf 1411 sich berechnet, stellt sich für die Jahre 1877 bis 1890 auf 1116. Die letzteren vertheilen sich (bis 1889), abgesehen von Dresden, woselbst 148 Austritte vorgekommen sind, und von Chemnitz (68), vorzugsweise auf die erzgebirgischen und voigtländischen Ephorieen Zwickau (197), Marienberg (119), Schneeberg (104), Annaberg (89), Plauen (77), Delsnitz (39) und Werdau (36).

Noch keinen Eingang hat die methodistische Bewegung gefunden in der Oberlausitz und in den Ephorieen Radeberg, Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Großenhain, Reisnig, Grimma, Dschatz, Rochlitz und Borna. Nur je 1 Austritt ist vorgekommen in den Ephorieen Meissen und Stollberg.



Besonders gering ist die Zahl der Rücktritte (113 seit dem Jahre 1877). Es erklärt sich dies zum Theil wohl aus der Organisation der methodistischen Gemeinden mit ihren zahlreichen Beamten und der von diesen anhaltend dem Einzelnen gewidmeten persönlichen Thätigkeit. So sind allein im Zwickauer Bezirk der „Bischöflichen Methodistenkirche im Königreich Sachsen“ neben 6 Predigern (in Zwickau, Schneeberg, Plauen, Chemnitz, Schwarzenberg und Werdau) in 39 Ortschaften\*) noch 80 Beamte als Verwalter, Klaffführer und Ermahner thätig.

Von allen Secten ist die methodistische diejenige, welche sich durch die stärkste und oft rücksichtslose Propaganda und Proselytenmacherei bemerklich gemacht und am häufigsten zu Beschwerden über unberechtigtes Eindringen und Eingriffe in die Rechte der Landeskirche Veranlassung gegeben hat. Namentlich hat die Zulassung und Heranziehung von Kindern zu ihren Sonntagschulen, aufdringliches Vertheilen von Schriften selbst an den Thüren evangelischer Kirchen, unberechtigte Bornahme von Taufen und Confirmationen an Kindern aus Mischehen und eine selbst Täuschungen und falsche Vorspiegelungen nicht verschmähende, bald heimlich, bald laut betriebene lebhafteste Agitation wiederholt ein Einschreiten wider dieselben zur Nothwendigkeit werden lassen.

Nicht unbedenklich ist die Abhaltung zahlreicher regelmäßiger Versammlungen der Methodisten in Betsälen oder Privathäusern, auch an solchen Orten, für welche ihnen die Abhaltung öffentlicher Gottesdienste nicht gestattet war, wie dies für Dresden, Zwickau, Schwarzenberg, Reichenbach, Plauen, Wilkau und Dittersdorf geschehen ist, da erfahrungsgemäß diese Versammlungen häufig auch von Solchen regelmäßig besucht werden, die nicht zur Secte gehören.

Auf die von der methodistischen Propaganda für den kirchlichen Frieden und das kirchliche Leben der Gemeinden in den davon betroffenen Gegenden drohenden Gefährdungen hinzuweisen und zu erhöhter Wachsamkeit und verdoppeltem Amtseifer Geistliche und Kirchenvorstände aufzufordern hat deshalb für das Landesconsistorium wiederholt Veranlassung vorgelegen und hat es auch nicht an günstigen Erfahrungen gemangelt, indem es rechtzeitig und entschiedener Hinweisung auf die weit höher stehende Lehre unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche, sowie nöthigenfalls auch sonstigem gesetzlichen Eingreifen mehrfach gelungen ist, dem Eindringen der methodistischen Bewegung in unsere Gemeinden mit Erfolg entgegenzutreten.

\*) In der Ephorie Zwickau: Zwickau, Wilkau, Kirchberg, Planitz; Ephorie Plauen: Plauen, Reichenbach, Unterheinsdorf, Neßschlau, Pfaffengrün; Ephorie Delsnitz: Weiffensand und Neudorf; Ephorie Schneeberg: Breitenbrunn, Böhla, Mitweida, Sachsenfeld, Schneeberg, Oberschlema, Zschorlau, Neustädtel, Wildenthal, Stützengrün, Albernau, Wildenau; Ephorie Werdau: Leubnitz, Steinpleis, Langenbernsdorf, Albertsdorf, Ruffsdorf; Ephorie Marienberg: Witzschdorf, Dittersdorf, Zschopau, Drebach, Venusberg, Weißbach; Ephorie Annaberg: Annaberg, Selenau, und Ephorie Chemnitz: Chemnitz.



## 6. Baptisten und Tempelgemeinde.

Baptisten sind bei der Volkszählung im Jahre 1885: 122 aufgezeichnet worden. Eine genauere Ziffer der Austritte zu denselben und der Rücktritte kann indessen nicht gegeben werden, da die einschlagenden Angaben in den Jahresanzeigen und folgeweise in den Tabellen I und III die Aus- und Rücktritte zu und von allen übrigen Secten und Denominationen mit umfassen.

Ihr Hauptsitz ist die Umgegend von Zwickau, wo sie in Planitz seit dem Jahre 1887 eine eigene Capelle besitzen und für ihre Gottesdienste ziemlichen Zulauf finden. — Staatliche Genehmigung zu einer Gemeindebildung ist denselben bis jetzt versagt geblieben. Ihre Agitation hat sich mit zeitweiligem Erfolg namentlich von Schneeberg aus auf einzelne Dörfer, wie Sosa, gerichtet gehabt, ist aber auch in Dresden und Leipzig bemerkbar geworden.

Anhänger der Tempelgemeinde sind nur in den Ephorieen Dippoldiswalde, Dresden I und II vorhanden, aus denen seit dem Jahre 1870 überhaupt 81, davon im Laufe der Jahre 1880/9 29 Uebertritte gegen 12 Rücktritte vorgekommen sind.

## 7. Religionslose Dissidenten.

Während im Jahre 1877 noch 125, im Jahre 1878: 215 Austritte religionsloser Dissidenten erfolgten, hat in keinem der folgenden Jahre die Zahl der Austritte die Ziffer 50 erreicht, ist vielmehr in der Mehrzahl der Jahre unter 20 geblieben. Die Gesamtzahl der vorgekommenen Austritte beträgt in den Jahren 1880/9 nur 231 und entfällt namentlich auf die großen Städte: Chemnitz mit 48, Leipzig-Stadt mit 37, Leipzig-Land mit 35, Dresden mit 21. Den 231 Austritten stehen aber gegenüber 243 Rücktritte von früheren Dissidenten zur Landeskirche, namentlich aus der Umgegend von Dresden (43), sowie aus Dresden selbst (32) und aus den Ephorieen Glauchau (33), Chemnitz (26), Leipzig II (17) und Leipzig I (13). — An Orten, die früher als Hauptsitze des Dissidententhums anzusehen waren, wie z. B. Groitzsch, kann dasselbe so gut wie erloschen gelten.

Ein bedenklicher Irrthum würde es aber sein, daraus schließen zu wollen, daß die Gleichgültigkeit und die ausgesprochene Gegnerschaft, ja Feindseligkeit gegen Kirche und Religion, welche früher namentlich in dieser Form des Dissidententhums ihren Ausdruck gefunden hatten, geschwunden seien. Im Gegentheil ist von vielen kirchlichen Berichterstattern bestätigt worden, daß diese ausgesprochene Feindschaft gegen die Kirche und gegen jede Religion in den atheistischen und materialistischen Lehren der Socialdemokratie namentlich in Arbeiterkreisen eine in dieser Ausdehnung kaum je wohl dagewesene Verbreitung und Herrschaft über die Gemüther erlangt hat, und daß ihr leider auch in der großen Gleichgültigkeit vieler sogenannter gebildeter Kreise eine Erscheinung zur Seite steht, die ebenso nachdrücklich vor der Annahme warnt, in der Bewegung der Confessionswechsel einen irgend wie ausreichenden und zuverlässigen Maßstab für Treue und Anhänglichkeit zur Kirche erblicken zu wollen.



## 8. Verschiedene religiöse und sectirerische Erscheinungen.

a) Spiritismus. Die spiritistische Bewegung kann leider noch immer nicht als erloschen angesehen werden, wenn sie auch gegenwärtig weniger in die Oeffentlichkeit tritt als früher. Erfahrungen aus neuester Zeit bestätigen vielmehr, daß dieses Uebel im Müllsengrund, namentlich in den Gemeinden Müllsen St. Niclas und Jacob noch immer viel Unheil anrichtet und die fortgesetzte Aufmerksamkeit erfordert, daß aber ebensowenig ein Anlaß gegeben ist, dieser Erscheinung gegenwärtig eine besorgnißerregende Bedeutung beizulegen, nachdem doch im Allgemeinen angenommen werden darf, daß diese Verirrung in weiteren, davon betroffenen gewesenen Kreisen an Anhang verloren hat und in entschiedenem Rückgang befindlich ist. Es gilt dies nicht blos von einer Anzahl Gemeinden aus der Ephorie Glauchau, sondern wird auch aus anderen Landestheilen bestätigt. Wo noch Reste davon zu spüren sind, wie in den Ephorieen Chemnitz, Schneeberg, Delsnitz, Rochlitz (Rochlitz und Hartmannsdorf), Meissen (Taubenheim), Grimma (Collmen) und in der Oberlausitz (Seiffhennersdorf und Leutersdorf) wird die Sache doch mehr in der Stille getrieben. Nur in Lugau (Ephorie Stollberg) hat die dort bestehende theosophisch-spiritistische Secte zugenommen und eine schärfere Stellung gegen die Kirche angenommen.

b) Der Theographische Bruderbund. Diese seit dem Jahre 1885 in Thiendorf bei Großenhain entstandene, damals etwa 40 Köpfe zählende Secte besteht im Wesentlichen noch in der früheren Weise fort. Der höchste Bestand, den sie erreicht hat, umfaßt etwa 90 Köpfe. Verwerfung der ehelichen Gemeinschaft und eine gewisse Güter- und Familiengemeinschaft sind ihr noch eigenthümlich. Auch in ihrer Stellung zur Landeskirche hat sich etwas nicht geändert. Ihre Anhänger halten sich nach wie vor äußerlich zur Kirche. Die Haupttrichtschmür für ihr Leben sind ihnen die ihnen zugehenden „Offenbarungen“.

Trotz mannigfacher Enttäuschungen und Vermögensschädigungen, die einzelne Glieder der Secte erfahren, finden sich doch immer noch neue Anhänger und sind es namentlich vermögendere Personen, die man zu gewinnen gesucht und gewußt hat. So ist aus der Gegend von Zwenkau und aus der Ephorie Delsnitz von neuem Zuzug nach Thiendorf berichtet worden, aus der letzteren zugleich mit der Mittheilung, daß die Secte in Marieney, wo ihr auch Anhänger geworben waren, erloschen ist, nachdem eine der von dort nach Thiendorf gezogenen Familien unter Verlust ihres Vermögens von da zurückgekehrt ist.

c) Brüder und Schwestern in Christo. Unter dieser oder ähnlichen Bezeichnungen, wie „Evangelische Brüder und Schwestern“, „Evangelische Brüder in Christo“, sind in den letzten Jahren an verschiedenen Orten, namentlich innerhalb der Ephorieen Delsnitz, Werdau und Annaberg, neuerdings aber auch in der Oberlausitz, sectirerische Bewegungen meist sehr unklarer Richtung zu Tage getreten und haben leider eine größere Anzahl von Austritten aus der Landeskirche zur Folge gehabt.



Zuerst in Treuen unter der Führung eines ehemaligen Lehrers zu einer gewissen Bedeutung gelangt, hat sich die Bewegung der evangelischen Brüder und Schwestern nach der Umgegend von Auerbach (Rodewisch) gezogen und dort im letzten Jahre namentlich in dem Orte Kempesgrün eine größere Ausdehnung erlangt. Man verwirft die Gottesdienste der Landeskirche, die Feier des Abendmahls nach dem Ritus derselben, feiert dasselbe vielmehr als Liebesmahl, verwirft auch die Kindertaufe und sucht durch Predigten namentlich über die Offenbarung St. Johannis und die nahe Wiederkunft des Herrn zum Gericht auf die innere Wiedergeburt zu wirken, wie versichert wird, nicht ohne sittlich erneuernden Einfluß auf einzelne Mitglieder. Die Zahl der Teilnehmer an den sonntäglichen Versammlungen in Kempesgrün hat bis 80 Personen betragen.

Nach ihrer independentistischen Richtung sind diese „Brüder in Christo“ den Darbysten verwandt, wenn sie auch neuerdings in Treuen mehr den Anabaptisten sich nähern. Ihnen steht nahe

d) die sogenannte Bielauer Secte, die unter der Bezeichnung „Freie in Christo“ im Jahre 1887 sich gebildet hat durch den Austritt der Mitglieder eines bis dahin unter der Leitung eines Berginvaliden in Bielau bestehenden, anfänglich treu zur Kirche haltenden Conventikels. Diese Secte, die in den ersten Jahren ziemlich Ausdehnung gewonnen hatte — es sind ihr in Bielau und umliegenden Ortschaften bis 1889 im Ganzen 64 Personen mit 81 Kindern zugefallen —, die aber gegenwärtig den Höhepunkt ihrer Bewegung überschritten zu haben scheint, bietet in ihren religiösen Anschauungen eine Vermischung der verschiedensten sectirerischen Meinungen. Ihre Anhänger wollen sich nach keinem Menschen nennen, in ihren Versammlungen redet, wer vom Geist ergriffen ist, Kindertaufe und Vaterunser werden von ihnen verworfen, ebenso das Abendmahl; dafür haben sie das Brotbrechen; auch sind sie versiegelt. Ihre Lieder entlehnen sie den Methodisten.

In der Verwerfung jeder Kirche stehen sie

e) den Darbysten oder Plymouth-Brüdern nahe, die auch sonst noch in neuerer Zeit durch auswärtige Sendboten, so in Plauen von Amerika aus, Eingang zu finden gesucht haben und zu denen in der Ephorie Annaberg (Thum und Herold) im Jahre 1888 mehrere Austritte erfolgt sind. Dort haben sich jedoch im folgenden Jahre die Darbysten unter ihrem Führer, der vorher längere Zeit schon an der Spitze eines gutkirchlichen Conventikels gestanden hatte, als „Gemeinde Jesu“ zu einer besonderen Secte vereinigt, in neuester Zeit aber dadurch zu großem Aergerniß Anlaß gegeben, daß ihr Leiter nach evangelisch-lutherischem Ritus das Abendmahl an seine dissidentischen Genossen ausgespendet hat. Wohl auch den Darbysten zuzuzählen sind die in Berthelsdorf in der Oberlausitz sich findenden Vertreter der freien Schottischen Kirche oder der freien Kirche Deutschlands und die als Brüder und Schwestern in Christo daselbst gesammelten Anhänger.



f) Von Vereinigungen nicht separatistischer Richtung wird aus den Ephorieen Anna-berg, woselbst in einigen Orten regelmäßige Versammlungen kirchlich Gesinnter abgehalten werden, und aus der Ephorie Leisnig berichtet, in welcher, und zwar in der Gegend von Waldheim, Mittweida und Geringswalde von Ort zu Ort wechselnde Zusammenkünfte der „Brüder und Schwestern“ zum Zweck der Privaterbauung stattfinden. —

Ist demohnerachtet, wie die mitgetheilten Ziffern nachweisen, unsere Landeskirche von schwereren Schädigungen und Gefährdungen durch eine umfangreichere Separation und durch größeren Abfall zu den Secten bis hierher noch verschont geblieben, so fehlt es doch leider nicht an genügenden Anzeichen, um die auch von dieser Seite der Kirche drohenden Gefährdungen nicht nach ihrer vollen Schwere erkennen zu lassen und darin von Neuem einen ernstern Mahnruf an dieselbe und an alle ihre Diener und Glieder zu finden, durch freudiges Bekennen mit vermehrtem Eifer und in rechter Hirtentreue ihres heiligen Wächteramtes an den ihnen anvertrauten Seelen zu wachen.

## II. Abschnitt.

### Gottesdienstliche Ordnungen.

#### 1. Hauptgottesdienst.

Seitdem das evangelisch-lutherische Landesconsistorium die kirchlichen Zustände des Landes, wie dieselben am Schlusse des Jahres 1875 gestaltet waren, in einem Generalbericht zusammengefaßt und der im Jahre 1876 berufenen ersten Landessynode vorgelegt hat, sind zwei große, den öffentlichen Gottesdienst wesentlich beeinflussende Werke vollendet worden: die Agende für die evangelisch-lutherische Landeskirche vom Jahre 1880 und das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche vom Jahre 1883, welchen sich nun als drittes das soeben vollendete revidirte Perikopenbuch anschließt. Erst nach Einführung des letzteren wird sich ein nach allen Seiten hin abgeschlossenes Gesamtbild des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes unserer Landeskirche, wie es sich im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts und so Gott will auf weiter hinaus auf Grund unseres Bekenntnisses gestaltet hat, geben lassen. Für jetzt sei aus den darüber eingegangenen Berichten Folgendes mitgetheilt.

Der öffentliche Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen wird in der ganzen Landeskirche der neuen Agende gemäß gehalten, nur auf Filialen tritt nach Befinden eine abgekürzte Form ein. Die früheren mancherlei Besonderheiten und Willkürlichkeiten scheinen fast verschwunden zu sein. Auch das neue Landesgesangbuch ist, nachdem die beiden letzten noch rückständigen Sächsischen Gemeinden Oberwiera in der Ephorie Glauchau und Schönau a. E. in der Oberlausitz dasselbe angenommen haben, nunmehr allgemein eingeführt. Aus den meisten Ephorieen wird berichtet, daß die Betheiligung der Gemeinden an der Liturgie in



entschiedener, wenn auch langsamer Zunahme begriffen sei. Man erhebt sich zu derselben und singt die auf Tafeln angezeigten Responsorien mit, obgleich von vielen Seiten geklagt wird, daß in den Landkirchen die auf den Emporen sitzenden Männer sich schwer an das Aufstehen gewöhnen wollen. Auch ist die Kniebeugung an Bußtagen und bei der allgemeinen Beichte wieder mehr Sitte geworden. In einigen Gemeinden hat sich sogar noch der alte Brauch erhalten, daß der Glaube von der ganzen Versammlung stehend gesungen wird. Vor Allem aber wird der treue Fleiß gerühmt, welcher von Geistlichen, Kirchschullehrern, Cantoren und Organisten auf die Verbesserung des Kirchengesanges und Belebung der Gottesdienste durch eingelegte Chorgesänge verwendet wird, sowie die Bereitwilligkeit, mit welcher die Kirchenvorstände die für Pflege der kirchlichen Musik, Anstellung besonderer Cantoren, Anschaffung von Noten u. nöthigen Mittel bewilligen und Kirchenpatrone und Gemeinden dazu Opfer bringen. In den größeren Stadtkirchen wird infolge dessen Treffliches geleistet, aber auch die kleineren Orte bleiben nicht zurück, ist doch z. B. in Zwenkau selbst die Matthäus-Passion gut aufgeführt worden; in sehr vielen Dorfkirchen fehlt, wenigstens an hohen Festen, der Vortrag von zweistimmigen Arien und Motetten durch die Kinderchöre nicht. Größeres Interesse und wesentliche Förderung hat die Pflege der kirchlichen Musik gefunden durch die namentlich den Bemühungen des Pfarrers Kittau in Prießnitz zu dankende Begründung eines „Kirchenchorverbandes für die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens“. Demselben haben sich bis zum Schluß des Jahres 1890 bereits 144 Kirchenchöre angeschlossen. Die meisten derselben sind in Ephoralverbänden zusammengeschlossen, so in den Ephorieen: Borna, Chemnitz, Grimma, Großenhain, Marienberg, Plauen und Zwickau. In den Ephorieen Leisnig, Meißen, Pirna und Rochlitz ist der Zusammenschluß zu Ephoralverbänden im Gange. Einzelchöre bestehen in den Ephorieen Dresden II, Leipzig I und II und Rochlitz; weniger Interesse für solche Verbände ist zunächst noch in der Oberlausitz vorhanden, wo aber, wie auch im Voigtlande, in zahlreichen Gemeinden Posamentenchöre zur Begleitung des Kirchengesanges entstanden sind. Sonst geht man zur Hebung des Cultus in mancherlei Weise vor: Hier haben sich, nachdem das alte Institut der Cantoreien und Adjuvanten an vielen Orten eingegangen war, in den Städten und selbst auf Dörfern, freiwillige gemischte Kirchengesangsvereine zusammengethan; dort sind wieder bezahlte Chöre errichtet oder die alten neu belebt worden; oder man hat wöchentliche Singstunden für die Confirmanden zur Einübung der Liturgie und der schwereren Melodien angeordnet; an manchen Orten läßt der Geistliche eine neue Melodie erst in der Schule und in den Nachmittagsgottesdiensten so häufig als möglich üben, dann von dem Kirchenchore wiederholt der Gemeinde vorsingen, bis sie endlich in den Hauptgottesdienst eingeführt wird. So lebt man sich nach anfänglichem Widerstreben und wenn auch noch Einzelwünsche übrig bleiben, mehr und mehr in das Landeschoralbuch ein; hier und da scheitert allerdings die Besserung des Kirchengesanges an der minderen musikalischen Begabung des betreffenden Kirchschullehrers, oder es wird wohl



auch die Erbauung durch unreines Singen des Geistlichen gestört. Der früheren störenden Zwischenspiele scheinen sich die Kirchschullehrer und Organisten nun überall entledigt zu haben, dagegen findet der rhythmische Gesang, welchen einige Geistliche versuchen, bei denselben meist noch wenig Zustimmung. Selbst mit dem Psalmodyren sind in einigen Kirchen (Prießnitz, Hohenstein, Cölln) glückliche Versuche gemacht worden. Noch verdient Erwähnung, daß der in manchen Städten von Alters her bestehende Brauch, dem Knabenchor durch Barett und Mäntel ein würdigeres kirchliches Aussehen zu geben, neuerdings auch in vielen Landgemeinden Eingang gefunden hat, was besonders auch bei Begräbnißfeierlichkeiten einen guten Eindruck macht. Das Beste läßt sich für eine ruhige Weiterentwicklung unserer schönen lutherischen Gottesdienste hoffen, wo, wie z. B. in Stollberg, Geistliche und Kirchschullehrer von Zeit zu Zeit zu einer Ephoralconferenz für diesen Gegenstand sich vereinigen.

Die Sitte, mit der besonderen Einleitung zur Predigt den sogenannten Kanzelvers und das darauf folgende stille Gebet wegzulassen und nach der Begrüßung der Gemeinde mit Vorlesung des Textes zu beginnen, hat sich mehr und mehr eingebürgert; manche Prediger schließen dann wohl an den Text, andere an das Thema ein kürzeres oder längeres freies Gebet an. Die frühere unliturgische Gewohnheit, statt des allgemeinen Kirchengebetes nach der Predigt ein Lied zu lesen, dürfte nunmehr, da die neue Agende eine Fülle kraftvoller Gebete darbietet und die guten Lieder im neuen Gesangbuch selbst stehen und gesungen werden können, überall verschwunden sein. Aber auch die schlimme Unsitte, nach der Predigt, oder doch nach der Beichte oder dem Kirchengebete das Gotteshaus zu verlassen, ist, wie es scheint, der besseren Sitte gewichen, den Segen abzuwarten, nach welchem übrigens in verschiedenen Gemeinden noch ein lautes Vaterunser vom Geistlichen gebetet wird. Das Singen des Segens mit Orgelbegleitung, welches viele Geistliche an hohen Festen oder auch allsonntäglich pflegen, mag vielleicht dazu dienen, die Gemeinden, welche es gern hören, bis zu Ende zusammenzuhalten, hat aber seine liturgischen Bedenken und läuft Gefahr, mehr theatralisch als kirchlich zu wirken. Aus einer Gemeinde wird gemeldet, daß das frühe Verlassen der Kirche völlig aufgehört habe, seitdem das Lied Nr. 15 am Schlusse gesungen werde. Dagegen klagt man noch vielfach, daß die Gemeinden sich, auch wo keine dringenden häuslichen Abhaltungen vorliegen, nicht zu dem Eingangsliede, sondern oft erst unter dem zweiten, ja dritten Liede einfinden, ein Mangel, der hoffentlich bei besserer Erkenntniß von der Bedeutung des Kyrie und Gloria mehr und mehr schwinden wird. Aus einer Ephorie wird gemeldet, daß der Hauptgottesdienst am Reformationsfest und am Wettin-Jubiläum an drei Orten derselben im Freien gehalten worden ist, und zwar unter großem Zulauf. Auch anderwärts haben bei Missions- und anderen Festen Waldgottesdienste stattgefunden, was unter günstigen Umständen und bei einer taktvollen Leitung von segensreichem Erfolge sein kann. Hier und da, wie in Großenhain, ist ein feierliches Geläute in den hohen Festen



vorausgehenden Nächten eingerichtet worden; in mehreren Städten, z. B. in Sayda, besteht noch die Sitte, daß der Cantor mit seinen Schülern am Vorabend der Weihnacht und des Reformationsfestes Festlieder singend durch die Straßen zieht; in anderen, wie z. B. in Freiberg, geschieht dies sogar an jedem Sonntagsmorgen des Sommers und ist dieser Brauch zur Freude der Bewohner bis jetzt trotz manches Widerspruchs erhalten worden.

## 2. Nebengottesdienste.

Die Nachmittagsgottesdienste in den ersten Nachmittagsstunden sind außer an den hohen Festen meist überall im Schwinden. Sie behaupten sich als solche theilweise nur mit großer Mühe, obwohl noch immer in den Gemeinden hier und da sich Mitglieder finden, welche deren Abhaltung vermiffen, und die freiwillige Einstellung derselben ebenso wie der Betstunden geradezu als ein Frevel am Feiertag bezeichnet wird. Ein Geistlicher der Oberlausitz hat denselben einen neuen Aufschwung dadurch gegeben, daß er dabei praktische Themata, wie Ehe, Kinderzucht, Berufswahl, Freundschaft &c. behandelt. Die meisten aber suchen dieselben dadurch zu halten, daß sie die bloßen Betstunden durch Kindergottesdienste, Unterredungen mit der confirmirten Jugend, Bibel-, Missions-, auch Gustav-Adolf-Stunden ersetzen. Dann ist gewöhnlich auf eine bestimmte treue, wenn auch nicht immer zahlreiche Zuhörerschaft zu rechnen.

Noch völliger als mit den Nachmittagsgottesdiensten hat der Geist dieser Zeit mit den Wochen-gottesdiensten und Wochenbetstunden aufgeräumt. Doch während an vielen Orten das gänzliche Eingehen derselben beklagt wird, und auch redlicher Eifer, sie wieder zu erwecken, gescheitert ist, so finden sie anderwärts wenigstens in der Advents- und Passionszeit wieder eine besuchende Gemeinde, zumal wenn damit die Feier des heiligen Abendmahls verbunden wird; dann können sie sogar sehr gut besucht sein. Auch das althergebrachte sogenannte Fastenbeten hin und her in den Dörfern hat sich noch vielfach erhalten und wird besonders von Alten und Gebrechlichen, denen der Kirchweg zu weit ist, dankbar benutzt.

An die Stelle jener mehr und mehr dahinfallenden Gottesdienste treten aller Orten Abendgottesdienste, welche fast in keiner Stadt, außer wo man etwa noch die Kosten der Beleuchtung scheut, mehr fehlen, aber auch auf Dörfern lebhaftere Anerkennung und Betheiligung finden, wenn sie nur nicht in zu später Stunde gehalten werden. Die heiligen Zeiten, welche man durch solche Abendgottesdienste auszeichnet, sind der Christtag, der Sylvesterabend, die Bußtage, die Advents- und Passionswoche, der Gründonnerstag, das Reformationsfest, das Todtenfest, während sie in den großen Städten allsonntäglich — gewöhnlich Abends 6 Uhr — und fast in allen Kirchen stattfinden und meist eines guten Besuchs sich erfreuen. In Leipzig und Dresden finden Wochenabendgottesdienste auch in dem Betsaale des städtischen Armenhauses und in den Asylen für Obdachlose statt. Endlich ist noch zu erwähnen, daß in der Oberlausitz, besonders in den wendischen Parochieen, auch noch die dritten Feiertage, die Marien- und Aposteltage gottesdienstlich begangen werden.



Ganz vereinzelt geschieht es, daß der Geistliche jeden Freitag früh, oder doch nach Rogate Montags, Dienstags und Mittwochs Betstunden hält. Die Sitte aber, beim täglichen Anschlagen der Betglocke ein stilles Gebet zu sprechen, findet sich nur hier und da noch bei älteren Leuten, das nachgewachsene Geschlecht hat von der Bedeutung dieser Glockentöne kaum noch ein Bewußtsein.

### 3. Liturgische Gottesdienste.

Außer den Haupt- und Nebengottesdiensten der Kirche muß noch der liturgischen Gottesdienste gedacht werden, welche in der ganzen Landeskirche während des letzten Jahrzehnts sich wesentlich vermehrt haben. Dieselben werden in der Regel an den hohen Festen (in der Domkirche zu Meissen an den Vorabenden der drei hohen Feste), am Jahresschluß, an den Bußtagen, am Charfreitag, am Todtenfest oder auch nur an einem oder dem andern dieser Tage, vor Allem am Charfreitage, abgehalten. Theils finden sie Nachmittags statt, theils fallen sie mit den vorhin erwähnten Abendgottesdiensten zusammen; theils werden dabei die in der Agende dargebotenen Formulare benutzt, theils die Arbeiten von Dieffenbach, oder Luthardt, oder Koiz und Andern, wie auch selbstgefertigte Zusammenstellungen; theils werden diese Gottesdienste mit kurzen Ansprachen verbunden und finden dann noch mehr Anklang, theils versucht man die Theilnahme der Besucher durch eingelegte liebliche Volksweisen, oder Sologesang, oder am Todtenfest durch Verlesung der Namen der im Kirchenjahre Verstorbenen zu gewinnen. Wie nun das Gedeihen der Abendgottesdienste wesentlich mit von der Begabung des betreffenden Predigers abhängt, so fordert das Gelingen liturgischer Gottesdienste vor Allem liturgischen Tact des Geistlichen, verbunden mit guter Schulung des Singschors. Daher kommen, während von der einen Seite sehr günstige Aufnahme gemeldet wird, von andern sehr getheilte Ansichten über den Werth dieser Feiern, ja an manchen Orten ist der anfangs gute Besuch immer spärlicher geworden, an einem hat sogar das ganze Unternehmen wieder aufgegeben werden müssen; es giebt Gegenden, in denen, namentlich wenn damit nicht Predigt oder doch freie Ansprache des Geistlichen verbunden ist, durchaus kein Sinn für diese Art des Cultus vorhanden zu sein scheint. Eine Ausnahme hiervon machen vielleicht die Christvespern und Christmetten, welche sich mehr und mehr einbürgern und für Jung und Alt eine große Zugkraft besitzen. Nur allein in der Ephorie Chemnitz sind es schon 14 Parochieen, welche solche liturgische Feiern am heiligen Abend oder in der Frühe des Christtags eingeführt haben.

Sehr empfehlenswerth sind auch neuerdings die kurzen liturgischen Taufgottesdienste, welche bereits in mehreren Städten eingerichtet sind. In Plauen z. B. werden jede Woche deren vier gehalten und bewähren sich. Auch in Chemnitz werden die Taufen, nachdem zuvor geläutet worden ist, in empfehlenswerther Weise mit Orgelspiel und Gesang umgeben. Nicht minder ist der Einrichtung, den Confirmandenunterricht mit einem solchen Gottes-



dienste nebst Ansprache zu beginnen, dem dann auch die Eltern der Katechumenen gern beiwohnen, immer weitere Verbreitung zu wünschen.

#### 4. Beichte und Abendmahl.

Die kirchenordnungsmäßige Feier des heiligen Abendmahls auf der Höhe des öffentlichen Gottesdienstes findet in den meisten Landgemeinden noch statt, ist aber leider auch da im Rückgang begriffen. In den großen Pfarochien geschieht diese Feier sonntäglich, in kleineren am je zweiten oder dritten Sonntag, oder auch nur monatlich. In den Städten ist an die Stelle der guten alten Ordnung vielfach eine Beicht- und Abendmahlsfeier vor dem Gottesdienst, oder die Abendcommunion getreten, neben welchen die im Hauptgottesdienste zwar noch besteht, aber nur spärlich besucht wird. Wird nun auch von allen Seiten berichtet, wie beliebt besonders die Abendcommunions geworden seien und sogar zum Wachsthum der Communicantenzahl beigetragen hätten, und gehen daher manche Geistliche soweit, eine völlige Freigebung dieser Sitte zu beantragen, so werden doch auch viele ernste Stimmen laut, welche klagen, daß darüber der Altar des Hauptgottesdienstes veröde und der allzugroße Zudrang ernsteren Christen die ganze Feier verleide, also daß z. B. Zwickau diese moderne Einrichtung schon vor drei Jahren als zu massenhaft und erbauungsstörend wieder hat fallen lassen. Uebrigens ist es an einem Orte in dem großen Gedränge möglich geworden, daß unconfirmirte Knaben sich mit zum Altar gedrängt haben, welche dann in der Schule bestraft werden mußten. Mit Rücksicht auf solche und ähnliche Bedenken pflegt das Landesconsistorium, welches sich die Genehmigung zur Einführung von Abend- und Wochencommunions vorbehalten hat, bei deren Ertheilung mit einiger Zurückhaltung zu verfahren. Man kann es daher nur gutheißen, daß viele Geistliche daran arbeiten, die lutherische Ordnung, nach welcher das Sacrament des Altars einen integrirenden Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes, und zwar den Höhepunkt desselben bildet, zu bewahren, oder, wo sie in Abgang kam, neu zu beleben.

Außer diesen verschiedenen Sonntagscommunions haben sich mehr und mehr auch die Wochencommunions, besonders in den Städten, aber auch in größeren Landgemeinden, eingebürgert und werden wegen ihrer kurzen Dauer von Vielen vorgezogen. Ja, es giebt Orte, wo Sonntags nur noch Dienstboten communiciren. In Elster sind die Wochencommunions auf die Marien- und Aposteltage, Aschermittwoch und Mittwoch vor Pfingsten gelegt. Sehr dankenswerth ist es, wenn Communions für Alte und Gebrechliche in den Schulen der eingepfarrten Dörfer gehalten werden. Aber auch wirkliche Krankencommunions werden noch immer, besonders auf den Dörfern, häufig begehrt, nur daß leider oft zu spät nach dem Geistlichen geschickt wird.

Die Beichte zum heiligen Abendmahl findet meist vor dem Hauptgottesdienst statt. Die frühere Sitte, Sonnabends zu beichten, ist größtentheils verschwunden. Hier und da wird



die Beicht- und Abendmahlhandlung auch erst nach der Predigt unmittelbar vor der Communion vorgenommen. Bei den Abend- und Wochencommunions tritt meist die Beicht- und Abendmahlsrede in die Stelle der Predigt ein. In wenigen Parochieen wird noch die Privatbeichte geübt, doch halten viele Geistliche eine solche wenigstens mit den Katechumenen. In der Oberlausitz findet nicht selten noch die Einzel-Absolution statt, und zwar in wendischen und in deutschen Gemeinden; auch in den Erblanden soll dies hier und da noch vorkommen, z. B. in Elster wird bei den Beichten in der Sacristei noch die Privat-Absolution erteilt, bei denen in der Kirche aber die allgemeine. Die Anmeldung zur Beichte ist auf den Dörfern noch sehr gewöhnlich, wenn sie auch häufig nicht persönlich, sondern durch die Kinder geschieht; um so weniger hat sich diese alte gute Ordnung in den Städten erhalten und kann es daher nur anerkannt werden, wenn manche Geistliche sich ernstliche Mühe geben, dieselbe wieder herzustellen. So melden sich z. B. in Verdau jetzt wieder  $\frac{3}{4}$  der Communicanten vorher an; anderwärts pflegt der Kirchner die Namen der erschienenen Confitenten aufzuschreiben; es wird aber auch aus mehreren Ephorieen und selbst aus der Oberlausitz von einer „unfaßbaren“ Abneigung gegen persönliche Anmeldung berichtet. Manche Geistliche machen die Beicht- und Communionstage für das ganze Jahr durch den gedruckten Neujahrzettel bekannt, andere durch Anschlag in der Kirche.

##### 5. Unterredungen mit der confirmirten Jugend.

Was in den die kirchlichen Jahresberichte ergänzenden Mittheilungen an die Landessynode vom Jahre 1886 speciell über die Katechismus-Unterredungen berichtet wurde, das haben die seitdem verflossenen Jahre nur bestätigt: Die Theilnahme der erwachsenen Jugend an diesen Unterredungen ist in den verschiedenen Gegenden der Landeskirche eine sehr verschiedene. Wenn die Landeskirche am Ende des Jahres 1887: 960 Parochieen mit 1335 gottesdienstlichen Stätten (außer den Begräbniskirchen) zählt, so beweist die Zahl der Gemeinden, in welchen im letzten Jahrzehnt Katechismus-Unterredungen gehalten worden sind, nämlich: 1880 in 1038, 1881 in 935, 1882 in 1034, 1883 in 901, 1884 in 1106, 1885 in 1083, 1886 ebenfalls in 1083, 1887 in 1068, 1888 in 1024, und 1889 in 1066, daß doch nur in sehr wenigen Haupt-, Schwester- und Tochterkirchen und Betsälen jene Einrichtung noch gar nicht besteht, wenn auch in den letzten sechs Jahren ein kleiner Rückgang stattgefunden hat. Ein sicheres Urtheil darüber ließe sich freilich erst dann gewinnen, wenn auch die Zahl der Unterredungen und vor Allem die Zahl der Theilnehmer genau bekannt wäre und man dieselbe mit der Zahl der Confirmirten vergleichen könnte. Leider machen die Berichte der Ephoren über diesen Punkt im Großen und Ganzen einen niederschlagenden Eindruck. Denn während einige zufrieden, ja sehr zufrieden sich äußern — so ist z. B. in den meisten Städten der Ephorie Borna der Besuch der Unterredungen sehr gut, in der Oberlausitz, wo sich die Jugend oft sogar bis über das 17. Jahr hinaus



einfindet, wenigstens im Allgemeinen befriedigend —, so wird doch von der Mehrzahl, z. B. Leipzig II, Leisnig, Marienberg, Plauen und vielen anderen geklagt, daß diese Einrichtung ein „unbefriedigendes, vielfach klägliches“ Dasein friste, der Besuch der Unterredungen „bedauerlich schlecht“ sei und bald nach Ostern immer mehr abnehme, in manchen Pfarochieen dieselben ganz eingestellt werden mußten, in anderen, in der Umgebung Leipzigs gelegenen, überhaupt noch gar nicht in Angriff genommen werden konnten, auf Bauernkinder noch eher als auf Arbeiterkinder, auf Jungfrauen noch eher als auf Jünglinge zu rechnen sei und was dergleichen mehr ist. Fast alle Berichterstatter aber beschwerten sich über den Schaden, welchen die Fortbildungsschule diesen Unterredungen zufüge, wo sie aller Bemühungen ungeachtet, meist um örtlicher Verhältnisse willen noch auf den Sonntag gelegt ist, indem sie die männliche Jugend an die Unkirchlichkeit gewöhne. Und doch wird von Seiten der obersten Schulbehörde viel dankenswerthe Rücksicht genommen. So ist mehrfach mit gutem Erfolge angeordnet worden, daß die Fortbildungsschüler von ihren Lehrern zum Besuche der Unterredungen ernstlich ermahnt werden, hier und da werden sie auch selbst in die Kirche geführt; auch ist es genehmigt worden, daß Geistliche in der Fortbildungsschule selbst religiöse Besprechungen halten oder förmlichen Religionsunterricht erteilen. An manchen Orten ist die Sonntagschule so gelegt worden, daß sie die Unterredungen nicht mehr beeinträchtigen konnte; wo man die letzteren sich unmittelbar an den Fortbildungsunterricht hat anschließen lassen, ist ihr Besuch sogar oftmals ein recht guter geworden. Und doch ist es auch vorgekommen, daß, wo man die Fortbildungsschule auf Dienstag verlegt hatte, dennoch Sonntags bei der Unterredung alle Knaben wegblieben! Es müssen daher die Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung dieses segensreichen Instituts auch noch in anderen Dingen gesucht werden. Solche sind 1. die maßlose Vergnügungssucht der heutigen Jugend, welche durch übermäßige Häufung von allerlei Vereinsfesten an den Sonntagen, zu denen auch die jüngeren Leute strömen, noch genährt wird; 2. der Indifferentismus der meisten Eltern und Herrschaften und vieler Kirchenvorstände, verbunden mit der schrankenlosen Freiheitslust und Unbotmäßigkeit der jungen Leute, welche sich nichts sagen lassen; 3. der völlige Mangel an Verständniß für den Segen einer fortgesetzten Unterweisung im Christenthume und einer bleibenden Verbindung mit dem Confirmator und Beichtvater; 4. die an den Sonntagen fortgehende Hausindustrie auf der einen, der Terrorismus gegen die Arbeiter in den Fabriken auf der anderen Seite, wozu noch allerlei andere Abhaltungen der jungen Söhne und Töchter kommen, welche Sonntags von ihren Eltern zum Austragen fertiger Arbeiten benutzt werden, oder als Dienstboten ihre entfernten Eltern besuchen, oder nach ihrer Confirmation in solche Lebensstellungen eintreten mußten, die ihnen wirklich den Besuch der Kirche nicht gestatten. Verschwiegen wird freilich auch von mehreren Berichterstattern nicht, daß die Schuld an dem Rückgang oder völligen Eingang der Unterredungen auch mit an der Persönlichkeit solcher Geistlichen liege, welchen entweder die ausdauernde Energie abgeht, oder ein bedauerlicher Mangel an



katechetischem Geschick eigen ist, so daß sie gerade dieser erwachsenden Jugend das religiöse Zwiegespräch nicht anziehend und fesselnd zu machen wissen. Auch wo man die Unterredungen wegen anderer Amtsverrichtungen immer wieder ausfallen läßt, oder wo man, auf eine geschäftsmäßige Abkündigung beim Hauptgottesdienste sich beschränkend, alle weiteren von vielen eifrigen Geistlichen angewendeten Mittel, als da sind briefliche oder gedruckte Einladungen an die einzelnen Confirmirten, Besuche und Nachfragen bei den Eltern oder Lehrherren, Belobigung der fleißigsten Besucher vor der Gemeinde, Zuhilfenahme der Kirchenvorstände, welche den Besuch überwachen und die Säumnigen mahnen sollten, Verlegung der Unterredungen auf eine, vielleicht nicht immer dem Geistlichen bequeme, aber für die jungen Leute passendere Stunde u. a. m. unversucht läßt, da ist der Verfall dieser alten und gerade für unsere Zeit so nothwendigen kirchlichen Ordnung nicht zu verwundern. Man dringt statt dessen darauf, daß der Besuch obligatorisch gemacht und die Ausbleibenden bestraft werden möchten. Wenn nun auch eine localstatutarische Verpflichtung der Fortbildungsschüler zum Besuch der Unterredungen, wie sie an einigen Orten eingerichtet ist, gewiß nicht zu mißbilligen, so fällt es doch bedenklich, weitere staatliche Zwangsmaßregeln in kirchlichen Dingen anzuwenden; man will vielmehr die Hoffnung nicht aufgeben, daß es der Geduld und Treue der Geistlichen gelingen werde, jene Hindernisse allmählich zu überwinden, zumal wenn nicht immer blos der Katechismus wiederholt, sondern das Interesse der Jünglinge und Jungfrauen bald durch Auslegung schwererer Schriftstellen, bald durch Charakteristik hervorragender Personen des alten und neuen Testaments, bald durch Betrachtungen über den Anhang des Gesangbuchs, bald durch Erklärung von Liedern, bald durch Fragen, welche in das Leben der Jugend einschlagen, und ähnliche in den Berichten erwähnte Themata geweckt und gefesselt wird. Freilich ist es dann auch nöthig, der Vorbereitung auf die Unterredungen, ebenso, wie der auf die Predigt und auf den Confirmandenunterricht, besonderen Fleiß und Sorgfalt zuzuwenden!

Die Theilnahme erwachsener Gemeindeglieder an den Unterredungen findet zwar noch an manchem Orte statt, es giebt besonders in den größeren Städten noch lebendige Christen genug, welche zu ihrer eignen Erbauung und Belehrung diesen Stunden als Zuhörer mit Vorliebe beizuhören; aber an den meisten Orten scheint dies doch ganz aufgehört zu haben. Ja es werden auch Stimmen laut, welche diese Zuhörerschaft nicht einmal wünschen, weil sich die Jugend dadurch stören lasse und aus Furcht, sich Blößen zu geben, wegbleibe.

#### 6. Confirmanden-Unterricht.

Der Confirmanden-Unterricht, dessen Fortsetzung gewissermaßen jene Unterredungen sind, wird überall in der gesetzlichen Weise vom October (oder November) bis Ostern ertheilt, bald mit getrennten Geschlechtern, bald, wo die Zahl der Katechumenen zu klein ist, allen zugleich; bald so, daß wöchentlich zwei Stunden ertheilt, bald so, daß sie auf einen Tag zusammen-



gelegt werden. Freilich sind gerade gegen diese Zusammenlegung, welche eine zweistündige Andacht der Confirmanden erfordert, nicht unerhebliche Bedenken ausgesprochen worden, doch ist nicht zu verkennen, daß locale Verhältnisse diese Einrichtung als einen Nothstand entschuldigen können. Die meisten Geistlichen folgen auch bei dem Katechumenen-Unterricht einfach dem Katechismus, viele bedienen sich eines bestimmten Leitfadens, andere arbeiten sich ihren Gang selbst aus, und von verschiedenen Berichterstattern wird es ausdrücklich erwähnt, daß viel Fleiß auf diesen Unterricht verwandt werde. Auch ist die löbliche Sitte, während der Vorbereitungszeit sämtliche Eltern der Confirmanden zu besuchen, immer häufiger geworden. Manche Pfarrer laden außerdem wöchentlich einmal etliche Confirmanden zum Abend ins Pfarrhaus, um ihnen so noch näher zu treten. Daß hie und da der Unterricht mit einem feierlichen gottesdienstlichen Acte begonnen wird, ist schon oben erwähnt worden, aber auch im Laufe des Halbjahres werden besondere Confirmanden-Gottesdienste abgehalten, wodurch man gewiß nicht den selbstverständlichen allsonntäglichen Kirchenbesuch der Confirmanden ersetzen will.

Die Erfahrungen, welche die Geistlichen während der Vorbereitungszeit machen, sind sehr verschiedene. Während von den einen gerühmt wird, daß die Kinder wohl vorbereitet kämen, seufzen andere darüber, daß das Verständniß des Glaubens, der dann öffentlich bekannt werden soll, kaum den bescheidensten Ansprüchen genüge, zumal wenn einzelne Confirmanden aus tieferen Classen kommen, ein Umstand, der schon mehrmals im Einvernehmen mit dem Königlichen Cultusministerium zu Verordnungen des Landesconsistoriums Anlaß gegeben hat. Der aus solchen Erfahrungen erwachsene Wunsch, daß der Confirmanden-Unterricht auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden möge, kann trotzdem nicht befürwortet werden; es läge dann die Gefahr nahe, daß derselbe sein eigenthümliches Gepräge als Zubereitung der jungen Herzen auf den Bekenntnistag und die erste heilige Communion verlöre und zu einer bloßen Fortsetzung des religiösen Schulunterrichts würde. Wohl aber scheint es geboten, immer von Neuem auf die große Bedeutung des Confirmanden-Unterrichts hinzuweisen, namentlich Angesichts der großen Unwissenheit in Bezug auf die Lehren und Bekenntnisse unserer Kirche, die in weiten Kreisen zu Tage getreten ist und gegenüber der betäubenden Erfahrung, daß es gerade die Jugend ist, welche am leichtesten den glaubenslosen Lehren der Socialdemokratie anheimfällt.

Nicht eindringlich genug kann daher den Geistlichen ans Herz gelegt werden, daß sie ihre ganz besondere Sorgfalt dem Confirmandenunterricht zuwenden, damit durch denselben die jungen Seelen wirklich fest im Glauben gegründet und widerstandsfähig gemacht werden gegen die Versuchungen, die nur zu bald im Leben an sie herantreten.

#### 7. Kindergottesdienste.

Je mehr über einen Rückgang der Unterredungen mit den Confirmirten geklagt wird, desto erfreulicher ist der Fortschritt, welchen die Sache der sogenannten Kindergottesdienste



in der ganzen Landeskirche gemacht hat. Dieselben werden Sonntags Vor- oder Nachmittags gehalten und bestehen aus einer lieblichen Liturgie, meist nach der „Kinderharfe“, an der die Kinder mit sichtlicher Freude sich betheiligen, und aus der Erklärung und Besprechung des Sonntagsevangeliums oder eines anderen freigewählten Schriftabschnittes. Doch fehlt bei der großen Mehrzahl das Gruppensystem, d. h. die Zuziehung von Helfern und Helferinnen aus der Gemeinde, welche, einige Tage vorher durch den leitenden Geistlichen vorbereitet, den betreffenden Text den einzelnen kleinen Abtheilungen der Knaben oder Mädchen kindlich auslegen, ja ihre Gruppe während der Katechisation des Geistlichen beaufsichtigen, aber auch außerhalb der Gottesdienste mit den ihnen zugewiesenen Kindern und deren Eltern durch Hausbesuche eine Verbindung zu unterhalten suchen. Auf den Dörfern hält es schwer, die nöthige Zahl solcher Helfer zu finden; es giebt aber auch viele Geistliche, welche grundsätzlich diesem System entgegen sind und mit der alten Form der Kinderlehre sich begnügen. Endlich sind auch deren nicht wenige, welche diese ganze Sonntagsschulsache als eine unnöthige Neuerung ansehen und nur dafür sorgen, daß die oberen Classen der Dorfschule an dem öffentlichen Gemeindegottesdienst sich regelmäßig betheiligen. In Dresden (links der Elbe) und Leipzig dagegen ist diese Sache so sehr entwickelt, daß die Kirchen oft die Kinderschaaren kaum fassen können; in ersterer Stadt wurde am Epiphaniastage dieses Jahres ein Kindermissionsfest abgehalten, bei welchem über 3000 Kinder (in der Kreuzkirche) versammelt waren, welche den Erzählungen des Missionars andächtig lauschten. Den Beweis für die stetige Zunahme der Kindergottesdienste, aber doch auch für die noch verhältnißmäßig seltene Anwendung des Gruppensystems liefert folgende Zusammenstellung aus dem letzten Jahrzehnt: Das Jahr 1880 zählte bereits 183 Gemeinden, in denen solche Gottesdienste stattfinden, aber nur 31 mit Helfern und Gruppen, 1881: 188 und darunter 27 mit Gruppen, 1882: 223 (31), 1883: 255 (29), 1884: 270 (26), 1885: 283 (26), 1886: 310 (30), 1887: 316 (25), 1888: 325 (26), 1889: 379 (30), 1890: 397 (39). Man ersieht daraus, daß an einigen Orten das Gruppensystem wieder mußte fallen gelassen werden.

#### 8. Begräbnißwesen.

Das Begräbnißwesen ist in dem letzten Jahrzehnt durch Regulative und Gottesackerordnungen in den meisten Gemeinden besser geregelt und da, wo die Zahl der Geistlichen ausreicht, durch fast ausnahmslose geistliche Begleitung, sowie auch durch den Bau von Parentationshallen wesentlich gehoben worden. Ja man darf wohl sagen, daß nach keiner Richtung von Seiten der Kirche im Laufe der letzten Jahre soviel geschehen ist, um Gottes Wort dem Einzelnen nahe zu bringen, wie in dem Bestreben, ohne Rücksicht auf die für das geistliche Amt dadurch erwachsende umfangreiche und oftmals besonders beschwerliche Mehrbelastung, möglichst an allen Gräbern, etwa die der todtgeborenen oder ungetauft verstorbenen Kinder und der Selbstmörder ausgenommen, das Evangelium von dem Auferstandenen zu



verkündigen und damit Trost und Frieden den bekümmerten Herzen auch der Aermsten zu spenden. Dagegen wird aber zugleich auch auf Abstellung der Leichenabholung durch den Geistlichen und das Schülerchor von fernem eingepfarrten Dörfern, wie überhaupt auf Beschränkung ungebührlich ausgedehnter und zeitraubender Begräbnißfeierlichkeiten mit Erfolg hingearbeitet. Aus mancher Ephorie wird gemeldet, daß, wo dies außer Brauch gekommen war, jetzt das Kreuz wieder vorangetragen, auch daß die Benutzung von anständigen Leichenwagen selbst auf den Dörfern immer gewöhnlicher werde. Dagegen sucht die Kirche auf Abstellung mancher eingerissenen Unsitte, z. B. der hier und da geradezu opulenten Leichenessen, der Darreichung von Brauntwein an die Träger, der Anbringung von Photographieen, Glaskugeln und anderem spieligen Flitterschmuck auf den Gräbern, hinzuwirken und, wo dies nöthig, unpassende Inschriften und ungeistliche ja unchristliche Reimereien auf den Grabsteinen zu verhüten und statt dessen Bibelsprüche und solche Liederverse zu empfehlen, welche den Christenglauben und die Christenhoffnung zum Ausdruck bringen.

Der auch in Sachsen nicht ausgebliebenen Agitation für Feuerbestattung ist behördlicherseits dadurch entgegengetreten worden, daß die Amtirung evangelisch-lutherischer Geistlichen vor Ueberführung der Leiche nach dem Verbrennungsorte verboten und die Aufstellung oder Unterbringung von Urnen auf den Friedhöfen ausnahmslos nicht gestattet wurde. Ingleichen sind über das Begräbniß von Selbstmördern im Anschluß an die Verordnung des Landesconsistoriums vom 6. October 1877 (Verordnungsblatt S. 97) wiederum in vielen Pfarochieen Regulative aufgestellt worden, durch welche über die Beerdigung derselben nähere Bestimmungen getroffen worden sind. An einigen Orten versammelt der Pfarrer nach dem Begräbniß eines Selbstmörders die Angehörigen zu einer tröstenden und mahnenden Ansprache.

### III. Abschnitt.

#### Bethätigung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde.

##### 1. Sonntagsheiligung.

Wenn irgend eine Klage aus allen Theilen der Landeskirche in fast gleicher Stärke erschallt, so ist es die über Entheiligung des Sonntags. War schon in dem Generalbericht vom Jahre 1876 das Urtheil zu lesen: „Die öffentliche Sonntagsheiligung in dem Sinne, daß der Sonntag ein Tag der Ruhe, der inneren Sammlung und Erbauung sein soll, läßt Vieles zu wünschen übrig,“ so haben sich die Zustände seitdem eher noch verschlimmert. Ganz vereinzelt erklingen dazwischen einige wohlthuende Stimmen, wie: „Man scheint die Bedeutung der Sonntagsruhe mehr würdigen zu lernen,“ oder: „Es ist nicht zu verkennen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit allgemeiner Sonntagsruhe und Heiligung immer weitere Kreise ergreift.“ Dabei wird von einigen, von den Eisenbahnen und großen Städten abseits gelegenen Landgemeinden, besonders auch in der wendischen Pflanze, aber nicht dort



allein, gerühmt, daß die alte gute Sitte — welche mehr thut als Gesetze — noch einen erquickenden Sonntagsfrieden über die Gegend ausbreite. Sonst aber ist der Blick, welchen die Berichte eröffnen, ein wenig befriedigender. Es scheint, als ob die ganze materialistische Richtung der Zeit das Bewußtsein, daß das dritte Gebot ein ebenso heiliges Stück des göttlichen Gesetzes sei, wie das fünfte, sechste und siebente, habe abhanden kommen lassen. Theils ist es die Arbeit, theils das Vergnügen, was den Feiertag entheiligt. Und hier kehren in minderm oder verstärktem Maße, je nach den örtlichen Verhältnissen, auch wohl nach der Verschiedenheit einer mehr subjectiven Auffassung, meist alle die Klagen wieder, deren schon in den jährlichen Mittheilungen aus den kirchlichen Berichten zu gedenken gewesen ist, denen man meist aber auch anderwärts begegnet.

Einerseits sind es Beschwerden über zu weite Ausdehnung der landwirthschaftlichen Notharbeit, namentlich auch im Großbetrieb, über die sonntägliche Feldbestellung kleiner Ackerbesitzer, über die Sonntagsarbeit in Fabriken und in der Hausindustrie, in Comptoiren und Expeditionen, über unzureichende Sonntagsruhe für Angestellte und Arbeiter im Eisenbahndienst, über die Schlachtviehmärkte am Montag mit dem Aufkauf und Zutrieb des Viehs am Sonntag, über den Zuzug zum Roßmarkt in Altenburg und über häufig ungenügende polizeiliche Aufsicht und mangelndes behördliches Einschreiten.

Andererseits erschallen die Klagen über die übermäßig gesteigerten Lustbarkeiten und Vergnügungen, in denen fast alle Stände wetteifern, über die Verlegung von Festlichkeiten auf Sonntage und ihre Vorabende, über die zahllosen Vereinsfeste von Schützen, Turnern, Sängern, über den immer gesteigerten Sonntagsverkehr auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, deren mitunter billigere Fahrten nicht bloß wirklich Erholungsbedürftigen eine nach der Arbeitslast der Woche gebotene Erfrischung und Kräftigung vermitteln, sondern Tausenden zu einer Versuchung werden, am Sonntag nur dem Vergnügen nachzugehen, vor Allem aber Klagen über die vermehrten Schankstätten und Tanzmusiken, obwohl gerade hierbei auch anzuerkennen ist, daß neuerdings Manches geschehen ist, um hier Abhilfe zu schaffen.

Ob eine Besserung dieser Zustände durch die angebahnte, an sich jedenfalls wünschenswerthe neue deutsche, die Sonntagsruhe der Arbeiter betreffende Gesetzgebung oder durch zu erhoffende strengere Handhabung der bereits bestehenden Gesetze oder durch die Bestrebungen der Arbeiter selbst, deren Verstimmung über die Verkümmernng ihres Sonntags als im Wachsen begriffen geschildert wird, herbeigeführt werden wird, ist abzuwarten, die wahre Besserung aber müßte von innen heraus kommen, wenn es der Kirche gelänge, den Menschen die „Perle der Tage“ wieder lieb und theuer zu machen.

## 2. Kirchenbesuch.

Etwas besser als die eben geschilderten Verhältnisse scheint der Kirchenbesuch, wenigstens bei den regelmäßigen Hauptgottesdiensten, sich herauszustellen. Zwar kommen hier noch



manche andere Factoren in Betracht als bei der Sonntagsheiligung, wie z. B. Regen und Sonnenschein, Hitze und Kälte, Schneefall und Wasserfluthen, größere oder geringere Entfernung vom Gotteshause, vor Allem auch, da nun einmal das Hauptstück unsrer evangelischen Gottesdienste die Predigt ist, die größere oder geringere Beredtsamkeit, Volksthümllichkeit und Beliebtheit des Predigers; dennoch wird im Ganzen und Großen die Durchschnittszahl der Kirchenbesucher als nicht unbefriedigend bezeichnet, wobei freilich zu beachten ist, daß dieselben nicht gezählt zu werden pflegen und der Maßstab, welchen die Berichterstatter anlegen, kein gleichmäßiger ist. Die hohen Feste zeichnen sich durch Fülle der Kirchen weit aus vor den gewöhnlichen Sonntagen, der Mittelstand übertrifft an vielen Orten an Kirchlichkeit die gebildeteren Stände, das Gebirge steht, mit Ausnahmen, höher als das Niederland, die Bauerndörfer höher als die Fabrikorte, im Winter kommen mehr als im Sommer, und nicht blos wo die Kirchen geheizt sind, obwohl man in den Städten von ungeheizten nichts mehr wissen mag, fleißiger als die Männer finden sich die Frauen ein, die Dienstboten werden von den Herrschaften vielfach abgehalten oder wenigstens nicht angehalten und daher ebenso wie die heranwachsende männliche Jugend sehr vermißt. Ueberall ist noch ein treuer Stamm vorhanden, dem es ohne Sonntagserbauung nicht wohl ist, der aber allmählich ausstirbt, während der junge Nachwuchs fehlt.

Die Großstädte des Landes und namentlich auch die Haupt- und Residenzstadt mit ihren ungefähr 30 evangelischen Kirchen und Bethäusern, wie sie durch eine wohlthuernde Sabbathstille sich auszeichnen, geben auch in Betreff des Kirchenbesuchs dem Lande wenigstens kein schlechtes Beispiel, wenn auch freilich im Verhältniß zur Einwohnerzahl derselbe noch zahlreicher sein müßte. Sonst thut sich noch immer die Oberlausitz, was die wendischen und ackerbautreibenden Gemeinden anlangt, durch sehr gute Kirchlichkeit hervor, während auch dort von den Industrieorten über sehr mangelhafte Theilnahme selbst an den Hauptgottesdiensten geklagt wird! Tausende von Fabrikarbeitern haben den Zusammenhang mit der Kirche völlig gelöst, und es ist sehr betrübend, daß socialdemokratische Väter und Mütter auch ihre Kinder, selbst wenn sie Confirmanden sind, vom Besuch der Kirche zurückhalten. In den Vierstädten der Lausitz sind die Kirchen durchschnittlich mittelmäßig gefüllt; nur von Bautzen wird ein guter Besuch gemeldet. Aus einigen Ephorieen wird berichtet, daß dort „eine kleine Gemeinde in der Gemeinde“ existire, welche ungestört ihre Privatandachten halte, aber dabei fleißig die Kirche besuche. Auch über den Dom zu Meißen wird mitgetheilt, daß der Kirchenbesuch ein regelmäßiger geblieben und die große Störung desselben durch Fremde mit Hilfe von Anschlägen am Eingang einigermaßen abgestellt sei.

Daß die Nachmittagsgottesdienste und Bethstunden, wo sie noch in der alten Weise gehalten werden, ebenso wie die Wochengottesdienste, wo sie noch ohne Abendmahlsfeier bestehen, ungenügend, ja an vielen Orten ganz schlecht besucht werden, während die Abendgottesdienste, welche in keiner Ephorie ganz fehlen, meist eines sehr zahlreichen Zuspruchs sich erfreuen, ist



schon unter II erwähnt worden. Doch kommt aus einigen Ephorieen, z. B. Stollberg, die erfreuliche Kunde: „Advents- und Passionswochengottesdienste sehr gut besucht, für die Nachmittagsgottesdienste kein großer, aber ein fester Stamm von Besuchern.“ In Bad Elster werden Wochengottesdienste für die Curgäste gehalten und gern besucht. Von allen Nebengottesdiensten sind die am Sylvesterabend die besuchtesten.

### 3. Abendmahlsfeier.

Ein wichtiger Prüfstein für die Bethätigung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde ist die Bethätigung ihrer Glieder am heiligen Abendmahl. Diefelbe giebt in den Gesamtziffern und getrennt für die Geschlechter, sowie unter besonderer Hervorhebung der Privatcommunien für die Jahre 1880 bis 1889 die nachstehende Tabelle.

Tabelle VIII.

Jahr.	Zahl der Communicanten:				Procentuales Verhältniß			Bemerkungen.
	1. männlich	2. weiblich	3. im Ganzen	4. darunter Privatcom- munionen	5. der Ge- sammtziffer zur Bevöl- kerungszahl	6. der Bethät- igung des männlichen Geschlechts	7. der Privat- commu- nionen	
1880	627 452	781 799	1409 251	21 116	49,8	44,52	1,49	Der Procentberechnung in Spalte 5 ist ebenso wie in der folgenden Tabelle IX für die Jahre 1880 bis 1884 die Bevölkerungsziffer von 1880, für die späteren Jahre die von 1885 zu Grunde gelegt worden.
1881	626 907	780 034	1406 941	17 190	48,7	44,55	1,23	
1882	614 526	770 413	1384 939	20 992	48,2	44,37	1,51	
1883	623 934	792 346	1416 280	20 778	49,3	44,05	1,46	
1884	619 870	787 844	1407 714	23 298	49,0	44,03	1,65	
1885	645 412	823 700	1469 112	23 225	47,7	43,89	1,58	
1886	637 428	818 289	1455 717	24 693	47,4	43,78	1,69	
1887	649 366	833 480	1482 846	24 578	48,2	43,72	1,66	
1888	676 208	857 443	1533 651	25 943	49,9	44,09	1,69	
1889	663 132	851 575	1514 707	27 118	49,3	43,78	1,79	
im zehnjährigen Mittel:					48,75	44,07	1,67	
1890	654 141	840 629	1494 770	27 608	48,62	43,75	1,84	

Hiernach hat zwar die absolute Ziffer der Communicanten in dem zehnjährigen Zeitraum 1880/9 eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren; die Procentziffer ist dagegen ziemlich dieselbe geblieben wie im Jahre 1880. Der sprungweise Rückgang der letzteren im Jahre 1885 erklärt sich wohl dadurch, daß der jährliche Zuwachs der Bevölkerung innerhalb der fünfjährigen Zählperiode nicht zur Berücksichtigung gelangt und in Folge dessen für die späteren Jahre einer Zählperiode höhere Procentsätze sich herausstellen, als sie der thatsächlichen Bevölkerungsziffer entsprechen würden.



Die Abendmahlstheilnahme ist im Allgemeinen dennoch nicht lebhafter geworden. Namentlich zeigt das Jahr 1890 wieder einen nicht unerheblichen Rückgang, der sich wohl nicht mehr wie die gleiche Erscheinung des Jahres 1889 durch das starke Anwachsen der Communicantenzahl im Jahre 1888 erklären läßt und von dem allein die Ziffer der Privatcommunien nicht betroffen erscheint. Wenn alle nach ihrem Alter zur Theilnahme am Abendmahl Berechtigten auch nur einmal im Jahre zum Tisch des Herrn kommen würden, so müßte die jährliche Abendmahlsziffer ungefähr 70 Procent der lutherischen Bevölkerung betragen. Nahezu ein Dritttheil derselben scheint sich jedoch andauernd dem Abendmahlsgeuß zu entziehen.

Dieses Verhältniß ist zwar günstiger als die Ziffern für die preussische Landeskirche, welche im Jahre 1888 in den älteren Provinzen, abgesehen von Posen mit 62,62 Procent, überall niedrigere Procentsätze und im Gesamtdurchschnitt einen solchen von 40,93 Procent aufweist, bleibt aber doch hinter anderen Landeskirchen nicht unerheblich zurück. So hatten im Jahre 1888 Bayern rechts des Rheins 67,49 Procent, die Pfalz 60,82 Procent, Hannover 57,36 Procent, Baden 55,76 Procent, Hessen 54,78 Procent, Württemberg 54,04 Procent. Die übrigen deutschen Landeskirchen weisen dagegen mit Ausnahme einiger kleinerer Kirchengebiete wie Schaumburg-Lippe mit 86,96 Procent, Waldeck-Pyrmont mit 75,69 Procent, Lippe mit 55,10 Procent und Sachsen-Altenburg mit 49,76 Procent, zum Theil erheblich ungünstigere Zahlen auf. Hierbei mag nicht unerwähnt bleiben, daß es auch in Sachsen noch manche einzelne Landgemeinde giebt, in welcher die Zahl der Communicanten der der Gemeindeglieder gleichkommt, ja dieselbe übersteigt.

Eine beinahe stetige Abnahme der procentualen Betheiligung des männlichen Geschlechts an der Abendmahlsfeier ergibt sich aus Spalte 6, dagegen eine in verschiedenen Beziehungen erfreuliche Zunahme der Privatcommunien aus den Einträgen in Spalte 4 und 7.

Ueber die Vertheilung der Communicanten auf die Oberlausitz und die einzelnen Ephorieen enthält Tabelle IX (Seite 46/47) ebenfalls auf die 10 Jahre 1880 bis 1889 eine den jährlichen Veröffentlichungen entnommene Zusammenstellung.

Danach hat namentlich die Oberlausitz und zwar sowohl absolut (ein Minus von 11 515) als procentual (72,9 Procent gegen 77,7 Procent) einen erheblichen Rückgang in der Communicantenziffer gegen das Jahr 1880 erfahren, wenn schon an sich ihr Procentsatz auch jetzt noch nicht ungünstig und überhaupt der höchste ist, innerhalb der Oberlausitz selbst auch nur der Zittauer Bezirk wesentlich niedrigere Ziffern, die übrigen Bezirke dagegen sogar besonders hohe Ziffern aufweisen. Da der Ausfall, welchen die Ephorie Stollberg im Jahre 1889 aufweist, nur auf die inzwischen eingetretene Abzweigung von 12 Parochieen zurückzuführen ist, wie denn procentual auch Stollberg eine Zunahme in der Abendmahlsbetheiligung ersehen läßt, so sind es außerdem nur die Ephorieen Borna, Dippoldiswalde, Grimma, Leisnig, Meißen und Oschatz, also, abgesehen von Dippoldiswalde, vorwiegend



ackerbautreibende und eines verhältnißmäßigen Wohlstandes sich erfreuende Gegenden unseres Landes, welche an der in anderen Ephorieen und darunter bei einzelnen in besonders erfreulicher Weise eingetretenen entschiedenen Zunahme der Abendmahlsbetheiligung noch nicht Theil genommen haben, vielmehr sowohl absolut als procentual hinter dem Jahre 1880 noch zurückgeblieben sind.

Im Uebrigen sind es namentlich die großen Städte mit ihrer Umgebung und einzelne besonders industrielle Gegenden, welche durch eine schwächere Abendmahlsbetheiligung auf den Stand der Durchschnittsziffern ungünstig eingewirkt haben.

In einigen Berichten wird dieser Rückgang auf stille socialdemokratische Wühlerei in den Dörfern zurückgeführt, dürfte aber wohl schon aus der immer weiter um sich greifenden Erkaltung des Glaubenslebens in den großen Massen und auch in der gebildeten Männerwelt, welche in der Richtung dieser Zeit liegt, sich erklären lassen. Und in den größeren Städten leben Viele, welche sich wohl noch entschließen, dann und wann einmal einen begabten und lebendigen Prediger zu hören, aber für das Mysterium des heiligen Sacramentes, wie es unsere lutherische Kirche auf Grund der Schrift festhält, kein Verständniß haben und daher lieber davon bleiben. Würden nicht die im II. Abschnitt erwähnten Abendcommunio- nen eine große Anziehungskraft ausüben und an vielen Orten sogar eine Zunahme der Communicanten- zahl bewirkt haben, so würde wahrscheinlich der Stand dieser Angelegenheit ein noch viel ungünstigerer sein, denn auch die zunehmende Gewohnheit, nur einmal jährlich zu communi- ciren, Behinderungen daran zur gewohnten Zeit, worauf man es dann überhaupt läßt, Ver- mehrung der häuslichen Arbeitslast wegen Abnahme der Dienstboten — das alles wirkt mit, um die Zahl der Gäste am Tische des Herrn abzumindern; viel aber giebt der Grund zu denken, welcher von einer Parochie der Ephorie Glauchau berichtet wird: „Das große Hagel- wetter hat auf den kirchlichen Sinn der Bauernbevölkerung eine sehr ungünstige Wirkung gehabt.“ Sonst gilt doch das Wort: „Wenn Trübsal da ist, dann suchet man dich.“!

#### 4. Tausen.

Die Zahl der von evangelischen Eltern lebend geborenen Kinder, einschließlich der in Mischehen und von evangelischen Müttern unehelich geborenen, hat sich in dem Jahrzehnt von 1880 bis 1889

von 119 696 im Jahre 1880

auf 138 865 = = 1889

erhöht. In demselben Zeitraume ist die Zahl der evangelischen Tausen

von 116 458 im Jahre 1880

auf 132 507 = = 1889

gestiegen.

Dem Geburtenzuwachs von 19 169 steht eine Zunahme der Tausen von nur 16 049 gegenüber, d. h. jene sind um 16,0 Procent, diese nur um 13,8 Procent gestiegen.



Tabelle IX a.

Nr.	Sphorie.	Seelenzahl der evangelisch-lutherischen Bevölkerung		Gesamtzahl der Communicanten		1889 mehr   weniger Communicanten als	
		1880	1885	1880	1889	1880	
1.	Annaberg . . . . .	86 606	90 776	45 731	51 137	5 406	—
2.	Borna . . . . .	60 169	64 169	35 910	33 903	—	2 007
3.	Chemnitz . . . . .	169 229	191 549	61 724	87 923	26 199 *)	—
4.	Dippoldiswalde . . . . .	52 155	52 421	32 846	32 025	—	821
5.	Dresden I . . . . .	219 320	242 822	54 423	71 872	17 449	—
6.	Dresden II . . . . .	100 866	111 240	35 091	41 895	6 804	—
7.	Freiberg . . . . .	107 450	109 619	58 837	64 438	5 601	—
8.	Glauchau . . . . .	124 454	128 416	55 792	59 307	3 515	—
9.	Grimma . . . . .	78 926	82 838	56 110	53 947	—	2 163
10.	Großenhain . . . . .	63 463	67 238	41 365	44 796	3 431	—
11.	Leipzig I . . . . .	136 974	155 236	25 145	41 766	16 621	—
12.	Leipzig II . . . . .	157 466	191 831	31 709	43 133	5 424	—
13.	Leisnig . . . . .	99 687	99 278	60 457	58 161	—	2 296
14.	Marienberg . . . . .	86 823	87 457	51 695	52 827	1 132	—
15.	Meißen . . . . .	87 930	89 990	59 367	58 526	—	841
16.	Oelsnitz . . . . .	119 222	123 954	41 428	52 406	10 978	—
17.	Oschatz . . . . .	51 643	52 528	30 291	29 651	—	640
18.	Pirna . . . . .	107 388	110 014	49 314	53 175	3 861	—
19.	Plauen **) . . . . .	112 768	128 306	44 636	50 374	5 738	—
20.	Radeberg . . . . .	67 484	70 285	48 630	51 115	2 485	—
21.	Rochlitz . . . . .	100 384	103 863	63 551	63 725	174	—
22.	Schneeberg . . . . .	92 865	99 081	59 668	66 708	7 040	—
23.	Stollberg . . . . .	115 843	128 327	52 191	35 672	—	16 519 *)
24.	Werdau . . . . .	60 357	64 386	23 791	28 107	4 316	—
25.	Zwickau . . . . .	122 847	131 534	58 803	74 774	15 971	—
26.	St. Afra . . . . .	8 601	9 023	3 324	3 437	113	—
27.	Oberlausitz . . . . .	281 327	287 750	221 422	209 907	—	11 515
	Summe	2 872 247	3 073 931	1 409 251	1 514 707	142 258	36 802
						105 456	



Tabelle IX b.

Auf 100 evangelisch-lutherische Bewohner entfallen Communicanten										Bemerkungen.
1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	
52,0	55,4	54,8	52,2	53,8	54,5	53,8	55,0	57,4	56,3	
58,0	56,0	53,3	56,7	55,8	57,7	54,3	54,0	54,2	52,8	
36,6	30,8	31,2	30,6	32,6	29,3	29,1	33,1	35,4	35,4	*) Die Höhe des Zuwachses bei Chemnitz und der Ausfall bei Stollberg erklären sich durch seit 1. October 1887 veränderte Bezirksabgrenzung.
62,4	61,0	57,6	57,7	58,1	61,3	58,3	61,1	61,2	61,1	
27,0	25,5	25,7	28,1	27,5	26,2	26,1	28,0	28,9	30,1	
36,7	34,5	33,9	34,9	34,3	33,8	33,9	32,9	36,5	36,4	
54,9	53,0	53,9	55,2	54,3	56,1	55,7	55,2	58,5	58,8	
45,9	45,7	45,3	46,4	46,5	46,0	45,6	47,5	47,1	46,2	
70,0	68,4	67,3	69,4	67,5	65,7	65,6	66,8	67,7	65,1	
63,0	63,6	66,2	69,1	68,2	67,9	66,3	67,5	68,9	66,6	
23,5	18,5	21,3	23,1	24,1	22,4	23,2	24,4	24,0	23,9	
25,9	24,9	24,1	24,1	25,1	20,9	21,2	23,0	24,2	25,0	
60,7	60,6	56,4	57,7	55,5	55,6	56,8	57,3	58,8	58,5	
58,7	60,9	58,9	59,0	54,5	58,7	57,8	58,3	62,2	60,4	
68,0	67,2	65,1	66,9	65,0	66,3	65,6	65,9	67,2	65,0	
36,2	38,9	37,9	40,8	39,2	39,6	38,5	39,6	41,6	42,3	
61,0	58,0	56,9	56,3	54,5	55,9	56,6	57,1	57,4	56,4	
45,9	46,2	45,2	45,4	44,7	47,3	46,1	46,8	49,0	48,3	
39,0	39,0	38,7	38,5	40,9	36,9	37,2	38,4	40,3	39,3	**) Einschließlich der früher eximierten Pfarodie Neyschau.
71,0	70,0	70,1	71,4	70,5	60,3	71,8	70,9	74,2	72,7	
62,5	62,1	61,8	62,1	61,4	62,1	58,9	60,8	62,9	61,4	
63,0	64,7	62,6	64,3	64,8	66,5	64,2	66,4	67,0	67,3	
45,0	46,4	45,6	48,2	47,6	46,6	45,8	49,0	51,3	50,2	
39,0	38,6	41,0	42,6	41,3	40,9	41,9	42,6	44,4	43,7	
48,7	50,2	51,1	54,3	56,0	55,5	53,1	53,6	56,8	56,8	
38,0	39,3	36,0	35,7	37,2	35,4	35,9	36,0	39,5	38,1	
77,7	76,7	74,0	75,3	74,8	75,5	74,1	74,2	75,5	72,9	
49,8	48,7	48,2	49,3	49,0	47,7	47,4	48,2	49,9	49,3	



Dementsprechend weist auch das procentuale Verhältniß der Tausen zu den Geburten einen sich langsam vollziehenden, aber ziemlich stetigen Rückgang auf.

Dasselbe betrug für die Gesamtgeburten

im Jahre 1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	
97,3	96,5	95,5	96,2	95,2	96,9	95,8	Procent,
im Jahre 1887	1888	1889	1890				
	95,8	95,5	95,4	95,4			Procent,

sonach im zehnjährigen Mittel von  $18\frac{8}{9}$  96,01 Procent.

Ungünstiger noch stellt sich das Verhältniß der Tausen bei unehelichen Kindern. Hier betrug das Procentverhältniß

im Jahre 1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	
93,6	93,6	94,2	96,1	94,0	95,5	94,4	Procent,
im Jahre 1887	1888	1889	1890				
	94,5	93,7	93,8	93,9			Procent,

sonach im Mittel  $18\frac{8}{9}$  nur 94,34 Procent, während der zehnjährige Durchschnitt bei den Tausen ehelicher Kinder sich auf 96,20 Procent berechnet. Während aber bei den letzteren im fünfjährigen Durchschnitt ein Rückgang sich zeigt ( $18\frac{8}{4}$ : 96,36 Procent gegen nur 96,04 Procent für  $18\frac{8}{9}$ ), ist die Taufziffer für unehelich Geborene etwas gestiegen (von 94,30 Procent im Mittel von  $18\frac{8}{4}$  auf 94,38 Procent im Durchschnitt der Jahre  $18\frac{8}{9}$ ).

Die Erklärung für die im Allgemeinen niedrigere Taufziffer bei unehelich Geborenen liegt wohl nur in der erfahrungsgemäß größeren Sterblichkeit unehelicher Kinder\*) und weniger in einer bei deren Müttern und Erziehungspflichtigen anzunehmenden geringeren Werthschätzung des Taussacraments, als sie an sich in der häufigen Verzögerung der Taufe zum Ausdruck kommt und damit Veranlassung wird, daß jährlich eine große, der Ziffer nach im Mangel ausreichender Unterlagen indessen hier nicht näher bestimmbare Zahl von Kindern ungetauft verstirbt und damit wohl den Hauptantheil zu den jährlichen Ausfällen bei Vergleichung der Geburten- und Taufziffern beiträgt.

Diese Ausfälle haben betragen

im Jahre 1880:	3238,	im Jahre 1885:	4029,		
=	= 1881:	4328,	=	= 1886:	5632,
=	= 1882:	5589,	=	= 1887:	5656,
=	= 1883:	4783,	=	= 1888:	6218,
=	= 1884:	6267,	=	= 1889:	6358,
			=	= 1890:	6246,

oder im Mittel der Jahre  $18\frac{8}{9}$ : 5209,8.

\*) Die Sterblichkeit unehelicher Kinder innerhalb des ersten Monats ist im Zeitraum  $18\frac{7}{3}$  um 67 Procent größer gewesen, als die der ehelichen Kinder, während bei den Tausen unehelicher Kinder sich ein um 42 Procent größerer Ausfall als bei ehelichen Kindern ergeben hat.



Daß aber in der That diese Ausfälle zum überwiegenden Theil auf ungetauft Verstorbene zurückzuführen sind, nicht aber daraus auf das Heranwachsen eines entsprechend zahlreichen, ungetauft gebliebenen Geschlechts zu schließen ist, dazu berechtigt neben der oftmals gehörten Klage, daß die Nothtaufe zu selten und häufig zu spät begehrt wird und, abgesehen von der Frage, wie viele etwa in einer anderen Kirche oder Religionsgesellschaft noch zur Taufe gekommen sind, auch der Umstand, daß nicht nur die Zahl der ausdrücklichen Taufverweigerungen eine sehr geringe ist, sondern daß auch nachträgliche Tausen, wenn solche auch alljährlich vorkommen, und zwar auch an schon schulpflichtigen Kindern- oder gelegentlich der Confirmation, doch der Zahl nach verhältnißmäßig selten sind, gleichwohl aber Fälle, daß die Confirmation an Schülern der evangelischen Volksschulen nach § 8,3 der Confirmationsordnung vom 12. Mai 1877 wegen mangelnder Taufe hat unterbleiben müssen, zu den seltensten Ausnahmen gehören.

Was insbesondere die vorgekommenen ausdrücklichen Taufverweigerungen anlangt, so hat deren Zahl betragen

im Jahre 1876: 337,	im Jahre 1881: 45,	im Jahre 1886: 48,
= = 1877: 216,	= = 1882: 42,	= = 1887: 50,
= = 1878: 152,	= = 1883: 36,	= = 1888: 54,
= = 1879: 103,	= = 1884: 23,	= = 1889: 58,
= = 1880: 58,	= = 1885: 54,	= = 1890: 55,

sonach im Mittel der Jahre  $18\frac{80}{89}$ : 46,8.

Seit dem Jahre 1884 zeigt sich zwar wieder eine Zunahme der Taufverweigerungen, so daß sich der Jahresdurchschnitt für  $18\frac{84}{89}$  auf 40,8, dagegen für  $18\frac{85}{89}$  auf 52,8 stellt, immerhin bleibt aber der bedeutende Abfall seit dem Jahre 1876 noch bestehen und ist, verglichen mit jenen ersten Jahren nach Einführung des Civilstandsgesetzes, seitdem ein gewisser Beharrungszustand eingetreten.

Innerhalb der einzelnen Kirchenbezirke des Landes schwankt die Taufziffer im Jahre 1890 zwischen 99,8 Procent Ephorie Schneeberg und 87,2 Procent Ephorie Leipzig II. Aufwärts folgen Leipzig I mit 93,0 Procent, Chemnitz 93,7 Procent, Pirna 94,0 Procent, Dresden I und Grimma je 94,6 Procent, Dresden II 94,7 Procent; Oschatz mit 95,4 Procent hat schon die Durchschnittssumme erreicht.

Die nächsthöchsten Ziffern nach Schneeberg haben die Oberlausitz mit 98,9 Procent und die Ephorieen Stollberg 98,4 Procent, Meissen 98,2 Procent, Zwickau 98,1 Procent, Borna 97,5 Procent, Annaberg, Marienberg und Delsnitz je 97,1 Procent, Werdau 97 Procent etc.

Am ungünstigsten liegen sonach die Verhältnisse in den großen Städten und ihrer Umgebung.



Um endlich auch hier die Verhältnisse in den übrigen deutschen Landeskirchen zum Vergleich herbeizuziehen, so haben nach den nur erst auf das Jahr 1888 vorliegenden Veröffentlichungen der Eisenacher Conferenz von den größeren Kirchengebieten namentlich Bayern, Württemberg, Hessen, Hannover, Hessen-Nassau, Posen, Schlesien, Westfalen, insgesammt einen höheren Procentsatz für Taufen, als das Königreich Sachsen. Unter den größeren Kirchengebieten steht Sachsen in Bezug auf die Taufziffer (96,90 Procent) nur den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, den Rheinlanden und Schleswig-Holstein voran. Die geringsten Sätze haben Berlin mit nur 87,61 Procent und Hamburg mit nur 76,92 Procent Taufen.

Wenn nun die Ursache der — übrigens verhältnißmäßig noch geringen — Taufverweigerungen häufig in der Kirchenfeindlichkeit socialdemokratisch gesinnter Eltern, und mehr noch der Väter als der Mütter, die oft noch die Taufe des Kindes durchzusetzen wissen, zu suchen ist, so haben die überaus zahlreichen Taufverzögerungen ganz andere Gründe und kommen selbst in solchen Familien vor, welche von jener Gesinnung weit entfernt sind. So wollen die einen warten, bis die Mutter wieder so gekräftigt ist, daß sie ein solennes Taufessen geben kann; andere verschieben die Taufe sogar bis dahin, wo man sammt den Paten an einer Schlittenfahrt oder Abends an einem Vereinsball theilnehmen kann; andere scheuen die mit einer Taufe verbundenen Ausgaben und suchen dieselben soweit als möglich hinauszuschieben; wieder andere halten eine späte Taufe für besonders vornehm und wollen es den höheren Ständen gleich thun, unter denen allerdings diese Verzögerung am meisten vorkommt. Oft ist es auch nichts weiter als Nachlässigkeit, entspringend aus Geringschätzung der Taufe, die man für eine bloße Ceremonie hält, welche immer noch zeitig genug komme. Viel kann auch hier durch Geistliche und Kirchenvorstände gebessert werden. Die Gemeindeglieder sind für ein mahnendes Wort in der Mehrzahl noch zugänglich. Die Einrichtung völlig unentgeltlicher Taufen entzieht den ärmeren Classen die Entschuldigung, daß man die Mittel nicht habe. Wo freilich Zureden nicht hilft, muß die Anzeige erfolgen, und endlich die Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte, die aber auch nicht selten umgangen wird, wenn die Gestraften die entzogenen Rechte ohne Weiteres in Nachbarorten ausüben, wo sie nicht gekannt werden. Ueber das dem Kirchengesetz entsprechende Vorgehen der Geistlichen und Kirchenvorstände gegen Säumige oder gar Verweigernde später noch ein Mehreres.

##### 5. Confirmation.

An statistischen Angaben kommt hier nur in Betracht das Verhältniß der Confirmationen aus gemischten Ehen und die Zahl der Confirmationsverweigerungen. Die letzteren sind nur ganz vereinzelt vorgekommen,

im Jahre 1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
3	?	7	10	3	2	2	2	2	5	4.



Meist sind es dissidentische Väter gewesen, welche die Confirmation ihrer Kinder vollziehen zu lassen sich geweigert haben, doch findet gerade die Confirmation anscheinend auch in diesen und in sonst gegen die Kirche gleichgültigen Kreisen weniger Widerspruch als die Bornahme der Taufe, wie denn gerade von Dissidenten jährlich Kinder zur Confirmation und damit zum Wiedereintritt in die Landeskirche gelangen. An manchen Orten wurden früher verweigerte Confirmationen später nachgeholt, da sich die Väter eines Besseren besonnen oder dem Drängen des Kindes selbst nachgegeben hatten. Freilich kommt es nicht selten vor, daß die mit dem Christenthum zerfallenen Eltern ihr Kind zuletzt allein zum ersten Abendmahl gehen lassen!

Die Zahl der Confirmationen und darunter solche an Kindern aus gemischten Ehen betrug

im Jahre	Confirmationen:	darunter aus gemischten Ehen:	Procentsatz der letzteren:
1880:	58 230	491	0,84,
1881:	58 028	521	0,89,
1882:	56 877	447	0,78,
1883:	46 669	521	1,11,
1884:	59 856	628	1,05,
1885:	57 160	662	1,16,
1886:	57 412	710	1,23,
1887:	65 253	761	1,09,
1888:	66 904	807	1,20,
1889:	67 208	811	1,20,
1890:	71 426	1020	1,42.

Die hieraus ersichtliche Zunahme der Confirmationen an Kindern aus gemischten Ehen, und zwar sowohl absolut — von 491 auf 1020 —, als procentual — von 0,84 Procent auf 1,42 Procent oder anders ausgedrückt: unter 1000 Confirmanden befanden sich solche aus gemischten Ehen im Jahre 1880 = 84, im Jahre 1890 = 142 —, darf als weitere Bestätigung sowohl für die rasche Zunahme der gemischten Ehen, als auch für die schon oben, Seite 21, erwähnte Wahrnehmung gelten, daß trotz der Zunahme solcher Ehen ein erkennbarer Nachtheil für die Landeskirche insofern bis jetzt nicht festzustellen gewesen ist, als das Verhältniß in Betreff der confessionellen Erziehung in der Mehrzahl der Fälle noch zu Gunsten der Landeskirche sich stellt.

Hiervon scheinen indessen die Verhältnisse innerhalb der katholischen Parochieen der Oberlausitz eine Ausnahme zu machen. Ueber sie liegen in Betreff des Schulbesuchs der Kinder aus gemischten Ehen die nachstehenden Angaben vor (Tabelle X Seite 52).

Hiernach überwiegt dort der katholische Schulbesuch bei Kindern aus gemischten Ehen sehr bedeutend. Während in dem Jahrsünst  $18\frac{3}{4}$  im Jahresdurchschnitt von 239,4 schul-



pflichtigen Kindern aus gemischten Ehen 208,6, d. h. 87,1 Procent katholische Schulen besucht haben, war dies im Durchschnitt der nächsten fünf Jahre bei 317,2 unter 396,8 schulpflichtigen Kindern, mithin immer noch bei 79,9 Procent derselben der Fall und bildet sonach der evangelische Schulbesuch offenbar noch eine Ausnahme.

Tabelle X.

J a h r.	Kinder aus gemischten Ehen		
	besuchten eine evangelische   katholische Schule	wurden in der katholischen Kirche gefirmelt	
1880 . . . . .	25	189	23
1881 . . . . .	32	199	64
1882 . . . . .	28	187	19
1883 . . . . .	30	227	14
1884 . . . . .	39	241	8
1885 . . . . .	95	243	38
1886 . . . . .	87	288	64
1887 . . . . .	83	287	54
1888 . . . . .	96	300	33
1889 . . . . .	37	468	70

## 6. Trauungen.

In der nachstehenden Tabelle XI (Seite 53) sind zunächst auf die Zeit seit dem Inkrafttreten des Civilstandsgesetzes die Zahlen der Eheschließungen und Trauungen rein evangelischer Paare, der hierbei sich ergebenden Ausfälle an Trauungen und die für den jährlichen Ausfall sich berechnenden Procentsätze zusammengestellt.

Ergiebt sich hieraus, daß seit dem Jahre 1876 innerhalb unserer Landeskirche bis zum Schluß des Jahres 1890 überhaupt 12 032 rein evangelische Ehen ohne den Segen der Kirche geschlossen und soweit sie nicht wieder durch Tod oder Scheidung gelöst sind, oder in einer anderen Kirche die Trauung dieser Paare nachgeholt worden ist, oder die letzteren Sachsen inzwischen verlassen haben, bis jetzt noch innerhalb der Landeskirche bestehen, so zeigt die Tabelle weiter, daß zwar, ebenso wie dies bei Unterlassung der Taufen wahrzunehmen war, gleich hohe Ausfälle, wie sie unmittelbar als nächste Wirkung des Civilstandsgesetzes in auffälliger Höhe eingetreten waren, seit dem Jahre 1878 sich nicht wiederholt haben, daß aber seit dem Jahre 1882, welches das günstigste Verhältniß bis jetzt aufgewiesen hat, ein



ziemlich stetiger Rückgang der Trauungsziffer wahrzunehmen ist. Betrag der Ausfall im Jahre 1882 nur 507 weniger getraute, als in die Ehe getretene Paare = 2,0 Procent der Eheschließungen, so war derselbe 1889 wieder bis auf 912 = 3,1 Procent gestiegen. Im Jahre 1890 ist das Verhältniß etwas günstiger geworden: nur 887 = 2,9 Procent Ausfälle.

Tabelle XI.

Jahr.	Zahl der Eheschließungen rein evangelischer Paare.	Zahl der Trauungen rein evangelischer Paare.	Ausfall an Trauungen.	Bei 100 Eheschließungen betrug der Ausfall an Trauungen
1876 . . . . .	25 669	23 634	2035	7,9
1877 . . . . .	23 988	22 898	1090	4,5
1878 . . . . .	23 642	23 051	591	2,5
1879 . . . . .	24 203	23 665	538	2,2
1880 . . . . .	24 238	23 494	744	3,1
1881 . . . . .	24 503	23 954	549	2,2
1882 . . . . .	25 202	24 695	507	2,0
1883 . . . . .	25 917	25 312	605	2,5
1884 . . . . .	27 374	26 615	759	2,8
1885 . . . . .	27 579	26 922	657	2,4
1886 . . . . .	28 048	27 410	638	2,3
1887 . . . . .	28 198	27 470	728	2,6
1888 . . . . .	28 250	27 458	792	2,8
1889 . . . . .	29 176	28 264	912	3,1
1890 . . . . .	29 617	28 730	887	2,9

Denselben Rückgang veranschaulicht die Zusammenstellung der Procentverhältnisse der evangelischen Trauungen zu den evangelischen Eheschließungen einschließlich der Mischehen.

Danach betrug der Procentsatz der Trauungen

im Jahre 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886  
96,2 97,7 98,0 97,0 96,6 96,8 97,0 Procent,

im Jahre 1887 1888 1889 1890  
96,9 96,4 96,4 96,1 Procent,

sonach im zehnjährigen Mittel von 1880 bis 1889 = 96,9 Procent, dagegen im ersten



Jahresfünft durchschnittlich 97,1 Procent, für die Jahre 1885 bis 1889 aber nur noch 96,7 Procent.

Wird hieraus der Schluß auf eine größere Gleichgültigkeit gegen die Ordnungen der Kirche und die dadurch auferlegten kirchlichen Verpflichtungen nicht abzuleiten sein, so würde doch ein weiter gehender Schluß auf Zunahme einer entschieden kirchenfeindlichen Richtung eben so wenig gerechtfertigt sein. Dem steht entgegen, daß jedenfalls die Zahl der ausdrücklichen Trauerverweigerungen keine erhebliche Veränderung erfahren hat. Deren Zahl hat betragen

im Jahre 1876: 286,	im Jahre 1881: 37,	im Jahre 1886: 50,
= = 1877: 217,	= = 1882: 43,	= = 1887: 42,
= = 1878: 163,	= = 1883: 27,	= = 1888: 56,
= = 1879: 66,	= = 1884: 30,	= = 1889: 54,
= = 1880: 44,	= = 1885: 54,	= = 1890: 59,

sonach im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1889: 43,7.

Wenn auch seit dem Jahre 1883 auch hier wieder eine Steigerung eingetreten, so daß dem Jahresdurchschnitt des ersten Jahresfünft von 36,2 ein solcher für die Jahre 1885 bis 1889 von 51,2 gegenübersteht, so ist doch hier wie bei der Ziffer der Taufverweigerungen seit dem Jahre 1879 ein gewisser Beharrungszustand eingetreten.

Innerhalb der einzelnen Ephorien u. schwankt die Trauungsziffer im Jahre 1890 zwischen 100,0 Procent Grimma und 90,1 Procent Dresden I. Aufwärts folgen Leipzig II mit 91,1 Procent, Chemnitz 91,5 Procent, Stollberg 93,3 Procent, Dresden II 94,9 Procent und Pirna, welche mit 96,5 Procent schon die Gesamtdurchschnittssumme überschritten hat. Die höchsten Ziffern nächst Grimma haben die Ephorien Borna 99,8 Procent, Delsnitz 99,4 Procent, Rochlitz 99,3 Procent, Annaberg und Dippoldiswalde je 99,2 Procent, Radeberg 99,1 Procent, Freiberg und Großenhain je 99,0 Procent. Wie bei der Taufziffer sind es auch hier die großen Städte Dresden und Leipzig mit ihrer nächsten Umgebung, welche verhältnißmäßig am ungünstigsten dastehen.

Nach § 19 der Trauordnung vom 23. Juni 1881 soll die Trauung, die im Uebrigen, sobald nur wenigstens ein Theil der evangelisch-lutherischen Kirche angehört, jedem Paare zu gewähren ist, welches eine nach dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 zulässige Ehe geschlossen hat, doch versagt werden bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, bei gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evangelisch-lutherische Bräutigam die Erziehung sämtlicher Kinder in einer nicht evangelischen Ehe ausdrücklich zugesagt hat und endlich, wenn nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles die Mitwirkung der Kirche als eine Entwürdigung des begehrten göttlichen Segens erscheinen müßte, insbesondere zum öffentlichen Aergerniß gereichen würde.



Fälle solcher Trauversagungen sind zur Anzeige gekommen

im Jahre 1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
7	9	17	17	16	13	9

im Jahre 1888	1889	1890
13	33	28

Wie in der Taufziffer steht Sachsen schließlich auch in der Trauungsziffer für rein evangelische Paare der Mehrzahl der größeren deutschen Kirchengebiete nach; namentlich gehen ihm voran Westfalen, Posen, Hannover, Bayern, Württemberg, die Rheinlande, die Pfalz, Baden und Hessen.

Fast allgemein hat sich bei uns die löbliche Sitte herausgebildet, daß die Brautpaare am selben Tage vom Standesamt zur Kirche kommen. Freilich sind auch Trauverzögerungen nicht selten, welche mancherlei Gründe haben, ohne daß damit die Absicht verknüpft wäre, die Trauung zu verweigern, vor Allem den Grund mangelhafter Erkenntniß des Unrechts. Es ist auch um deswillen zu wünschen, daß der Ausdruck „Trauung“ für die standesamtliche Eheschließung wie schon aus dem amtlichen, so überhaupt aus dem allgemeinen Sprachgebrauch mehr und mehr verschwinden möge.

Der Nichtachtung kirchlicher Ordnung, wie sie in der Verzögerung oder Unterlassung von Trauungen, Taufen und Confirmationen zum Ausdruck kommt, kräftig entgegen zu wirken ist zunächst Aufgabe des geistlichen Amtes und der Kirchenvorstände und ist das hierbei einzuhaltende Verfahren geregelt durch das Kirchengesetz vom 1. December 1876, einige Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung betreffend und die dazu ergangene Ausführungs-Verordnung vom 12. December 1876.

Daß an vielen Orten insbesondere auch die Kirchenvorsteher den ihnen hiernach zufallenden, in größeren Gemeinden schwierigen und mit mancherlei persönlichen Opfern verbundenen Mühwaltungen sich doch gern und mit Eifer und unbeirrt durch so manche unerfreuliche Erfahrungen unterzogen haben und daß es in zahlreichen Fällen ihnen gelungen ist, Säumige zur Nachholung ihrer Pflicht zu veranlassen und dadurch dieselben wenigstens äußerlich noch in einem Bande mit der Kirche zu erhalten, ist auch hier gewiß nur anzuerkennen.

Auch daß, nach einer im Allgemeinen zu machen gewesenen Wahrnehmung, die Kirchenvorstände in der Hoffnung, durch Gewährung längerer Nachsicht Säumige doch noch zu gewinnen und um nicht, wo sich eine Abneigung gegen die Kirche schon findet, solche vielleicht noch mehr zu steigern, in der Mehrzahl der Fälle eher geneigt sind, die Verhängung der in dem Kirchengesetz vom 1. December 1876 für Säumige angedrohten Rechtsnachtheile und die Herbeiführung insbesondere einer behördlichen Entschließung zu diesem Zweck so



lange als möglich hinauszuschieben, soll nicht schlechthin gemißbilligt werden. Eine Begrenzung muß solche Rücksicht aber doch finden und sie ist gegeben in den Bestimmungen des § 4 des gedachten Kirchengesetzes, wonach, sobald nur das vorgeschriebene vermittelnde Einschreiten des Geistlichen und des Kirchenvorstandes erfolglos stattgefunden hat, alsdann schon der Ablauf der im Gesetz vorgesehenen sechsmonatlichen Frist genügt, um mit Ausschluß eines weiteren Ermessens die Voraussetzungen für Verhängung der angedrohten, in der Entziehung der Stimm- und Wahlberechtigung zu kirchlichen Ehrenämtern und des Rechts, Pöthenstelle zu vertreten, bestehenden Rechtsnachteile als gegeben anzusehen. Insbesondere ist wegen unterbliebener Taufe oder Trauung alsdann auch da mit Verhängung dieser Rechtsnachteile vorzugehen, wo eine ausdrückliche Verweigerung derselben weder vorliegt noch auch beabsichtigt ist, wo es sich vielmehr nur um eine fortgesetzte Säumigkeit handelt.

Zu Erhaltung der Würde der Kirche und des Ansehens ihrer Ordnungen ist von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium bei verschiedenen Anlässen bereits darauf hingewiesen worden, daß eine irrthümliche und nicht im Sinne der bestehenden Ordnungen geschehende Handhabung derselben nicht nur die Absicht des bestehenden kirchlichen Gesetzes vereitelt, sondern auch mit Nachtheilen verbunden ist, denen im allgemeinen kirchlichen Interesse vorzubeugen ist. Wie deshalb die Wahrnehmung, daß bisher Kirchenvorstände und Kircheninspectionen sich hie und da von verschiedenen und nicht immer zutreffenden Voraussetzungen bei Handhabung der einschlagenden Bestimmungen haben leiten lassen, zu erneuertem Hinweis auf dieselben Anlaß geboten hat, so möge zu gleichem Zweck und weil es das oben Gesagte zu bestätigen geeignet ist, hier wiedergegeben werden, was in thatsächlicher Beziehung erstmalig auf das Jahr 1889 über die Handhabung der hier fraglichen Bestimmungen im Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1890 Seite 105 bereits bekannt gegeben und weiter für das Jahr 1890 festgestellt worden ist. Zu besserer Beurtheilung der dort gegebenen und für 1890 vorliegenden Ziffern sind denselben die Zahlen der in den Jahren 1889 und 1890 vorgekommenen Ausfälle an Tausen und Trauungen und der vorgekommenen Confirmationsverweigerungen und Trauversagungen beigelegt worden (Tabelle XII Seite 57).

Es ergibt sich hieraus, daß die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind:

	im Jahre 1889	1890
a) wegen Unterlassung der Taufe in . . . .	174 Fällen,	190 Fällen,
b) wegen Unterlassung der Trauung in . . . .	143 -	223 -
c) wegen Verweigerung der Confirmation in . .	— Fall,	1 Fall,
d) auf Grund von § 22 der Trauordnung in . . .	3 Fällen,	2 Fällen,
zusammen in	320 Fällen,	416 Fällen,

und daß dieselben haben wieder ertheilt werden können



Tabelle XII.

## Kirchliche Ehrenrechte, deren Entziehung und Wiederertheilung.

Nr.	Ephorie.	Kirchliche Ehrenrechte, deren Entziehung und Wiederertheilung.															
		Die kirchlichen Ehrenrechte sind zu entziehen gewesen: (NB. Die Ausfälle an Taufen und Trauungen, sowie die Zahl der Confirmationen-Verweigerungen und Trauversagungen sind in Klammern beigelegt.)								Die kirchlichen Ehrenrechte konnten wieder ertheilt werden, nachdem sie entzogen waren:							
		a. wegen Unterlassung der Taufe.		b. wegen Unterlassung der Trauung.		c. wegen Ver- weigerung der Con- firmation.		d. auf Grund von § 22 der Trau- ordnung.		a. wegen Unterlass- ung der Taufe.		b. wegen Unterlass- ung der Trauung.		c. wegen Ver- weigerung der Con- firmation.		d. auf Grund von § 22 der Trau- ordnung.	
		1889	1890	1889	1890	1889	1890	1889	1890	1889	1890	1889	1890	1889	1890	1889	1890
1.	Annaberg . . .	1 (123)	1 (121)	— (24)	— (7)	—	—	—	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	
2.	Borna . . .	— (59)	— (63)	1 (8)	2 (—)	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	
3.	Chemnitz . . .	11 (680)	24 (872)	96 (43)	151 (221)	— (2)	—	— (3)	— (2)	5	8	28	57	—	—	—	
4.	Dippoldiswalde	1 (36)	— (75)	— (15)	— (4)	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
5.	Dresden I . . .	1 (571)	3 (457)	1 (226)	— (227)	—	—	—	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	
6.	Dresden II . . .	4 (308)	2 (308)	2 (91)	7 (42)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
7.	Freiberg . . .	— (121)	1 (183)	— (9)	— (7)	—	—	— (1)	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	
8.	Glauchau . . .	1 (255)	2 (257)	2 (51)	2 (31)	— (2)	1	—	— (1)	—	1	—	—	—	—	—	
9.	Grimma . . .	2 (119)	2 (181)	— (17)	— (—)	—	—	— (1)	1 (1)	—	1	—	—	—	—	—	
10.	Großenhain . . .	— (44)	2 (122)	— (5)	— (6)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11.	Leipzig I . . .	125 (635)	124 (419)	21 (101)	32 (—)	— (1)	—	— (3)	— (6)	68	57	3	7	—	—	—	
12.	Leipzig II . . .	23 (1404)	21 (1462)	9 (120)	— (153)	—	—	— (2)	— (1)	5	—	2	—	—	—	—	
13.	Leisnig . . .	1 (129)	2 (144)	1 (9)	2 (16)	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
14.	Marienberg . . .	— (71)	— (116)	1 (14)	— (13)	—	—	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	—	
15.	Meißen . . .	— (121)	2 (61)	1 (25)	16 (27)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16.	Oelsnitz . . .	1 (185)	— (152)	— (2)	1 (4)	—	—	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	—	
17.	Oschatz . . .	— (55)	— (87)	— (4)	— (—)	—	—	— (2)	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	
18.	Pirna . . .	— (268)	— (274)	— (33)	— (33)	—	—	— (1)	— (3)	—	1	—	—	—	—	—	
19.	Plauen . . .	2 (261)	1 (217)	2 (—)	— (7)	—	—	—	— (2)	1	4	—	1	—	—	—	
20.	Radeberg . . .	— (60)	— (101)	— (—)	2 (—)	—	—	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	—	
21.	Rochlitz . . .	— (185)	1 (150)	— (33)	1 (6)	—	—	— (2)	— (2)	—	—	—	—	—	—	—	
22.	Schneeberg . . .	1 (18)	1 (9)	4 (5)	1 (9)	—	—	—	— (1)	—	—	1	—	—	—	—	
23.	Stollberg . . .	— (53)	— (62)	— (42)	3 (53)	—	—	1 (2)	—	—	—	—	—	—	—	—	
24.	Werdau . . .	— (205)	— (93)	— (6)	2 (9)	—	—	— (1)	—	—	—	—	—	—	—	—	
25.	Zwickau . . .	— (158)	— (133)	1 (10)	— (14)	—	—	— (2)	— (2)	—	—	—	—	—	—	—	
26.	St. Afra . . .	— (16)	— (16)	— (5)	— (—)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27.	Oberlausitz . . .	— (218)	1 (111)	1 (14)	1 (37)	—	—	1 (10)	1 (3)	—	1	1	—	—	—	—	
	Summe	174 (6358)	190 (6246)	143 (912)	223 (926)	— (5)	1	3 (33)	2 (28)	88	76	35	65	—	—	—	



	im Jahre 1889	1890
zu a) in	83 Fällen = 47,7 Procent,	76 Fällen = 40,0 Procent,
zu b) in	35 " = 24,5 " =	65 " = 29,1 " =
zusammen in	118 Fällen = 36,9 Procent,	143 Fällen = 34,4 Procent.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich aber weiter auch, daß eine umfänglichere Anwendung der Zuchtbestimmungen des Kirchengesetzes vom 1. December 1876 nur innerhalb der Ephorieen Leipzig I und II und Chemnitz, hier aber auch nicht ohne sichtlichen Erfolg stattgefunden hat, während ein ernsteres Vorgehen gegen Solche, die sich gleichgültig oder widerwillig den kirchlichen Ordnungen gegenübergestellt haben, in den übrigen Landestheilen, obwohl auch dort es an reichlicher Veranlassung zu solchem Einschreiten nicht gefehlt haben kann, bisher noch zur seltenen Ausnahme gehört hat.

Es darf wohl gehofft werden und bleibt dringend zu wünschen, daß durch diese Veröffentlichungen zu einem gleichmäßigeren und entschiedeneren Vorgehen, wo es dessen bedarf, eine kräftige Anregung werde gegeben worden sein, und daß spätere Mittheilungen hierüber von günstigeren Erfahrungen zu berichten in der Lage sein werden.

#### 7. Kirchliche Begräbnisse.

Auf keinem Gebiet hat sich die Theilnahme der Gemeinden den oben erwähnten Darbietungen der Kirche gegenüber so dankbar entgegenkommend erwiesen, wie bei den kirchlichen Begräbnissen, nur daß von einigen Orten her über Unpünktlichkeit geklagt wird.

Während die Zahl der jährlich Verstorbenen von 88 753 im Jahre 1880 auf 91 904 im Jahre 1889, mithin um 3151 = 3,5 Procent gestiegen ist, haben sich die kirchlichen Begräbnisse von 74 339 im Jahre 1880 auf 87 612\*) im Jahre 1889, sonach um 13 273 = 17,8 Procent gehoben.

Demzufolge ist auch das Procentverhältniß der kirchlichen Beerdigungen stetig und mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1888 alljährlich gestiegen.

Dasselbe hat betragen im Jahre

1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
83,7	85,2	87,1	87,6	88,6	89,5	92,3	93,9	93,7	95,3 Procent*)

und hat sich sonach von 86,44 Procent im Durchschnitt des ersten Jahrzehnt auf 92,94 Procent im Mittel der Jahre 1885 gehoben, während sich für die gesammte zehnjährige Periode ein Durchschnitt von 89,69 Procent ergibt. Für das Jahr 1890 stellt sich bei 95 200 Verstorbenen und 91 317 kirchlich Beerdigten der Procentsatz auf 95,9.

\*) Dahin ist die Angabe auf Seite 120 des Verordnungsblattes des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom Jahre 1890 nachträglich zu berichtigen gewesen.



Bemerkenswerth ist die in einzelnen Ephorieen eingetretene Veränderung. Im Jahre 1880 schwankte der Procentsatz zwischen 27 Procent und ungefähr 100, im Jahre 1890 war der niedrigste Satz 78,3 Procent. Im Jahre 1880 standen 6 Ephorieen zum Theil weit unter 80 Procent; im Jahre 1889 haben nur 3 Diöcesen den Stand von 90 Procent noch nicht erreicht. Es hatten nämlich:

Ephorie:	1880:	1890:	Zunahme:
Leipzig I . . . . .	27 Procent,	78,3 Procent,	51,3 Procent,
Werdau . . . . .	48 =	99,8 =	51,8 =
Glauchau . . . . .	57 =	84,0 =	27,0 =
Dresden I . . . . .	63 =	90,6 =	27,6 =
Blauen . . . . .	77 =	88,1 =	11,1 =
Zwickau . . . . .	78 =	98,2 =	20,2 =

In gleicher Weise erscheint die kirchliche Begräbnißziffer in Sachsen günstig bei Vergleichung mit den Verhältnissen in anderen Landeskirchen.

Nur die Kirchengebiete von Bayern rechts des Rheins, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Meiningen haben nach den zuletzt auf das Jahr 1888 vorliegenden Veröffentlichungen noch günstigere Ergebnisse aufzuweisen gehabt, indem namentlich in den beiden erstgenannten die Begräbnißziffer in jenem Jahre 99,34, beziehentlich 99,32 Procent betragen hat.

Alle anderen deutschen Kirchengebiete, namentlich die altpreußischen Provinzen zeigen dagegen zum Theil sehr erheblich niedrigere Sätze; so ergeben die letzteren nur einen Durchschnitt von 65,63 Procent.

Einen Schluß daraus auf den Grad der kirchlichen Gesinnung zu ziehen würde aber um deswillen nicht zulässig sein, weil, wenigstens nach den hierländischen Erfahrungen, die Begräbnißziffer sich im besonderen Maße davon abhängig erwiesen hat, in welchem Umfang die Inanspruchnahme kirchlicher Mitwirkung bei der Begräbnißfeier durch veränderte Begräbnißeinrichtungen, durch Herabsetzung der Gebühren, namentlich aber durch vermehrte Gewährung völlig unentgeltlicher geistlicher Mitwirkung eine Erleichterung erfahren hat. In dieser Beziehung sind aber — und dies verdient gleichfalls anerkennend hervorgehoben zu werden — unsere Kirchengemeinden in den letzten Jahren vielfach bemüht gewesen, unter Uebernahme des Aufwandes auf die Gemeindefassen Einrichtungen zu schaffen, durch welche der Begräbnißdienst würdiger ausgestattet und auch dem Unbemittelten ermöglicht worden ist, auch am Grabe der Seinigen den Segen der Kirche nicht entbehren zu müssen. Die dankbare Aufnahme solcher Einrichtungen auch in Gemeinden und Bevölkerungskreisen, die sonst durch kirchlichen Sinn nicht hervorrangen, ja wohl gar eine entgegengesetzte Richtung mit Vorliebe an den Tag legen, bietet einen Fingerzeig, auf welchem Wege Vielen, die sonst der Kirche entfremdet sind, das Wort Gottes noch nahe gebracht werden kann. Die Socialdemokraten ziehen es freilich vor,



ihre Todten nur mit Collecte und Segen begraben zu lassen, wirkliche Störungen der Begräbnisse etwa dadurch, daß sie, wenn der Geistliche zu sprechen anfing, sich entfernten oder mit rothen Abzeichen zum Grabe traten, sind nur sehr selten vorgekommen; immerhin erfordert das Verhalten der Geistlichen diesen Feinden der Kirche gegenüber besondere Besonnenheit und evangelischen Takt.

#### 8. Landescollecten.

Sowohl nach der Seite der Beurtheilung des Kirchenbesuchs, als der Bemessung der kirchlichen Opferwilligkeit können die Erträgnisse der Landescollecten als Werthmesser für die Bethätigung des kirchlichen Sinnes angesehen werden, wenn schon gerade hier nicht außer Betracht bleiben kann, daß Zufälligkeiten, wie z. B. besonders ungünstiges Wetter am Collectentage, die Ergebnisse mehr als bei den übrigen Aeußerungen des kirchlichen Lebens beeinträchtigen können und deshalb unbedingt sichere Schlüsse aus den hier gewonnenen Zahlen sich nicht ableiten lassen.

Die Erträgnisse der in dem zehnjährigen Zeitraum von 1880 bis 1889 veranstalteten allgemeinen Landescollecten ergibt die nachstehende Tabelle XIII (Seite 62/63).

Es ist daraus zu ersehen, daß die Gesamtsumme der in dieser Form jährlich aufgebrachten kirchlichen Liebesopfer von 53 154 *M* 81 *£* im Jahre 1880 auf 97 715 *M* 20 *£* im Jahre 1889 gestiegen ist, so daß auf den Kopf der Bevölkerung — nach dem Stand derselben vom Jahre 1885 — im Jahre 1889 ein Collectenertrag von 3,18 *£* gegen bloß 1,84 *£* im Jahre 1880 entfällt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß seit einigen Jahren in der Regel 7 Collecten im Jahre eingesammelt werden, während im Jahre 1880 es nur 6 gewesen sind. Es weist jedoch eine Vergleichung der auf eine Collecte entfallenden Durchschnittserträgnisse eine beinahe ausnahmslose jährliche Steigerung auf. Es entfielen durchschnittlich auf eine Landescollecte

	im Jahre 1880:	8 859 <i>M</i> 13 <i>£</i> ,
	=	= 1881: 8 485 = 64 =
	=	= 1882: 9 253 = 88 =
	=	= 1883: 9 603 = 57 =
	=	= 1884: 11 293 = 81 =
	=	= 1885: 12 166 = 15 =
	=	= 1886: 13 424 = 22 =
	=	= 1887: 13 589 = 43 =
	=	= 1888: 13 405 = 15 =
	=	= 1889: 13 959 = 31 =

mithin hat sich der durchschnittliche Ertrag in zehn Jahren um 57,5 Procent erhöht, eine Erscheinung, die immerhin als eine erfreuliche bezeichnet werden kann.



Noch günstiger stellt sich das Verhältniß, wenn man nur die fünf regelmäßigen Landescollecten in Betracht zieht, wie sie alle Jahre für die Zwecke der äußeren und inneren Mission, für die Hauptbibelgesellschaft, den Allgemeinen Kirchenfonds und den Gustav-Adolf-Verein stattfinden.

Deren Gesammttragniß weist bei Vergleichung der Jahre 1880 und 1889 eine Zunahme um 80,2 Procent auf, während die einzelnen Collecten im Jahre 1889 einen Mehrertrag gegen 1880 geliefert haben von

127,3	Procent die Collecte für die innere Mission,
95,6	" " " " " " Hauptbibelgesellschaft,
94,2	" " " " " " den Gustav-Adolf-Verein,
74,9	" " " " " " die äußere Mission,
32,5	" " " " " " den allgemeinen Kirchenfonds.

Im Jahre 1890 ist der Gesammttrtrag der Landescollecten auf 99 756 *M* 79 *£*, der durchschnittliche Ertrag einer Landescollecte auf 14 250 *M* 97 *£*, der Ertrag auf den Kopf der Bevölkerung, nach dem Stande von 1885, auf 3,24 *£* gestiegen.

Als besonders erfreulich darf es angesehen werden, daß gerade die Collecte für die Bedürfnisse der inneren Mission, dieser Gehilfin der Kirche bei Auffuchung und Bekämpfung der kirchlichen und sittlichen Nothstände unserer Zeit es gewesen ist, welcher offenbar die größte Theilnahme der wirklich kirchlich und christlich gesinnten Gemeindeglieder sich zugewendet hat und darf in dem weiteren Erschließen des Verständnisses für die besonderen Aufgaben der Gegenwart wohl mit Recht eine Frucht auch der treuen Arbeit der Kirche in der Predigt und Seelsorge erblickt werden. Dem gegenüber bleibt es auffällig und zu beklagen, daß dem allgemeinen Kirchenfonds, dessen Mittel in ähnlicher Weise zu Abhilfe kirchlicher Nothstände zu dienen bestimmt sind, auch bei den dafür stattfindenden Landescollecten nicht in gleichem Maße die wachsende Theilnahme der Kirchenbesucher sich zugewendet hat. Es dürfte noch zu wenig Verständniß für die Zwecke dieses Fonds und zu wenig Gefühl der Zusammengehörigkeit der Gemeinden einer Landeskirche vorhanden sein.

Wie verschieden jene Theilnahme aber auch in den einzelnen Landestheilen sich geäußert hat, ergiebt die nachstehende Uebersicht des in den einzelnen Ephorieen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1889 entfallenden Antheils an dem gesammten Collectenertrag.

Es betrug derselbe in den Ephorieen

Meißen . . . . .	5,5 <i>£</i> ,	Borna . . . . .	4,1 <i>£</i> ,	Freiberg . . . . .	3,0 <i>£</i> ,
Oberlausitz . . . . .	5,3 =	Grimma . . . . .	4,1 =	Birna . . . . .	3,0 =
Radeberg . . . . .	4,7 =	Dippoldiswalde	3,8 =	Leipzig I . . . . .	2,9 =
Dresden I . . . . .	4,4 =	Rochlitz . . . . .	3,5 =	Leisnig . . . . .	2,8 =
Großenhain . . . . .	4,4 =	Schneeberg . . . . .	3,4 =	Werdau . . . . .	2,8 =
Dschatz . . . . .	4,3 =	Dresden II . . . . .	3,2 =	Glauchau . . . . .	2,4 =



Leipzig II . . . 2,2 1/2	St. Afra . . . 2,1 1/2	Meißen . . . 1,8 1/2
Zwickau . . . 2,2	Annaberg . . . 1,0	Blauen . . . 1,7
Dresden . . . 2,1	Chemnitz . . . 1,9	Stollberg . . . 1,6

Es sind danach nicht immer die wohlhabenderen Gegenden des Landes, welche auch die höheren Collectenerträge aufweisen; kirchliche Sitte und überkommene Gewohnheit scheinen vielmehr auch hierbei einen wesentlichen Einfluß zu äußern.

Im Vergleich zu den übrigen deutschen Landeskirchen erscheint der in Sachsen auf den Kopf sich berechnende Collectenertrag verhältnismäßig gering.

Im Jahre 1888, in welchem er in Sachsen 3,0 1/2 betrug, berechnet er sich z. B. für Westfalen auf 8,0 1/2, die Rheinlande auf 6,2 1/2, Württemberg 6,0 1/2, Schlesien 5,2 1/2.

Tabelle

Jahr	Am Epiphaniastage für die äußere Mission		Am ersten Fasttag für die innere Mission		Am zweiten Ostersonntag für die Hauptbibelgesellschaft		Am Pfingstfest für den allgemeinen Kirchenfonds		Am Reformationstage für den Gustav-Adolf-Verein	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1880	9 708	62	7 435	43	7 297	06	10 635	17	6 873	25
1881	10 949	41	8 501	93	8 181	74	10 035	74	7 350	01
1882	11 192	82	11 204	55	8 536	23	10 726	27	7 859	59
1883	13 013	21	11 202	78	8 600	29	10 277	65	8 339	62
1884	13 071	13	13 612	57	9 794	22	10 912	30	8 546	77
1885	16 334	43	12 175	14	10 317	40	11 458	39	9 866	50
1886	14 862	47	14 673	89	11 211	33	13 582	32	11 035	47
1887	16 029	33	17 266	34	12 371	93	13 989	31	12 348	11
1888	15 515	69	13 556	21	12 970	19	13 999	05	12 112	07
1889	17 087	88	16 900	09	14 271	82	14 096	43	13 348	38
1890	19 655	71	15 176	90	14 834	10	15 331	77	12 282	98

Westpreußen 4,8 1/2, Baden 4,6 1/2 u. s. w. Doch ist hierbei nicht bekannt, wie weit diese höheren Erträge auf eine größere Zahl von Collecten zurückzuführen sind, während solche zu sehr sich häufen zu lassen bisher in Sachsen noch zu vermeiden gesucht worden ist.

Diese Ermägung hat neben anderen Rücksichten bisher auch von Einführung einer regelmäßigen Collecte zum Besten der außerdeutschen Diaspora abgehalten, wie eine solche wiederholt von der Eisenacher Kirchenconferenz in Anregung gebracht und in verschiedenen deutschen Landeskirchen seitdem auch eingeführt worden ist.

Es hat vielmehr das Landesconsistorium, ähnlich wie dies schon früher in einzelnen Fällen geschehen war, sich bis jetzt darauf beschränkt, einzelnen zu seiner Kenntniß gebrachten kirchlichen Nothständen unter den im Auslande lebenden Deutschen durch Veranstaltung besonderer Sammlungen auch die Theilnahme der sächsischen Landeskirche zuzuwenden.

## XIII.

Außerordentliche Collecten für inländische Kirchen-gemeinden				für besondere Zwecke		Gesamtsumme		Anmerkungen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11 145	29 *	—	—	53 154	81	*) Schmalz.			
—	—	5 895	64 *	50 913	87	*) Schmalz.			
8 801	27 *	6 456	43 **	64 777	16	*) Tischman. **) Schmalz.			
9 369	49 *	6 421	95 **	67 224	90	*) Ernst Schmalz. **) Kathol. Haus in Chemnitz bei Chemnitz.			
13 299	42 *	9 820	30 **	79 056	71	*) Dreieck. **) Jerusalem.			
12 845	03 *	—	—	72 996	89	*) Tischman.			
14 747	30 *	—	—	93 969	59	*) Dreieck. **) Schmalz.			
13 856	81 **	—	—	95 126	05	*) Schmalz. **) Tischman.			
11 952	31 *	—	—	93 836	09	*) Schmalz. **) Tischman.			
11 168	72 **	—	—	97 715	20	*) Schmalz. **) Tischman.			
13 277	75 *	—	—	99 756	79	*) Schmalz. **) Tischman.			
12 405	13 **	—	—	—	—				
10 588	53 *	—	—	—	—				
11 412	07 **	—	—	—	—				
11 971	66 *	—	—	—	—				
10 503	67 **	—	—	—	—				



Es ist dies insbesondere geschehen im Jahre 1887 durch eine mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern zum Besten der deutschen lutherischen Gemeinden in Südafrika und namentlich zur Unterstützung der St. Martinsgemeinde in Capstadt veranstaltete Sammlung, über deren Ergebnisse und Verwendung durch das Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom Jahre 1888 Seite 33 seiner Zeit bereits eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Einvernehmen mit dem Königl. Landesconsistorium zu Hannover, dessen kirchlicher Aufsicht diese Gemeinden seit Jahren sich unterstellt haben, sind aus dem auf 8603-M 26  $\text{fl}$ . sich belaufenden Ertrag dieser Sammlung zunächst der St. Johannisgemeinde in Wynberg und den Gemeinden zu Paarl und Worcester Unterstützungen von je 900 M. gewährt worden. Herzliche Dankesworte aus diesen fernen Gemeinden bekunden, welche Hilfsdenselben, die zum Theil durch Schuldenlast sehr bedrängt sind, durch diese Unterstützung gewährt worden ist.

Der Haupttheil des Sammlungsergebnisses ist dazu bestimmt worden, im Verein mit dem Landesconsistorium zu Hannover die Begründung einer zweiten Pfarrstelle in der Martinsgemeinde zu Capstadt zu ermöglichen. Die Ausführung dieses gemeinsam von der sächsischen und hannöverschen Landeskirche begonnenen Werkes ist im Mai des Jahres 1890 möglich geworden, zu welcher Zeit ein junger Geistlicher der hannöverschen Landeskirche für das neue Amt abgeordnet worden ist. Neben einem Theile der Predigten und sonstigen Amtsgeschäfte hat derselbe die geistliche Versorgung der deutschen Colonisten in Erste Revier und Durban Roard und die Seelsorge bei den deutschen Gefangenen in Breakwater übernommen, den Religionsunterricht in der deutschen Schule zu erteilen und der in Capstadt landenden deutschen Seelente sich anzunehmen. Zur Fürsorge für die Letzteren wird gegenwärtig die Begründung eines deutschen Seemannsheims in Capstadt angestrebt und auch dazu auf die Mitwirkung der sächsischen Landeskirche bittend gehofft.

Das Landesconsistorium glaubt der Zustimmung der Landessynode sich versichert halten zu dürfen, daß dem begonnenen Werke auch weiterhin die Theilnahme unserer Landeskirche zugewendet und damit zugleich das Band der Gemeinsamkeit mit der hannöverschen Landeskirche nach dieser Richtung hin erhalten bleibe.

Unter den neben den Landescollecten noch für verschiedene örtliche oder zwar für allgemeinere Zwecke, aber nur local eingesammelten zahlreichen Collecten, über deren Gesamtertrag\*) zusammenfassende Mittheilungen nicht gegeben werden können, ist noch der Sammlungen zum Besten der Judenmission zu gedenken.

Ueber deren Veranstaltung hat das Landesconsistorium Veranlassung gehabt, sich grund-

\*) Anmerkung. Durch die Einrechnung solcher zum Theil blos localen Zwecken dienenden Sammlungen erklärt sich vielleicht, daß sich in Bayern rechts des Rheins im Jahre 1888 ein Collectenertrag auf den Kopf der Bevölkerung von 51  $\text{fl}$ . und in der Pfalz ein solcher von 14  $\text{fl}$ . berechnet.



sätzlich dahin auszusprechen, daß unter Festhaltung der schon früher ausgesprochenen Bedenken, welche fortgesetzt der Anordnung einer allgemeinen Landescollecte für den gedachten Zweck zu Vermeidung zu großer Häufung solcher Collecten entgegenstehen, das Landesconsistorium sich auch überall da die Entschließung vorzubehalten habe, wo die Einführung einer regelmäßigen, alljährlich am X. Sonntage p. T. zu wiederholenden Kirchencollecte beabsichtigt sei. Wo es sich dagegen nur um die Veranstaltung einer von Fall zu Fall vom Kirchenvorstande zu beschließenden einmaligen gottesdienstlichen Collecte zum Besten der Judenmission handelt, ist die Ertheilung der Genehmigung, vorausgesetzt, daß die Collecte am X. Trinitatissonntage beziehentlich in Verbindung mit der an diesem Tage vielfach üblichen Vorlesung des Berichts über die Zerstörung Jerusalems veranstaltet werden soll, der Kircheninspection überlassen worden. Wie bisher soll es übrigens den Kirchenvorständen unbenommen bleiben, bei besonderen Gelegenheiten, z. B. nach Missionsstunden, in denen die Aufgaben der Judenmission behandelt worden sind oder unter gleicher Voraussetzung bei Missionsfesten und den Nachversammlungen bei solchen Beiträge für diesen Zweck entgegenzunehmen, nach Befinden auch die Becken auszustellen.

#### 9. Kirchliche Stiftungen und Schenkungen.

Es gehört zu den bemerkenswertheren und besonders erfreulichen Erscheinungen im kirchlichen Leben der Gegenwart, daß die kirchliche Opferwilligkeit in immer reicherer Fülle und Mannigfaltigkeit sich offenbart. Vor Allem bieten ihr Veranlassung zu reicher Bethätigung die Errichtung neuer Kirchen und Kirchspiele und die Ausschmückung älterer, einer Erneuerung unterworfenen Kirchengebäude. So sind Abendmahlsgefäße, Leuchter, Altarbekleidungen, Glasbilder, Wandgemälde, Altarbücher, Antependien, Lesepulte, Teppiche, Senktücher von Freunden und Freundinnen der Kirche, aber auch kleine und große Summen zur Anschaffung solcher heiligen Geräthe geschenkt worden und selbst Orgelton und Glockenklang zeugen in vielen alten und neuen Kirchen und Thürmen von der Liebe einzelner begüterter Gemeindeglieder zum Hause Gottes. Aber auch ohne solchen äußeren Anlaß hat sich in zahlreichen frommen Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und kirchliche Anstalten ein dankbarer und gottesfürchtiger Sinn bekundet. Nur ein Theil von alle Dem, was in dieser Weise jährlich für unmittelbar kirchliche Zwecke geopfert wird, kommt zur Kenntniß des Landesconsistoriums. Anderes hat in kirchlichen Zeitschriften eine zusammenfassende Erwähnung gefunden. Der ihrem Betrage nach bedeutendsten Stiftung, der dem Kirchenfonds zugeflossenen Schenkung des inzwischen verstorbenen Kaufmanns A. W. Felix in Leipzig wird bei Besprechung des Allgemeinen Kirchenfonds näher zu gedenken sein.

Hier können nur die in den jährlichen Veröffentlichungen aus den kirchlichen Jahresberichten gegebenen Mittheilungen zusammengestellt werden, denen auch hier die Bemerkung vorauszuschicken ist, daß dieselben bei Weitem nicht als erschöpfend angesehen werden können.



Tabelle XIV.

## Kirchliche Stiftungen und Schenkungen,

soweit sie an das Landesconsistorium unter Werthangabe zur Anzeige gelangt sind.

Nähere Zweckbestimmung	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Legate an Kirchen ohne nähere Bestimmung .	5 244	19 760	8 252	27 097	11 730	25 258	11 969	46 654
Innere Ausstattung und Ausschmückung von Kirchen . . . .	5 392	2 197	11 526	6 274	8 650	95 891	104 464	100 940
Bauliche Zwecke einschließl. Beschaffung von Orgeln und Glocken . . . .	14 825	19 819	18 419	36 663	10 564	15 378	107 114	74 050
Begräbnisstätten .	11 900	16 275	13 850	7 975	8 500	10 600	11 726	12 840
Vertheilung von Gesangbüchern und Bibeln .	2 483	1 730	250	—	—	—	1 700	100
Kirchliche Armenpflege und Wohlthätigkeit .	33 530	41 106	20 010	41 678	135 930	21 175	13 634	23 896
Zu Einrichtung besonderer Gottesdienste .	10 800	300	900	2 700	—	6 500	500	600
Zu Vertheilung von Traubibeln . . . .	189	948	160	—	375	450	—	—
Als „Lutherstiftungen“ zu verschiedenen Zwecken . . . . .	—	25 137	—	—	—	—	—	—
Für verschiedene kirchliche Zwecke einschließl. Zuwendungen an kirchliche Vereine .	—	—	4 423	3 947	15 172	17 703	111 325	4 791
Zu Förderung der kirchlichen Musik und Chorstiftungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2 669
Zusammen	84 300	127 274	77 790	126 334	190 921	145 955	362 432	266 540



Vorwiegend sind es örtlich begrenzte Zwecke, denen die kirchliche Wohlthätigkeit sich bisher zugewendet hat. Dieselbe in ähnlicher Weise auch an den landeskirchlichen Aufgaben Theil nehmen und die für diese bestimmten Stiftungen und Cassen fördern und vermehren zu sehen, bleibt noch zu wünschen.

#### IV. Abschnitt.

##### Sittliche Zustände in den Gemeinden.

Wenn man bedenkt, wie viel Eifer in den letzten Jahrzehnten durch die Kirche und ihre Diener, wie auch durch ihre Gehilfen, die innere Mission auf die Hebung der Sittlichkeit gewendet worden ist, so müßte es eigentlich besser stehen in der Landeskirche, als die Berichte der Ephoren schildern. Man kann das sittliche Leben im Allgemeinen ein befriedigendes nicht nennen. Nicht nur, daß eine oberflächliche, alles christlichen Urtheils baare Freidenkerei auch in sogenannten gebildeten Kreisen wahrgenommen wird, welche jedem leichtem und glaubenslosen Geschwätz über religiöse Dinge so rasch zufällt, wie man es in einem Lande, in welchem das Evangelium von Christo seit vielen Jahrzehnten wieder fast überall gepredigt wird, kaum erwarten sollte, sondern es hängt damit auch eine Zunahme der Leichtfertigkeit im Urtheil über die Heiligkeit der göttlichen Gebote eng zusammen.

##### 1. Eheliches Leben.

Man klagt, was zunächst das sechste Gebot betrifft, über die vielen ehelichen Zerwürfnisse und Ehescheidungen, welche sehr oft Ehebruch zur Ursache haben, und das kann nicht Wunder nehmen, wenn so oft von vornherein die sittliche Grundlage fehlt, da die Gatten in Sünde sich zusammenfinden und die Braut mit der Myrthe sich zu schmücken nicht berechtigt ist; wenn ferner viele Ehen so jung geschlossen werden, daß weder die äußeren Mittel, noch der innere Ernst genügend vorhanden sind; wenn Fabrikarbeiterinnen ohne alle Vorbildung für das Hauswesen heirathen und dann ihren Männern ein Heim, in dem sie sich wohlfühlen, zu bereiten nicht im Stande sind, oder wenn die socialdemokratischen Grundsätze, die dem Fleische nur zu sehr gefallen, immer weiter um sich fressen. So ist denn auch die Zahl der Ehestreitigkeiten und der Scheidungen wieder ziemlich gestiegen.

Ueber die Zahl der durch die Gerichte an die Pfarrämter gelangten Mittheilungen über anhängig gewordene Ehestreitigkeiten, sowie über die Zahl der aus Veranlassung solcher Mittheilungen von den Geistlichen versuchten Sühnepflegungen und über den Erfolg dieser seelsorgerlichen Verhandlungen und Bemühungen können für das gesammte Gebiet der Landeskirche genaue Mittheilungen nicht gegeben werden. Soweit sie vorliegen, wiederholen sich die Klagen, daß mit dem Wegfall des früher geforderten regelmäßigen pfarramtlichen Sühnetermins für die Ausrichtung der geistlichen Sühnepflegung allseitig als Hemmnisse empfundene



Erschwerungen sich ergeben haben und daß der Erfolg des pfarramtlichen Einschreitens immer mehr zweifelhaft wird, sobald die Streitigkeit einmal bis vor das Gericht gebracht worden ist und seitdem es immer häufiger vorkommt, daß streitige Eheleute eher den Friedensrichter auffuchen, von dem sie eine erfolgreiche Vorladung des anderen Theiles erwarten können, als den Geistlichen, dessen Ladung häufig genug unbeachtet gelassen wird.

Nach den Mittheilungen der Justizstatistik sind übrigens amtsgerichtliche Sühnesachen in Ehestreitigkeiten anhängig gewesen

im Jahre	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
	2385	2374	2432	2345	2245	2352	2337

und ist hieraus wenigstens keine Zunahme der ehelichen Streitigkeiten zu erkennen.

Dagegen scheint die häufigere Erfolglosigkeit der Sühnepflegung aus den nachstehenden Angaben der Justizstatistik hervorzugehen, indem danach die Zahl der bei den Landgerichten anhängig gewordenen Eheproceffe seit dem Jahre 1881 eine beinahe stetige Zunahme aufweist, wiewohl diese Steigerung an sich der Zunahme der Eheschließungen ziemlich parallel läuft. Es waren nämlich anhängig

	im Jahre	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Proceffe in Ehesachen								
überhaupt:		1358	1453	1436	1540	1644	1625	1651
und zwar wegen								
Nichtigkeit der Ehe:		3	1	3	5	5	6	2
Ungültigkeit der Ehe:		41	28	42	30	37	21	31
Ehescheidung:		966	1099	1021	1142	1177	1146	1176
Herstellung des ehelichen Lebens:		348	325	370	363	425	452	442

Ebenso weist die nachstehende Tabelle XV (Seite 69) über die Zahl der an die Pfarrämter von den Gerichten mitgetheilten Ehescheidungen, auch wenn man von den nicht völlig zuverlässigen Angaben auf die ersten beiden Jahre absieht, doch noch immer eine entschiedene Zunahme der Zahl der Ehescheidungen auf und dient somit den Klagen über die geringere Heilighaltung des Ehebandes und der Leichtfertigkeit, mit welcher dasselbe in vielen Fällen nicht nur geschlossen, sondern auch wieder zu lösen gestrebt wird, nur zur Bestätigung.

Im Jahre 1890 ist die Zahl der von den Pfarrämtern gemeldeten Ehescheidungen von 764 des Vorjahres auf 676 zurückgegangen.

## 2. Haus- und Familienleben.

Weiter hat unter jener sittlichen Leichtfertigkeit unserer Tage auch das Haus- und Familienleben zu leiden. Hier handelt sich's besonders um das dritte und vierte Gebot.



Tabelle XV.

Nr.	Ephorie	Zahl der von den Gerichten an die Pfarrämter mitgetheilten Ehescheidungen									
		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
1.	Annaberg . . . . .	3	2	5	—	10	6	5	10	6	11
2.	Borna . . . . .	9	7	8	8	10	14	5	8	9	12
3.	Chemnitz . . . . .	28	8	81	81	62	84	71	99	124	128
4.	Dippoldiswalde . . . . .	?	4	6	7	7	4	11	4	4	?
5.	Dresden I . . . . .	67	103	123	104	117	103	115	134	144	123
6.	Dresden II . . . . .	14	22	34	38	30	31	28	26	22	26
7.	Freiberg . . . . .	16	12	10	21	16	21	14	23	32	11
8.	Glauchau . . . . .	28	19	21	33	32	27	37	47	33	49
9.	Grimma . . . . .	7	10	5	13	7	8	9	6	6	11
10.	Großenhain . . . . .	?	5	13	7	8	9	9	5	11	16
11.	Leipzig I . . . . .	30	55	83	79	91	77	74	95	79	80
12.	Leipzig II . . . . .	48	57	40	47	54	57	41	55	54	39
13.	Leisnig . . . . .	?	15	7	10	12	17	17	9	16	22
14.	Marienberg . . . . .	?	12	5	4	—	10	10	9	10	2
15.	Meißen . . . . .	5	8	9	9	8	13	16	20	15	16
16.	Oelsnitz . . . . .	5	9	11	12	9	6	16	14	14	12
17.	Oschatz . . . . .	4	11	8	3	4	1	4	6	5	1
18.	Pirna . . . . .	4	11	24	16	12	25	16	15	4	37
19.	Plauen . . . . .	13	15	28	16	29	22	30	28	29	28
20.	Radeberg . . . . .	6	5	6	5	6	9	6	10	5	10
21.	Rochlitz . . . . .	3	7	14	9	15	22	20	25	20	19
22.	Schneeberg . . . . .	6	9	12	10	5	8	5	3	10	11
23.	Stollberg . . . . .	9	25	22	29	13	33	33	9	11	14
24.	Werdau . . . . .	12	10	11	13	22	24	22	24	15	17
25.	Zwickau . . . . .	20	15	27	23	22	30	33	33	40	28
26.	St. Afra . . . . .	?	1	1	—	2	2	3	—	1	1
27.	Oberlausitz . . . . .	26	29	25	32	30	37	26	37	32	40
	Summe	363	486	639	629	633	700	676	754	751	764



Zwar giebt es noch sehr viele Häuser, wo Vater, Mutter und Kinder in dem Herrn verbunden sind, oder in denen doch wenigstens Zucht und Liebe wohnen. Auch ist sonst bekannt, daß die Hausandacht nicht nur in den Pfarrhäusern, sondern auch in solchen Familien, welche ein bewußt gläubiges Leben in Gott führen, noch gepflegt und neben Bibel und Gesangbuch alte und neue gute Erbauungsbücher, wie sie die christlichen Schriftenniederlagen vertreiben, dabei benutzt werden. Wohl aber klagen die Berichterstatter über drei, das häusliche Leben gefährdende Schäden, die immer weiter um sich zu greifen scheinen. Der eine ist die schlaffe energielose Kinderzucht und die daraus folgende Unbotmäßigkeit der heranwachsenden Söhne und Töchter, die, voll falscher Freiheitsgedanken, von den Eltern sich nichts mehr sagen lassen, und so früh als möglich von der Aufsicht und Autorität der Eltern sich zu emancipiren suchen, zumal wenn sie selbst ihr Brot verdienen. Das andere ist die Lockerung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten, welche nicht mehr das Bewußtsein haben — weder die einen, noch die anderen —, daß die letzteren auch zur Familie gehören, daher auch längere Dienste in einem und demselben Hause immer seltener werden. Aber auch die Lust zum Dienen überhaupt wird seltener, indem sehr viele junge Leute beiderlei Geschlechts das ungebundene Arbeiter- und Fabrikleben der Gebundenheit des Dienstes bei einer Herrschaft vorziehen. Der dritte Schade ist die übermäßige Vergnügungssucht und Weltlust, welche im Wirthshaus- und Vereinsleben sich äußert und die Liebe zum eigenen Herd zerstört, das Leben der Eltern mit und für die Kinder beeinträchtigt und durch den dazu nöthigen Aufwand in Sorgen stürzt, die wieder zu gegenseitigen Vorwürfen führen und den Frieden des Hauses untergraben. Treue Geistliche suchen auf das häusliche Leben ihrer Gemeindeglieder nicht blos durch eindringliche Predigt, wozu das Perikopenbuch gar manchen Text bietet, sondern auch durch das Vorbild eines christlichen Familienlebens im Pfarrhause und durch seelsorgerische Hausbesuche in der Gemeinde einzuwirken und damit die Säule des Staates und der Kirche und den alten Ruhm unseres deutschen Volkes, die Familie, zu befestigen.

### 3. Bekämpfung der Unsittlichkeit.

Wie sehr die Nothwendigkeit derselben heutzutage erkannt wird, beweist der neuerdings entstandene Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit, welcher auch in Sachsen schon mehrere Zweigvereine gegründet hat. Es sind aber auch die Berichte der Ephoren voll von Klagen über die Gefahren, welche dem innersten Marke unseres Volkes von dieser Seite drohen.

Zwar scheinen die nachfolgenden statistischen Zusammenstellungen das Resultat zu ergeben, daß der sittliche Zustand in den Gemeinden sich im letzten Jahrzehnt wenigstens nicht gerade verschlimmert, ja gegen noch frühere Zeiten sich vielleicht sogar ein wenig gebessert habe. Aber es ist bekannt, daß die Zahl der unehelichen Geburten allein noch keinen untrüglichen Maßstab für den Grad der sittlichen Verdorbenheit oder Unverdorbenheit ab-



giebt. Und es klingt schlimm genug, was aus allen Theilen des Landes in dieser Beziehung berichtet wird.

Zunächst betrübt die Erklärung, daß die fleischlichen Sünden in den Landgemeinden ebenso wuchern wie in den städtischen und in den Fabrikorten, und ist dies neuerdings auch aus nichtgeistlichem Munde kräftig und ohne Rückhalt bestätigt worden. Worüber hauptsächlich geklagt wird, das ist das unzüchtige Treiben der Knechte und Mägde auf dem Lande, welche sich mitunter geradezu Nachtverkehr ausbedingen, ein Treiben, welchem die Herrschaften entgegenzutreten kaum den Muth haben sollen, weil ihnen sonst das ohnehin spärliche Gesinde davonläuft; das sind die zahlreichen Concubinate besonders in den Städten, die nicht überall von der Obrigkeit gekannt sind und gestört werden; das sind die überall und auch auf den Dörfern eingerichteten Tanzstunden und Tanzvergünstigungen, nach deren Beendigung die jungen 15- und 16 jährigen Knaben und Mädchen mit einander nach Hause gehen oder selbst in öffentlichen Trinklokalen zusammen eintreffen, sowie die allzu gehäuften Bälle für Erwachsene, bei denen die Tanzböden überfüllt sind, während am Morgen die Kirche halb leerstand. Der Hauptschade liegt aber darin, daß die öffentliche Meinung, welche doch in früheren Zeiten die Uebertretung des 6. Gebotes noch als Sünde ansah, zum Theil in das gerade Gegentheil sich verkehrt hat. So konnte es geschehen, daß an manchen Orten die *anticipatio thori* fast zur Regel wurde; daß in niederen Kreisen geradezu für eine Schande gilt, wenn ein Mädchen keinen Zuhälter hat. Einzelne Vorkommnisse sind berichtet worden, die dafür charakteristisch sind und ein trauriges Licht auf das sittliche Urtheil in weiten Kreisen werfen. Man begeht in denselben den Taufstag unehelicher Kinder mit derselben Feierlichkeit, wie den der ehelichen, als einen Ehrentag.

Es ist selbstverständlich, daß es in den gebildeten und vor Allem in den kirchlich gesinnten Kreisen ganz anders steht, und eine große Anzahl von Männern und Frauen sich finden, welche an dem Kampf gegen die Unsittlichkeit in dieser oder jener Weise sich betheiligen oder wenigstens bei ihren eigenen Söhnen und Töchtern streng auf keusche und züchtige Führung und ehrbare Sitte halten.

Die unehelichen Geburten mit der Dichtigkeit der Bevölkerung oder mit den Besonderheiten eines vorwiegend industriellen Landes in Verbindung zu bringen und daraus entschuldigen zu wollen erscheint nicht angängig, da es durchaus nicht vorwiegend die Hauptstige der Industrie sind, welche die meisten unehelichen Geburten aufweisen, im Gegentheil gerade diese Gegenden mit ihrer die Eheschließung erleichternden Arbeitsgelegenheit zum Theil durch höhere Heirathsziffern hervorragen, andererseits andere deutsche Länder mit ebenfalls dichter Bevölkerung doch weit weniger uneheliche Geburten aufweisen als Sachsen. — Hier ist diese Erscheinung nicht neu. Die Ermittlungen des statistischen Bureaus lassen dieselbe auf mehr als 50 Jahre zurückverfolgen, geben aber damit den Beweis, daß die Gegenwart wenigstens etwas günstigere Verhältnisse aufzuweisen hat, als die Zeit vor etwa 30 Jahren.



Im Jahr fünf 18 $\frac{5}{8}$  war der Procentsatz der unehelichen Geburten für das ganze Land im Durchschnitt auf 15,50 Procent gestiegen, nachdem er schon einmal für die Jahre 18 $\frac{4}{5}$  von 14,05 Procent im Durchschnitt der Jahre 18 $\frac{3}{4}$  bis auf 15,10 Procent sich gehoben hatte. Seitdem ist er im Rückgang gewesen und berechnet sich für das Jahr fünf 18 $\frac{8}{5}$  nur noch auf 13,04 Procent im Durchschnitt, für 1886 aber auf 12,9, für 1887 auf 12,8 und für 1888 nur noch auf 12,6 Procent.

Die Ziffern der kirchlichen Statistik weichen hiervon insofern ab, als sie im Ganzen, wie die nachstehende Tabelle XVI (Seite 73) ergibt, geringere Jahresdurchschnitte aufweisen. Aber bei der Gleichartigkeit derselben und da auch sie im Allgemeinen eine geringe Besserung erkennen lassen und insofern mit den Ergebnissen der Landesstatistik übereinstimmen, wird man auch sie für vergleichende Betrachtungen als eine im Wesentlichen richtige Unterlage annehmen können, während die Behauptung nicht ohne Weiteres daraus wird abgeleitet werden dürfen, daß bei den Angehörigen der Landeskirche weniger uneheliche Geburten vorkämen als bei den Angehörigen der übrigen Bekenntnisse.

Hiernach hat der Procentsatz der unehelichen Geburten betragen:

im Jahre	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
	12,2	12,1	12,6	12,1	12,6	12,3	12,3 Procent,
		im Jahre	1887	1888	1889		
			12,2	11,9	12,0 Procent,		

sonach im Gesamtdurchschnitt dieser 10 Jahre 12,17 Procent, dagegen in der ersten Hälfte derselben 12,32 Procent, in der zweiten Hälfte nur 12,14 Procent. — Für das Jahr 1890 stellt sich der Procentsatz der unehelichen Geburten auf nur 11,5 Procent, mithin niedriger als in den vorausgegangenen 10 Jahren.

Im Uebrigen ist zu der Tabelle nur zu bemerken, daß in den hohen Ziffern der Ephorieen Dresden I und Leipzig I in Verbindung mit den niedrigen Ziffern der dieselben umschließenden Land-Ephorieen Dresden II und Leipzig II der Einfluß der Entbindungsinstitute in Dresden und Leipzig zur Erscheinung kommt, indem diese einen gewissen Umkreis der Städte zu deren Nachtheil von unehelichen Geburten entlasten.

Dagegen bleibt bemerkenswerth, mit welcher Stetigkeit die Ephorie Zwickau durch den niedrigsten Procentsatz hervortritt. Derselbe bleibt ihr auch, wenn man die Häufigkeit der unehelichen Geburten im Verhältniß zur Bevölkerungsziffer betrachtet und diesen Maßstab, wie in den jährlichen Veröffentlichungen durch das Ordnungsblatt des Landesconsistoriums auf die Jahre 18 $\frac{8}{7}$  bereits geschehen ist, zur Vergleichung herbeizieht, wobei für andere Ephorieen theilweis verschiedene und ungünstigere Ergebnisse sich herausstellen.

Ueberhaupt zeigt sich gerade auf diesem Gebiete eine gewisse Stetigkeit der Ziffern, die auf eine besonders gleichmäßige Fortdauer der bedingenden Ursachen schließen läßt. Worin dieselben zu suchen sind, kann näher hier nicht erörtert werden. Dazu bedürfte es eines



Tabelle XVI.

Nr.	Gp horie	Procentſatz der von evangelischen Müttern lebend geborenen unehelichen Kinder.									
		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
1.	Annaberg . . . . .	12,2	11,8	12,0	12,2	12,4	10,9	12,2	11,6	11,3	11,2
2.	Borna . . . . .	12,0	11,6	13,7	11,3	12,3	10,9	12,0	10,9	11,5	12,8
3.	Chemnitz . . . . .	11,2	11,1	11,6	10,8	11,2	11,4	11,3	12,2	12,0	12,3
4.	Dippoldiswalde . . . . .	11,0	11,7	12,2	11,5	11,7	12,4	11,5	11,5	11,4	11,3
5.	Dresden I . . . . .	17,0	16,9	19,3	18,3	18,4	17,9	18,2	18,2	17,8	18,0
6.	Dresden II . . . . .	8,9	8,9	8,5	9,0	8,8	8,9	8,2	8,4	8,4	7,6
7.	Freiberg . . . . .	13,5	13,3	12,8	12,5	13,1	12,9	12,3	12,1	12,3	12,6
8.	Glauchau . . . . .	11,0	11,5	10,3	11,0	11,4	11,4	12,0	11,0	11,5	11,1
9.	Grimma . . . . .	10,3	10,2	10,7	10,2	9,6	11,0	10,2	10,6	10,0	10,5
10.	Großenhain . . . . .	10,0	11,8	12,3	11,8	11,9	10,7	11,5	9,8	10,9	9,9
11.	Leipzig I . . . . .	20,0	15,8	15,3	16,2	17,2	17,0	17,9	18,5	18,7	18,4
12.	Leipzig II . . . . .	8,7	9,5	10,4	10,7	9,7	8,7	9,8	9,4	8,8	8,8
13.	Leisnig . . . . .	10,5	10,8	11,6	11,3	11,5	11,7	11,6	11,9	12,2	12,1
14.	Marienberg . . . . .	12,8	11,0	13,0	10,0	12,8	11,5	11,8	13,3	12,4	12,5
15.	Meißen . . . . .	10,0	10,0	10,5	9,5	10,6	10,6	10,0	10,5	10,5	10,9
16.	Oelsnitz . . . . .	14,2	14,3	14,7	12,0	14,0	14,0	13,5	13,1	12,6	11,7
17.	Oſchatz . . . . .	12,9	12,9	13,3	12,8	13,4	11,4	13,5	11,1	11,9	12,4
18.	Pirna . . . . .	13,6	10,3	11,1	8,3	9,9	11,0	10,8	11,3	10,6	11,6
19.	Plauen . . . . .	11,0	9,4	11,1	11,3	13,2	11,7	10,9	11,7	11,3	12,3
20.	Radeberg . . . . .	12,0	13,7	12,3	11,7	12,9	12,7	12,8	13,7	11,1	11,8
21.	Rochlitz . . . . .	12,1	12,9	12,6	13,8	13,5	12,7	12,6	12,8	12,9	12,4
22.	Schneeberg . . . . .	10,5	11,8	11,9	11,9	12,3	12,0	10,9	10,6	10,3	10,1
23.	Stollberg . . . . .	13,0	13,9	13,7	13,8	14,0	14,0	13,9	13,7	13,5	13,4
24.	Werdau . . . . .	10,0	10,9	11,3	10,8	11,3	10,6	11,2	10,2	10,3	10,0
25.	Zwickau . . . . .	7,7	7,5	8,4	8,3	8,9	7,9	8,1	7,9	7,6	7,4
26.	St. Afra . . . . .	10,0	9,3	11,7	11,0	11,2	8,0	9,5	8,3	10,1	8,4
27.	Oberlauſitz . . . . .	15,0	15,7	15,6	16,5	16,3	16,0	15,5	15,7	14,7	15,2
	Summe	12,2	12,1	12,6	12,1	12,6	12,3	12,3	12,2	11,9	12,0



umfänglicheren statistischen Materials, namentlich einer Trennung desselben nach städtischen, beziehentlich großstädtischen und ländlichen Pfarochien. In Ermangelung entsprechender Angaben der kirchlichen Statistik mag daher, weil voraussetzlich auch für die landeskirchlichen Verhältnisse und für die, den staatlichen Verwaltungsgebieten im Allgemeinen sich anschließenden kirchlichen Bezirke gleichfalls geltend, einiger Ergebnisse der staatlichen Statistik hier gedacht werden.

Danach ist es in der Oberlausitz entschieden das platte Land, welches die Ziffer der unehelichen Gesamtgeburten wesentlich höher stellt, als sonst im Lande. Im Jahre 1888 war der durchschnittliche Procentsatz für die Lausitzer Städte um 5 Procent geringer als für die Dörfer; in der Amtshauptmannschaft Bautzen betrug der Unterschied sogar 6,3 Procent. — Aehnlich, wenn auch nicht in gleichem Maße, überwog die ländliche Procentziffer der unehelichen Geburten die städtische in den Bezirken Dippoldiswalde, Dresden-Altstadt, Borna, Grimma, Oschatz, Rochlitz, Annaberg, Auerbach, Glauchau und Delsnitz, während in allen übrigen Bezirken die Städte den Hauptantheil zu den unehelichen Geburten gestellt haben.

Die für die Häufigkeit der unehelichen Geburten in Sachsen erlangten Ziffern treten schließlich erst in das rechte Licht und gewinnen für die Aufgaben der Kirche erst ihre volle Bedeutung, wenn sie den Ziffern für die übrigen deutschen Landeskirchen gegenübergestellt werden, wie dies in der unten abgedruckten Zusammenstellung\*) geschehen ist. Danach haben nur die beiden Mecklenburg und Bayern rechts des Rheins noch ungünstigere Verhältnisse, während namentlich die industriell so hoch entwickelten Provinzen Rheinland und Westfalen dem Sächsischen Procentsatz von 11,9 im Jahre 1888 mit einem solchen von nur 2,9 Procent gegenüberstehen.

\*) Nach den Veröffentlichungen der Eisenacher Conferenz ergibt sich für das Jahr 1888 die nachstehende Reihenfolge in den Procentsätzen der unehelichen Geburten:

	Procent		Procent		Procent
Westfalen . . . . .	2,9	Waldeck = Pyrmont . . . . .	7,7	Altenburg . . . . .	10,4
Rheinland . . . . .	2,9	Baden . . . . .	8,3	Braunschweig . . . . .	10,5
Brandenburg (ohne Berlin) . . . . .	3,2	Anhalt . . . . .	8,3	Pommern . . . . .	10,5
Schaumburg = Lippe . . . . .	3,4	Westpreußen . . . . .	8,5	Ostpreußen . . . . .	10,6
Pfalz . . . . .	5,2	Königreich Preußen . . . . .	8,7	Hamburg . . . . .	10,9
Lippe . . . . .	5,2	Schleswig = Holstein . . . . .	8,9	Sachsen = Coburg = Gotha . . . . .	11,1
Oldenburg . . . . .	5,6	ältere Preuß. Provinzen . . . . .	9,0	Schlesien . . . . .	11,3
Bremen . . . . .	5,9	Elsaß = Lothringen . . . . .	9,1	Neuß jüngere Linie . . . . .	11,5
Hessen = Nassau . . . . .	6,0	Sachsen = Weimar . . . . .	9,2	Sachsen = Meiningen . . . . .	11,8
Hannover . . . . .	6,8	Provinz Sachsen . . . . .	9,5	Stadt Berlin . . . . .	11,9
Bosien . . . . .	7,0	Schwarzburg = Sondershausen . . . . .	10,0	Königreich Sachsen . . . . .	11,9
Neuß, ältere Linie . . . . .	7,2	Württemberg . . . . .	10,1	Mecklenburg = Strelitz . . . . .	12,1
Lübeck . . . . .	7,3	Schwarzburg = Rudolstadt . . . . .	10,3	" Schwerin . . . . .	12,9
Hessen . . . . .	7,5			Bayern . . . . .	15,6



Als eine Waffe im Kampf gegen die Unsittlichkeit darf man wohl auch die Wiedereinführung der Ehrenprädicate und die beschränkte Zulassung der Pathen bei der Taufe unehelicher Kinder betrachten, wenn auch natürlich eine wirkliche Besserung dieser traurigen Zustände nur von einer inneren Erneuerung des Volkes durch Wort und Geist des Herrn zu erwarten ist.

In der erstgedachten Beziehung war von der vierten ordentlichen Landessynode dem Kirchenregiment zur Erwägung gegeben worden, ob nicht die Errichtung von Localstatuten, durch welche nach § 13 der Trauordnung Festsetzungen über Beibehaltung beziehentlich Wiederherstellung der herkömmlichen Auszeichnungen für ehrbare Brautpaare getroffen werden können, dadurch zu fördern sein möchte, daß ein Normalstatut aufgestellt und den Kirchenvorständen zugänglich gemacht werde.

Die Berechtigung der diesem Antrage zu Grunde liegenden Absicht, den Gemeinden bei der Aufrechterhaltung der löblichen und in einem Theil des Landes noch tief eingewurzelten kirchlichen Sitte einer Auszeichnung ehrbarer Brautpaare die Hand zu bieten, hat das evangelisch-lutherische Landesconsistorium auch seinerseits vollkommen anzuerkennen gehabt. Nur gegen die vorgeschlagene Aufstellung eines Normalstatuts mußten ihm Bedenken beigegeben. Zunächst kommt in Betracht, daß von allen Maßregeln zu Erhaltung der fraglichen kirchlichen Sitte wohl nur da ein wirklicher Erfolg sich versprechen läßt, wo sie in den Gemeinden wirklich noch lebendig ist und allgemein noch verstanden und geschätzt wird. Dazu kommt, daß die Aufstellung eines Normalstatuts doch die Befürchtung einer mehr oder weniger schematischen Behandlung nahe legen mußte, die gerade hier es um so mehr zu vermeiden gilt, als es hierbei darauf ankommt, ein in dem sittlichen Gefühl der einzelnen Gemeinde wurzelndes und in seinen äußeren Ausdrucksformen sehr verschiedenartig sich bethätigendes örtliches Herkommen schonend zu erhalten, anstatt vielleicht durch Einführung neuer, zwar ganz guter, aber für das herkömmliche Verständniß fremdartiger äußerlicher Vorschriften möglicherweise Anlaß zu Umgehungen und ärgerlichen Ausritten zu bieten.

Wie schon in dem Erlaß Nr. 4 zur Kenntniß der Landessynode gebracht worden ist, hat das Landesconsistorium mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister sich vielmehr darauf beschränkt, durch Bekanntmachung vom 13. December 1886 (Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums Seite 91) sich über die Grenzen auszusprechen, innerhalb deren dasselbe die Genehmigung solcher localstatutarischer Bestimmungen über die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der herkömmlichen Auszeichnungen für unbescholtene Brautpaare für zulässig erachtet und durch welche die bis dahin festgehaltenen Grundsätze im Interesse noch weiterer Stärkung der kirchlichen Sitte mehrfache Erweiterungen erfahren haben.

Für den grundsätzlichen Standpunkt, welchen das Landesconsistorium in dieser Sache eingenommen hat und der auf Wahrung möglichster Freiheit bei der örtlichen Ordnung dieser



Frage gerichtet ist, sprechen die seitdem gemachten Erfahrungen. Nachdem schon früher und bis zum Schluß des Jahres 1886 überhaupt aus 101 Kirchengemeinden solche Ortsstatute nach § 13 der Trauordnung bei dem Landesconsistorium zur Vorlage und Genehmigung gelangt waren, sind seitdem noch 72 Kirchenvorstände diesem Vorgang gefolgt, so daß am Schluß des Jahres 1890 für 173 Kirchengemeinden solche Bestimmungen in Kraft getreten sind. \*) Hierbei haben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 13. December 1886 im Wesentlichen zwar allenthalben Beachtung gefunden. Gleichwohl ergeben sich doch nach manchen Richtungen je nach den örtlichen Gewohnheiten und Anschauungen und dem daraus erwachsenen Bedürfniß Verschiedenheiten, welche recht deutlich erkennen lassen, wie wenig eine durchaus einheitliche Regelung dieser Frage in den zunächst betheiligten Kreisen der Zustimmung sicher sein würde. Um nur Einiges hervorzuheben, so enthalten verschiedene Ortsstatute die Bestimmung, daß bei unberechtigter Inanspruchnahme der Ehrenprädicate der Kirchenvorstand zu Ertheilung eines Vorhaltes an die Betheiligten berechtigt sein soll, was unbeschadet des dem Pfarrer zustehenden seelsorgerlichen Einschreitens im Hinblick auf die dem Kirchenvorstande nach § 18 Nr. 1 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung obliegende

\*) Es sind dies die nachfolgenden Parochieen:

Ephorie Annaberg: Scheibenberg, Thum; Ephorie Borna: Michelwitz, Köhren, Greifenhain, Gnanstein, Hohendorf, Gagen, Großpötschau, Ossa, Pödelwitz, Frauendorf, Großjössen (Böpen), Zeschwitz; Ephorie Chemnitz: Dittmannsdorf, Sachsenburg, Niederfrohna; Ephorie Dippoldiswalde: Börnersdorf; Ephorie Dresden II: Kesselsdorf, Mohorn; Ephorie Freiberg: Mulda, Nassau, Großschirma-Rothensfurth, Krummenhennersdorf-Oberschaar, Törnthal, Großhartmannsdorf, Gränitz, Conradsdorf und Hilbersdorf, Cämmerswalde, Niederbobritzsch, Kleinwaltersdorf-Kleinschirma, Seiffen, Sanda, Kleinhartmannsdorf; Ephorie Glauchau: Schlunzig, Mülsen St. Michel, Schwaben, Langenchursdorf mit Falken, Oberlungwitz, Köditz, Mülsen St. Jacob (aufgehoben), Callenberg, Dennheritz, Hohenstein, Ernstthal und Gersdorf; Ephorie Grimma: Altenhain und Seelingstädt, Höfgen und Glasten, Vornreichenbach, Machern, Falkenhain, Rohrbach (aufgehoben), Püchau; Ephorie Großenhain: Nickele und Nauwalde, Strauch, Meinersdorf; Ephorie Leipzig II: Störnthal, Knauthain, Schlis und Dewitz, Duesitz, Kullwitz, Zeschwitz, Wachau, Knauthain-Nehbach (aufgehoben), Eythra-Bösendorf; Ephorie Leisnig: Tragnitz, Leipnitz, Knobelsdorf und Dörf; Ephorie Marienberg: Forchheim, Krumhermersdorf, Mübenau, Pippersdorf, Lauterbach, Schönbrunn, Vorstendorf, Eppendorf, Kühnhaid, Weißbach, Waldkirchen, Marienberg; Ephorie Meißen: Oberau und Niederau, Heinitz, Weinböbla, Constappel, Brochwitz, Obergruna; Ephorie Oelsnitz: Brambach, Landwüst, Markneufkirchen, Wohlbach, Sachsgrün, Wiedersberg, Unterwürschnitz, Possed, Eichigt; Ephorie Oschatz: Mügeln und Altmügeln, Bloßwitz mit Mautitz, Kiebitz, Sornzig, Limbach; Ephorie Pirna: Rathewalde, Ulbersdorf, Pirna, Rosenthal; Ephorie Plauen: Bergen; Ephorie Radeberg: Höckendorf, Würschwitz, Großnaundorf, Lomnitz, Göda, Oberlichtenau, Beiersdorf, Seifersdorf; Ephorie Rochlitz: Breitenborn, Burgstädt, Jahnshain, Wiederau, Königshain, Frankenau, Seifersbach mit Neudörfchen, Rochlitz, Obergräfenhain, Oberelsdorf, Topffeifersdorf, Erlau, Hermsdorf; Ephorie Stollberg: Ursprung (aufgehoben), Brünlos, Abtei-Oberlungwitz; Ephorie Schneeberg: Crandorf, Lauter, Löfnitz, Johannegeorgenstadt, Hartenstein, Sosa, Oberschlema; Ephorie Werdau: Frankenhäusen; Ephorie Zwickau: Ortmannsdorf, Kirchberg, Obererinitz, Marienthal, Weißenborn, Meinsdorf, Stangengrün, Hartmannsdorf, Mosel, Bärenwalde mit Lichtenau, Friedrichsgrün; Kreishauptmannschaft Baugen: Lawalde, Postwitz, Königswartha, Hochkirch, Bisdorf, Rostitz, Gaußig, Reschwitz, Wilthen, Cunewalde, Miffel, Leuba, Schwepnitz, Schmorkau, Seitendorf, Crostau, Olbersdorf, Taubenheim, Neufirch, St. Michael, Uhyß, Kotitz, Strahwalde, Frankenthal, Reichenau, Großhennersdorf.



Verpflichtung unbedenklich genehmigt worden ist. Am meisten aber gehen die Bestimmungen auseinander bei Feststellung des Umfangs der an ehrbare Brautpaare zu gewährenden Auszeichnungen.

In den einen Statuten wird außer der Beilegung der Ehrenprädicate auch die Anlegung des Brautschmuckes ausfälligen Brautpaaren untersagt. Dabei soll häufig auch eine Schmückung des Altars, Chorgesang, Geläute und das Brennen der Altarkerzen unterbleiben, indem nur die Formen der stillen Trauung zur Anwendung kommen sollen. Anderwärts hat man eine Beschränkung in Anlegung des Brautschmuckes nicht vorgeschrieben, in einzelnen Fällen dieselbe nur ausdrücklich dem Tactgefühl der Betheiligten anheimgestellt.

Auch solche Fälle sind vorgekommen, daß man von der Anwendung der Ehrenprädicate „Jungfrau und Junggesell“ abgesehen und nur über die Anlegung des Brautschmuckes Bestimmung getroffen hat. Endlich ist auch die in einigen Gemeinden getroffene Einrichtung hierher zu rechnen, nach welcher ehrbare Brautpaare nur durch Ueberreichung einer Traubibel am Altar besonders ausgezeichnet werden sollen.

Wie sonach die Bekanntmachung vom 13. December 1886 doch in vielen Gemeinden eine neue Anregung geworden ist, der alten kirchlichen Sitte und dem Sinn für Zucht und Ehrbarkeit durch Aufstellung kirchlicher Ordnungen zur Anerkennung und Kräftigung zu verhelfen, so ist es doch auch vorgekommen, daß in einigen wenigen Gemeinden man zur Außerkraftsetzung solcher Ortsstatute sich entschlossen hat, da man es mit der Würde des geistlichen Amtes nicht vereinbaren zu können geglaubt hat, wenn in Fällen, wo die Unbescholtenheit des Paares dem Pfarrer zweifelhaft war, derselbe doch nach dem Wortlaut des Statuts sich genöthigt gefunden hat, wider seine Ueberzeugung einem Brautpaare auf Verlangen die kirchlichen Ehrenprädicate beilegen zu müssen.

Mit der Wiedereinführung dieser kirchlichen Ehrenrechte sind in vielen Gemeinden einschränkende Bestimmungen in Betreff der Wahl der Paten bei der Taufe unehelicher Kinder Hand in Hand gegangen.

In 52 Parochieen sind solche mit Genehmigung des Landesconsistoriums in Kraft getreten. Neben einer Beschränkung der Patenzahl fast ausnahmslos auf drei Paten bezwecken diese örtlichen Bestimmungen die Ausschließung ungeeigneter Personen von der Zuziehung zum Patenamte und zwar indem sie die Zuziehung unverheiratheter Personen entweder allgemein untersagen oder von Erreichung einer höheren Altersstufe (25 bis 30 Jahre) abhängig machen, in beiden Fällen jedoch mit einer Ausnahme zu Gunsten der nächsten Angehörigen, namentlich der Geschwister der außerehelichen Mutter.

#### 4. Selbstmorde.

Wie die hohe Ziffer der unehelichen Geburten, so wirft weiter einen tiefen Schatten auf die sittlichen Zustände unseres Volkes die hohe Zahl der Selbstmorde und deren unverhältnißmäßige Steigerung in den leztvergangenen Jahrzehnten.



Für das ganze Land ergeben sich nach amtlicher Statistik folgende Zahlen:

1850:	390 = 192	auf 1 Million Einwohner,
1855:	568 = 279	= 1 =
1860:	548 = 252	= 1 =
1865:	619 = 263	= 1 =
1870:	657 = 262	= 1 =
1875:	745 = 272	= 1 =
1880:	1171 = 394	= 1 =

Während die Bevölkerung in diesem 30 jährigen Zeitraume nur um etwa 57 Procent sich vermehrt hatte, hatte sich die Zahl der Selbstmorde in dieser Zeit gerade verdreifacht.

Seitdem ist zwar noch kein erheblicher Rückgang eingetreten, aber die Zunahme der Selbstmorde scheint vorläufig wenigstens doch ihren Höhepunkt überschritten zu haben und im Rückgehen begriffen zu sein.

Für die letzten 10 Jahre liegen folgende Zahlen der kirchlichen Statistik vor, denen die betreffenden Angaben für das ganze Land gegenübergestellt worden sind.

Es betrug die Selbstmordziffer:

im Jahre:	nach den Anzeigen der evang.-luth. Pfarrämter:	für die Gesamtbevölkerung:
1880	1049	1171
1881	1111	1248
1882	1035	1128
1883	1053	1205
1884	1043	1114
1885	1078	1146
1886	1007	1071
1887	1042	1104
1888	989	1050
1889	1011	1102
	<u>zusammen 10418</u>	<u>zusammen 11339</u>

entsprechend einem Durchschnitt von

jährlich 1041,8 oder 1133,9.

Für das Jahr 1890 sind von den Pfarrämtern nur 948 Selbstmorde zur Anzeige gekommen, was eine weitere Besserung erhoffen läßt.

Dürften die Angaben der kirchlichen Statistik als vollständig zuverlässig angesehen werden, so würde sich daraus ergeben, daß die Angehörigen der Landeskirche nicht ganz in demselben Maße an der hohen Selbstmordziffer beteiligt seien, wie die übrigen Landesbewohner. Nach dem Procentsatz von 96,31, welchen die lutherische Bevölkerung bildet, wäre bei völlig



gleicher Betheiligung aller Bekenntnisse an der Selbstmordziffer für die Angehörigen der Landeskirche ein Jahresdurchschnitt von 1092 statt bloß 1041 zu erwarten gewesen. Ob in der That das Verhältniß in dieser Beziehung sich um ein Weniges günstiger für die Landeskirche als für die anderen Bekenntnisse stellt, wird erst sicher zu beantworten sein, wenn auch für die Landesstatistik Angaben über den Confessionsstand der Selbstmörder vorliegen werden.

Aber auch so bleibt die Ziffer hoch genug, um zu den ernstesten Betrachtungen und Mahnungen aufzufordern und jeden pharisäischen Gedanken von vornherein abzuweisen.

Bekanntlich hat Sachsen den traurigen Ruhm, jährlich die höchste Selbstmordziffer in Deutschland nicht nur, sondern unter den größeren Culturstaaten Europa's aufzuweisen. Nach den obigen Angaben entfallen auf eine Million Einwohner in Sachsen im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1889 jährlich 356 Selbstmorde, davon innerhalb der Landeskirche 339.

In welcher Weise die einzelnen Ephorieen an derselben betheiligt sind, ergiebt für denselben Zeitraum die Tabelle XVII (Seite 80).

Von der Gesamtzahl sind danach im 10jährigen Durchschnitt die meisten Selbstmorde entfallen auf die Oberlausitz (94,5) und die Ephorieen Dresden I (77,6), Chemnitz (76,7), Leipzig I (75,0) und Leipzig II (63,3) — die wenigsten auf Dippoldiswalde (17,0), Dschätz (20,6), Annaberg (21,4), Schneeberg (22,1), Borna (23,6), Radeberg (24,4) u.

Ordnet man dagegen die Ephorieen nach dem Verhältniß, in welchem ihre Selbstmordzahl zu der Bevölkerungsziffer steht, so ergeben sich, auf 1 Million Bewohner gerechnet, folgende Ziffern in aufsteigender Reihenfolge:

Schneeberg . . . . .	223,	Leipzig II . . . . .	332,	Chemnitz . . . . .	380,
Stollberg . . . . .	228,	Plauen . . . . .	337,	Freiberg . . . . .	381,
Annaberg . . . . .	236,	Durchschnitt der		Dresden II . . . . .	387,
Zwickau . . . . .	239,	Landeskirche . . .	339,	Werdau . . . . .	399,
Rochlitz . . . . .	264,	Radeberg . . . . .	347,	Dschätz . . . . .	409,
Glauchau . . . . .	281,	Pirna . . . . .	349,	Großenhain . . . .	412,
Marienberg . . . . .	292,	Delsnitz . . . . .	351,	Leisnig . . . . .	423,
Dippoldiswalde . . .	324,	Borna . . . . .	368,	Meißen mit St. Afra	440,
Dresden I . . . . .	325,	Grimma . . . . .	370,	Leipzig . . . . .	479.
die Oberlausitz . . .	328,				

Die Ursachen des Selbstmordes sind mannigfaltig. Neben Geistesstörung und Schwermuth steht oben an die Trunksucht, dann folgen Lebensüberdruß, schwere Krankheit, Nahrungsforgen infolge von Arbeitslosigkeit, Vermögensverluste als Gram über verlorene Ehre, Furcht vor Strafe, Eifersucht und unglückliche Liebe.



Tabelle XVII.

Nr.	Ephorie	Zahl der von den evangelisch-lutherischen Pfarrämtern zur Anzeige gebrachten Selbstmorde										im Jahresdurchschnitt
		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	
1.	Annaberg . . . . .	16	23	17	21	23	38	15	26	21	14	21,4 = 2,05 %
2.	Borna . . . . .	20	30	19	29	24	20	13	27	27	27	23,6 = 2,26 %
3.	Chemnitz . . . . .	64	77	71	69	86	73	70	74	96	87	76,7 = 7,36 %
4.	Dippoldiswalde . . . . .	25	23	9	27	21	15	12	13	9	16	17,0 = 1,63 %
5.	Dresden I . . . . .	84	85	70	59	67	74	80	92	81	84	77,6 = 7,45 %
6.	Dresden II . . . . .	39	53	47	47	46	55	58	50	25	26	44,6 = 4,28 %
7.	Freiberg . . . . .	60	60	36	30	41	30	31	39	54	36	41,7 = 4,00 %
8.	Glauchau . . . . .	28	48	42	44	33	29	44	32	18	43	36,1 = 3,46 %
9.	Grimma . . . . .	37	25	23	25	28	24	28	34	32	47	30,3 = 2,91 %
10.	Großenhain . . . . .	20	31	36	30	16	29	28	36	24	27	27,7 = 2,66 %
11.	Leipzig I . . . . .	84	81	83	70	62	69	75	58	74	94	75,0 = 7,20 %
12.	Leipzig II . . . . .	48	72	55	57	67	59	63	76	72	64	63,3 = 6,03 %
13.	Leisnig . . . . .	52	44	41	37	44	47	38	42	30	35	41,0 = 3,94 %
14.	Marienberg . . . . .	25	33	17	18	30	21	33	32	31	16	25,6 = 2,48 %
15.	Meißen . . . . .	51	51	46	40	28	30	24	53	34	37	39,4 = 3,78 %
16.	Nelsnitz . . . . .	46	45	45	51	37	51	46	32	42	40	43,5 = 4,18 %
17.	Oschatz . . . . .	21	20	24	21	18	25	26	17	19	15	20,6 = 1,98 %
18.	Pirna . . . . .	39	38	41	33	38	42	41	39	31	38	38,0 = 3,65 %
19.	Plauen . . . . .	47	36	39	43	57	39	39	43	41	49	43,3 = 4,16 %
20.	Radeberg . . . . .	32	24	24	24	31	17	26	18	24	24	24,4 = 2,34 %
21.	Rochlitz . . . . .	?	12	38	32	25	43	29	37	30	28	27,4 = 2,63 %
22.	Schneeberg . . . . .	22	29	17	23	19	30	20	18	26	17	22,1 = 2,12 %
23.	Stollberg . . . . .	20	26	33	42	36	28	31	10	13	19	25,8 = 2,48 %
24.	Werdau . . . . .	27	22	33	24	26	32	27	24	25	17	25,7 = 2,47 %
25.	Zwickau . . . . .	23	28	30	37	46	30	29	33	27	30	31,3 = 3,00 %
26.	St. Afra . . . . .	?	3	1	3	6	6	6	8	3	6	4,2 = 0,40 %
27.	Oberlausitz . . . . .	119	92	98	117	88	122	75	79	80	75	94,5 = 9,07 %
	Summe	1049	1111	1035	1053	1043	1078	1007	1042	989	1011	1041,8 = 100,00 %



Wenn nun von vielen Seiten als eine Wohlthat ein Gesetz begehrt wird, nach welchem alle Selbstmörder ohne jede kirchliche Betheiligung zu begraben seien, um dadurch die Geistlichen gegen Zumuthungen in einzelnen Fällen sicherzustellen und aller Subjectivität ein Ende zu machen, so stehen einem solchen Verlangen doch noch immer dieselben Erwägungen entgegen, welche seiner Zeit dazu geführt haben, diese Frage in der aus der Verordnung vom 6. October 1877 (Verordnungsblatt Seite 97) ersichtlichen Weise zu ordnen.

In einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Gemeinden sind, wie a. a. O. erwähnt ist, der gedachten Verordnung entsprechend, über das Maß der bei dem Begräbniß von Selbstmördern statthaften kirchlichen Feierlichkeit Ortsregulative errichtet worden, welche die Genehmigung des Landesconsistoriums gefunden haben. Wenn man auch nicht verkennen will, daß für den Geistlichen bei solchen Begräbnissen mitunter schwierige Fragen über das dabei seinerseits einzuhaltende Verhalten entstehen können, so glaubt demohnerachtet das Landesconsistorium, im Hinblick auf die große Verschiedenheit der dabei in Frage kommenden Verhältnisse und die dadurch bedingten, hier ganz besonders in den Vordergrund tretenden seelsorgerischen Gesichtspunkte fortwährend es bei der in der Verordnung von 1877 gegebenen allgemeinen Richtschnur bewenden lassen zu sollen und dem seelsorgerischen Tact der Geistlichen vertrauen zu können, daß sie im gegebenen Fall den richtigen Weg finden werden.

## V. Abschnitt.

### Äußere Verhältnisse der Kirchengemeinden.

#### 1. Zahl und Umfang der Parochieen.

Am Schlusse des Jahres 1885 bestanden 948 Hauptparochieen (gegen 926 im Jahre 1875) mit 60 Schwester- und 155 Tochtergemeinden. Durch die später im Einzelnen zu erwähnenden Veränderungen in den Parochialbezirken stellt sich das Verhältniß für Ende des Jahres 1890 auf 963 Hauptparochieen mit 59 Schwester- und 151 Tochtergemeinden. Es sind sonach 15 Hauptparochieen mehr, dagegen 1 Schwester- und 4 Tochtergemeinden weniger geworden.

Insbesondere besteht, nachdem 2 Filiale von Radeburg abgetrennt worden sind, gegenwärtig nur noch 1 Gemeinde (Nepperwitz), mit welcher 3 Schwester-, beziehentlich Filialparochieen verbunden sind.

Ebenso ist durch die Abtrennung der Filiale Kreinitz und Jacobsthal von der Parochie Lorenzkirchen und durch Umfarrung des Filials Zweinaundorf von Engelsdorf nach Baalsdorf die Zahl derjenigen Parochieen, mit denen noch 2 Filiale verbunden sind, von 12 auf 10 herabgegangen.

Auch bezüglich dieser darf erwartet werden, daß die zum Theil schon eingeleitet ge-



wesenen, zum Theil noch im Gange befindlichen Verhandlungen wegen Lösung dieses Verhältnisses bei einigen noch Erfolg haben werden.

Zu den oben gedachten 963 Hauptparochieen treten noch hinzu die Beamtengemeinde in Bodenbach und 2 Militärpersonalgemeinden in Dresden und Leipzig.

Ueber den Umfang der Parochieen nach ihrer Seelenzahl nähere Angaben folgen zu lassen, die besonders für die Parochieen der Großstädte und deren Vororte von Interesse sein würden, erscheint gleichwohl nicht thunlich, da nach der letzten Volkszählung sich gerade hier die bedeutendsten Veränderungen vollzogen haben, deren volle Würdigung erst nach vollständiger Ermittlung der Volkszählungsergebnisse möglich sein wird.

Namentlich ist es die Parochie Schönefeld bei Leipzig, welche wieder eine beträchtliche Zunahme erfahren hat. Aber gerade bezüglich dieser Parochie, deren Verhältnisse dringend eine Aenderung erheischen, darf die endliche Herbeiführung einer solchen schon für die nächste Zeit erhofft werden.

## 2. Neuentstandene Parochieen und Aenderungen der Parochialgrenzen.

Die Erwartung, welche an die mit Genehmigung der IV. Landessynode durch die Bekanntmachung vom 5. Juli 1886 (Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums S. 49) geschehene Veröffentlichung der bei Veränderung in der Abgrenzung der Parochialbezirke zur Anwendung kommenden Grundsätze sich geknüpft hat und welcher die IV. Landessynode noch besonders dahin Ausdruck gegeben hatte,

daß, wo übergroße Parochieen eine Theilung erheischen oder sonstige ungesunde Parochialverhältnisse ein gedeihliches kirchliches Leben hindern, nunmehr mit ernstem Eifer auf eine Besserung der Zustände werde Bedacht genommen werden,

eine Erwartung und Mahnung, welche das Landesconsistorium mit dem Erlaß jener Bekanntmachung noch besonders allen betheiligten kirchlichen Vertretungen zur Kenntniß und Nachachtung gebracht hat, ist nicht unerfüllt geblieben. Wie es das Landesconsistorium fortgesetzt für eine seiner besonderen Aufgaben erachtet hat, auf Theilung übergroßer Parochieen und bessere Gestaltung derselben hinzuwirken und den dahin gerichteten Bestrebungen in jeder Weise Förderung und Unterstützung zu Theil werden, auch selbst entsprechende Anregungen ergehen zu lassen, so hat die Bekanntmachung jener Grundsätze auch in den Kirchengemeinden fördernd gewirkt und die Einleitung und den Gang der Verhandlungen über Aus- und Umpfarrungen wesentlich erleichtert. Es haben aber die seitdem gemachten weiteren Erfahrungen in der Ueberzeugung bestärken müssen, daß einer etwaigen Aufgabe des bisherigen Verfahrens und der Vertauschung desselben mit einem mehr oder weniger doch schematischen und zwangsweisen Vorgehen, für welches in jüngster Zeit sich von Neuem wiederholt Stimmen erhoben haben, in unvermindertem Maße die Bedenken noch immer entgegenstehen, welche unter vollständiger Billigung der Vertretung der Landeskirche das Kirchenregiment bis jetzt abgehalten haben,



den seither verfolgten Weg grundsätzlich zu verlassen. Die Verhältnisse und Bedürfnisse in den verschiedenen Pfarochien des Landes sind so verschiedenartig, daß mit Aufstellung allgemeiner Normalforderungen an Maß und Umfang der kirchlichen Einrichtungen etwas tatsächlich Wirksames kaum geschaffen werden würde. Der Ausnahmen würden so viele und mannigfaltige werden müssen, daß dadurch das Ansehen einer gesetzlichen Regel unmöglich gefördert werden könnte. In allzu volkreichen Pfarochien, deren völlige Theilung gleichwohl aus inneren oder äußeren Gründen zur Zeit nicht ausführbar oder am Platz erscheint, wird sich eine Eintheilung der Pfarochie in abgegrenzte Seelsorgerbezirke, nach Befinden unter Freigebung des Beichtstuhls, zur Förderung der in unserer Zeit besonders wichtigen persönlichen Seelsorge und zur Herstellung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses zwischen den betreffenden Geistlichen und seiner Bezirksangehörigen empfehlen.

Man kann es daher nur als im Interesse der Kirche liegend erachten, daß eine solche Einrichtung, wie sie schon in verschiedenen Pfarochien des Landes mit Segen besteht, immer weitere Verbreitung findet.

Mehr als von Anträgen auf weitere gesetzliche Regelung und auf gesetzliche Feststellung gewisser Normalziffern verspricht sich das Landesconsistorium von dem zunehmenden Verständniß für die Besonderheiten, Bedürfnisse und Aufgaben der kirchlichen Gemeinde und des geistlichen und kirchlichen Lebens in derselben. Dafür, daß diese Erkenntniß unter dem Eindruck der gegenwärtigen socialen und kirchlichen Verhältnisse entschiedene Fortschritte schon gemacht hat und im steten Wachsthum begriffen ist, fehlt es nicht an erfreulichen Belegen, so wenig dabei ungesagt bleiben darf, daß nicht noch weit mehr schon bisher hätte geschehen können und sollen. Es wird daher fortgesetzt die besondere Aufgabe namentlich aller kirchlichen Organe sein müssen, dieser Erkenntniß in immer weiteren Kreisen, insbesondere auch in den politischen Gemeindevertretungen Geltung zu verschaffen, damit neben dem Verständniß für die Aufgaben der Zeit auch die Opferwilligkeit für dieselben wachse.

Was im Verlauf der letzten 5 Jahre auf dem Gebiet der Pfarochialbildungen sich hat erreichen und theilweise wenigstens vorbereiten lassen, sei in Kürze, obwohl in der Hauptsache schon durch die Jahresveröffentlichungen des Landesconsistoriums bekannt geworden, hier nochmals zusammengestellt.

#### a) neue Pfarochien.

Im Jahre 1886 wurden die beiden Filiale Verbisdorf und Bärwalde von Radeburg abgetrennt, ein Pfarramt Verbisdorf begründet und diesem Bärwalde als Schwesterparochie zugewiesen.

Im Jahre 1887 wurde das Filial Stötteritz zu einer selbstständigen Pfarochie erhoben und wurden die Filiale Kreinitz und Jacobsthal von Lorenzkirchen getrennt und zu



einem selbstständigen Kirchenwesen vereinigt. In Dresden wurde aus der Johannisparochie eine weitere Parochie (Trinitatisgemeinde) abgezweigt und aus der Kreuzparochie die Gemeinde Blasewitz abgetrennt und zu eigener Parochie erhoben. Von der Parochie Klingenthal wurden eine Anzahl Gemeinden abgezweigt und zu der Parochie Unterfachsenberg-Georgenthal vereinigt.

Das Jahr 1888 brachte die Ausparrung der Gemeinde Möckern bei Leipzig und der Gemeinde Wernesgrün aus der Parochie Auerbach und Verbindung der letzteren als Schwestergemeinde mit der Parochie Rothenkirchen.

Im Jahre 1889 traten als selbstständige Parochieen ins Leben die bisherigen Filialgemeinden Mittelbach (von Reichenbrand), Leubsdorf (von Dorffschellenberg) und Oberhermersdorf (von Reichenhain) sämmtlich in der Ephorie Chemnitz, hiernächst in Dresden die von der Kreuzkirche abgetrennte Lukasparchie und in Leipzig die von der Thomasparochie abgezweigte Lutherparochie.

Im Jahre 1890 traten ins Leben die von der Peterskirche abgetrennte Andreasparochie in Leipzig, und durch Ausparrung aus Limbach die Parochie Oberfrohna, sowie endlich die aus der Parochie Kaditz ausgeschiedene neue Parochie Kadebenl.

Bis zum Schluß des Jahres 1890 sind sonach seit 1886 15 neue Parochieen entstanden (gegen 32 in den Jahren 1874 bis 1885) und zwar

	1886—90	1874—85
durch Selbstständigmachung von Filialen . . . . .	6	9
durch Theilung städtischer Parochieen . . . . .	4	10
durch Ausparrung . . . . .	5	13
	<hr/>	<hr/>
	15	32

zusammen 47 neue Parochieen seit dem Jahre 1874.

Es sind aber weiter auch eine Anzahl Ausparrungen bereits soweit vorbereitet, daß die neuen Parochieen zum Theil schon in nächster Zeit ins Leben treten werden.

Es gilt dies von Löbtau, welches mit Vollendung des aus den Mitteln der Kreuzparochie in Dresden und mit Hilfe eines Patronatsgeschenktes des Rathes zu Dresden ausgeführten Kirchenbaues zu einer eigenen Parochie erhoben werden wird, von Hohnsdorf bei Lichtenstein, dessen Ausscheiden aus der letztgenannten Parochie nur noch von Vollendung des Kirchenbaues abhängt, von einer Theilung der Petriparochie in Chemnitz, von welcher noch im Laufe dieses Jahres der südliche Theil abgezweigt und als Marcusparochie zu kirchlicher Selbstständigkeit gelangen wird, nachdem auch hier die städtischen Collegien zu Chemnitz durch Gewährung eines entsprechenden Patronatsgeschenktes zu den Kosten des künftigen Kirchenbaues beigetragen haben.

Ebenso ist über das Ausscheiden der Gemeinde Gröna aus der Parochie Reichenbrand



bei Chemnitz für den Zeitpunkt der Vollendung des zunächst in Angriff zu nehmenden Kirchenbaues Alles vorbereitet und vereinbart.

Auch die weitere Theilung der Parochie Schönfeld bei Leipzig darf, wie schon oben gedacht, durch die unmittelbar bevorstehende Ausscheidung einer Parochie Volkmarisdorf nunmehr als sicher gestellt angesehen werden.

#### b) sonstige Parochialveränderungen.

Neben der Gründung neuer Parochieen ist das Bestreben fortgesetzt auch auf bessere räumliche Begrenzung der bestehenden Kirchspiele gerichtet geblieben und hat den dahin zielenden Bestrebungen die Bekanntmachung der sogenannten Aussparungsgrundsätze sich gleichfalls fördernd erwiesen. Von größeren dadurch herbeigeführten Veränderungen und abgesehen von verschiedenen, an sich weniger bedeutenden, aber für die Nächstbetheiligten oft besonders werthvollen Umpfarrungen einzelner, entfernt vom Kirchort gelegener Grundstücke ist hier zu gedenken

aus dem Jahre 1886 die Umpfarrung der Gemeinde Mahltzsch (Ephorie Meißen) aus der Parochie Krögis in die Parochie Wendischbora und des Ortstheils Kleinchristgrün aus der Parochie Elsterberg in die Parochie Ruppertsgrün;

aus dem Jahre 1887 die Umpfarrung der zur Parochie Neuhausen (Ephorie Freiberg) gehörigen, von dieser aber durch die Parochie Seiffen getrennt gewesenen Gemeinde Oberseiffenbach, welche mit Seiffen und was den entfernt gelegenen Ortstheil Oberlochmühle betrifft, mit der Parochie Deutschneudorf vereinigt worden ist.

Im Jahre 1888 wurden der Ort Kleinrennersdorf aus der Parochie Stolpen nach Wilschdorf und die Gemeinde Herrnsdorf aus Kaufungen nach Wolfenbürg umgepfarrt. Die Filialgemeinde Zweinaundorf wurde von Engelsdorf abgetrennt und als Filial mit Baalsdorf verbunden, der Ort Mölkau aber aus der Parochie Baalsdorf ausgeschieden und in die Kirche von Zweinaundorf eingepfarrt.

Das Jahr 1889 brachte die Einsparung des bis dahin in die Parochie Reinsdorf gewiesenen Zwickauer Stadtanteils „an Böhlau“ in die Parochie der Marien- und Katharinenkirche zu Zwickau und die Abtrennung des Filials Abtei-Oberlungwitz (Ephorie Glauchau) von der Parochie Ursprung (Ephorie Stollberg). Zunächst als Schwestergemeinde der Parochie Oberlungwitz zugetheilt, ist die Parochie Abtei-Oberlungwitz gleichzeitig mit der Verschmelzung der gleichnamigen politischen Gemeinden, seit dem Beginn des Jahres 1890 vollständig mit Oberlungwitz zu einer Kirchengemeinde vereinigt worden.

Im Jahre 1890 wurden die bisher theils nach Treuen, theils nach Falkenstein eingepfarrten Antheile der im Uebrigen zur Parochie Auerbach gehörigen Gemeinde Reumtengrün gleichfalls nach Auerbach eingepfarrt und damit die bisherige kirchliche Dreitheilung dieser



Gemeinde beseitigt. Außerdem wurden der zu Leitelschhain gehörige Ortstheil Obertempel aus der Parochie Frankenhäusen nach Crimmitschau, die Gemeinde F o s c h e n r o d a aus der Parochie Mhlau nach Netzschau umgepfarrt und die unmittelbar bei Großenhain gelegenen Dörfer Z s c h i e s c h e n und M ü l l b i t z, von denen das letztere in die Kirche zu Lenz, das erstere in die Filialkirche zu Wantewitz gehörten, von dort ausgepfarrt und mit der Parochie Großenhain, bei gleichzeitiger Begründung eines neuen Diaconats in derselben, vereinigt. Mit dem Schluß des Jahres 1890 ist endlich auch noch die Gemeinde Dittersdorf aus der Parochie Zwönitz ausgeschieden und mit der günstiger gelegenen Kirchengemeinde Löbnitz (Ephorie Schneeberg) vereinigt worden.

Für 16 Ortschaften ist es danach gelungen, bessere kirchliche Verhältnisse durch Aenderung der Parochialbezirke herbeizuführen.

Angeichts dieser immerhin erfreulichen Ergebnisse darf auch den beteiligten Kirchengemeinden und ihren Vertretungen wie den kirchlichen Inspectionsbehörden, in deren Hand die Führung der Verhandlungen vorzugsweise gelegen hat, bezeugt werden, daß bei denselben einerseits Opferwilligkeit und freundliches Entgegenkommen vielfach betätigt worden ist, andererseits ebenso Umsicht und Eifer der leitenden Stellen sich bewährt und diese Erfolge haben erreichen lassen.

Daß diese Aus- und Umpfarrungsverhandlungen vielfach zeitraubend und umständlich wie oft mühsam und anstrengend gewesen sind, daß es auch nicht in allen Fällen gelungen ist, ohne behördliche Entscheidungen dieselben zum Abschluß zu bringen, daß aber auch dem Landesconsistorium in zahlreichen Fällen die Möglichkeit geboten gewesen ist, die Auseinandersetzung der beteiligten Gemeinden durch Gewährung von Unterstützungen erleichtern zu können, sei dabei nicht unerwähnt gelassen.

### 3. Kirchenvermögen.

Ueber den Vermögensbestand der einzelnen Kirchenärare können im Mangel geeigneter Unterlagen Angaben hier nicht gemacht werden. Nur über die Höhe der nach § 8 des Gesetzes vom 8. April 1872 zur Beitragsleistung für den Emeritirungsfonds herangezogenen Jahreseinnahmen der Kirchenärare von ihrem werbenden Vermögen liegen zusammensfassende Mittheilungen vor.

Danach hat die Jahreseinnahme aller Kirchenärare von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, einschließlich derjenigen Stiftungen, deren Erträgnisse in die Kirchenärare fließen, betragen:

im Jahre 1874: 937 791 .M,	im Jahre 1878: 924 986 .M,
" " 1875: 913 067 "	" " 1879: 920 070 "
" " 1876: 927 020 "	" " 1880: 899 373 "
" " 1877: 911 979 "	" " 1881: 893 010 "



im Jahre 1882: 892 525 .#,	im Jahre 1886: 883 398 .#,
= = 1883: 894 698 =	= = 1887: 855 243 =
= = 1884: 894 190 =	= = 1888: 847 962 =
= = 1885: 887 766 =	= = 1889: 856 945 =

Die Jahreseinnahme hat danach einen namentlich in den letzten Jahren ziemlich stetigen Rückgang erfahren und ergiebt im Jahre 1889 gegen das Jahr 1874 einen Ausfall von 80 852 .#, die, soweit die Einnahmen der Kirchenärare unmittelbar für kirchliche Zwecke Verwendung gefunden haben und gebraucht werden, durch die Kirchengemeinden mehr aufzubringen gewesen sind.

Einen Rückschluß auf die Vertheilung der wohlhabenderen und minder wohlhabenden Kirchenärare und die daraus für die Parochianen sich ergebende geringere oder größere kirchliche Beitragspflicht ermöglicht die nachstehende Zusammenstellung, nach welcher im Jahre 1889 von der Jahreseinnahme der Kirchenärare auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt nach absteigender Reihenfolge entfallen sind in den Ephorieen

Dschas . . . 87,14 ₰,	Schneeberg . . . 34,15 ₰,	Plauen . . . 14,47 =
Glauchau . . . 70,25 =	Leipzig II . . . 33,08 =	Leisnig . . . 12,96 =
Borna . . . 59,90 =	Oberlausitz . . . 29,71 =	Annaberg . . . 11,74 =
Großenhain . . . 54,44 =	Dippoldiswalde . . . 24,93 =	Delsnitz . . . 10,23 =
Grimma . . . 47,20 =	Pirna . . . . . 24,85 =	Dresden II . . . 10,03 =
Leipzig I . . . 41,02 =	Dresden I . . . 20,95 =	Chemnitz . . . 9,41 =
Zwickau . . . 39,07 =	Radeberg . . . 20,19 =	Werdau . . . 9,07 =
Meißen . . . 37,49 =	Freiberg . . . 19,39 =	Stollberg . . . 5,15 =
Rochlitz . . . 34,16 =	Marienberg . . . 15,71 =	

In der verhältnißmäßig hohen Ziffer der Ephorie Glauchau kommen die den Kirchenäraren des vormals receßherrschastlichen Gebietes aus den Schönburgischen Entschädigungsrenten zufließenden Einnahmen zur Erscheinung.

#### 4. Zahl der Kirchen und gottesdienstlichen Stätten.

Am Ende des Jahres 1884 waren vorhanden 922 Hauptkirchen, 62 Schwesterkirchen, 159 Tochterkirchen, 43 Nebenkirchen (zusammen 1186 Kirchen), 73 Begräbnißkirchen und Parentationshallen, 56 Capellen und 78 Betsäle, zusammen 1393 gottesdienstliche Stätten.

Auf Grund der in den Jahresberichten veröffentlichten und sonst bis jetzt vorliegenden Angaben stellt sich die Zahl der im Gebrauch befindlichen gottesdienstlichen Stätten für Ende 1890 auf 1456, und zwar 942 Haupt-, 59 Schwester-, 152 Tochter- und 43 Nebenkirchen, zusammen 1196 Kirchen, 103 Begräbnißkirchen und Parentationshallen, 58 Capellen und 99 Betsäle.



Es ergibt dies eine Gesamtvermehrung der gottesdienstlichen Stätten um 63, und zwar um 10 Kirchen, 30 Begräbniskapellen und Parentationshallen, 2 Capellen und 21 Betsäle.

### 5. Kirchliche Bauten.

Mit besonderer Genugthuung darf auf die umfassende Thätigkeit hingewiesen werden, welche auf dem Gebiete der kirchlichen Bauten schon seit einer Reihe von Jahren sich entfaltet hat. Die Begründung neuer Kirchspiele, das zunehmende Bedürfnis nach Vermehrung gottesdienstlicher Räume in Verbindung mit der sich ausbreitenden Erkenntniß der Bedeutung auch der äußeren Ausstattung der Kirchen für das gottesdienstliche Leben der Gemeinden haben zu Ausführung von kirchlichen Neubauten zum Theil zum Ersatz für baufällig oder sonst ungenügend gewordene Kirchengebäude und zur Vornahme von Um- und Erneuerungsarbeiten zur Verbesserung und Verschönerung der vorhandenen Kirchen in einem Umfange Veranlassung gegeben, an den noch vor Jahren nicht zu denken gewesen wäre.

Es ist dadurch ein Wettstreit der Kirchengemeinden und ein Aufschwung der kirchlichen Baukunst in unserem Lande hervorgebracht worden, die um so erfreulicher sind, je mehr frühere Generationen gerade auf diesem Gebiete große Versäumnisse sich haben zu Schulden kommen lassen. Auch die Anforderungen, die gegenwärtig an die äußere Ausstattung des Schulwesens gestellt und manche Gemeinde mit erheblichen Verpflichtungen belastet haben, wenn sie auch hie und da die Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse zeitweilig haben zurückstellen lassen, sind doch auch nicht ohne Anregung für die bessere Pflege des kirchlichen Bauwesens geblieben, indem sie zu einer steten Mahnung für die Gemeinden geworden sind, auch ihrem bisher vielleicht vernachlässigten Gotteshause eine größere Fürsorge zuzuwenden und neben dem stattlichen Schulhause auch Kirche und Pfarrhaus in besserem Gewande erscheinen zu lassen.

Anzuerkennen ist die Opferwilligkeit, welche die kirchlichen Gemeinden fast allenthalben bei ihren kirchlichen Bauten bewiesen haben. Mit besonderem Dank ist auch hier der Fürsorge der Königlichen Staatsregierung zu gedenken, welche mit Bewilligung der Stände des Landes erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt hat, um bedürftigen Gemeinden namentlich auch bei Ausführung von kirchlichen Bauten reichlichere Unterstützungen gewähren zu können. Durch deren Bewilligung ist es oftmals allein möglich geworden, einen als nothwendig oder wünschenswerth erkannten Bau alsbald in Ausführung bringen zu können.

Wenn im Jahre 1875 für solche Zwecke jährlich nur erst 36 000 *M* zur Verfügung standen, so ist dieser Betrag später auf 52 500 *M* und seit dem Jahre 1885, wenn auch zur Zeit nur vorübergehend, auf 100 000 *M* erhöht worden. Um eine Weitergewährung dieser erhöhten Beihilfen zu bitten, liegt bei dem fortdauernd gesteigerten Bedarf noch dringende Veranlassung vor.



Neue Kirchen sind gebaut und in Gebrauch genommen worden für folgende neu entstandene Parochieen

im Jahre 1886: für Schönau-Neustadt bei Chemnitz und die Lutherkirche in Leipzig,

im Jahre 1887: die Martin-Lutherkirche in Dresden,

im Jahre 1888: die Kirche St. Petri in Chemnitz, die Marcuskirche in Pieschen und die Kirche zu Blagwitz,

im Jahre 1889: die Kirche zu Gablenz bei Chemnitz und die Nebenkirche zu Hammerbrücke in der Parochie Falkenstein i. B.,

im Jahre 1890: die Kirche St. Petri in Dresden und die Kirche zu Ostritz, sowie die Interimskirchen für die Lukasgemeinde in Dresden und die Andreasparochie in Leipzig.

An Stelle schon vorhanden gewesener Kirchen sind in derselben Zeit Neubauten ausgeführt und neue Kirchen geweiht worden:

im Jahre 1886: in Eschdorf bei Pirna,  
in Fürstenuan (Ephorie Dippoldiswalde),  
in Lengsfeld i. Erzgeb.,

im Jahre 1887: in Pfaffroda (Ephorie Glauchau),  
in Beiersdorf (Ephorie Grimma),  
in Dröda bei Delsnitz,

im Jahre 1888: die Nicolaikirche in Chemnitz,

im Jahre 1890: in Hermsdorf (Ephorie Dippoldiswalde),  
in Mylau i. B. (Ephorie Plauen),  
in Geringswalde (Ephorie Rochlitz),  
in Mauersberg (Ephorie Marienberg).

Im Ganzen 23 kirchliche Neubauten.

Außerdem sind im Jahre 1890 noch neue Kirchen im Bau begriffen gewesen: zu Altchemnitz, zu Baugen (Maria- und Marthakirche), in Bad Elster, in Dresden (St. Pauli), in Freiberg (St. Jacobi), in Hohnsdorf bei Lichtenstein, in Löbtau bei Dresden, für Niederhaslau in der Parochie Vielau und zu Reinsdorf bei Zwickau, im Ganzen noch 9 Kirchen, während Kirchenbauten demnächst in Angriff genommen werden sollen: in Dresden (Trinitatis- und Lukasgemeinde), in Blasewitz, Radebeul, Aue, Beiersfeld, Oberfrohna, Marieney u. s. w.

Weit größer ist die Zahl derjenigen Kirchen, die nur eine mehr oder weniger vollständige Erneuerung und Umgestaltung erfahren haben. Alljährlich ist das Landesconsistorium in der erfreulichen Lage gewesen, eine Reihe solcher Baulichkeiten veröffentlichen zu können als rühmliche Zeugnisse der fürsorglichen Thätigkeit der Kirchenvorstände, der Opferwilligkeit der



Kirchengemeinden und des kirchlichen Sinnes, in welchem Patrone und Gemeindeglieder, insbesondere auch die Geistlichen und ihre Häuser bei solchen Anlässen gewetteifert haben, durch Gaben oder auch mit selbstgefertigten kunstvollen Arbeiten Haus und Tisch des Herrn ausstatten und schmücken zu helfen. Kostbare und werthvolle Werke der bildenden Künste und hervorragende Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbefleißes sind vielfach durch freiwillige Spenden beschafft worden und werden kommenden Geschlechtern würdige Zeugen sein ebenso für das künstlerische und gewerbliche Schaffen unserer Zeit, wie für die kirchliche Opferwilligkeit und den in so mancher schlichten und einfachen Gabe zum Ausdruck gekommenen frommen und gläubigen Sinn der Geber.

Auf Einzelnes kann hier nicht weiter eingegangen werden; nur sei auch an dieser Stätte dem vollen und lebhaften Dank für alle solche freiwillige Mitarbeit an den Aufgaben der Kirche Ausdruck gegeben.

Zusammenfassend sei nur erwähnt, daß wegen vorgenommener vollständiger Erneuerung anderweit zu weihen gewesen sind:

im Jahre 1885:	12	Kirchen,
=	=	1886: 21
=	=	1887: 23
=	=	1888: 17
=	=	1889: 14

zusammen: 87 Kirchen.

Vergleicht man hiermit, daß innerhalb der preussischen Landeskirche in demselben Zeitraume, soviel sich aus den amtlichen Mittheilungen hat ersehen lassen, nur 76 Kirchen restaurirt und deshalb geweiht worden sind, so erscheint die unseren Kirchengemeinden ausgesprochene Anerkennung gewiß nicht unberechtigt.

Um aus der großen Zahl der vorgedachten Kirchen, welche mit 17 auf städtische, mit 70 auf ländliche Parochien sich vertheilt, nur einige nach Umfang und Kunstwerth hervorragendere Baulichkeiten herauszugreifen, so sind als solche unter besonderer Anerkennung der auf ihre künstlerische Erneuerung verwandten Fürsorge und Mittel zu nennen nächst der Thomaskirche zu Leipzig, welche mit großem Kostenaufwande einen vollständigen, auf das Aeußere und Innere sich erstreckenden Umbau unterworfen worden ist, vor Allem die Marienkirche zu Zwickau. Sie ist sowohl in ihrem äußeren, wie in ihrem inneren gothischen Schmuckwerk erneuert, durch die vor Allem den Bemühungen des Superintendent Meyer zu dankende Aufstellung der bisher ihr fehlenden Statuen erst zur vollen baulichen und künstlerischen Vollendung gebracht, aber auch sonst im Inneren durchgehend erneuert, sowie reich ausgestattet worden. Dasselbe gilt von der großartigen Stadtkirche zu Pirna, wie von den als Monumentalbauten ebenfalls mehr oder weniger hervorragenden Stadtkirchen



zu Mittweida, Döbeln, Plauen, Meißen, Delsnitz, Hohenstein, Lichtenstein, von der Frauenkirche zu Grimma und der Petrikirche zu Baugen, während unter den Landkirchen vor Allem der in ihrer Gesamtanlage besonders interessanten Stiftskirche zu Ebersdorf bei Chemnitz zu gedenken ist.

Eine Reihe hervorragender Architekten hat sich um diese kirchlichen Bauten verdient gemacht. Von den einheimischen Künstlern seien, nächst den Bauräthen Lipsius und Dr. Mothes, welche die Arbeiten an der Thomaskirche in Leipzig und an der Marienkirche in Zwickau geleitet haben, hier nur die Architekten Chr. Schramm in Dresden, Th. Quentin in Pirna, Jul. Zeißig in Leipzig, der verstorbene Prof. Arnold in Dresden und Prof. Knothe-Seef in Zittau als diejenigen genannt, die vor Allem eine ebenso umfang- wie erfolgreiche Thätigkeit entfaltet haben, neben denen aber auch Andere genannt werden könnten, die, wie Architekt Altendorff, ebenfalls bei kirchlichen Bauten vielfach thätig gewesen sind.

Bei einer Anzahl weiterer kirchlicher Bauwerke ist entweder die bauliche und künstlerische Erneuerung augenblicklich schon im Gange oder wenigstens durch Aufstellung von Plänen und Verhandlungen über dieselben der Ausführung nahegerückt.

In allen diesen Fällen hat es fast nie einer besonderen Anregung Seiten des Landesconsistoriums bedurft, um die Gemeinden zu Ausführung dieser Baulichkeiten zu bestimmen. Es ist vielmehr erfreulich wahrzunehmen, wie insbesondere jeder vollendete Neubau und jede gelungene Kirchenerneuerung in näherem oder weiterem Umkreise den Blick für Unschönes oder Veraltetes und für Vernachlässigungen in der Unterhaltung der Kirchen zu schärfen pflegt und damit den Bestrebungen der kirchlichen Kunst die Wege ebnet.

Dagegen hält das Landesconsistorium sich allerdings verpflichtet, bei voller Wahrung der Selbstständigkeit der Kirchenvorstände und ohne etwa einen einseitigen künstlerischen Standpunkt dabei vertreten oder ausschließlich zur Geltung bringen zu wollen, doch innerhalb des Rahmens, welcher seiner Zuständigkeit in den Verordnungen vom 15. Februar 1878, Baulichkeiten an Kirchengebäuden betreffend (Verordnungsblatt vom Jahre 1878 S. 30) und vom 15. Mai 1882, die Ausführung von Bauten an Kirchengebäuden betreffend (Verordnungsblatt vom Jahre 1882 S. 190) vorgezeichnet ist, auf eine auch künstlerisch entsprechende, den Anforderungen der kirchlichen Würde und anerkannt guter Kunstprincipien genügende Ausführung dieser Bauten hinzuwirken.

Daneben glaubt das Landesconsistorium besonderen Werth darauf legen zu sollen, daß größere Aufwendungen auf bauliche Aenderungen und künstlerische Ausschmückungen von Kirchen nicht stattfinden, ohne daß gleichzeitig durch Herstellung von Beleuchtungs- und Heizungsanlagen auch den besonderen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung getragen und damit insbesondere auch den minder bemittelten Gemeindegliedern der regelmäßige Kirchenbesuch erleichtert werde. So oft auch auf die Bedeutung der Heizbarmachung der Kirchen, namentlich auch für Gegenden, welche sectirerischen Bewegungen ausgesetzt sind, hingewiesen



worden ist, so sind die Fortschritte in der Annahme der Kirchenheizung namentlich auf dem Lande noch sehr langsam und selbst größere Mittelstädte entbehren noch dieser verhältnißmäßig leicht zu beschaffenden Verbesserung. Soweit bekannt sind heizbar gemacht worden

	im Jahre 1885	1886	1887	1888	1889
städtische Kirchen	2	5	3	5	4
ländliche Kirchen	1	5	2	1	11

zusammen 39 Kirchen, und zwar 19 städtische und 20 Landkirchen, die letzteren auffälliger Weise mehr im Niederlande, als in den Gegenden, deren klimatische Verhältnisse besonders darauf hinweisen sollten.

Wenn es sich übrigens bei den oben aufgeführten größeren kirchlichen Bauten meist um solche gehandelt hat, für welche die Mittel zu einer immerhin wünschenswerthen, nicht nur würdigen, sondern auch der kirchlichen Kunst entsprechenden Ausstattung entweder vorhanden oder doch zu beschaffen waren, so mag doch auch an dieser Stelle nicht unausgesprochen bleiben, daß manche Erfahrungen die Mahnung zu größerer Einfachheit und Sparsamkeit auch auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst und Ausstattung nahe legen und daß auch die wohlbegründetsten Forderungen der kirchlichen Kunst doch den eigentlich kirchlichen Interessen der Gemeinden, wo eine Vereinigung beider nicht möglich ist, unter allen Umständen nachstehen müssen; daß aber auch ohne kirchlichen Luxus doch in einfach edler Ausführung wirklich Gutes und Schönes sich schaffen läßt, ohne den Gemeinden übermäßige Opfer zuzumuthen, dafür ließe sich aus den obengenannten Kirchen so manches Beispiel anführen.

Ueber die sonstige, nicht minder umfassende Bauthätigkeit der Kirchengemeinden an kirchlichen Gebäuden anderer Art, namentlich an den auf Kirchhöfen in oft besonders reicher Gestaltung wie z. B. auf dem Johannis Kirchhof der Dresdner Parochieen zur Ausführung gekommenen Redehallen und Begräbnißcapellen und über die in einzelnen Fällen in besonderer Stattlichkeit ausgeführte Erbauung von geistlichen Wohngebäuden liegen in den jährlichen Veröffentlichungen des Landesconsistoriums eine Reihe von Mittheilungen vor, welche die Thätigkeit der Kirchenvorstände auch nach diesen Richtungen hin anerkennend bekunden, sowenig daselbst verschwiegen worden ist, daß es immer noch eine ziemliche Anzahl von Pfarrhäusern giebt, deren baulicher Zustand auch bescheidenen Ansprüchen gegenüber auf die Dauer nicht mehr befriedigen kann.

## 6. Kirchliche Kunst.

In welchem Umfange der kirchlichen Kunst in den letztvergangenen Jahren in unserem Lande ein weites Schaffensgebiet sich aufgethan hat und wie ihr die Zukunft hier noch stetig wachsende Aufgaben in Aussicht stellt, ist schon aus den im vorigen Abschnitt enthaltenen Angaben über die Bauthätigkeit auf kirchlichem Gebiet zu entnehmen, wie auch dort schon



des Aufschwungs, den Sinn und Bestrebungen für kirchliche Kunst in weiten Kreisen gewonnen haben, zu gedenken gewesen ist.

In hervorragender Weise haben diese Bestrebungen einen belebenden Mittelpunkt und reiche Förderung und Anregung gefunden durch den „Verein für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen.“ Im Jahre 1859 ins Leben gerufen hat dieser Verein, der sich durch eine lange Reihe von Jahren der Leitung des verstorbenen Oberhofprediger Dr. Kohlschütter zu erfreuen hatte, in seiner länger als 30 jährigen Thätigkeit sich um die Hebung der kirchlichen Kunst und damit um ein wesentliches Hilfsmittel auch zur Förderung des religiösen und zur Kräftigung des kirchlichen Lebens entschiedene und dauernde Verdienste erworben, die ihm einen begründeten Anspruch auf den Dank unserer Landeskirche sichern müssen. Durch die Darbietung seines in den meisten Fällen unentgeltlich gewährten und von oft werthvollen Plänen und Anschlägen begleiteten Rathes an Kirchengemeinden und Kirchenpatrone, wie durch die den kirchlichen Behörden bereitwillig geleistete Begutachtung von solchen Entwürfen und durch Abgabe sonstiger Gutachten ist der Verein für kirchliche Kunst sowohl für zahlreiche Gemeinden des Landes, welche seine Unterstützung bei allerhand in sein Arbeitsgebiet einschlagenden Fragen erfahren haben, wie für die kirchlichen Aufsichtsbehörden ein nur selten vergeblich angesprochener, fast immer aber bewährter Helfer geworden. Es hat deshalb auch das Landesconsistorium schon im Jahre 1886 sich veranlaßt gefunden, in Anerkennung der ersprießlichen Wirksamkeit dieses Vereins demselben eine fortlaufende Unterstützung von jährlich 300 *M* zu bewilligen, auch wiederholt die Kirchengemeinden auf denselben aufmerksam gemacht und sowohl eine immer häufigere Inanspruchnahme seiner Dienste wie eine kräftigere Unterstützung desselben namentlich auch aus den Mitteln der Kirchengemeinden empfohlen.

Auch außerhalb des Vereins für kirchliche Kunst fehlt es erfreulicher Weise nicht an lebendigem Interesse und regem Verständniß für die Aufgaben der speciell kirchlichen Kunst, noch mangelt es an tüchtigen und kunstverständigen Vertretern und Meistern auch auf diesem Kunstgebiet, wie dafür die zahlreichen in den letzten Jahren entstandenen oder neu ausgestatteten und geschmückten Gotteshäuser Zeugniß geben, in denen ebenso ein geläuterter Kunstsin, wie ein reiches und formvollendetes kunstgewerbliches Können zu schöner und befriedigender Entfaltung gelangt ist.

Der kirchlichen Kunst und der Pflege der von ihr uns überkommenen Denkmäler und Arbeiten der Vorzeit ist neben Anderem auch besonders förderlich gewesen die im Auftrage des königlich Sächsischen Alterthums-Vereins bewirkte und noch fortgesetzte Ausnahme der im Lande befindlichen Kunst- und Baudenkmäler, in welcher vor Allem auch die kirchlichen Bauwerke und Alterthümer eine eingehende Berücksichtigung und Besprechung gefunden haben. Aus den trefflichen Veröffentlichungen durch Professor Dr. Steche ist vielfach erst ersichtlich geworden und den Nächstbetheiligten zur Erkenntniß gekommen, wie zahlreiche



werthvolle, der Beachtung und Pflege würdige Alterthümer sich noch im kirchlichen Besitze befinden.

Unter dankender Anerkennung des durch die Herausgabe dieses Werkes auch der Kirche geleisteten Dienstes sei dasselbe auch den kirchlichen Kreisen und insbesondere den betheiligten Kirchenvorständen zur Beachtung empfohlen.

Wie es hier die königliche Staatsregierung gewesen ist, welche die Veranstaltung dieser über das ganze Land sich erstreckenden Aufnahmen durch Gewährung der benötigten Mittel ermöglicht hat, so ist deren Fürsorge noch nach anderer Richtung der Förderung der kirchlichen Kunst unmittelbar zugewendet gewesen.

Durch Bewilligungen aus dem unter Verwaltung des königlichen Ministeriums des Innern stehenden Kunstfonds ist eine Anzahl von Kirchen und kirchlichen Gebäuden zu künstlerischem und oft kostbarem Schmuck gelangt.

So sind im Laufe der letzten 5 Jahre auf Kosten des Kunstfonds mit Glasgemälden für die Chorsenster ausgestattet worden die großen Stadtkirchen zu Meissen und Mittweida und die Kirchen zu Lindenan, Kötschenbroda, Burkersdorf (Oberlausitz), Leuben bei Lommatsch, Dahlen, Steinpleis bei Werdau und die Stiftskirche zu Ebersdorf bei Chemnitz. —

Statuens Schmuck haben erhalten die Lutherkirche zu Leipzig (Petrus und Paulus), die Marienkirche zu Zwickau (13 Statuen), Constappel bei Meissen (1 Christusfigur und 1 Portalrelief), die Nicolaikirche zu Löbau, Nicolaikirche zu Chemnitz (Christus und die Evangelisten), die Marcuskirche zu Pieschen, die Petrikirche in Chemnitz, die Kirche zu Boritz bei Riesa (zwei Thurmfiguren). Ebenso ist in Aussicht gestellt die Bewilligung von Thurmfiguren für die Kirche in Mylau.

Wandgemälde sind ausgeführt in der Kirche zu Stadt Wehlen und in Aussicht gestellt für die Brauthalle der Stadtkirche in Pirna, sowie für die Petrikirche in Dresden. Ein Altarbild hat erhalten die Jacobikirche in Delsnitz und ist ein solches in Ausführung für die Kreuzkirche zu Dresden. An sonstigem künstlerischen Schmuck haben erhalten die Johanneskirche zu Plauen i. B. Reliefs für die beiden Hauptportale, die Kirche zu Altendorf bei Chemnitz ein Relief, die Kirche zu Dröda eine Portalrossette mit Christuskopf, die Martin-Lutherkirche in Dresden ein Kanzelrelief.

Der Gesamtwert dieser theils schon gewährten, theils in Aussicht gestellten Spenden erreicht nahezu die Höhe von 270 000 M.

Nicht minder ist noch der mit ständischer Bewilligung auf Staatskosten ausgeführten Arbeiten zur Erhaltung der ehrwürdigen Kreuzgänge am Dom zu Freiberg, sowie der in gleicher Weise bevorstehenden Ausführung einer schützenden Vorhalle vor der „Goldenen Pforte“ am Freiburger Dom hier zu gedenken als weiterer Zeugnisse für die auch kirchlichen Bauwerken zugewandte Fürsorge der königlichen Staatsregierung und zugleich mit dem



Ausdruck gebührenden Dankes für die ständischen Verwilligungen, durch welche diese Fürsorge ermöglicht worden ist.

## VI. Abschnitt.

### Das geistliche Amt.

#### A.

#### Zahl der Geistlichen und der geistlichen Stellen.

##### 1. Durchschnittliche Einwohnerzahl auf eine geistliche Kraft.

Während am Schluß des Jahres 1875 es 1124 ständige geistliche Stellen gab und einschließlich von 48 Vicaren, Hilfsgeistlichen und Katecheten zusammen 1172 Geistliche angestellt waren, betrug die Zahl

	am Ende 1884:	1887:	1890:
der ständigen Stellen . . . . .	1179	1219	1252,
der ständigen Geistlichen . . . . .	1134	1185	1243.

Die Zahl der letzteren blieb hinter der Zahl der Stellen danach im Jahre 1884 um 45, im Jahre 1887 noch um 34, am Schluß des Jahres 1890 aber nur noch um 9 zurück.

Für die Beurtheilung der Zunahme der geistlichen Kräfte, so erfreulich dieselbe ist, ist aber zu berücksichtigen, daß auf eine geistliche Kraft im Durchschnitt entfallen sind

im Jahre 1875	2273 Seelen,
= = 1890	2709 =

wenn man dabei das vorläufige Ergebniß der neuesten Volkszählung bei Annahme des bisherigen Procentsatzes für die Angehörigen der Landeskirche und danach für die letztere einen ungefähren dermaligen Bestand von 3 367 800 Seelen zu Grunde legt.

Kann es daher einerseits keinem Zweifel unterliegen, daß die Vermehrung der geistlichen Stellen noch bei Weitem nicht mit der Zunahme der Bevölkerung und überhaupt mit dem wachsenden Bedürfniß Schritt gehalten hat, zumal von der Bevölkerungszunahme vor Allem Parochieen betroffen worden sind, die an sich schon volkreich und ihrer Seelenzahl nach nicht immer entsprechend mit geistlichen Kräften besetzt sind, so ist andererseits auch nicht außer Betracht zu lassen, daß das Verhältniß der Zahl der geistlichen Kräfte zur Bevölkerung in Sachsen schon früher kein besonders günstiges gewesen ist. Denn schon im Jahre 1880, wo dasselbe für Sachsen 2479 Seelen auf eine geistliche Kraft betragen hatte, fand sich eine höhere Durchschnittsziffer nur noch in Ost- und Westpreußen, in Berlin, im Consistorialbezirk Frankfurt a. M. und für Lübeck, Bremen und Hamburg, wogegen damals alle übrigen Kirchengebiete im Verhältniß zur Bevölkerungszahl einer größeren Zahl von Geistlichen sich erfreuten.



## 2. Neubegründete und eingezogene geistliche Stellen.

Die in dem Bestand der geistlichen Stellen innerhalb der Berichtsperiode eingetretenen Veränderungen veranschaulicht die nachstehende Uebersicht (Tabelle XVIII Seite 97/98).

Zu der hiernach in dem fünfjährigen Zeitraum bis zum Schluß des Jahres 1890 eingetretenen ansehnlichen Vermehrung um 50 ständige und 16 nichtständige, zusammen 66 neue Stellen sind seitdem noch bis zum Abschluß des vorliegenden Berichts hinzugetreten: die neugegründeten zweiten Diakonate in Leipzig-Lindenau, Leipzig-Gohlis und in Leipzig-Eutritzsch, die Erhebung der Hilfsgeistlichenstellen in Loschwitz und Neufkirchen bei Stollberg zu Diakonaten, die Wiederbesetzung der Diakonate in Wurzen und Auerbach und Begründung neuer Diakonate in Erimmitschau und Alt- und Neugersdorf und Gablenz bei Chemnitz, die letzteren beiden mit vorläufig vicarischer Verwaltung, sowie eine Hilfsgeistlichenstelle in Lugau.

Es entspringt hieraus ein weiterer Zuwachs von 10 ständigen und 2 nichtständigen Stellen.

Die mit den Bemühungen um Theilung großer Parochieen Hand in Hand gehenden Anregungen zu Vermehrung der geistlichen Kräfte im Interesse reichlicherer Verkündigung des göttlichen Wortes und vermehrter Seelsorge dürfen daher als nicht vergeblich bezeichnet werden und lassen, wie sie auch weiterhin fortgesetzt werden müssen, ebenso auch in Zukunft gewiß auf gleich günstige Erfolge hoffen.

## B.

### Vorbereitung auf das geistliche Amt.

#### 1. Das theologische Studium auf der Universität Leipzig.

Seit der Zeit der letzten Synode hat die theologische Facultät in Leipzig schwere Verluste erlitten und bedeutende Wandlungen erfahren. In der kurzen Frist von noch nicht zwei Jahren sind nicht weniger als fünf Professoren der Theologie, die alle mit großem Segen und treuester Hingebung an der studirenden theologischen Jugend gearbeitet haben, zum Theil nach langer Krankheit, zum Theil plötzlich abgerufen worden. Zuerst der damalige Senior der theologischen Facultät, Domherr Professor Dr. Kahnis, der vorwiegend die Kirchen- und Dogmengeschichte, daneben die Encyclopädie und Dogmatik vertreten, ein Meister in fesselnder und anregender Darstellung der Kirchengeschichte, nach ihm Geheimrath Professor Dr. Lechler, der neben neutestamentlicher Exegese und Symbolik ebenfalls hauptsächlich die Kirchen- und Dogmengeschichte vertreten, bekannt als gründlicher und gelehrter Forscher derselben; in erschütternd jäher Weise kurz darauf Professor Dr. Woldemar Schmidt, der auf dem Gebiet der neutestamentlichen Exegese und der Katechetik mit ebenso großer Akribie, als Klarheit und Besonnenheit thätig gewesen ist,



Tabelle XVIII.

Jahr	Neubegründete Stellen			In Wegfall gekommene Stellen	
	Pfarrämter	Diakonate	Hilfsgeistliche	ständig	nicht ständig
1886	Schönau-Neustadt, Altendorf, Verbisdorf mit Bärwalde.	Chemnitz (St. Petri), Schloßchemnitz, Dresden (St. Matthäi), Meudnitz, Leisnig, Planitz, Bodwa.	Thum.	Diakonats an St. Nicolai in Chemnitz (wegen Abtrennung von Schönau-Neustadt und Altendorf).	Hilfsgeistlichenstelle in Leisnig (Umwandlung in ein Diakonats).
1887	Dresden (Trinitatisparochie), Blasewitz, Stötteritz, Kreinitz mit Jacobsthal.	Buchholz, Chemnitz (St. Pauli), Dresden (3. Diakonats an der Annenkirche), Dresden (3. Diakonats an der Dreikönigskirche), Gohlis-Leipzig.	Entzsch-Leipzig, Schöneck, Wilsau.	—	—
1888	Möckern (Leipzig II), Landesanstalt Hochweißchen.	Pieschen bei Dresden, Connewitz bei Leipzig, Stollberg, Zwickau (5. Diakonats an St. Marien).	Chemnitz (St. Johannis), Meerane, Schandau, Delsnitz (Stollberg), Zschopau, Zwickau (Moritzgemeinde).	—	Hilfsgeistlichenstelle in Stollberg (Umwandlung in ein Diakonats).
1889	Mittelbach, Leubsdorf, Oberhermersdorf, Oberfrohna, Dresden (Lucasgemeinde), Leipzig (Lutherkirche), Leipzig (Andreas-Parochie).	Chemnitz (2. Diakonats zu St. Petri), Dresden (Lucas-Parochie), Dresden (Stadtkrankenhaus), Leipzig (Lutherkirche), Leipzig (Andreas-Parochie), Leipzig-Meudnitz (2. Diakonats an der Marcuskirche), Oberlungwitz, Schönfeld (Ephorie Radeberg), Schönheide, Wilsau.	Chemnitz (St. Petri), Leuben (Ephorie Dresden II), Plauen (Ephorie Dresden II), Leipzig (Jacobi-Krankenhaus), Sellerhausen, Anger-Grotten-dorf, Kirchberg (Ephorie Zwickau), Postwitz (Oberlausitz), Landesanstalt Hochweißchen, Luppau (Oberlausitz).	5. Diakonats an der Kreuzkirche zu Dresden (in Folge Abtrennung der Lucas-Parochie).	Hilfsgeistlichenstelle zu Wilsau (Erhebung zum Diakonats), Hilfsgeistlichenstelle zu Meerane (zeitweilig unbefetzt).
1890	Radebeul (Dresden II).	Dresden (Trinitatis-Parochie), Striesen (Dresden II), Plauen (Dresden II), Dresden (3. Diakonats an der Johanneskirche), Parochie Schönefeld bei Leipzig (3. und 4. Diakonats, für Anger-Grotten-dorf und Sellerhausen), Dresden (3. Diakonats an der Martin-Luther-Kirche), Zwickau (Moritz-Parochie), Großenhain (3. Diakonats), Chemnitz (3. Diakonats an St. Petri).	Leipzig-Neustadt, Volkmar-dorf, Aue (Schneeberg), Plagwitz (Leipzig II), Briesnitz (Dresden II), Leipzig (3. Hilfsgeistlichenstelle).	—	Infolge Umwandlung in Diakonats die Hilfsgeistlichenstellen zu Striesen (Dresden II), Plauen (Dresden II), Anger-Grotten-dorf und Sellerhausen (Parochie Schönefeld), Zwickau (Moritzgemeinde) und Chemnitz (St. Petri).



## Zu Tabelle XVIII.

## Zusammenstellung.

1886 Zuwachs: 10 ständige, 1 nicht ständige, zusammen 11 Stellen,  
 Abgang: 1 = , 1 = = = 2 = ,

bleibt Vermehrung um 9 Stellen,

und zwar: 9 ständige, — nicht ständige Stellen.

1887 Zuwachs: 9 ständige, 3 nicht ständige, zusammen 12 Stellen,  
 Abgang: — = , — = = , = — = ,

bleibt Vermehrung um 12 Stellen,

und zwar: 9 ständige, 3 nicht ständige Stellen.

1888 Zuwachs: 6 ständige, 6 nicht ständige, zusammen 12 Stellen,  
 Abgang: — = , 1 = = , = 1 = ,

bleibt Vermehrung um 11 Stellen,

und zwar: 6 ständige, 5 nicht ständige Stellen.

1889 Zuwachs: 17 ständige, 10 nicht ständige, zusammen 27 Stellen,  
 Abgang: 1 = , 2 = = , = 3 = ,

bleibt Vermehrung um 24 Stellen,

und zwar: 16 ständige, 8 nicht ständige Stellen.

1890 Zuwachs: 10 ständige, 6 nicht ständige, zusammen 16 Stellen,  
 Abgang: — = , 6 = = , = 6 = ,

bleibt Vermehrung um 10 Stellen,

und zwar: 10 ständige, — nicht ständige Stellen.

Im Ganzen in den Jahren 1886/90 Vermehrung um 50 ständige, 16 nicht ständige Stellen,  
 zusammen 66 neue Stellen.



Geheimer Kirchenrath Professor Dr. Baur, der Mann sprühenden Geistes und lebensvoller Frische, der über praktische Theologie und alttestamentliche Exegese gelesen, endlich Geheimer Kirchenrath Domherr Professor Dr. Delitzsch, auf dem Gebiet der alttestamentlichen Exegese, die er neben der neutestamentlichen vertreten, eine in der ganzen theologischen Welt anerkannte und hoch verehrte Autorität.

Diese Lücken auszufüllen war eine ernste und schwere Aufgabe. Ihre Lösung ist, Dank der weisen Fürsorge des Königlichen Cultusministeriums, nach vorgängigem Gehör des Landesconsistoriums, wie man hoffen darf, zum Segen unserer theologischen Jugend und zur Bewahrung des Ruhmes unserer Landesuniversität, einer gesunden Verbindung des wissenschaftlichen mit dem kirchlichen Geiste, erfolgt. An Stelle der beiden Kirchenhistoriker Dr. Rahnis und Dr. Lechler sind Professor Dr. Brieger von der Universität Marburg und Professor Dr. Hauck von der Universität Erlangen, an Stelle des Professors Dr. Schmidt, ebenfalls von der letztgenannten Universität Professor Dr. Zahn, an Stelle des Professors Dr. Baur zunächst Professor Dr. Hofmann, sodann der bisherige Pastor an St. Matthäi in Leipzig Professor Dr. Rietschel und endlich an Stelle des Dr. Delitzsch Professor Dr. Buhl aus Kopenhagen berufen worden.

Die Zahl der Studirenden der Theologie, die in den siebziger Jahren bedeutend zurückgegangen war, hat in dem vollendeten Jahrzehnt eine starke Zunahme erfahren. In den letzten fünf Jahren ist die Frequenz mit geringen Schwankungen sich gleich geblieben bis auf das letzte Jahr, mit welchem ein Rückgang namentlich in der Zahl der ausländischen Theologen eingetreten ist. Von Michaelis 1885 an ist das Zahlenverhältniß folgendes gewesen:

Michaelis 1885 bis Ostern 1886	675	=	312	Zul.	363	Ausl.
Ostern bis Michaelis 1886	653	=	354	=	299	=
Michaelis 1886 bis Ostern 1887	672	=	323	=	349	=
Ostern bis Michaelis 1887	693	=	367	=	326	=
Michaelis 1887 bis Ostern 1888	693	=	343	=	350	=
Ostern bis Michaelis 1888	668	=	360	=	308	=
Michaelis 1888 bis Ostern 1889	665	=	332	=	333	=
Ostern bis Michaelis 1889	660	=	350	=	310	=
Michaelis 1889 bis Ostern 1890	665	=	332	=	333	=
Ostern bis Michaelis 1890	577	=	340	=	237	=
Michaelis 1890 bis Ostern 1891	565	=	323	=	242	=

## 2. Die theologischen Candidatenprüfungen.

In derselben Zeit haben sich der theologischen Candidatenprüfung in Leipzig unterzogen (einschließlich der Nichtsachsen):



Ostern	1886:	47	}	98
Michaelis	1886:	51		
Ostern	1887:	50	}	101
Michaelis	1887:	51		
Ostern	1888:	44	}	109
Michaelis	1888:	65		
Ostern	1889:	41	}	81
Michaelis	1889:	40		
Ostern	1890:	43	}	78
Michaelis	1890:	35		

zusammen: 467.

Die Ergebnisse der Prüfungen können, wie die Tabelle XIX (Seite 101) ergibt, als durchschnittlich befriedigend bezeichnet werden. Unter den 467 jungen Theologen, welche in dieser Zeit geprüft worden sind, hat 12 Candidaten die erste Censur: „vorzüglich“ ertheilt werden können, 26 Candidaten die Censur: „sehr wohl mit Auszeichnung“ (IIa), 106 Candidaten die Censur: „sehr wohl“ (II), 167 Candidaten die Censur: „wohl mit Auszeichnung“ (IIIa). Die Censur „wohl“ (III) haben 120 Candidaten erhalten, die Censur: „genügend“ (IV) 29. Sieben Candidaten haben die Prüfung nicht bestanden; einzelne haben schon vor Beendigung der Prüfung wegen unerlaubter Benützung von Hilfsmitteln bei den Clausurarbeiten zurückgewiesen werden müssen.

In der Modalität der theologischen Prüfungen in Leipzig sind einige wohlbegründete Aenderungen eingetreten. Während bisher neben der alt- und neutestamentlichen exegetischen Arbeit entweder eine solche aus der systematischen oder aus der historischen Theologie zu liefern war, sind nunmehr sowohl aus der einen wie aus der andern Disciplin Aufgaben zu bearbeiten; dagegen ist die für die Clausuren bestimmte Zeit, die in ihrer Ausdehnung auf einen ganzen Tag sich nicht als zweckmäßig erwiesen hat, auf sechs Stunden mit der Bestimmung reducirt worden, entsprechende, der beschränkteren Zeit angemessene Themata zu stellen. Als ein erfreuliches Zeugniß für den wissenschaftlichen Sinn und Geist der jungen Theologen kann hervorgehoben werden, daß die theologischen Seminare, die zur lebendigen Aneignung der theologischen Kenntnisse und zur Bildung und Klärung des theologischen Urtheils bestimmt sind, recht gut besucht sind. Im Interesse der pädagogischen Ausbildung der jungen Theologen ist von dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in Verfolg einer Anregung des Landesconsistoriums die theologische Facultät zu Leipzig veranlaßt worden, soviel möglich dahin mitzuwirken, daß eine größere Betheiligung der Studirenden der Theologie an den pädagogischen Unterweisungen der Universität herbeigeführt werde. Der Inhalt des dankenswerthen Erlasses ist den Studirenden der Theologie durch Anschlag bekannt gegeben worden; auch wird die Facultät bei den Prüf-



ungen auf die pädagogischen Studien möglichst eingehen und einer Vernachlässigung derselben auch auf diesem Wege vorzubeugen suchen.

Tabelle XIX.

## Censuren bei den theologischen Candidaten-Prüfungen in Leipzig.

Jahr	I	IIa	II	IIIa	III	IV	Nicht be- standen	Summe	Candidaten der Theologie
1886 . . .	Ostern	3	—	12	20	8	4	47	1886 . . . 98
	Mich.	1	7	8	21	11	3	51	
1887 . . .	Ostern	2	3	16	15	11	2	50	1887 . . . 100
	Mich.	2	2	8	22	16	1	51	
1888 . . .	Ostern	1	4	5	21	11	2	44	1888 . . . 109
	Mich.	2	3	14	28	16	2	65	
1889 . . .	Ostern	—	3	10	10	12	5	41	1889 . . . 79
	Mich.	—	—	10	12	12	5	40	
1890 . . .	Ostern	1	4	12	7	15	4	43	1890 . . . 74
	Mich.	—	—	11	11	8	1	35	
Summe	12	26	106	167	120	29	7	467	Zusammen 460
	=	=	=	=	=	=	=	=	
	2,57%	5,56%	22,70%	35,76%	25,70%	6,21%	1,50%	100,00%	

## 3. Das Predigercollegium zu St. Pauli.

Das Predigercollegium zu St. Pauli hat in der verflossenen Zeit die Freude gehabt, seine 25jährige Stiftungsfeier in solennster Weise unter Theilnahme eines Vertreters des Königlichen Cultusministeriums, sowie des Präsidenten des Landesconsistoriums und der sonstigen kirchlichen und staatlichen Behörden, der Universität und Stadt Leipzig und der Geistlichkeit des Landes am 9. und 10. November 1887 begehen zu können. Im Jahre 1862 begründet, hat dasselbe mit Befriedigung auf seine Thätigkeit zurückblicken können. Es hat in dieser Zeit einen reichgesegneten Dienst an einer großen Schaar junger Theologen erwiesen — bis jetzt sind nicht weniger als 218 Candidaten in das Collegium aufgenommen worden. Dem Ziel, das sich die Anstalt nach ihrem Regulativ gesteckt, den Candidaten Gelegenheit zu geben, sich dasjenige Maß praktischer Vorübung, wissenschaftlicher Vertiefung und geistlicher Sammlung anzueignen, das für den Eintritt in das geistliche Amt und eine gesegnete Führung desselben wünschenswerth sei, hat sie mit sichtbarem Erfolg nachgestrebt. Männer, wie Dr. Brückner und Dr. Baur hat sie zu ihren Leitern gehabt, andere hervorragende Vertreter der theologischen Facultät haben an ihr mitgewirkt und nicht



minder Vertreter des geistlichen Amtes, wie ein Dr. Ahlfeld, der lange Jahre hindurch die jungen Theologen unmittelbar in ihr zukünftiges Arbeitsfeld eingeführt und ihnen durch Unterweisung und durch Vorbild den Geist echter Christentreue und wahrhaft priesterlicher Gesinnung eingepflanzt hat.

Aus Anlaß der 25 jährigen Stiftungsfeier hat das Landesconsistorium ein Reise- stipendium im Betrage von jährlich 750  $\mathcal{M}$  für Mitglieder des Collegiums zu dem Zwecke gestiftet, ihnen Instructionsreisen zu ermöglichen oder zu erleichtern, zur Förderung ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung und deren künftiger Verwendung im Dienste der Landeskirche. Das Stipendium ist bereits seitdem wiederholt vergeben und zu Instructionsreisen im Interesse gründlicher und selbstständiger Orientirung hauptsächlich über das Gebiet der inneren Mission und der evangelischen Diaspora benutzt worden.

Das Predigercollegium hat inzwischen seinen früheren um die Anstalt hochverdienten Leiter Dr. Baur verloren, an seine Stelle ist Dr. Rietschel getreten, der im Geiste seiner Vorgänger zum Segen der Anstalt fortwirkt. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Mitglieder des Predigercollegiums inclusive zwei ständiger Hospitanten auf 14.

Eine noch zahlreichere Betheiligung der Candidaten an dem Predigercollegium ist im Interesse derselben bei der reichen Anregung, die ihnen dort für ihre wissenschaftliche und praktische Fortbildung und für ihre Vorbereitung auf das geistliche Amt geboten wird, nur lebhaft zu wünschen.

#### 4. Fürsorge für die Fortbildung der Candidaten der Theologie und des Predigtamts.

Was die Fürsorge für die Candidaten der Theologie und des Predigtamts für ihre Vorbereitung auf das geistliche Amt und für die angemessene Verwendung der Zeit zwischen vollendetem Studium und dem Antritt des geistlichen Amtes anlangt, so ist diese für das innere Leben der Landeskirche so wichtige Angelegenheit ein Gegenstand der besondersten Aufmerksamkeit für das Landesconsistorium. Die Bedeutung desselben, aber nicht minder die Schwierigkeit der Lösung dieser Aufgabe wächst mit der Vermehrung der Zahl der Candidaten.

##### a) Lehrcandidaten.

Im Interesse dieser Fürsorge hat das Landesconsistorium eine Einrichtung getroffen, die sich als eine für die jungen Theologen ersprießliche und ebenso zu ihrer wissenschaftlichen, als zu ihrer praktischen Vorbildung für ihr zukünftiges Amt wohlgeeignete bewährt hat und deren Wohlthat lebhaft begehrt wird, die Begründung des Instituts von sogenannten Lehrcandidaten, wornach junge Theologen, zumeist vor ihrer Wahlfähigkeitsprüfung, tüchtigen Geistlichen, welche Neigung und Gabe für die Heranbildung von jungen Theologen besitzen, auf ein Jahr zugewiesen werden.



Nähere Bestimmungen hierüber wurden, nachdem das Landesconsistorium seine Absicht, einen solchen Vorbereitungscursus einzurichten, in der Bekanntmachung vom 24. Februar 1888 (vergl. Nr. 2 des Verordnungsblattes) kundgegeben hatte, in einer Instruction, welche den betreffenden Geistlichen, sowie den Candidaten zur Richtschnur zu dienen hat, unter dem 24. März desselben Jahres veröffentlicht und da auf geschehene Umfrage Geistliche, die zur Aufnahme von Candidaten in ihr Haus bereit waren, in mehr als ausreichender Anzahl dem Landesconsistorium sich zur Verfügung stellten, so konnte sofort mit der Ausführung der in Aussicht genommenen Maßregel begonnen werden. Es wurden demgemäß 24 Candidaten noch im Laufe des Jahres 1888, im darauf folgenden Jahre 21 und 20 Candidaten im Jahre 1890 Geistlichen der Landeskirche, beziehentlich den Geistlichen der Stadtvereine für innere Mission in Dresden und Leipzig, sowie dem Rector der Diakonissenanstalt zu Dresden und dem Director der Landesanstalt zu Bräunsdorf zugewiesen. Nur 10 von diesen 65 Candidaten haben nicht ein volles Jahr hindurch im Vorbereitungsdienste gestanden; 3 mußten wegen Erkrankung vorzeitig aus demselben scheiden, 3 wurden vor Ablauf des Jahres zu ständigen geistlichen Aemtern und 2 zu Hilfsgeistlichenstellen berufen, 2 zogen es vor, in das Lehramt überzutreten. Von den übrigen 55 ist der Cursus den Bestimmungen der gedachten Instruction gemäß und, wie zu hoffen steht, in einer für ihre wissenschaftliche Fortbildung sowohl, als für ihre praktische Vorbereitung auf das geistliche Amt förderbaren Weise absolvirt worden.

Nach beiden Seiten hin sind dem Landesconsistorium in den durch die betreffenden Geistlichen instructionsgemäß erstatteten und von den zuständigen Superintendenten begutachteten Berichten genaue Mittheilungen zugegangen, aus denen dasselbe mit Befriedigung ersehen hat, mit welcher hingebenden, kein Opfer an Zeit und Kraft scheuenden Treue die erstgenannten die allseitige Ausbildung der ihnen zugewiesenen jungen Theologen sich haben angelegen sein lassen.

Was die wissenschaftliche Beschäftigung der Lehrcandidaten anlangt, so sind, je nachdem die Kenntnisse derselben nach dieser oder jener Seite hin besondere Lücken aufweisen, die verschiedenen theologischen Disciplinen meist in gemeinsamer Durcharbeitung hervorragender Werke, oft auch im Anschluß an literarische Tageserscheinungen oder in Anknüpfung an Fragen, welche die gegenwärtige Theologie bewegen, behandelt worden. Besondere Sorgfalt wurde, wie es in der Natur der Sache liegt, dem Studium der heiligen Schrift und der kirchlichen Bekenntnisschriften zugewendet. Von einigen Geistlichen ist auch die Agende und die Kirchenvorstands- und Synodalordnung der Landeskirche zum Ausgangspunkt für ihre Besprechungen mit den Candidaten, namentlich über praktische Theologie, gewählt worden. Die jungen Theologen über Geschichte und Bestand der kirchlichen Vereinswerke zu orientiren gaben die über dieselben veröffentlichten Jahresberichte reichliche Gelegenheit. Weitere Anregung zu wissenschaftlicher Fortbildung bot ihnen die Theilnahme an den



Specialconferenzen der Geistlichen und an den von den Ephoren geleiteten Candidatenvereinen.

Auch die in der Instruction besonders betonte und eingehender vorgeschriebene Einführung der Lehrcandidaten in die Praxis des geistlichen Amtes hat allenthalben in erwünschter Weise stattgefunden. Predigten, Bibel- und Missionsstunden, Katechismusunterredungen mit der confirmirten Jugend, Kinderzottesdienste, Vorträge in Jünglingsvereinen, auch hier und da Begräbnisse in einfacher agendarischer Form sind von ihnen gehalten und die bezüglichen Leistungen dann mit ihnen besprochen worden. Den von den Geistlichen verrichteten kirchlichen Handlungen, insbesondere allen Predigtgottesdiensten wohnten sie bei und übernahmen bei letzteren öfters den Altardienst. Sie hospitierten beim Confirmandenunterricht, bei den Sitzungen des Kirchen- und Schulvorstandes und wurden bei diesen zum Theil mit der Führung des Protokolls beauftragt. Durch Aufnahme von Aufgebotsprotokollen, Ausstellung von Zeugnissen, Kirchenbuchführung und Arbeiten im Pfarrarchiv wurden sie mit den äußeren pfarramtlichen Geschäften bekannt gemacht, in die seelsorgerische Thätigkeit aber dadurch eingeführt, daß sie die Geistlichen, soweit dies als angängig erachtet werden konnte, bei ihren Krankenbesuchen begleiteten, bei Hauscommunioneu gegenwärtig waren, bisweilen auch einzelne Kranke zu eigener geistlicher Pflege zugewiesen erhielten und über die hierbei gemachten Erfahrungen zu berichten hatten.

Erfreulicher Weise hat der in § 9 der Instruction ausgesprochene Wunsch, daß die Volksschule den Lehrcandidaten geöffnet und durch Hospitiren beim Unterricht sowie durch eigene Betheiligung an demselben das Verständniß für die Aufgaben des Schulinspectorats in ihnen geweckt und gefördert werden möchte, fast allenthalben durch das bereitwillige, sehr dankenswerthe Entgegenkommen der Schulbehörden und der Lehrer Erfüllung gefunden. Es ist den Candidaten, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, Unterrichtsertheilung in Religion, beziehentlich auch in anderen Fächern in zwei- und mehrwöchentlichen Stunden unter der Aufsicht und Leitung der betreffenden Lehrer übertragen worden, wie auch einzelne für erkrankte Lehrer längere Zeit hindurch vicarisch eingetreten sind. Gelegenheit, einen förmlichen, methodisch angelegten Schulcursus durchzumachen, wurde den nach Zwickau abgeordneten Lehrcandidaten durch die Güte des dortigen Schuldirectors geboten, der zuerst die Methode der einzelnen Unterrichtsfächer mit ihnen besprach, hierauf sie bei tüchtigen Lehrern hospitierten und endlich in seiner Gegenwart selbstständig unterrichten ließ. Aber auch anderwärts ist annähernd in gleicher Weise für ihre Einführung in die Bekanntschaft mit der Volksschule Sorge getragen worden.

Schon aus dieser allgemein gehaltenen Uebersicht geht hervor, daß durch die getroffene Einrichtung dem Zwecke, junge Theologen für die geistliche Amtsthätigkeit vorzubereiten, vollauf entsprochen worden ist und das Landesconsistorium sieht sich in dieser Zuversicht nicht bloß durch den ihm wiederholt ausgesprochenen Dank der Candidaten für die erfahrene



Förderung, sondern auch durch die Berichte der betreffenden Geistlichen bestärkt, welche fast ausnahmslos bezeugen, daß die in ihr Haus eingetretenen jungen Männer durch ein sittlich unanstößiges, williges und bescheidenes Verhalten sie erfreut, die gebotene Gelegenheit zu lernen mit treuem Fleiße benutzt und in jeder Hinsicht, in theologischer Vertiefung, in zielbewußtem Arbeiten, wie in praktischem Geschick ersichtliche Fortschritte gemacht haben. Nicht minder wird betont, daß manche Candidaten auch insofern einen Gewinn aus dem Vorbereitungsjahre mit hinweggenommen haben, als durch das Leben im Pfarrhause eine ernstere christliche Gesinnung und durch den vom Pfarrer vermittelten Verkehr mit gebildeten Familien der Sinn für wohlstandige, feinere Lebensformen in ihnen geweckt worden ist. Sprechen andererseits einige Geistliche sich dahin aus, daß es den Candidaten, die in ihr Haus eintraten, an Klarheit des theologischen Denkens, an Zusammenhang der auf der Universität erworbenen Kenntnisse, an der Fähigkeit, die Predigtaufgabe in der rechten Weise anzufassen, namentlich auch an dem Geschick, Kindergottesdienste und Katechismusunterredungen in einer für die Jugend ersprißlichen Weise zu halten, gemangelt habe und wird über einige der jungen Theologen berichtet, daß sie gewisse mit dem Ernst des geistlichen Berufs unvereinbare Anschauungen und Lebensgewohnheiten der Studentenzeit noch nicht völlig überwunden hätten, so sind dies nur Beweise dafür, wie sehr es im Interesse der Landeskirche gelegen ist, diejenigen, welche den geistlichen Beruf erwählt haben, für die Uebergangszeit zwischen dem Universitätsstudium und dem Eintritte in das geistliche Amt in Verhältnisse zu bringen, wo sie nicht bloß vor sittlichen Gefahren behütet, sondern auch geistlich gefördert und zu gedeihlicher Ausrichtung des kirchlichen Dienstes nach jeder Seite hin vorbereitet werden. Das Landesconsistorium gedenkt darum, auf dem angebahnten, nunmehr schon als zweckdienlich bewährten Wege fortzufahren und in jedem Jahre, soweit die hierzu verfügbaren, aus der Neuen Gesangbuchscasse bestrittenen Mittel ausreichen, eine Anzahl von Candidaten der Theologie oder des Predigtamtes in den Vorbereitungsdienst bei Geistlichen der Landeskirche zu stellen.

b) Verwendung als Hilfsprediger beziehentlich Hilfsgeistliche und in der Volksschule.

Mehrfach werden Candidaten der Theologie als noch nicht ordinirte Hilfsprediger verwendet und nur in ganz einzelnen dringenden Ausnahmefällen als Hilfsgeistliche, da von dem Landesconsistorium der Grundsatz als Regel festgehalten wird, daß die Ordination, für welche die nöthige geistige und sittliche Reife nach kürzlich erst vollendetem akademischen Studium noch nicht erwartet werden kann und erst in allmählicher innerer Entwicklung und theologischer Durchbildung erworben wird, nicht vor der theologischen Wahlfähigkeitsprüfung ertheilt wird. Als eine eigenthümlich neue Erscheinung, die ebenso ein Beweis ist für die Schwierigkeit, auf anderem Wege Beschäftigung und Versorgung zu finden, als für das erfreuliche Verhältniß zwischen Kirche und Schule, ist die Thatsache zu



erwähnen, daß eine nicht geringe Zahl von theologischen Candidaten gegenwärtig im Dienst der Volksschule thätig ist, wobei dieselben in dankenswerther Weise von den Bezirksschulinspectoren des Landes gefördert und unterstützt werden. Für die Zukunft ist in Aussicht genommen und von dem Königlichen Ministerium des Cultus bereits in Verfolg einer Anregung des Landesconsistoriums Vorkehrung getroffen worden, daß die theologischen Candidaten um ihrer pädagogischen Ausbildung und der nöthigen Befähigung für zukünftige ortsschulinspectionelle Thätigkeit willen, soweit sie nicht anderweit Gelegenheit dazu finden, sei es als Instituts- oder als Hauslehrer im Inlande oder auf dem Wege eines praktischen Cursus in einem Schullehrer-Seminar, überhaupt eine Zeit lang als Vicare an der Volksschule thätig sind und eine Lehrzeit in ihrem praktischen Dienst durchmachen.

### c) Die theologischen Candidatenvereine.

Die auf den Bestimmungen des Regulativs vom 20. März 1844 (G. u. V. Bl. S. 133) beruhenden theologischen Candidatenvereine, über deren Zahl und zunehmende Ausdehnung die Tabelle XX S. 107 eine Uebersicht giebt und die zu einer besonderen Eigenthümlichkeit der sächsischen Landeskirche gehören und sich seit langer Zeit bewährt haben, werden durchschnittlich mit Sorgfalt und Liebe gepflegt. Neben regelmäßigen Uebungen in der Homiletik, in Predigten und Casualreden, und neben Unterweisungen über den praktischen Dienst des geistlichen Amtes, über die Einrichtungen und Ordnungen der Landeskirche werden von den meisten Leitern der Vereine auch wissenschaftliche Beschäftigungen getrieben, theils Symbolik, theils neuere Dogmatik, theils neutestamentliche Exegese, von einigen wenigen auch alttestamentliche Exegese. Mehrfach werden in zweckmäßiger Weise die Candidaten angehalten, über größere wissenschaftliche Themata selbstständige Arbeiten und Referate zu liefern, was wesentlich zur Anregung und Förderung der Studien dient. Den Candidaten wird durchschnittlich das Zeugniß wissenschaftlicher Strebsamkeit, des Eifers praktischer Fortbildung und eines ihres Standes würdigen Wandels in ernster, geistlicher Gesinnung gegeben. Einzelne homiletische Arbeiten haben in den letzten fünf Jahren prämiirt werden können. Das Institut der Candidatenvereine kann jedoch im Sinne einer Fürsorge für die Ueberwachung der Candidaten in der Vorbereitungszeit noch weiter mit Nutzen ausgebildet werden und ist dies vom Landesconsistorium im Zusammenhang mit den übrigen Vorschriften für die Vorbereitung der Candidaten zum geistlichen Amt ins Auge gefaßt worden, worüber der Landessynode in der S. 110 gedachten Vorlage noch eine besondere Mittheilung zugehen wird.

### 5. Wahlfähigkeitsprüfungen.

Die Wahlfähigkeitsprüfung, welche in der Regel zwei Jahre nach vollendetem akademischen Studium abzulegen ist, hat im vorigen Jahre insofern eine Aenderung erfahren, als im Gebrauch der Sprache, welche bei den Prüfungen über die einzelnen theologischen



Tabelle XX.

## Frequenz der theologischen Candidatenvereine.

Ort.	Vorstand.	Zahl der Theilnehmer								
		1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Annaberg . . .	Ephorus . . . . .	2	—	4	4	—	—	7	8	10
Borna . . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	9	6
Chemnitz . . .	" . . . . .	2	2	7	9	12	11	15	19	20
Dresden . . . .	Ephorus I . . . . .	7	14	9	12	25	30	30	38	50
" . . . . .	" II . . . . .	9	9	11	14	25	29	32	38	35
" . . . . .	Oberconf.-R. Hofpr. Dr. Küling	6	6	7	10	6	—	—	—	—
Freiberg . . . .	Ephorus . . . . .	4	2	5	7	8	9	9	8	10
Glauchau . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	—	3	4	7	7
Grimma . . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	—	14	15	17	12
Großenhain . . .	" . . . . .	—	—	—	—	6	9	3	6	8
Leipzig . . . . .	Conf.-Rath Prof. Dr. Fricke .	14	12	12	16	17	17	29	29	25
" . . . . .	Ephorus I . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	27
" . . . . .	" II . . . . .	3	3	2	4	4	6	3	6	7
Leisnig . . . . .	Ephorus . . . . .	—	—	—	5	9	12	12	14	15
Meißen . . . . .	" . . . . .	3	4	—	—	—	—	2	—	5
Oelsnitz . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	7	9
Oschatz . . . . .	" . . . . .	5	5	2	—	—	2	—	3	5
Plauen . . . . .	" . . . . .	2	5	5	5	4	2	4	6	8
Rochlitz . . . . .	" . . . . .	1	3	3	—	—	7	9	5	—
Schneeberg . . .	" . . . . .	4	3	4	—	5	—	6	7	10
Stollberg . . . .	" . . . . .	1	1	—	1	3	2	2	3	4
Werdau . . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	4	4	2	6	4
Zwickau . . . . .	" . . . . .	—	—	2	5	8	5	6	8	16
Bautzen . . . . .	Past. prim. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	7
" . . . . .	Pfarrer zu St. Michael . . .	—	—	2	—	—	2	3	4	2
Ramenz . . . . .	Past. prim. . . . .	—	—	—	—	—	1	2	2	3
Löbau . . . . .	" . . . . .	3	4	3	4	5	4	—	7	7
Zittau . . . . .	" . . . . .	3	3	—	—	—	4	4	6	5
	Summe	69	76	78	96	141	173	204	263	317



Disciplinen anzuwenden ist, das Landesconsistorium eine nicht unwesentliche Modification hat eintreten lassen. Nachdem früher über sämtliche Disciplinen in lateinischer Sprache geprüft worden ist, hat man bereits im Jahre 1875 insofern eine Aenderung eintreten lassen, als man damals beschloß, über die praktische Theologie in deutscher Sprache examiniren zu lassen. An diesen Vorgang anknüpfend hat das Landesconsistorium gemeint, in dieser Richtung noch weiter gehen und die bei den mündlichen theologischen Prüfungen in Leipzig übliche Praxis auch bei der mündlichen Wahlfähigkeitsprüfung vor dem Consistorium einführen zu sollen. Bei jenen Prüfungen beschränkt sich der Gebrauch der lateinischen Sprache auf das Examen in der neutestamentlichen Exegese und in der Dogmatik, während im alten Testament und in der Kirchengeschichte deutsch examinirt wird. Abgesehen von der wünschenswerthen Conformität mit der Universität erschien eine Beschränkung im Gebrauch der lateinischen Sprache auch durch den Umstand geboten, daß thatsächlich auf den Gymnasien die Uebung im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gegen früher so zurückgetreten ist, daß die jungen Theologen durchschnittlich nicht mehr diejenige Fertigkeit und Leichtigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache besitzen, die namentlich für die Prüfung im alten Testament mit der größeren Schwierigkeit der Uebersetzung und Auslegung desselben und in der Kirchengeschichte mit ihrer Fülle thatsächlichen Materials, das für den weniger Geübten nicht ohne Mühe in lateinischer Sprache wiederzugeben ist, erforderlich erscheint. Es ließ sich nicht verkennen, daß unter dieser Schwierigkeit des sprachlichen Ausdrucks das Examen sowohl nach Seiten der Gründlichkeit, als nach Seiten der Klarheit und Schärfe leide.

Für eine bloße Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache bei den Prüfungen und gegen eine völlige Aufhebung desselben war der Gesichtspunkt maßgebend, daß man nicht einen völligen Bruch mit der bisherigen Tradition der lutherischen Landeskirche Sachsens herbeiführen wollte, die mit der in Sachsen von je mit besonderer Liebe gehegten Pflege der altclassischen Studien im engsten Zusammenhang steht. Es erschien dies um so bedenklicher, als eine starke Strömung der Zeit dahin geht, die humanistische Bildung zurückzudrängen, ganz im Widerspruch mit dem Geist der deutschen Reformation, von der die classischen Studien als wesentliches Element aller höheren und auch aller theologischen Bildung mit Recht angesehen und betont worden sind. Dazu kommt, daß ein großer Theil der kirchlichen und theologischen Literatur und daß insonderheit die Bekenntnisschriften unserer Kirche in lateinischer Sprache geschrieben sind.

Für die schriftliche Prüfung ist es lediglich bei der bisherigen Praxis, dem Gebrauch der lateinischen Sprache für die sogenannten Klausurarbeiten geblieben, wie zur Ergänzung des Vorstehenden bemerkt wird.

Der theologischen Wahlfähigkeitsprüfung (vergl. die Tabelle XXI Seite 109) haben von Ostern 1886 an bis Michaelis 1890: 389 Candidaten sich unterzogen, und zwar in folgender, für die Zunahme der Candidaten charakteristischen Scala:



Ostern 1886:	43	Candidaten	}	79,
Michaelis 1886:	36	=		
Ostern 1887:	34	=	}	67,
Michaelis 1887:	33	=		
Ostern 1888:	28	=	}	66,
Michaelis 1888:	38	=		
Ostern 1889:	39	=	}	81,
Michaelis 1889:	42	=		
Ostern 1890:	41	=	}	96.
Michaelis 1890:	55	=		

Tabelle XXI.

## Censuren bei den theologischen Wahlfähigkeits-Prüfungen in Dresden.

Jahr		I	IIa	II	IIIa	III	IV	Nicht be- standen	Summe	Candidaten des Predigtamts
1886	Ostern	—	10	6	14	12	1	—	43	1886 . . 79
	Mich.	1	6	5	11	11	2	—	36	
1887	Ostern	3	1	8	13	4	4	1	34	1887 . . 66
	Mich.	—	1	8	11	10	3	—	33	
1888	Ostern	2	1	12	8	4	1	—	28	1888 . . 65
	Mich.	1	6	8	13	8	1	1	38	
1889	Ostern	2	3	10	12	12	—	—	39	1889 . . 80
	Mich.	—	1	8	17	14	1	1	42	
1890	Ostern	—	1	9	16	15	—	—	41	1890 . . 95
	Mich.	2	4	6	18	21	3	1	55	
Summe		11	34	80	133	111	16	4	389	Zusammen 385
		=	=	=	=	=	=	=	=	
		2,83%	8,74%	20,57%	34,19%	28,53%	4,11%	1,03%	100,00%	

Die Resultate der Prüfungen legen kein ungünstiges Zeugniß für die wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit unserer Candidaten ab, wenn auch ein noch größerer Eifer theologischer Fortbildung zu wünschen und insonderheit die Reife theologischen Urtheils mehrfach zu vermessen ist.

Die Ergebnisse beziffern sich in folgender Weise. Unter den 389 Candidaten, die in der gedachten Zeit der Prüfung sich unterzogen haben, ist 11 Candidaten die erste Censur ertheilt worden, 34 haben die Censur IIa erhalten, 80 die Censur II, 133 die Censur IIIa, 111 die Censur III, 16 die Censur IV, Etliche (4) haben die Prüfung nicht bestanden.



Im Allgemeinen waren die Ergebnisse bei den Wahlfähigkeitsprüfungen noch etwas günstiger, als bei den Candidatenprüfungen, denn es konnten erhalten von den in den Jahren 1886 bis 1890 Geprüften die Censuren:

	I:	IIa:	II:	IIIa:	III:	IV:	Nicht bestanden:
in der Candidaten- prüfung . . .	2,57,	5,56,	22,70,	35,76,	25,70,	6,21,	1,50 Procent,
		28,26 Procent,		61,46 Procent,			
in der Wahlfähig- keitsprüfung .	2,83,	8,74,	20,57,	34,19,	28,53,	4,11,	1,03 =
		29,31 Procent,		62,72 Procent,			

Die Vorbildung der Candidaten zu ihrem Beruf ist für die Kirche um so wichtiger und bedeutsamer in unserer Zeit, je mehr der Ernst und die Schwierigkeit des geistlichen Berufes gewachsen ist und je mehr sich bei der Betrachtung der kirchlichen Lage in der Gegenwart die Erkenntniß aufdrängt, daß es für die Kirche nicht blos auf die Instructionen und Ordnungen und die kirchliche Organisation ankommt, sondern obenan auf fest im Glauben gegründete glaubenswarme und lebensvolle Persönlichkeiten.

Zufolge der oberwähnten Aenderungen in der bisherigen Praxis bezüglich der Examina und da es ohnehin an zusammenfassenden Vorschriften über die Vorbildung der Candidaten für das geistliche Amt fehlt, hat das Landesconsistorium eine Candidatenordnung verfaßt, welche der Landessynode mittelst besonderen Erlasses zur Kenntnißnahme vorgelegt wird.

## 6. Aussichten für die Zukunft.

In der der vierten ordentlichen Landessynode zugegangenen Mittheilung über die Verwendung von Candidaten der Theologie im Dienste der Landeskirche — Beilage zu Erlaß Nr. 13 in den Synodalacten Abtheilung I S. 124 flg. — ist schon angedeutet worden, daß dem früheren Theologenmangel die Zeit eines Ueberschusses an Bewerbern um das geistliche Amt zu folgen scheine.

Diese damals nur erst noch ungewisse Befürchtung hat sich inzwischen insofern bewahrheitet, als jedenfalls die Vergleichung der jährlich zur Besetzung gelangten Stellen mit der Zahl der wahlfähig gewordenen Theologen ein Mißverhältniß aufweist, das sich noch mehr steigern müßte, wenn nicht, wie es jedoch den Anschein hat, die Zahl der Theologie Studirenden bereits wieder im Rückgang begriffen ist.

Wie die Uebersichten auf Seite 111 näher ausweisen, gelangten in den fünf Jahren 1886 bis 1890 durch Tod, Emeritirung zc. und mit Ausschluß von Versetzungsfällen überhaupt zur Erledigung 179 oder durchschnittlich jährlich 36 Stellen. Neubegründete Stellen konnten 81 besetzt werden, so daß im Ganzen 260 Stellen durch neu ins Amt



tretende Theologen zu besetzen waren. Dagegen waren in diesen fünf Jahren wahlfähig geworden 385 Candidaten, zu denen als Bewerber für die erledigten Stellen noch 5 aus dem Ausland berufene Geistliche hinzukommen, so daß ein Ueberschuß an wahlfähigen Candidaten von 130 sich ergibt und daß auf ungefähr noch zwei Jahre der Theologenbedarf für geistliche Stellen in der Landeskirche allein durch die bis 1890 wahlfähig gewordenen Predigtamtscandidaten gedeckt erscheint. Eine größere Zahl derselben ist zwar das Landesconsistorium als Vicare oder sonst aushilfsweise zu verwenden auch weiterhin in der Lage; auch darf angenommen werden, daß die Zahl der ständigen Stellen noch fortwährend wachsen werde. Immer dringender tritt aber an die Betheiligten, ebenso wie an die aus den Jahren 1889 und 1890 vorhandenen Candidaten der Theologie (153 einschließlich der nicht-sächsischen Candidaten) die Mahnung heran, um ein geeignetes Unterkommen sich selbst zu bemühen, bis ihnen später eine Aussicht auf Verwendung oder Anstellung im Dienst der Landeskirche sich eröffnet.

## C.

## Personalbewegung im geistlichen Amt.

## 1. Erledigungen.

Zur Erledigung gelangten innerhalb der letzten fünf Jahre

	1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
ständige Stellen . . . . .	84	99	96	96	79
nichtständige Stellen . . . . .	2	5	7	13	9
zusammen	86	104	103	109	88

und zwar durch

Tod des Inhabers . . . . .	12	14	13	15	13
Emeritirung . . . . .	15	26	20	20	10
anderweite Anstellung . . . . .	53	61	64	71	62
Amts niederlegung . . . . .	5	1	3	3	3
Entlassung . . . . .	1	2	3	—	—
zusammen	86	104	103	109	88

Im Verhältniß zu den übrigen Erledigungsgründen ergeben die Erledigungen infolge Verfehlung

1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
61,63,	58,65,	62,13,	65,14,	70,50 Procent

oder im fünfjährigen Durchschnitt 63,31 Procent; sie zeigen eine entschiedene Zunahme und sind zahlreicher als zum Beispiel in der Preussischen Landeskirche, wo sie im Durchschnitt der Jahre 1885 bis 1889 nur 58,66 Procent betragen haben.



Die Zahl der durch Tod aus dem Amt Geschiedenen war, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1890, stets geringer als die Zahl der Emeritirten. Es betragen in Procenten

	1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
die Todesfälle . . . . .	44,44,	35,00,	39,39,	42,86,	56,52 Procent
die Emeritirungen . . . . .	55,56,	65,00,	60,61,	57,14,	43,48 =

oder im fünfjährigen Durchschnitt, wobei zur Vergleichung die fünfjährigen Durchschnittsziffern der Preussischen Landeskirche auf 1885 bis 1889 beigelegt sind,

	in Sachsen:	in Preußen:
Todesfälle . . . . .	43,64 Procent	47,62 Procent
Emeritirungen . . . . .	56,36 =	52,38 =

Nach dem fünfjährigen Durchschnitt 1885 für Sachsen und dem fünfjährigen Durchschnitt 1885 für die Preussische Landeskirche betrug

a) das durchschnittliche Lebensalter

	in Sachsen:	in Preußen:
der im Amt verstorbenen Geistlichen . . . . .	54,21 Jahr,	62,09 Jahr,
der emeritirten Geistlichen zur Zeit ihrer Emeritirung . . . . .	66,70 =	70,10 =
der emeritirten Geistlichen zur Zeit ihres Ablebens . . . . .	76,84 =	76,66 =
der Geistlichen überhaupt, ohne Unterschied ob sie im Amt oder als Emeriti verstorben sind . . . . .	68,10 =	69,19 =

b) die durchschnittliche Dienstzeit

der im Amt verstorbenen Geistlichen . . . . .	21,64 Jahr,	31,34 Jahr,
der emeritirten Geistlichen . . . . .	31,40 =*)	39,39 =
der Geistlichen überhaupt, ohne Unterschied, ob sie im Amte verstorben oder als Emeriti ausgeschieden sind . . . . .	27,81 =	35,52 =

c) die durchschnittliche Dauer des Emeritenstandes

8,26 Jahr, 5,96 Jahr.

Es tritt hier eine ziemlich auffällige Verschiedenheit zu Tage, indem die Geistlichen in Sachsen danach anscheinend nicht nur ein kürzeres Lebensalter und Dienstalter im Amt erreichen, sondern auch in jüngeren Lebensjahren und nach wesentlich kürzerer Dienstzeit um ihre Emeritirung nachzusuchen genöthigt sind, als ihre Amtsbrüder in der Preussischen Landeskirche und infolge dessen zwar die Dauer des Emeritenstandes in Sachsen etwas länger ist

\*) Anmerkung: Für sämtliche in den Jahren 1888 und 1889 im Emeritenstand lebende 217 und beziehentlich 220 Geistliche ergibt sich dagegen eine durchschnittliche Dauer ihrer Dienstzeit von 35,6 Jahren.



als in Preußen, dafür aber in Sachsen verhältnißmäßig weniger Geistliche bis zu ihrem Tode im Amte verbleiben, sondern eher zur Emeritirung verschreiten.

Die Ursachen dieser Verschiedenheit aufzuklären, unter denen vielleicht der Unterschied der Gesetzgebung über die Emeritirung von Einfluß sich erweisen möchte, ist hier nicht der Ort. Nicht völlig fehlgehen wird man aber, wenn man die erhöhte Sterblichkeit und den früheren Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bei den Sächsischen Geistlichen auch unter dem Gesichtspunkt der gesteigerten Anforderungen auffaßt, welche an die geistige und leibliche Arbeitskraft der Geistlichen in einem dichtbevölkerten, von der Raschlebigkeit und Nervosität der Zeit besonders beeinflussten Lande wie Sachsen und in erhöhtem Maße unter den gegenwärtigen Verhältnissen herantreten.

## 2. B e s e t z u n g e n .

Zur B e s e t z u n g gelangten innerhalb der letzten fünf Jahre

	1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
ständige Stellen . . . . .	90	109	123	113	100,
nichtständige Stellen . . . . .	1	6	11	23	20,
zusammen	91	115	134	136	120.
Davon waren erledigt durch					
Tod . . . . .	10	14	14	14	18,
Emeritirung . . . . .	10	29	21	19	11,
anderweite Anstellung . . . . .	55	59	78	76	64,
Amtsniederlegung . . . . .	5	2	4	2	2,
Entlassung . . . . .	1	1	2	3	—,
aus anderen Gründen . . . . .	1	—	—	—	—,
waren neu begründet . . . . .	9	10	15	22	25,
zusammen	91	115	134	136	120,
und unterstanden von diesen Stellen					
dem landesherrlichen Patronat . . . . .	29	40	56	70	41,
dem Privatpatronat . . . . .	60	72	72	63	76,
der Collatur einer Staatsbehörde . . . . .	2	3	6	3	3.
Von den während der Jahre 1886 bis 1890 zur Anstellung oder Beförderung gelangten Geistlichen					
	im Jahre 1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
bekleideten schon ein ständiges geistliches Amt	40	57	62	62	50,
waren bis dahin als Vicare, Hilfsprediger zc.					
thätig . . . . .	27	24	37	39	35,
standen noch in keinem kirchlichen Dienst . . . . .	24	34	35	35	35,



und was insbesondere die für Stellen landesherrlichen Patronats Berufenen anlangt, so unterstanden von diesen vorher

	1886:	1887:	1888:	1889:	1890:	Zusammen:
dem landesherrlichen Patronat . . . . .	7	8	10	16	5	46,
dem Privatpatronat . . . . .	8	6	8	13	9	44,
der Collatur einer Staatsbehörde	—	1	1	—	1	3,
waren bisher ständig noch nicht angestellt . . . . .	14	25	37	41	26	143.

### 3. Besezungsverfahren.

Das Besezungsverfahren ist im Allgemeinen und bis auf wenige Ausnahmen ordnungs- und fristgemäß verlaufen. Nur einmal ist es im Laufe der letzten fünf Jahre vorgekommen, daß sich der Kirchenvorstand an der ihm zur Wahl und zur Anzeige des Gewählten zustehenden Frist versäumt hat.

Nach der Bestimmung in § 7 des Kirchengesetzes, eine Abänderung der Bestimmung in § 25 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung über die Besezung geistlicher Stellen betreffend, vom 15. April 1873 ist, wenn der Kirchenvorstand die Bedürfnisse seiner Gemeinde durch die ihm vom Collator Genannten nicht berücksichtigt findet und innerhalb der dafür geordneten Nachfrist auch eine Einigung zwischen Collator und Kirchenvorstand über den zu Wählenden nicht erzielt wird, die Stelle ohne Weiteres vom Landesconsistorium zu besezen. Daß diese Bestimmung innerhalb der letzten fünf Jahre bei überhaupt 596 in dieser Zeit vorgekommenen Besezungsfällen nur fünfmal zur Anwendung gelangt ist, darf einerseits wohl ebenso als ein Beweis für die Sorgfalt angesehen werden, mit welcher auch die Privatpatrone bei Ausübung ihres Vorschlagsrechtes im Allgemeinen zu Werke zu gehen pflegen, wie es andererseits für das Vertrauensverhältniß der Kirchenvorstände zu den Patronen und für deren beiderseitige Stellung zu einander spricht. In 21 Fällen hat sich der Collator an dem ihm zustehenden Vorschlagsrecht versäumt gehabt und ist dasselbe in dessen Folge vom Landesconsistorium auszuüben gewesen.

Je häufiger und mit vollem Recht über die Schädigungen geklagt wird, welche das kirchliche Leben einer Gemeinde durch lang andauernde Vacanzen bedrohen, um so mehr werden einige Angaben über die durchschnittliche Dauer dieser Vacanzen Interesse beanspruchen können.

Im Jahre 1889 gab es überhaupt 119 Vacanzen, die kürzeste in der Dauer von 0,20 Monat, die beiden längsten, die aber, weil sie durch außergewöhnliche Umstände bedingt waren, füglich außer Betracht bleiben können, 22 Monat beziehentlich 9,40 Monat. Im Gesamtdurchschnitt ergab sich für eine Vacanz eine Dauer von 3,19 Monat, wenn man aber die beiden vorgedachten Ausnahmefälle in Leipzig außer Betracht läßt, von 2,56 Monat.



In den durch Tod herbeigeführten Erledigungsfällen war die kürzeste Vacanz 6,26 Monat, die längste 8,30 Monat; in den Emeritirungsfällen die kürzeste 0,40 Monat, die längste 4,30 Monat und bei Erledigung infolge Versetzung des bisherigen Inhabers die kürzeste 0,20 Monat und die längste 5,16 Monat.

Die durchschnittliche Vacanzdauer betrug im Jahre 1889

bei Todesfällen . . . . .	6,89 Monat,
bei Emeritirungen . . . . .	1,80 =
bei Versetzungen . . . . .	2,29 =

Hieraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß die längere Vacanzdauer nach Todesfällen nur die Folge des hier eintretenden Gnadenhalbjahres sei und daß die neuerdings oftmals erstrebte Beseitigung oder Abkürzung des Gnadenhalbjahres nun auch eine wesentliche Abminderung der Vacanzdauer in jenen Fällen zur nothwendigen Folge haben werde. Dabei würde übersehen werden, daß in Emeritirungs- und Versetzungsfällen die Vacanzdauer im Wesentlichen um deswillen erheblich kürzer ist, weil vor dem Eintritt der tatsächlichen Erledigung des Amtes die bevorstehende Amtsniederlegung schon längere oder kürzere Zeit bekannt ist und deshalb erfahrungsgemäß die Einleitungen zur Wiederbesetzung schon vor dem Eintritt der Erledigung selbst vorbereitet und in Gang gebracht werden können, was bei Todesfällen eben nicht möglich ist.

Wie nun damit der hauptsächlichste Grund im Wesentlichen sich erledigt, der für eine Aufhebung oder erhebliche Abkürzung des Gnadenhalbjahres geltend gemacht wird, so bieten sich, ganz abgesehen von dem finanziellen Interesse der Hinterlassenen, auch selbst vom Standpunkt der Gemeinden aus z. B. im Hinblick auf die Beaufsichtigung der Gebäude und auf die Fürsorge für die Vacanzprediger doch manche beachtenswerthe Erwägungen dar, welche für die Erhaltung des Gnadenhalbjahres auch unter den veränderten Pensionsverhältnissen sprechen, so daß, zumal bei der innerhalb der Landesgeistlichkeit bestehenden Verschiedenheit der Meinungen in diesem Punkte das Landesconsistorium Anstand nehmen zu sollen geglaubt hat, den bei ihm eingegangenen Anträgen auf Herbeiführung veränderter Bestimmungen über das Gnadenhalbjahr eine weitere Folge zu geben.

Ueber die Stellung, welche das Landesconsistorium der Frage einer Abänderung des Besetzungsverfahrens gegenüber einnimmt, hat dasselbe in der der vierten ordentlichen Landessynode mit dem Erlaß Nr. 6 zugegangenen besonderen Denkschrift (Synodal-Acten 1. Abtheilung Seite 30 flg.) sich ausführlich ausgesprochen und ist von der Landessynode dabei Beruhigung gefaßt worden.

Gleichwohl hat das Landesconsistorium der Frage fortgesetzt seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und dazu um so mehr sich aufgefordert finden müssen, als nicht nur in der kirchlichen Presse, sondern auch in Verhandlungen von geistlichen Conferenzen und von Diöcesanversammlungen die Frage einer Umgestaltung des Besetzungsverfahrens mehrmals besprochen



und zum Gegenstand ausdrücklicher Anträge an das Kirchenregiment gemacht worden ist. Auch bei wiederholter eingehender Erwägung hat indessen das Landesconsistorium noch immer nicht zu einer grundsätzlichen Aufgabe seiner früher entwickelten Auffassungen zu gelangen vermocht, insofern alle die Bedenken, welche schon den damals in Frage gekommenen verschiedenen Vorschlägen entgegenzusetzen waren, nicht nur in unverminderter Weise fortbestehen, sondern mehr oder weniger auch allen neuerdings in dieser Richtung an das Landesconsistorium gelangten oder demselben sonst bekannt gewordenen Abänderungsvorschlägen anhaften.

So lange man aber nicht in der Lage ist, etwas wirklich Besseres und allseitig Befriedigendes an die Stelle des Bestehenden zu setzen, wird der Aufrechterhaltung des jetzigen Besetzungsverfahrens immer der Vorzug zugestanden werden müssen vor dem Eintreten in gesetzgeberische Experimente, die neben der Zweifelhaftigkeit des Erfolges noch den Nachtheil unvermeidlicher Beunruhigung gerade für ein Gebiet zur Folge haben würden, auf welchem Sicherheit und Stetigkeit vor Allem die Vorbedingung für gedeihliche Erfolge bilden.

Eine gleichzeitige Vorlage an die Landessynode über die bei dem Besetzungsverfahren einzuhaltenden Fristen wird übrigens zur Abkürzung der Vacanzen nicht ohne Nutzen sein.

#### D.

#### Wissenschaftliche Bestrebungen der Geistlichen. Conferenzzwesen.

Ist es wahr, was der Professor Winer einst unter sein Bild geschrieben, daß „der Protestantismus seiner Natur nach mit der Wissenschaft verwandt ist“, so muß ein evangelischer Geistlicher zumal zum treuen Pfleger der Wissenschaft sich berufen fühlen. Es ist darum erfreulich, daß in den eingegangenen Ephoralberichten den Geistlichen des Landes im Allgemeinen bezeugt wird, daß sie auf ihre wissenschaftliche Fortbildung mit Eifer bedacht sind und durch ernste theologische Arbeit die Kraft zu lebensvoller Verkündigung des göttlichen Wortes, sowie zu gesegneter Führung des geistlichen Amtes zu erlangen bemüht sind. Zu wesentlicher Förderung solch ernsten Studiums sind einerseits die in vielen Ephorien gegründeten Ephoralbibliotheken bestimmt, welche, wenn auch hie und da langsam, vermehrt und erweitert von den Diöcesangeistlichen dankbar benutzt werden.

Bornehmlich aber dienen diesem Zweck die Predigerconferenzen, welche seit den Tagen des Oberhofpredigers Dr. Liebner (1855) in unserer Landeskirche in erfreulicher Blüthe stehen und deren Pflege die Ephoren sich angelegen sein lassen. Abgesehen von den für weitere Kreise bestehenden und zum Theil besondere Richtungen vertretenden Conferenzen (a, die Meißner Conferenz, b, und c, Leipziger und Dresdner Pastoralconferenzen, d, die Chemnitzer Conferenz, sowie e, die Hauptconferenz der vereinigten niedererzgebirgischen Pastoralconferenzen) und neben den in den Erblanden von den Ephoren, in der Oberlausitz von dem geistlichen Mitgliede der Consistorialbehörde zu Bautzen geleiteten Hauptconferenzen, welche jährlich in der Regel je einmal zusammentreten und denen, soweit möglich, ein Mitglied



des Landesconsistoriums beizuhut, zählt man zur Zeit 113 Specialconferenzen größeren und kleineren Umfangs.

Das Leben in diesen Conferenzen, welche entweder nur im Sommer oder auch während des Winters vierwöchentlich in den Pfarrhäusern zusammenkommen, oder an einem sonst geeigneten Ort ihre Versammlungen abhalten, ist ein reges und anregendes und allenthalben beobachtet man mit Genugthuung den Eifer für diese Conferenzen und die Freude an ihnen. Abgesehen von dem Segen brüderlicher Gemeinschaft und lebendigen Gedankenaustausches über die Amtsführung ist die praktische und wissenschaftliche Förderung, welche von diesen Conferenzen ausgeht, nicht hoch genug anzuschlagen. In letzterer Beziehung ist namentlich der Beschäftigung mit der Exegese des Alten und Neuen Testaments — diese letztere hier und da in lateinischer Sprache —, sowie mit den neueren Erscheinungen auf dogmatischem und kirchengeschichtlichem Gebiete zu gedenken und darf man auch hiervon eine Segensfrucht erwarten.

Außer dieser stillen Thätigkeit in den Conferenzen haben einige Geistliche auch nach außen hin ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit und ihren Fleiß kund gegeben. Wir nennen als Beleg hierfür nur die seit dem Jahre 1858 von den Pastoren Leonhardi und Zimmermann anfänglich unter dem Namen „Gesetz und Zeugniß“, jetzt unter dem Titel „Pastoralblätter“ herausgegebene praktisch theologische Zeitschrift, welche auch über die Grenzen des Landes hinaus einen großen Leserkreis sich erworben hat, ferner die von den DDr. Dibelius und Lechler im Jahre 1882 begründeten und nach des letzteren Tode von Dr. Dibelius in Gemeinschaft mit Dr. Brieger redigirten „Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte“, welche in fünf Hefen bereits viel des Interessanten aus der Feder Sächsischer Theologen gebracht haben, endlich das von dem im Jahre 1889 heimgegangenen Superintendenten Dr. Meusel im Verein mit einigen evangelisch-lutherischen Geistlichen — Diakonus Lehmann-Schedewitz, Pfarrer Haack in Schwerin — begonnene und von diesen letzteren unter Mitwirkung von zum größten Theile der Sächsischen Landeskirche angehörenden Theologen fortgesetzte „kirchliche Handlexikon“, welches bereits durch Bekanntmachung vom 6. December 1887 (Verordnungsblatt Seite 71) die Empfehlung des Landesconsistoriums gefunden hat, und verweisen im Uebrigen auf das Verzeichniß der Schriften Sächsischer Theologen, welches der „Amtskalender für evangelisch-lutherische Geistliche im Königreiche Sachsen“ von Jahr zu Jahr aufweist.

Nach alledem kann das Verlangen, welches vereinzelt ausgesprochen worden ist, es möchte bei uns in Sachsen eine Einrichtung wie in Württemberg getroffen werden, wonach allen Geistlichen die Lieferung wissenschaftlicher Arbeiten von Zeit zu Zeit aufgegeben werde, weil sonst das Characteristicum eines evangelischen Geistlichen, wissenschaftlich thätig zu sein, bei vielen aufhöre, als kaum berechtigt erscheinen und darf das Landesconsistorium die Erwartung aussprechen, daß es dieses äußeren Antriebes nicht bedürfen werde, um die Geist-



lichen unserer Landeskirche daran zu erinnern, vor Allem in der sorgfältigen Vertiefung in die christliche Heilslehre und in das heilige Schriftstudium ihre Pflicht und ihre Ehre zu erkennen.

Bei dieser Gelegenheit sei zweier Stiftungen gedacht, welche dazu bestimmt sind, das wissenschaftliche Streben unter den jungen Theologen zu wecken und lebendig zu erhalten, nämlich der zu Erinnerung an den Oberhofprediger Dr. Reinhard im Jahre 1812 von dem Leipziger Buchhändler Dyk gegründeten und später durch freiwillige Beiträge vermehrten Reinhard-Stiftung, deren Zinsen zu Prämiiung mehrerer des Preises würdig befundener Predigten verwendet werden und welche unter Theilnahme der theologischen Facultät zu Leipzig von dazu erwählten Administratoren verwaltet wird, und der am 16. Januar 1836, dem 70. Geburtstage des Oberhofpredigers Dr. von Ammon, ins Leben getretenen „von Ammon-Stiftung“, deren Collatur, soweit sie dazu bestimmt ist, die jedes Mal „beste Lösung einer Preisaufgabe aus dem Gebiete der theoretischen Theologie“ zu prämiiren, nach dem Tode von Ammon's (1849) auf das Landesconsistorium übergegangen ist. An der Bewerbung um die Preise dieser beiden Stiftungen können Candidaten des Königreichs Sachsen, sowie Studirende der Theologie auf der Universität Leipzig, oder auch die im Auslande studirenden Inländer Theil nehmen. Im Jahre 1890 sind beispielsweise bei der ersten Stiftung zehn Bewerbungen eingereicht und drei prämiirt worden, während um den Preis der Ammon-Stiftung drei Bewerber concurrirten, von denen einem der stiftungsmäßige Preis, einem anderen eine öffentliche Belobigung zuerkannt wurde.

## E.

## Die finanzielle Lage der Geistlichen und Fürsorge für Wittwen und Waisen.

## 1. Besoldungsverhältnisse.

Nach den zuletzt der zweiten ordentlichen Landessynode im Jahre 1876 gegebenen Mittheilungen über das Jahreseinkommen der Geistlichen waren damals vorhanden

124	Stellen mit einem Einkommen von 1800 bis 2000 M.,
370	= " " " " " " 2001 = 3000 =
320	= " " " " " " 3001 = 4000 =
175	= " " " " " " 4001 = 5000 =
75	= " " " " " " 5001 = 6000 =
60	= " " " " " " 6001 M. und darüber.

Dagegen bezogen die Geistlichen am Schlusse des Jahres 1890 auf

373	Stellen ein Einkommen von 2100 bis 3000 M.,
380	= " " " " " " über 3000 = 4000 =
237	= " " " " " " 4000 = 5000 =







Die Zulagen zu Erfüllung des Minimal-Einkommens vertheilen sich auf 21 Stellen in der Oberlausitz, je 14 Stellen in den Ephorieen Dippoldiswalde, Delsnitz und Pirna, 11 in der Ephorie Plauen, 8 in der Ephorie Marienberg, je 7 in den Ephorieen Radeberg und Schneeberg zc. Keine solchen Stellen kommen vor in den Ephorieen Borna, Dresden I und Dschag.

Alterszulagen bezogen am 1. Januar 1891 zu Erfüllung eines Einkommens von

2400 M	41	Geistliche mit zusammen	11 200 M,
2700 =	31	= = =	16 130 =
3000 =	22	= = =	12 695 =
3300 =	22	= = =	17 230 =
3600 =	30	= = =	22 840 =
3900 =	25	= = =	23 820 = .

Hiernach hatten zu der gedachten Zeit mindestens

146	Geistliche im Alter	bis zu	30	Jahren nur ein Einkommen von 2100 M außer Wohnung,
41	= = =	von 30 bis	35	= = = = 2400 = = =
31	= = =	= 35 =	40	= = = = 2700 = = =
22	= = =	= 40 =	45	= = = = 3000 = = =
22	= = =	= 45 =	50	= = = = 3300 = = =
30	= = =	= 50 =	55	= = = = 3600 = = =
25	= = =	= über	55	= = = = 3900 = = = .

So reichlich bemessen diese Zulagen an sich erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß ihre durchschnittliche Höhe sich berechnet

für die Minimalstellen auf 462 M,	
bei der 1. Altersstufe	= 273 =
= = 2.	= 520 =
= = 3.	= 577 =
= = 4.	= 783 =
= = 5.	= 761 =
= = 6.	= 953 =

und so günstig die Vergleichung der dadurch gebildeten Einkommensverhältnisse insbesondere auf den unteren Altersstufen mit den Besoldungen, und namentlich mit den Anfangsgehalten in benachbarten Landeskirchen ausfällt, so wird sich doch nicht verkennen lassen, daß sie besonders von den mittleren Altersstufen an doch in vielen Fällen nicht ausreichen, um die in diesen Jahren erfahrungsgemäß durch die Erziehung insbesondere der Söhne gesteigerten Bedürfnisse des Hausstandes zu befriedigen und die Geistlichen vor oftmals schweren Sorgen zu schützen.



Außer zu den vorgedachten fortlaufenden Gehaltsaufbesserungen boten die für Zulagen an Geistliche im Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Beträge auch die Mittel, für Geistliche mit einem Einkommen von nicht über 3600 *M* vorübergehende beziehentlich einmalige Zulagen in Fällen besonderer persönlicher und Familienverhältnisse gewähren zu können. Solche Zulagen haben im Jahre 1890 an 105 Geistliche im Gesamtbetrag von 16 920 *M* verwilligt werden können.

### 3. Der Emeritirungs-Fonds für Geistliche.

Ueber die Zahl der Empfänger von Pensionen und von Unterstützungen (nach § 12 des Gesetzes vom 8. April 1872) aus dem für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche bestehenden Emeritirungsfonds und die Leistungen dieser Cassé enthält die Tabelle XXII a Seite 122 eine die Jahre 1885 bis 1889 umfassende Uebersicht. Danach waren am Schluß des Jahres 1889 vorhanden 185 in Pension stehende Geistliche, davon 177, welche auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1872 emeritirt worden sind, mit einem durchschnittlichen Pensionsbezug von circa 3000 *M*, entsprechend ungefähr dem doppelten Betrag des für Geistliche nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen sich ergebenden durchschnittlichen Pensionssatzes. — An 13 im Disciplinarweg vor kürzerer oder längerer Zeit entlassene Geistliche beziehentlich an die Familien von solchen sind zeitweilige Unterstützungen im durchschnittlichen Betrag von jährlich 800 bis 900 *M* gewährt worden.

In welcher Weise der Gesamtbedarf für die Pensionen der Geistlichen gedeckt worden ist, darüber bietet die weitere Zusammenstellung in Tabelle XXII b Seite 123 eine Auskunft. Es ergibt sich daraus, daß zu dem Gesamtbedarf für die Pensionen der Geistlichen an 577 642 *M* im Durchschnitt der Jahre 1885 bis 1890 schon bisher die Staatscassé etwa 78,2 Procent beigetragen hat und nur 14,8 Procent durch die zum Theil inzwischen seit dem Beginn des Jahres 1890 auch in Wegfall gekommenen Beiträge der Geistlichen, sowie 3,8 Procent durch die gesetzlichen Beiträge der Kirchenärare und 3,1 Procent durch die eigenen Einnahmen des Emeritirungsfonds einschließlich des jährlichen Zuschusses aus der Alten Gesangbuchcassé gedeckt worden sind.

### 4. Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Cassé.

In gleicher Weise bieten die Tabellen XXIII a und b Seite 124 Uebersichten über die Zahl der pensionsberechtigten Wittwen und Waisen von Geistlichen der Landeskirche, deren am Schluß des Jahres 1890 im Pensionsgenuß standen: 479 Wittwen, 134 Halb- und 10 Vollwaisen mit einem durchschnittlichen Pensionsgenuß für die Wittwen von 829 *M*, für die Halbwaisen von 177 *M*, die Vollwaisen von 308 *M*. An 33 Waisen im Alter von über 18 Jahren wurden wegen besonderer Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit auf



Tabelle XXIIa.

Emeritirungsfonds für die Geistlichen	Zahl der Empfänger am 31. December					Jahressumme der Pensionen am Schlusse des Jahres										Durchschnittliche Jahrespension für 1 Empfänger Ende des Jahres									
	1885	1886	1887	1888	1889	1885		1886		1887		1888		1889		1885		1886		1887		1888		1889	
<b>I.</b> Emeritirungen vor Erlaß des Gesetzes „die Emeritirung der evangelisch-lu- therischen Geist- lichen betr.“, vom 19. Septbr. 1864.	3	3	2	2	1	4 085 58	4 085 58	3 153 90	3 153 90	900 —	1361 86	1361 86	1576 95	1576 95	900 —										
<b>II.</b> Emeritirungen auf Grund des Gesetzes vom 19. September 1864. . . . .	13	10	10	9	7	20 743 91	15 714 30	15 714 30	12 801 37	10 366 66	1595 69	1571 43	1571 43	1422 37	1480 95										
<b>III.</b> Emeritirungen auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1872	186	183	185	184	177	553 657 54	539 842 06	558 715 69	556 242 89	531 173 07	2976 65	2949 96	3020 08	3023 06	3000 98										
<b>IV.</b> Sustentationsquanta	9	8	10	12	13	6 589 42	5 670 —	7 110 —	9 610 —	11 575 —	732 16	708 75	711 —	800 83	890 38										
Hauptsumme	211	204	207	207	198	585 076 45	565 311 94	584 693 89	581 808 16	554 014 73															

Grund von § 6 des Gesetzes vom 9. April 1872 noch Unterstützungen in der durchschnittlichen Höhe von 135 *M* gewährt.

Durch die auch für diese Cassé vom Jahre 1890 an zum Theil in Wegfall gekommenen Beiträge der Geistlichen ist der Bedarf für die Wittwen- und Waisenspensionen auch bisher nur in der durchschnittlichen Höhe von 13,8 Procent gedeckt worden. Schon zeither hat die Staatscassé im Durchschnitt 64,4 Procent der Wittwen- und Waisen-Pensionen übertragen, während 21,8 Procent durch eigene Einnahmen der Cassé Deckung gefunden haben.

Die Gesamtsumme, welche durch den Wegfall der Jahresbeiträge zu den beiden Pensionscassen den Geistlichen der Landeskirche zugewendet worden, ist nicht unbedeutend. Sie bezifferte sich beispielsweise im Jahre 1887 auf

52 615 *M* bei dem Emeritirungsfonds und

56 996 = bei der Prediger-Wittwen- und Waisen-Cassé,

zusammen auf 109 611 *M*.



Tabelle XXII b.

	Gesamtsumme der wirklich gezahlten Pensionen an Geistliche		Davon wurden gedeckt durch					
			eigene Einnahmen:				die Staatscasse	
	ℳ	✻	Capitalzinsen einschließlich je 9000 ℳ aus der Alten Gesangbuchcasse	Beiträge a) der Mitglieder, b) von Kirchen- ärarien	ℳ	✻		
im Jahre 1885 . . . . .	581 776	02	18 577	75	a) 84 730	40	456 115	64
" " 1886 . . . . .	573 327	81	18 615	25	b) 22 352	23	449 116	29
" " 1887 . . . . .	567 533	47	18 194	13	a) 83 402	83	442 391	27
" " 1888 . . . . .	585 770	77	18 026	75	b) 22 193	44	458 207	51
" " 1889 . . . . .	579 804	02	17 566	64	a) 84 863	10	452 984	93
					b) 22 084	97		
					a) 88 172	62		
					b) 21 363	89		
					a) 88 053	25		
					b) 21 199	20		

Ueber eine weitere Aufbesserung der Pensionen für Geistliche, welche durch die Liberalität der Landstände und die von Neuem die Landeskirche zu Dank verpflichtende Fürsorge der Königlichen Staatsregierung in Aussicht gestellt ist, wird der fünften Landessynode mittelst besonderen Erlasses nähere Eröffnung zugehen.

##### 5. Außerordentliche Zulagen und Unterstützungen.

Um auch in Fällen, wo die in den vorstehenden Mittheilungen dargelegte reichere Fürsorge der Gemeinden und des Staates für die materielle Ausstattung des geistlichen Amtes doch als nicht ausreichend sich erweist, um davon die Bedürfnisse auch einer einfachen Lebensführung, wie sie dem geistlichen Stande zukommt, bestreiten und den Anforderungen genügen zu können, welche namentlich in Krankheits- und besonderen Unglücksfällen oder durch die Erziehung der Kinder, insbesondere die Unterbringung von Söhnen auf auswärtigen Schulen, durch Studium und Militärdienst oder sonstige Ausbildung derselben in oft drückender Weise sich geltend machen oder wo sonst besondere Umstände eine Unterstützung erheischen, solche durch Zulagen oder einmalige Beihilfen gewähren zu können, stehen dem Landesconsistorium außerdem zunächst in den Erträgnissen der Alten Gesangbuchcasse und der Augustei'schen Stiftung entsprechende, ausschließlich für solche Zwecke bestimmte Mittel zur Verfügung. Doch haben, soweit dies stiftungsmäßig zulässig, auch theils zu Gewährung von Gehaltszulagen, zugleich



Tabelle XXIII a.

Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse	Zahl der Empfänger am 31. December					Jahressumme der Pensionen am Schlusse des Jahres										Durchschnittliche Jahrespension für 1 Empfänger Ende des Jahres														
	1885	1886	1887	1888	1889	1885		1886		1887		1888		1889		1885		1886		1887		1888		1889						
<b>I.</b> Prediger-Wittwen .	483	475	475	471	479	379	294	40	377	191	99	381	654	46	385	107	11	397	400	78	785	29	794	09	803	48	817	64	829	65
<b>II.</b> Prediger-Waisen mit $\frac{1}{3}$ Pension . .	139	141	132	136	134	24	819	82	24	694	62	23	299	83	24	217	05	23	721	09	178	56	175	14	176	51	178	07	177	02
<b>III.</b> Prediger-Waisen mit $\frac{2}{10}$ Pension . .	5	5	10	8	10	1	247	49	1	247	49	3	154	87	2	525	72	3	085	82	249	50	249	50	315	49	315	72	308	58
<b>IV.</b> Prediger-Waisen über 18 Jahre mit Unter- stützung . . . .	27	32	33	33	33	3	271	41	4	071	41	4	371	41	4	501	41	4	471	41	121	16	127	23	132	47	136	41	135	50
<b>Hauptsumme</b>	654	653	650	648	656	408	633	12	407	205	51	412	480	57	416	351	29	428	679	10										

Tabelle XXIII b.

	Gesamtsumme der wirklich gezahlten Pensionen		Davon wurden gedeckt durch									
			eigene Einnahmen:				die Staatscasse					
	<i>M</i>	<i>S</i>	Capitalszinsen z.		Beiträge der Mitglieder		<i>M</i>	<i>S</i>				
im Jahre 1885 . . . . .	403	760	86	93	850	57	56	471	22	253	439	07
" " 1886 . . . . .	408	869	64	92	114	84	56	659	82	260	094	98
" " 1887 . . . . .	412	708	45	91	332	07	56	996	38	264	380	—
" " 1888 . . . . .	418	307	12	88	012	72	57	637	70	272	656	70
" " 1889 . . . . .	425	328	77	85	713	85	57	757	91	281	857	01

im Interesse der dabei beteiligten Kirchengemeinden, theils zur Unterstützung namentlich auch von emeritirten Geistlichen und Kirchendienern und deren Hinterlassenen in geeigneten Fällen Verwilligungen aus der Neuen Gesangbuchcasse, dem Allgemeinen Kirchenfonds und der Felix-Stiftung stattgefunden.

In welcher Maße diese Mittel Verwendung zum Besten der Geistlichen und ihrer Familien gefunden haben, ergiebt die nachstehende Uebersicht (Tabelle XXIV Seite 125).



Tabelle XXIV.

## Zulagen und Unterstützungen

an im Amt stehende und emeritirte Geistliche, sowie die Hinterlassenen von solchen.

	1885.	1886.	1887.	1888.	1889.
<b>A.</b>					
An Geistliche wurden gewährt:					
I. Gehaltszulagen aus:					
1. der Alten Gesangbuchscasse .	2 562,84	2 483,72	2 502,84	2 816,17	2 836,69
2. der Neuen Gesangbuchscasse .	—	—	4 396,00	4 410,50	7 259,00
3. dem Allgemeinen Kirchenfonds	159,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4. der A. B. Felix-Stiftung .	—	—	—	—	595,00
II. Einmalige Unterstützungen:					
aus der Alten Gesangbuchscasse	15 950,00	18 527,00	17 995,00	18 130,00	15 500,00
<b>B.</b>					
An emeritirte Geistliche und die Hinterlassenen von Geistlichen wurden gewährt aus:					
1. der Neuen Gesangbuchscasse .	2 341,00	3 791,00	3 188,50	2 996,00	2 091,33
2. der Augustei'schen-Stiftung . (an Emeriti und die Wittwen und Waisen von Geistlichen in den Erblanden).	8 388,78	8 198,35	8 197,52	8 269,05	8 278,86
3. Aus dem Antheil an der Mendestiftung . . . . . (für Wittwen von Landgeistlichen).	7 500,00	7 500,00	7 500,00	7 500,00	7 500,00

## 6. Privatunterstützungs-Vereine und -Cassen.

Ist in den vorhergehenden Mittheilungen über die verschiedenartigen Hilfen berichtet worden, welche aus staatlichen und landeskirchlichen Mitteln für Bedürfnisse und Nothstände innerhalb der Landesgeistlichkeit in dankenswerther Weise zur Verfügung gestanden haben, so ist hier nun auch noch von der Fürsorge zu berichten, mit welcher der geistliche Stand selbst seiner eigenen Mitglieder und Familienangehörigen sich annimmt und sich und die Seinigen vor Unfällen und späteren Entbehrungen zu schützen bemüht ist.



Für den Todesfall kommen in Betracht die von Alters her innerhalb der meisten Ephorieen noch bestehenden, fast ausnahmslos auf einer Zwangsverpflichtung zum Beitritt beruhenden und unter verschiedenen Namen überkommenen, sowie in verschiedener Weise eingerichteten geistlichen Funeral- und Wittwen-, beziehentlich Waisenaussteuer-Cassen. Meist nur den Zweck einer einmaligen Begräbnis- und Wittwen- oder Waisenaussteuer verfolgend, nur in einzelnen Fällen fortlaufende Unterstützungen für Wittwen und Waisen gewährend, stützen sich diese Cassen, soweit sie nicht über eigene Capitalien verfügen, nur auf Eintrittsgelder und Beiträge der Mitglieder und die ihnen in der Regel aus den Kirchen-ärarien zufließenden geringen Zuschüsse. Ihre Leistungen sind sehr verschieden, meist nur gering; nur einzelne, zum Theil auf freiwilligem Beitritt beruhende derartige Cassen verfügen über reiche Mittel und gewähren ansehnliche Unterstützungen.

Als neu entstanden ist der im Jahre 1886 innerhalb der Ephorie Zwickau begründeten, auf freiwilligem Anschluß beruhenden Pfarrwittwencasse zu gedenken.

Gegen Vermögensverluste durch Brandschäden schützt die Geistlichen der im Jahre 1825 begründete „Oschazer Feuer-Hilfsverein für Prediger“, welchem im vorigen Jahre 1572 Mitglieder angehörten, darunter 1099 im Amt stehende Geistliche und Vicare, 139 Emeriten, 306 Wittwen von Geistlichen zc. und dessen Mitglieder sich eine Versicherungssumme von 12 162 000 *M* gewährleisteten.

Zuschüsse zu dem Emeriteneinkommen zu gewähren war der Zweck des im Jahre 1859 errichteten Emeriten-Hilfsvereins, dem am Schlusse des Jahres 1889 noch 98 active Mitglieder und 122 Emeriti angehörten, an welche aus den Zinsen des Vereinsvermögens und mit Hilfe der Beiträge der activen Mitglieder indessen nur 2712 *M* im Jahre 1889 haben zur Vertheilung gebracht werden können. Neue Mitglieder hat der Verein, dessen Auflösung in Aussicht genommen ist, seit dem Jahre 1879 nicht mehr gewonnen.

Besondere Theilnahme hat sich der Fürsorge für unversorgte Predigertöchter zugewendet.

Zunächst besteht für solche die aus den Agiobeträgen der Tranksteueräquivalente gebildete Unterstützungscasse für unversorgte Predigertöchter, aus welcher das Landesconsistorium an 14 unterstützungsbedürftige Töchter von Geistlichen Beneficien im Betrage von jährlich 60 *M* zu verleihen in der Lage ist.

Hauptsächlich sorgt für solche aber neben den staatlichen und landeskirchlichen Fonds der „Landesverein zur Unterstützung verwaister und unversorgter Predigerstöchter im Königreiche Sachsen“. Derselbe verfügte am Schlusse des Jahres 1889 über ein Vermögen von 46 800 *M* und konnte mit Hilfe besonderer Liebesgaben, unter denen eine von Ihrer Majestät der Königin aus den Mitteln der Königin Amalien-Stiftung dem Verein jährlich zugewandte Spende hervorragt, und aus den Erträgnissen verschiedener zum Besten des Vereins unternommener literarischer Unternehmungen, namentlich aber mit Hilfe



der unter den Geistlichen des Landes jährlich gesammelten Beiträge bisher regelmäßig eine größere Zahl seiner Pfleglinge mit höheren oder geringeren Beträgen unterstützen.

Es betragen

	die eingegangenen Beiträge:	die Zahl der Unterstützten:	die Höhe der Unterstützungen:
1885:	3422 M	103	6525 M,
1886:	3476 =	106	6615 =
1887:	3713 =	108	6621 =
1888:	3620 =	87	5800 =
1889:	3671 =	79	5036 =

Älteren unverfürhten und vereinsamten Töchtern von Geistlichen eröffnet das im Jahre 1888 von dem Vorstand des vorgedachten Landesvereins nach einem Vorgang in der bayerischen Landeskirche ins Leben gerufene Pfarrtöchterheim Neufriedstein in Niederlöfnitz eine Aussicht auf Zuflucht und Versorgung. Die Mittel dazu sind zum größten Theil innerhalb der Landesgeistlichkeit beschafft worden. Das Landesconsistorium hat zu den Einrichtungskosten einen Beitrag von 3000 M und zu dem Unterhalt auf drei Jahre eine Beihilfe von 600 M aus der Neuen Gesangbuchscasse bewilligt. Bis Ende 1890 waren 9 Aufnahmen in das Pfarrtöchterheim erfolgt.

## F.

Seelsorge in den Straf-, Heil- und Versorgungs-Anstalten und für Taubstumme.

### I.

Die pastorale Thätigkeit in den Straf-, Heil- und Versorgungs-Anstalten des Landes wird in sieben Fällen von den Geistlichen des betreffenden Parochialortes besorgt, nämlich in der Heil- und Pflieg-Anstalt zu Sonnenstein, in der Blindenanstalt zu Dresden, in der Landesanstalt für schwach sinnige Knaben zu Großhennersdorf, in der Landesanstalt für schwach sinnige Mädchen zu Rössen, in der Straf- und Correctionsanstalt für männliche Jugendliche zu Sachsenburg, in der Strafanstalt für weibliche Gefängnißsträflinge zu Voigtsberg, in der Hilfs correctionsanstalt für Männer zu Radeberg. In den übrigen Anstalten fungiren besondere Geistliche, insbesondere in den Heil- und Pflieg-Anstalten zu Hubertusburg und Hochweitzschen je 2, in der Heil- und Pflieg-Anstalt zu Colditz 1, in der Landesanstalt für sittlich gefährdete Kinder in Bräunnsdorf 2, in den Landesanstalten zu Waldheim 3, in der Strafanstalt für männliche Gefängnißsträflinge zu Zwickau 2, in der zu Hoheneck 1, in der Correctionsanstalt für Männer zu Hohnstein 1. Die geistliche Versorgung der Strafanstalt für weibliche Jugendliche zu Grünhain ist zur Zeit dem Hilfsgeistlichen der Landesanstalt Bräunnsdorf mit übertragen.

Die Gottesdienste werden in den Heil- und Pflieg-Anstalten, sowie in den Erziehungs-



Anstalten für schwach sinnige Kinder in der dem besonderen Bedürfnisse, beziehentlich dem Fassungsvermögen der Verpflegten entsprechenden Weise, in den übrigen Anstalten aber, insbesondere in den Straf- und Corrections-Anstalten, nach der für die Landeskirche vorgeschriebenen Form abgehalten.

Anlangend die specielle Seelsorge in den letzterwähnten Anstalten, diesen ebenso schwierigen, als wichtigen Theil der amtlichen Thätigkeit der Anstaltsgeistlichen, so enthält die denselben im Allgemeinen gegebene Dienstinstruction die zweckentsprechende Anweisung, sowie in einer jeden der in Rede stehenden Anstalten, je nach den besonderen Verhältnissen derselben, alle die zur Förderung einer wirksamen Ausübung dieser Seelsorge geeigneten Einrichtungen getroffen sind. Besonderer Erwähnung verdient in dieser Beziehung, daß, während früher zum Empfang von Religionsunterricht namentlich in umfangreichen Straf- und Corrections-Anstalten nur diejenigen Gefangenen zugezogen wurden, die eines solchen Unterrichts besonders bedurften, jetzt ein zusammenhängender Religionsunterricht an sämtliche Gefangene der gedachten Anstalten, welches Alters und Standes sie sein mögen, ertheilt wird.

Die zwischen der Thätigkeit der Arresthausgeistlichen und der Arbeit der Anstaltsgeistlichen bestehende Verbindung dient zu einer wesentlichen Unterstützung der seelsorgerischen Behandlung der in die Straf- und Correctionsanstalten Eingelieferten. Ebenso zweckentsprechend erweist sich die Wirksamkeit der an vielen Orten bestehenden Vereine zur Fürsorge für Entlassene, deren hauptsächliche Aufgabe es ist, letztere vor Rückfall zu bewahren und in ihnen das in der Anstalt begonnene Besserungswerk weiter zu führen.

## II.

Für Taubstumme finden in der Capelle der Dresdner Taubstummenanstalt alle Sonn- und Festtage besondere Andachten, ebenso in dem Vetsaal des Taubstummeninstituts zu Leipzig jährlich etwa 26 Gottesdienste statt, an denen nicht nur die älteren Schüler der Anstalten, sondern auch erwachsene Taubstumme aus diesen Städten und Umgegend sich regelmäßig und gern betheiligen. Außerdem werden für auswärtig Wohnende durch einen Lehrer des Leipziger Taubstummeninstituts seit dem Jahre 1873 in Chemnitz jährlich 4, in Plauen seit dem Jahre 1879 jährlich 2 Gottesdienste abgehalten. Innerhalb der Oberlausitz hatte der Gymnasialoberlehrer und frühere Taubstummenlehrer Canitz seit dem Jahre 1866 in Bautzen aller 14 Tage Erbauungsstunden für Taubstumme eingerichtet und dadurch wie durch seine sonstige Fürsorge für die Taubstummen, namentlich durch die Begründung eines Unterstützungsfonds und einer Bibliothek für dieselben, sich um deren religiöse Versorgung besonders verdient gemacht. Nach seinem Tode hat ein Lehrer der Dresdner Taubstummenanstalt es übernommen, für die Taubstummen innerhalb der Oberlausitz Sonntagsandachten abzuhalten. Solche haben im Jahre 1890 in Bautzen siebenmal



und einmal in Herrnhut stattgefunden. Um entfernter Wohnenden die Theilnahme zu erleichtern, sind aus provinzialständischen Mitteln Beihilfen zu den Reisekosten gewährt worden.

Einleitende Schritte, um auch noch an anderen Orten solche Gottesdienste einzurichten, nach denen bei den Taubstummen ein großes Verlangen besteht, sind bereits im Gange.

Die Feier des Abendmahls findet in beiden Anstalten jährlich zweimal statt; das erste Mal für die Angehörigen der Anstalten selbst einschließlich der Lehrer und Beamten und für die in Dresden und Leipzig, sowie in der näheren Umgebung wohnenden Taubstummen; die zweite, innerhalb der Sommerferien veranstaltete Feier vereinigt eine große Zahl Auswärtiger, namentlich ehemaliger Schüler der Anstalten. Bedürftige erhalten auf den Eisenbahnen freie Hin- und Rückfahrt. Sämmtlichen Theilnehmern gewähren die Anstalten während des dreitägigen Aufenthalts gastfreie Aufnahme.

Die Betheiligung an diesen Abendmahlsfeiern war die nachstehende.

Es nahmen Theil

	im Jahre 1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
in Dresden:					
an der Oftercommunion . . . .	126	165	160	142	183
an der Communion für Auswärtige	261	236	264	276	256
zusammen	387	401	424	418	439,
in Leipzig:					
Anstaltscommunion . . . . .	114	88	109	89	115
Communion für Auswärtige . . .	213	198	217	198	212
zusammen	327	286	326	287	327.

Taubstumme wurden bei der Volkszählung des Jahres 1885, und zwar ohne Rücksicht auf die Confession, überhaupt 1882, solche über 15 Jahre 1403 ermittelt, so daß jedenfalls die Zahl der jährlichen Communicanten unter denselben hinter der Ziffer der voraussetzlich Communionfähigen noch erheblich zurückbleibt.

## G.

### Militärseelsorge.

Für Dresden und Leipzig ist durch Vertrag des Königlichen Kriegsministeriums mit den betreffenden Kirchenvorständen die kirchliche Versorgung der Garnisonen dahin geordnet, daß dieselben, in Dresden einschließlich der Albertstadt, in Leipzig einschließlich der Kaserne in Möckern, zu besonderen Militärgemeinden vereinigt und in Dresden in die Dreikönigskirche, in Leipzig in diejenige Parochialkirche eingepfarrt worden sind, an welcher im Uebrigen



der bestellte Garnisongeistliche fungirt, während als solcher in Dresden jedesmal ein Geistlicher an der Dreikönigskirche bestellt wird.

Auch in Chemnitz ist die kirchliche Versorgung der Garnison vertragsweise geregelt und zwar ist sie mit der St. Pauligemeinde verbunden, deren Pfarrer als Garnisonspfarrer bestellt ist.

Besonderen Militärgeistlichen untersteht außerdem nur noch die Garnison der einen eigenen Parochialbezirk bildenden Festung Königstein und die geistliche Versorgung des Kadettencorps, sowie des Festungsgefängnisses und Garnisonlazareths in Albertstadt-Dresden.

In den übrigen 18 Garnisonstädten des Landes gehört die pastorale Versorgung des Militärs zu dem Pflichtenkreis der Orts- und beziehentlich Parochialgeistlichen. Je nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, und zwar meist durch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Garnisoncommando und dem betreffenden geistlichen Ministerium, ist sie im Einzelnen verschiedentlich und meistens dahin geordnet, daß einzelne Geistliche speciell als mit der Militärseelsorge im Allgemeinen oder für besondere Zwecke (Communionen, Refrutenvereidigung, Militärlazareth) betraut zu gelten haben und dafür aus militärfiscalischen Mitteln eine besondere Vergütung erhalten.

Regelmäßiger Kirchenbesuch der Mannschaften durch Theilnahme am Gemeindegottesdienst ist überall vorgesehen, wenn auch die Häufigkeit desselben in größeren Garnisonen zur Zeit noch durch die unzureichende Zahl der für das Militär zur Verfügung stehenden Plätze in einzelnen Fällen erheblich beeinträchtigt erscheint. Die Einrichtung besonderer Militärgottesdienste, wie sie z. B. in Bautzen schon angeregt worden ist, erscheint an solchen Orten noch wünschenswerth.

## VII. Abschnitt.

### Kirchenverfassung.

#### 1. Das Ephoralamt.

In der Abgrenzung der Ephoralbezirke sind einige größere Veränderungen eingetreten. Die nächste Veranlassung bot das gelegentlich eines Personenwechsels im Ephoralamt Stollberg von den im Jahre 1879 der dortigen Diocese zugewiesenen 12 Gemeinden angebrachte Gesuch um Zuweisung zur Ephorie Chemnitz. Obwohl die letztere nach ihrer Bevölkerungsziffer schon die zweitgrößte Ephorie des Landes bildete, war diesem Gesuch mit Rücksicht auf die Lage dieser Gemeinden doch zu entsprechen. Mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister sind vom 1. October 1887 ab die Parochieen Limbach, Pleiße mit Wüstenbrand, Niederröbna mit Mittelfrohna, Bräunsdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Niederrabenstein, Reichenbrand mit Mittelbach, Reichenhain mit Oberhermersdorf, Kleinolbersdorf, Einsiedel und Harthau mit damals zusammen 57 113



Seelen aus der Ephorie Stollberg wieder entnommen und der Ephorie Chemnitz zugewiesen worden, deren Bevölkerungsziffer dadurch auf 248 662 erhöht wurde, so daß sie die größte Ephorie wurde.

Weitere Aenderungen wurden nothwendig durch die Einbeziehung der Leipziger Vororte und den dadurch bedingten Eintritt der Parochieen Neudnitz, Gohlis, Eutritzsch, Thonberg, Connewitz, Plagwitz, Lindenau, sowie der Mutterparochie Kleinzschocher und der Schwesterparochie Löfzig in den Stadtbezirk Leipzig. Nachdem die Parochie Neudnitz schon mit dem Beginn des Jahres 1889 in die Ephorie Leipzig I eingetreten ist, sind die übrigen vorgenannten Parochieen mit zusammen 61 936 Seelen (im Jahre 1885) seit dem 1. Januar 1891 sämmtlich aus der Ephorie Leipzig II ausgeschieden und der Ephorie Leipzig I zugewiesen worden, deren Umfang dadurch auf 236 379 Seelen nach der Zählung von 1885 sich erhöht hat.

Dagegen sind die gleichfalls in den Stadtbezirk Leipzig einverleibten Ortschaften Anger-Crottendorf, Neustadt, Neuschönefeld, Volkmarisdorf und Sellerhausen, so lange sie noch in die Parochie Schönefeld eingepfarrt bleiben, mit dieser bei der Ephorie Leipzig II verblieben.

Ueber verschiedene, durch die räumliche Ausdehnung und die Bevölkerungsziffer einzelner Ephorieen bedingt gewesene Erwägungen und Einrichtungen werden der Landessynode mit dem Erlaß Nr. 4 besondere Eröffnungen zugehen.

## 2. Kirchenvorstände.

### a) Betheiligung bei den Wahlen zum Kirchenvorstande.

Fast in allen Berichten findet sich die Bemerkung, daß die Betheiligung an den letzten Ergänzungswahlen abermals eine nur geringe gewesen ist. Es schwankt die Ziffer derer, die sich zu der Wahl angemeldet haben, zwischen 16 und 18 Procent der Stimmberechtigten, die der Angemeldeten, welche sich an der Wahl wirklich betheiligten, zwischen 72 und 74 Procent. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man den Grund hierfür nicht sowohl in einer Unterschätzung der Bedeutung des Wirkungskreises der Kirchenvorstände, als vielmehr darin findet, daß die Wahlberechtigten stillschweigend den Wunsch zu erkennen geben, daß die bisherigen bewährten Mitglieder des Kirchenvorstandes in diesem ihrem Amte verbleiben. Immerhin ist auch eine Agitation, welche auf politischem Gebiete oft die Ursache größerer Betheiligung an den Wahlen ist, für das kirchliche Leben nicht zu wünschen und ebensowenig würde eine stärkere Antheilnahme ein Gewinn sein, wenn sie durch Wegfall der vorherigen Anmeldung (§ 8 Alinea 2 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868) erkaufte werden sollte, vielmehr wird dem Wunsche, daß an derselben festgehalten werde, allenthalben Ausdruck gegeben. Abgesehen von dieser geringen Betheiligung ist das Resultat der Wahlen im Allgemeinen ein günstiges gewesen. Nach § 27 der Kirchenvorstandsordnung ist das Amt der Kirchenvorsteher ein Ehrenamt und diese Geltung hat es auch an den meisten Orten behalten



bis auf den heutigen Tag. Die große Mehrzahl der Ephoralberichte stimmt darin überein, daß die angesehensten Glieder und die besten Elemente der Gemeinden darin vertreten sind und daß die Wähler somit, bis auf vereinzelte, in verschiedenen Strömungen ihren Grund habende, bedauerliche Ausnahmen, nach § 8 Alinea 4 auf „Männer von gutem Rufe, christlichem Sinne, sowie kirchlicher Einsicht und Erfahrung“ ihr Augenmerk richten.

#### b) Wirksamkeit der Kirchenvorstände.

Hinsichtlich ihrer Gesamttätigkeit wird den Kirchenvorständen fast ausnahmslos in den Ephoralberichten Dank und Anerkennung ausgesprochen, sofern es sich um eine gewissenhafte Besorgung der äußeren Angelegenheiten — Aufsicht über die kirchlichen Gebäude, über den Gottesacker, über würdige Sonntagsfeier, Verwaltung des Kirchenvermögens etc. (§ 18) — handelt. Mit Hingebung walten sie hier meistens ihres Amtes und sind in diesen Stücken eine unverkennbare Stütze des Pfarrers, mit dem sie ebenso fast ausnahmslos ein friedliches und freundliches Verhältniß unterhalten, so daß die anfänglich bei Einsetzung der Kirchenvorstände verbreitete Meinung, als seien sie in einem gewissen Gegensatz zum Geistlichen berufen, einer richtigeren Auffassung der Verhältnisse Platz gemacht hat. Bei Ausparrungen oder Gründung neuer geistlicher Stellen haben sie sich häufig entgegenkommend gezeigt und durch ihre Mithilfe ist es in vielen Fällen gelungen, entgegenstehende Schwierigkeiten zu beseitigen. Nicht minder wird gerühmt, daß sie für ihre Person meistens ein gutes Beispiel geben in der Gemeinde und schon hierdurch zu Aufrechterhaltung kirchlicher Ordnung und Sitte wesentlich beitragen. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben, daß sie zu einer strengeren Beaufsichtigung öffentlicher Lustbarkeiten, namentlich der heranwachsenden Jugend, zu Herbeiziehung säumiger Besucher der kirchlichen Katechismusunterredungen, zu Förderung der kirchlichen Liebeswerke ihre Mitwirkung nicht versagen, wenn sie in rechter Weise dazu angeleitet werden. Das Landesconsistorium ist daher auch in den letzten Jahren wiederholt in der Lage gewesen, Mitglieder des Kirchenvorstandes, welche die mit diesem ihrem Amte verbundenen Obliegenheiten eine längere Reihe von Jahren mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt haben, durch Anerkennungsurkunden auszuzeichnen und hat dies seiner Zeit in seinem Verordnungsblatte bekannt gegeben. Daneben kann aber auch nicht verschwiegen werden, daß eine höhere Auffassung ihres Amtes und ein tieferes Verständniß für die mit demselben verbundenen Pflichten noch vielfach zu wünschen ist. Bei der Ausübung der speciellen Seelsorge scheuen die Kirchenvorstände noch mehrfach ein Eintreten mit ihrer eigenen Person, weil ihnen eine zu ängstliche Rücksichtnahme auf das Urtheil der Leute Hand und Zunge bindet. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, daß es auch an erfreulichen Erfahrungen nicht fehlt, z. B. wo es sich um Mitwirkung der Kirchenvorstände bei dem gesetzlichen Verfahren gegen Tauf- und Trauerverweigerer oder Verzögerer handelt und wo sie den Geistlichen bei Besorgung der ihnen zugetheilten Seelsorgerbezirke wirksam zur Seite gestanden haben.



Daß die Tauf- und Trauerverweigerungen hie und da in neuerer Zeit abgenommen haben, ist neben den treuen Bemühungen der Geistlichen auf die dankenswerthe Mithilfe der weltlichen Kirchenvorsteher zurückzuführen. Eine fortgesetzte Anregung und Anleitung seitens der Geistlichen wird eben deshalb von Nutzen sein. Es wird überhaupt nicht genügen, daß die in § 28 der Kirchenvorstandsordnung vorgeschriebenen Versammlungen mindestens vierteljährlich einmal abgehalten werden, sondern es gehört dazu ein steter lebendiger Wechselverkehr der Geistlichen mit den Mitgliedern ihrer Kirchenvorstände, um in diesen das Bewußtsein zu wecken und zu stärken, daß sie allesammt zu einem Werke berufen und vor eine große Aufgabe gestellt sind, nämlich dafür Sorge zu tragen, daß der äußeren Organisation entsprechend das innere kirchliche Leben sich mehr und mehr entfalte, oder, wie es im § 18 heißt: „die Erhaltung von Zucht und Sitte und Belebung des christlichen Sinnes in der Kirchengemeinde“ das letzte und höchste Ziel ihres Wirkens sein zu lassen.

### 3. Diöcesanversammlungen.

Wenn in § 31 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung als Zweck der Diöcesanversammlungen die Kräftigung der Wirksamkeit der Kirchenvorstände und die Belebung des Interesses derselben an den kirchlichen Angelegenheiten bezeichnet wird und an die Einrichtung dieses Instituts die Erwartung geknüpft worden ist (vergl. Ausgabe von Feller 2. Aufl. S. 117), „daß von ihnen ein segensreicher Einfluß auf die Landeskirche ausgehen, daß es zum mindesten dazu helfen werde, das rechte kirchliche Zusammenwirken von Geistlichen und Laien zu fördern, das gegenseitige Vertrauen zwischen Beiden zu befestigen und durch den freien Austausch der verschiedenen Anschauungen den Blick ebenso zu erweitern, als das evangelische Gemeindebewußtsein zu stärken“, so darf nach den bisherigen Erfahrungen wohl behauptet werden, daß dieser Zweck erreicht und diese Erwartung nicht unerfüllt geblieben ist. Ohne Zweifel sind den Diöcesanversammlungen, die, seitdem die neue Verfassung unserer Landeskirche ins Leben getreten ist, Jahr für Jahr in regelmäßiger Folge gehalten wurden, mannigfache Anregungen zu verdanken, welche die Geistlichen sowohl als die weltlichen Kirchenvorsteher aus den gemeinsamen Berathungen, dem gegenseitigen Austausch ihrer Gedanken und Anschauungen über kirchliche Angelegenheiten mit hinweg genommen haben und welche durch sie auch den Kirchengemeinden, der ganzen Landeskirche zu Gute gekommen sind. Die Diöcesanversammlungen haben sich als ein wesentliches, unentbehrliches Element unseres kirchlichen Lebens bewährt, dessen Bedeutung je länger je mehr sich herausstellen wird, da erfreulicher Weise die active Theilnahme der weltlichen Kirchenvorsteher an denselben sichtlich gewachsen und dadurch ihre Aufgabe, zur Mitarbeit an dem Dienste, welchen die Kirche unserem Volke leisten will, die Gemeindeglieder heranzuziehen, der Erfüllung näher gerückt worden ist. Eine Reihe bedeutsamer, die Aufmerksamkeit der Hörer ebenso fesselnder, wie zu fruchtbaren Besprechungen Anlaß gebender Vorträge über kirchliche Lebensfragen



sind gerade von Nichtgeistlichen bei den letztjährigen Diöcesanversammlungen gehalten worden.

Das Landesconsistorium hat in Anbetracht der Wichtigkeit, welche es den Verhandlungen und Beschlüssen der Diöcesanversammlungen beilegt, durch Verordnung vom 1. November 1882 (vergl. Verordnungsblatt vom Jahre 1882 S. 291) die Ephoren zu besonderer Berichterstattung über den Verlauf derselben veranlaßt und seinerseits zusammenfassende Mittheilungen aus den eingegangenen Berichten in seinem Verordnungsblatt veröffentlicht. Auch über die in den Jahren 1886, 1887, 1888 und 1889 gehaltenen Versammlungen liegen solche Gesamtberichte in den betreffenden Jahrgängen des Verordnungsblattes vor (vergl. Jahrgang 1887 S. 33 flg., Jahrgang 1888 S. 8 flg., Jahrgang 1889 S. 7 flg., Jahrgang 1890 S. 11 flg.), auf welche hier verwiesen werden darf. Nur eine das Wesentlichste aus dem Inhalte derselben zusammenstellende Uebersicht soll im Folgenden gegeben werden und hierbei zugleich auch das Wichtigste erwähnt werden, was über die im letztvergangenen Jahre 1890 stattgefundenen Verhandlungen zu bemerken ist.

Da in den Zeitraum 1886 bis 1890 kirchliche Ereignisse von besonderer Bedeutung nicht fallen, auch während desselben neue Einrichtungen in unserer Landeskirche nicht getroffen worden sind, so waren auch in diesen Jahren Verhandlungsstoffe nicht gegeben, die, von gleicher Bedeutung wie etwa die Lutherfeier 1883, oder die Einführung der neuen Agende und des Landesgesangbuchs, so wie diese das allgemeine Interesse erregt hätten und darum gleichzeitig in vielen Diöcesanversammlungen besprochen worden wären. Abgesehen von den im Synodaljahre 1886 über den Verlauf der letzten Landessynode vielfach erstatteten Berichten ist es nur die vom Pfarrer Kittan-Briesnitz angeregte Bildung von Kirchenchören behufs erspriechlicherer Pflege der kirchlichen Musik und die Zusammenfassung derselben in einem landeskirchlichen Kirchenchorverband gewesen, die besonders oft, 1889 (vergl. Verordnungsblatt Jahrg. 1890 S. 13) in 13 und 1890 in 9 Versammlungen, Gegenstand der Verhandlung war. Das Zustandekommen des geplanten Verbandes ist nunmehr gesichert, so daß es sich künftig nur darum handeln wird, diese neue Institution praktisch fruchtbar zu machen und sie zur Hebung des Gemeindegesanges bei den Gottesdiensten und zu künstlerischem Schmuck der letzteren zu verwerthen.

Desto mannigfaltiger waren die Gegenstände, welche in den Berichtsjahren die Diöcesanversammlungen beschäftigt haben. Es wird kaum eine Seite des kirchlichen und des religiös-sittlichen Lebens überhaupt namhaft gemacht werden können, der nicht das Interesse der einen oder der anderen sich zugewendet hätte. Verhältnißmäßig am häufigsten sind, wie dies in der Natur der Sache gelegen ist, Themata behandelt worden, welche zur Wirksamkeit der Kirchenvorstände theils im Allgemeinen, theils in Hinsicht auf ihre speciellen Aufgaben (vergl. § 18 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung) in näherem oder entfernterem Bezuge standen.



Daß die Kirchenvorstände dazu berufen sind, durch Wort und That, durch ihr Beispiel und ihren Einfluß auf Hebung des kirchlichen Lebens, auf Beseitigung der vorhandenen Nothstände, auf Bekämpfung der der Kirche von Seiten ihrer Gegner drohenden Gefahren in Gemeinschaft mit den Geistlichen hinzuwirken, haben namentlich die Ephoren in ihren Eröffnungsansprachen betont, aber auch zahlreiche einzelne Vorträge des Näheren ausgeführt. So zeichnete z. B. 1886 in Schneeberg Kaufmann M. Schmidt-Johanngeorgenstadt „das Kirchenvorsteheramt nach seiner inneren Seite“, 1890 in Bauzen Seminar-director Müller in einem nun gedruckt vorliegenden vortrefflichen Vortrage „die Aufgaben der kirchlichen Gemeindeorgane gegenüber den Bedürfnissen der Zeit“. Die Frage: „Was können die Kirchenvorstände, namentlich die weltlichen Mitglieder derselben, thun, um die der Kirche entfremdeten Glieder in ihren Gemeinden ihr wiederzugewinnen?“ behandelte 1890 in Stollberg der Gemeindevorstand und Synodale Weinhold-Burkhardsdorf. Von „den Gefahren der Gegenwart für unsere evangelisch-lutherische Kirche und die Bekämpfung derselben durch deren Vertreter“ sprachen 1887 in Löbau P. Mischner-Kuppersdorf, 1889 in Annaberg Archidiaconus Ziegler daselbst, 1890 P. Helbig-Zschorlau in Schneeberg, von dem Eindringen der Secten, insbesondere der Irvingianer 1886 P. Schneider-Oberseifersdorf in Zittau, der Methodisten 1888 P. Haffe-Connewitz in Leipzig II, von der Gegnerschaft der Socialdemokratie 1890 Oberamtsrichter Reichenbach-Wurzen in Grimma und in Glauchau Oberamtsrichter Strauß daselbst, von der Mitwirkung der Geistlichen und der Kirchenvorsteher zur Lösung der socialen Frage 1888 P. Trautloff-Hartmannsdorf und Fabrikbesitzer Starke-Frankenau in Rochlitz, 1890 in Zwickau P. Kreher-St. Moritz und in Delsnitz Baddirector Otho-Bad Elster. Verwandten, allgemeineren Inhalts waren unter Andern folgende Vorträge: „Von der rechten Treue gegen die evangelisch-lutherische Kirche, wie sie von den Vertretern der Gemeinden zu beweisen und zu erwecken sei“ (1888 P. Kerschmar-Mügeln in Dschätz und P. Schwarzenberg-Trünzig in Werdau); „Die Mitwirkung der Kirchenvorstände zur Erbauung der lutherischen Ortsgemeinde“ (1887 P. Wagner-Wehrsdorf in Bauzen); „Wie helfen wir unseren Gemeinden zu einem wirklichen Gemeinschaftsleben?“ (1890 P. Lic. Kade-Schönbach in Löbau); „Für und wider in Bezug auf einige moderne Einrichtungen, welche die Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens in den Gemeinden bezwecken“ (1888 P. Müze-Oberfriedersdorf in Löbau); über „Erhaltung und Wiederbelebung von Zucht und kirchlicher Sitte“ (1886 Diaconus Schneider in Bauzen und P. Dr. Kühn-Niederschöna in Freiberg, 1887 P. Lic. Wolf-Döhlen in Dresden II); „Entstehung und Bekämpfung der socialen und sittlich-religiösen Nothstände der Gegenwart“ (1890 Bürgermeister Bewiloqua-Elstra in Ramenz); „Die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der kirchlichen und staatlichen Factoren auf dem ethisch-socialen Gebiete“ (1886 Freiherr von Friesen-Rötha in Borna).

Von den Vorträgen, welche specielleren Inhalts besondere Schäden des evangelischen



Gemeindelebens und die zur Heilung derselben geeigneten Mittel zur Sprache brachten, sowie die auf die Besserung und Erbauung der Gemeinden abzielende Wirksamkeit der Kirchenvorstände nach ihren einzelnen Seiten hin zeichneten, seien folgende hervorgehoben.

Ueber die „Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung Tauf- und Trauerverweigerungen gegenüber“ verhandelte auf Grund eines vom P. Dr. Kriz-Sommerfeld gehaltenen Vortrags 1890 die Diöcesanversammlung zu Leipzig II und beschloß, die Anträge des Referenten auf Erweiterung des Kirchengesetzes vom 1. December 1876 dem Landesconsistorium zur Kenntnißnahme zu unterbreiten. In dem hierauf unter dem 2. Januar 1891 ertheilten Bescheid hat das Landesconsistorium jedoch darauf hinzuweisen gehabt, daß es über die Frage, ob Tauf- und Trauerverweigerer die kirchlichen Ehrenrechte auch in Bezug auf das Begräbniß ohne Weiteres verlieren sollen, bereits in den Motiven zu dem obenerwähnten Gesetze der Landessynode gegenüber und zwar im abmahnenden Sinne sich geäußert hat und daß es, so lange die jetzigen Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung in Kraft bleiben, bei dem dort Ausgesprochenen zu bewenden haben wird. Auch zu dem weiteren Antrage des genannten Referenten, welcher dahin ging, daß Tauf- und Trauerverweigerer, wenn sie den Gang zum heiligen Abendmahl vorhaben, acht Tage zuvor beim Pfarrer sich melden sollen, auf die Gefahr hin, im Unterlassungsfalle zurückgewiesen zu werden, konnte sich das Landesconsistorium nicht zustimmend verhalten, da diese Maßregel kaum allgemein durchführbar und zudem eher geeignet sein würde, die der Kirche Entfremdeten zu reizen und zu weiterem Widerstande zu provociren, als sie zu gewinnen und zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflicht zurückzuführen.

Ueber den im Volke noch reichlich vorhandenen Aberglauben und die Stellung der Kirche zu ihm, sowie seine Bekämpfung haben im Jahre 1886 P. Bär-Eichigt in Delsnitz, P. Geidel-Eibau in Löbau, im Jahre 1888 P. Walter-Greifendorf in Leisnig und Conrector Sonntag in Pirna, über die in manchen Gegenden des Landes herrschende Trunksucht im Jahre 1889 P. Pache-Wildensfels in Zwickau Vorträge gehalten, die zu weiteren Aussprachen und im letztgenannten Falle zu dem Beschlusse Anlaß gaben, die möglichste Unterstützung des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke den Kirchenvorständen zu empfehlen.

Bei der fast aus allen Theilen der Landeskirche laut gewordenen Klage, daß Sünden gegen das 6. Gebot im Schwange gehen und das öffentliche Urtheil über geschlechtliche Vergehungen laxer geworden ist, erklärt sich's, daß über dieses Thema oft gesprochen und darüber berathschlagt worden ist, durch welche Mittel dem genannten, an der Lebenskraft des Volkes zehrenden Uebel entgegenzuwirken sein möchte. Bei der großen Anzahl der darauf bezüglichen Vorträge darf von einer Einzelaufzählung derselben abgesehen werden; es sei nur bemerkt, daß einige von besonders eingreifender Wirkung von Laien gehalten worden sind,



so im Jahre 1889 vom Amtshauptmann Dr. Wäntig in Großenhain und vom Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter-Röcknitz in Grimma, deren Referate durch den Druck veröffentlicht und in den Gemeinden der betreffenden Ephorie vertheilt worden sind. Was die theils von den Referenten, theils bei den Debatten über ihre Vorträge in Vorschlag gebrachten Gegenmittel gegen diesen tiefen Schaden unseres Volkslebens anlangt, so ist namentlich die Wiedereinführung der Ehrenprädicate bei Aufgeböten und Trauungen und die Beschränkung der Pöthenwahl bei der Taufe unehelicher Kinder als geeignet bezeichnet worden, das sittliche Urtheil im Volke wieder zu schärfen und mehrere Diöcesanversammlungen haben diesbezügliche Anträge an das Landesconsistorium gelangen lassen. Darüber, daß der Einführung der letztgenannten Maßregel etwas nicht entgegensteht, vorausgesetzt, daß die Handhabung derselben localstatutarisch geordnet und die betreffenden Localstatute der kirchlichen Oberbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden, hat sich das Landesconsistorium wiederholt (zuletzt im Verordnungsblatt Jahrg. 1890 S. 17) ausgesprochen, wie denn auch nach dem bereits Seite 77 Bemerkten bis jetzt schon aus 52 Gemeinden derartige Regulative eingereicht und genehmigt worden sind. Dagegen ist das Landesconsistorium nicht in der Lage gewesen, dem Wunsche zu entsprechen, daß der Gebrauch der Ehrenprädicate bei den Aufgebötsproclamationen u. wieder für die ganze Landeskirche angeordnet werden möchte, nicht bloß weil die Durchführung wenigstens in den größeren Städten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, sondern auch aus dem Grunde, weil es sich nicht empfehlen würde, jetzt schon eine wesentliche auf vielseitig erwogenen Gründen beruhende Bestimmung der Trauordnung von 1881 wieder abzuändern. (Vergl. Verordnungsblatt Jahrg. 1888 S. 11, Jahrg. 1889 S. 12.) Das Gleiche gilt von den Anträgen, daß betreffs der Auszeichnungen für unbescholtene Brautpaare allgemein gültige Bestimmungen getroffen werden möchten. Es wird hinsichtlich dieser und ähnlicher dem Gebiete der Kirchenzucht angehörigen Maßnahmen den einzelnen Kirchenvorständen zu überlassen sein, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse localstatutarische Anordnungen zu treffen.

Das der Unsittlichkeit Vorschub leistende Schlafstellenunwesen, sowie das hier und da mehrfach vorhandene Uebermaß der Tanzbelustigungen ist mehrfach Gegenstand eingehender Besprechungen gewesen, das letztere besonders in der Ephorie Pirna. Hier sind, nachdem in Verfolg früherer Vorstellungen schon ein Verbot der sogenannten Rekrutenbälle ergangen war, im Jahre 1890 Erhebungen über die Zahl der Tanzvergnügungen in allen Gemeinden angestellt worden, deren Ergebnis, sobald es vollständig vorliegen wird, die diesjährige Diöcesanversammlung beschäftigen soll.

Ist es diesem und verwandten Schäden gegenüber in erster Linie von Wichtigkeit, daß auf Mittel und Wege gesonnen werde, um positiv, durch Weckung und Stärkung des kirchlichen Sinnes, des rechten christlichen Geistes, ihnen entgegenzuwirken, so haben auch nach



dieser Seite hin zahlreiche Diöcesanversammlungen ihre Aufmerksamkeit gerichtet. Ueber „die Bedeutung des Hauses und der Familie für die Kirche“ sprach 1887 in Großenhain P. Auerwald-Bonickau; über das Thema: „Was können Geistliche und Kirchenvorstände thun, damit das Band zwischen Kirche und Haus erhalten und da, wo es zerrissen ist, wieder geknüpft werde?“ 1890 Oberpfarrer Böhme-Reichenau in Zittau. In Radeberg behandelte 1890 P. Bogel-Wilschdorf die Frage: „Wie können wir unserem Berufe nachkommen, die Ehe als ein Heiligthum unserem Volke zu erhalten?“ Die Einwirkung auf die Jugend hatte zum Gegenstand der Vortrag des P. Friedrich-Hartmannsdorf in Zwickau (1889) über „die Aufgabe der Kirche, die Jugend kirchlich zu gewöhnen“, bei dessen Besprechung man, wie auch anderwärts geschehen ist, die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts auf den Sonntag als einen Hauptübelstand bezeichnete, dessen Beseitigung angestrebt werden müsse. Die Diöcesanversammlung des Jahres 1890 in Schneeberg ersuchte die Kirchenvorstände, sich mit den Schulbehörden und der Lehrerschaft dahin in Einvernehmen zu setzen, daß der Kirchenbesuch der Schulkinder aus den Oberclassen ein zahlreicherer werde, als er gegenwärtig ist. Auf die Verhältnisse der Dienstboten lenkten das Augenmerk die Referate des Superintendenten Spranger-Borna 1888 über „die religiös-sittlichen Zustände im Bezirk“ und des Diakonus Tröger-Hohenstein in Glauchau 1889 über das Thema: „Was soll und kann das christliche Haus zur Gewinnung und Bewahrung tüchtiger, christlich-sittlicher Dienstboten thun?“ Den verderblichen Einfluß unchristlicher und unsittlicher Literaturerzeugnisse und die Nothwendigkeit, eine gesunde geistige Nahrung dem Volke zu bieten, betonten das Referat des P. Lic. Lehmann-Zwenkau in Leipzig II 1889 über „die religiöse Literatur und ihre Bedeutung für Kirche, Gemeinde und Haus“, sowie der in Rochlitz 1890 gehaltene und im Druck erschienene Vortrag des P. Siebenhaar-Ottendorf: „Was liest unser Volk und was soll man ihm zu lesen bieten?“ Ueber „das christliche Volksfest“ als ein Mittel, um an Stelle der die Unsittlichkeit fördernden Vergnügungssucht unserer Zeit wieder den Sinn für rechte Freude im Volke zu wecken, sprach 1888 Diakonus Wächter-Annaberg daselbst; über „parochiale Familienabende“ 1890 Diakonus Pausler in Delsnitz und P. Alberti-Linz in Großenhain. Auch die Fürsorge für die Armen ist in den Bereich der Berathungen gezogen worden. Hierher gehören unter anderen, neben den die Einführung der „Gemeindediakonie“ empfehlenden Referaten des Superintendent Dr. Dibelius in Dresden I 1887, des Archidiaonus Schleinitz in Leisnig 1888 und des P. Otto-Großschirma in Freiberg 1890, die Vorträge über „kirchliche Armenpflege“, die 1886 in Dresden II P. Große-Röhschenbroda und 1888 Superintendent Schelle in Delsnitz gehalten hat, welcher letztere sich dahin erklärte: eine Wiedererweckung der kirchlichen Armenpflege sei in dem Sinne anzustreben, daß die kirchlichen Armengelder zur Linderung der kirchlichen Noth verwendet werden; nur insofern, als es gelte, Armen die Mittel zu ihrer kirchlichen Erbauung zu bieten, sei eine selbstständige kirchliche Armenpflege anzustreben; kein



neues Armengesetz sei erwünscht, sondern nur erforderlich, daß die Organe der verschiedenen Zweige der Armenpflege in einer und derselben Gemeinde möglichst innige Fühlung mit einander nehmen.

Zu den Obliegenheiten der Kirchenvorstände gehört nach § 18 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung auch die Aufsicht über würdige Feier der Sonn- und Festtage. Von diesem Theile ihrer Wirksamkeit ist ebenfalls in mehreren Diöcesanversammlungen gesprochen worden. Zu Verhandlungen hierüber gaben unter anderen Anlaß die Vorträge des P. Planitz-Bieschen in Dresden II 1889: „Was kann von Seiten der Gemeinde zur Förderung und Belebung des Gottesdienstes gethan werden?“ des Diaconus Schmidt-Lößnitz in Schneeberg 1889: „Zum Schmuck des Gottesdienstes“; des P. Görner-Erbisdorf in Freiberg 1888 über „unsere Nebengottesdienste, ihre Erhaltung und Wiederbelebung“; des Superintendent Richter in Werdau über „die Katechismusunterredungen“, sowie über „die Nothwendigkeit der Beichtanmeldung“; des P. Kießhauer-Waldheim in Leisnig 1887 über „Zweckmäßigkeit und Einrichtung der Kindergottesdienste“. Daß zur Hebung der kirchlichen Musik möglichst allgemeine Bildung von Kirchenchören und Vereinigung derselben zu einem Landeskirchenchorverbände angestrebt wird und über dieselbe in zahlreichen Diöcesanversammlungen verhandelt worden ist, wurde bereits oben bemerkt. Einen besonderen Vortrag über „die Bedeutung der kirchlichen Musik und deren Pflege“ hielt im vorigen Jahre P. Dr. Schmidt-Schlettau in Annaberg. In Zwickau fand an den Nachmittagen der Versammlungstage 1889 ein geistliches Concert in der Marienkirche und 1890 ein liturgischer Gottesdienst in der Katharinenkirche statt. Auf die Bedeutung des neuen Landesgesangbuchs und Landeschoralbuches hatte 1886 in Rameuz der damalige Oberkirchenrath in Bautzen, jetzige Oberconsistorialrath Dr. Schmidt hingewiesen.

Daß die Frage der Sonntagsheiligung auf der Tagesordnung mehrerer Diöcesanversammlungen stand, bedarf bei der Bedeutung, welche dieselbe in mehr als einer Hinsicht für unser Volk hat, nicht der Erklärung. So machte über dieselbe in Zwickau Gewerberath Herbrig daselbst dankenswerthe Mittheilungen, welche gedruckt vorliegen. Im Jahre 1889 besprachen dasselbe Thema in Marienberg Bürgermeister Steinbach-Wolkenstein und in Rameuz P. Schulze-Hauswalde. Die Schneeberger Diöcesanversammlung verwendete sich im Jahre 1890 dafür, daß Maßregeln ergriffen werden möchten zur Abstellung der die Sonntagsruhe beeinträchtigenden Einrichtungen im Bereiche der sächsischen Eisenbahnverwaltung. In demselben Jahre erstatteten in Oschatz Reichstagsabgeordneter Oberamtsrichter Dr. Giese und Superintendent Schöncke daselbst eingehende Referate über „den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung, soweit diese die Sonn- und Festtagsruhe betrifft, sowohl an sich, als in ihrem Verhältniß zu dem Sonntagsgesetz vom 10. September 1870“.

Das specielle Thema: „Was kann man thun, daß das Tauf sacrament wieder mehr zu Ehren komme?“ behandelte 1886 P. Klien-Golditz in Grimma; über „das Amt und



die Pflicht der Pathe" sprach 1887 in Dippoldiswalde P. Wiedemann-Höckendorf und ebendasselbst P. Helm-Johnsbach über die Trauung und das damit Zusammenhängende. Das kirchliche Begräbniß ist nur, soweit es die Selbstmörder betrifft, in den Kreis der Berathungen gezogen worden. In Rochlitz wurde 1886 beschlossen, darauf bezügliche gemeinsame Regulative aufzustellen. Dagegen haben sich mit der „Pfleger der Gottesäcker“, ihrer Einrichtung und ihrem Schmuck mehrere Versammlungen beschäftigt, so 1887 die zu Annaberg, 1888 die zu Großenhain und Stollberg. Auf Anregung des bei letzterer erstatteten Referats des P. Schütz-Niederzöwitz beschloß man, die Kirchenvorstände zur Entwerfung von Gottesackerordnungen aufzufordern und in den Localblättern durch den Ephorus eine Erklärung gegen das Anbringen von Photographieen, Glaskugeln und dergleichen auf den Friedhöfen zu veröffentlichen. Gegen die Feuerbestattung wendete sich ein Vortrag, den P. Bruffig-Großschönau 1888 in Zittau über die Todtenbestattung hielt. Bezüglich eines bei der Diöcesanversammlung zu Freiberg 1888 laut gewordenen Wunsches, daß die Herausgabe eines sogenannten Sterbegefangbuches zum Gebrauch bei Beerdigungen veranstaltet werden möchte, hat das Landesconsistorium, nachdem es dieserhalb mit der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig sich in Vernehmen gesetzt und diese sich dahin geäußert hatte, daß das Bedürfniß eines solchen besonderen Sterbegefangbuchs kaum in weiteren Kreisen empfunden werden dürfte, die Entschließung auf Grund weiter zu machender Erfahrungen sich noch vorbehalten.

Die den Kirchenvorständen obliegende Aufsicht über die kirchlichen Gebäude anlangend, so hat es auch an Vorträgen nicht gefehlt, welche die Aufmerksamkeit auf diese Seite des Kirchenvorsteheramtes gelenkt haben. Es sprachen unter Anderen über den äußeren Bau und inneren Ausbau des evangelischen Gotteshauses 1886 in Glauchau P. Zimmermann-Hohenstein, in Großenhain P. Preil-Lenz; über die Ausstattung und den beweglichen Schmuck des Gotteshauses 1887 in Freiberg der rühmlich bekannte Paramentiker E. Beck aus Herrnhut, 1888 in Schneeberg Baurath Dr. Mothes aus Zwickau. In Meißen empfahl 1890 nach einem Referat des P. Eras-Boritz über das Thema: „Der Kirchenvorstand nach § 18, 3 und § 21 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung ein Pfleger und Hüter der kirchlichen Kunst“ die Diöcesanversammlung den Kirchenvorständen, die in ihren Gemeinden vorhandenen Schätze christlicher Kunst zu hüten und zu erhalten, Neuerungen nur in Uebereinstimmung mit den Gesetzen christlicher Kunst auszuführen und deshalb mit dem „Verein für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen“ sich in Verbindung zu setzen. Auf die Wirksamkeit des letzteren hinzuweisen und die Förderung seiner Zwecke zu empfehlen nahm auch Superintendent Dr. Schmidt-Annaberg bei der 1888 daselbst abgehaltenen Diöcesanversammlung Gelegenheit. Die Frage, ob es gerathen und wünschenswerth sei, die Kirchen auch außerhalb der Gottesdienste und an den Wochentagen wenigstens zu gewissen Tagesstunden offen zu halten, wurde 1887 in Dresden I, 1888 in Oschatz und Schnee-



berg erörtert und den Kirchenvorständen zu weiterer Erwägung empfohlen. Darüber, ob die Kirchengänge zu verlösen oder freizugeben seien, verhandelte man, das beiderseitige Für und Wider zur Sprache bringend, 1889 in Chemnitz und Oschatz. Ueber den Orgelbau und seine Pflege in Sachsen endlich hielt 1889 in Freiberg der seitdem heimgegangene Professor Dr. Langer einen Vortrag, in dessen Verfolg die Gründung von Revisionsverbänden innerhalb der Ephorie behufs wiederkehrender Prüfung der Orgeln angeregt und den Kirchenvorständen zur Beschlußfassung anheimgegeben wurde.

Nächstdem gehörten die bei den Diöcesanversammlungen der Jahre 1886 bis 1890 besprochenen Berathungsgegenstände dem Gebiete der Glaubens- und Liebeswerke unserer Kirche, insbesondere dem der inneren Mission an. Es wurden auch, da einzelne der in den Arbeitskreis derselben gehörenden Bestrebungen in jeder Ephorie, beziehentlich in den Diöcesanbezirken der Oberlausitz, eine besondere Pflege finden, in der Regel die Diöcesanversammlungen dazu benutzt, um über die betreffende Vereinsthätigkeit im jedesmal vorhergegangenen Jahre Bericht zu erstatten und die Theilnahme an denselben neu anzuregen. Von einer Aufzählung der Orte, wo dies geschehen und der Namen derer, welche über einzelne Zweige der inneren Mission Vorträge hielten, darf um so eher abgesehen werden, da nicht wenige der im Vorstehenden erwähnten Vortragsthemata dieser Kategorie angehören und nicht minder, da über das Gesamtgebiet der christlichen Glaubens- und Liebeswerke innerhalb unserer Landeskirche an einer anderen Stelle dieses Berichts nähere Mittheilungen gemacht werden. Ausdrücklich bemerkt werde nur, daß im vorigen Jahre zum ersten Male auch über „evangelische Arbeitervereine“ auf Diöcesanversammlungen verhandelt worden ist: in Werdau, wo P. Franz-Blanckenhain und in Dresden II, wo Diakonus Jentsch-Deuben hierüber referirte, beide die Nothwendigkeit der Begründung solcher Vereine darlegend und dieselbe lebhaft empfehlend.

Des Gustav-Adolf-Vereins ist unter andern 1887 in Glauchau und in Plauen gedacht worden, wo mit der Diöcesanversammlung ein Gustav-Adolf-Festgottesdienst verbunden war; der Mission unter den Heiden 1887 in Delsnitz, 1888 in Dresden II, wo Fabrikbesitzer Gysä-Serkowicz einen Vortrag über das Thema hielt: „Welcher Segen erwächst den Gemeinden durch die Mitarbeit an den Werken der äußeren Mission?“ in dessen Folge die Begründung eines Ephoralmissionsvereins beschlossen wurde; 1889 in Oschatz, wo P. Paul-Lorenzkirch über „die Pflege der äußeren Mission in den Gemeinden“ sprach.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auch eine größere Anzahl von Themen behandelt worden sind, welche zwar in directer Beziehung zu den nächstliegenden Aufgaben der Kirchenvorstände nicht standen, aber, weil von allgemeinem Interesse, insbesondere für die kirchlichen Kreise, zur Besprechung bei diesen Versammlungen wohl geeignet waren. Folgende seien hervorgehoben. Aus dem Jahre 1886: Ueber ältere kirchliche Bauwerke der Ephorie



Chemnitz (Professor Dr. Steche aus Dresden in Chemnitz); Reiseerinnerungen aus dem Gebiete der inneren Mission (P. Lic. Kade-Schönbach in Löbau). Aus dem Jahre 1887: Ueber Lutherfestspiele (Superintendent Dr. Dibelius in Dresden); über den Eid und die Klagen über Eidesnoth (Amtsrichter Dr. Frese-Pegau in Borna). Aus dem Jahre 1888: Ueber die christlich-socialen Bewegung in England mit vergleichendem Hinblick auf diese Bewegung in Deutschland (Diaconus Tiebe in Plauen); über die Vereinigung hin und her zerstreuter, nicht mehr in Gebrauch befindlicher kirchlicher Geräthe und Kunstgegenstände in einer Diöcesansammlung (Lehrer Böckel in Delsnitz). Aus dem Jahre 1889: Ueber die Stellung unserer höheren Lehranstalten zu der Kirche und dem kirchlichen Leben (Gymnasialrector Professor Dr. Melzer in Dresden). Aus dem Jahre 1890: Welches wird die Zukunft der Religion auf dem Boden des deutschen Landes und Volkes sein? (Superintendent Weidauer in Glauchau); Entstehungsgeschichte und Inhalt der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession (Diaconus Kaufmann in Stollberg).

Fragen der kirchlichen Verfassung, um damit abzuschließen, haben fünf Diöcesanversammlungen beschäftigt. In Chemnitz ist zweimal, in den Jahren 1888 und 1889, „Gnadenhalbjahr und Pfarrvacanz“ auf Grund von Referaten des P. Fischer-Oberwiesla Gegenstand der Verhandlung gewesen, das zweite Mal, nachdem zuvor diese Angelegenheit den Specialconferenzen der Geistlichen zur Berathung vorgelegen hatte. Die vom Referenten aufgestellten Thesen, dahin gehend, daß im Interesse des kirchlichen Lebens bei Versetzungen oder Emeritirungen die Vacanzzeit durch kürzere Bemessung der Fristen für Vorschlag und Wahl beschränkt, bei Todesfällen aber das Gnadenhalbjahr auf ein Gnadenvierteljahr unter Entschädigung der Hinterlassenen für die ihnen dadurch erwachsende Einbuße aus landeskirchlichen Mitteln herabgemindert werden möchte, wurde von der Versammlung angenommen und als Wünsche dem Landesconsistorium unterbreitet. In anderen Ephoralbezirken sind, wie auch hier nicht unbemerkt bleiben mag, bei den Hauptconferenzen der Geistlichen entgegengesetzte Anschauungen ausgesprochen worden. Im Jahre 1890 verhandelte ebenfalls in Chemnitz die Diöcesanversammlung nach einem vom P. Koch-Reichenbrand gehaltenen Vortrag, die „geistliche Versorgung unserer Gemeinden“ betreffend, über die mit der übergroßen Ausdehnung mancher Pfarochien verbundenen Uebelstände und beschloß, bei der Landessynode in Gemäßheit der vom Referenten aufgestellten Thesen zu beantragen, daß für je eine geistliche Kraft eine Seelenmaximalzahl festgestellt werde. Ueber „das Verfahren bei der Besetzung der geistlichen Aemter“ sprach man 1888 in Dippoldiswalde und stimmte dem Ergebnis zu, zu welchem der Vortrag des Amtshauptmanns von Kessinger daselbst gelangt war, daß durch die neueste Gesetzgebung die schwierige Frage der Pfarrwahl in befriedigender Weise gelöst sei, wie denn auch die meisten Redner bei dieser Verhandlung für das bestehende Privatpatronat eintraten. Die vorjährige Diöcesanversammlung in Werdau endlich brachte einen Vortrag des Bürger-



meisters Grundig-Crimmitschau über das Thema: „Ist die Beseitigung der das Selbstbesteuerungsrecht der Kirchengemeinden beschränkenden Bestimmung in § 21 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, beziehentlich in § 2 des Publicationsgesetzes vom 30. März 1868 anzustreben?“ der den Beschluß zur Folge hatte, das Landesconsistorium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Kirchenvorständen das Recht der Selbstbesteuerung der Kirchengemeinden ertheilt werde. Beruht aber dieser nicht vom Referenten, sondern von der Versammlung gestellte Antrag insofern auf einem Mißverständniß, als durch die Kirchenvorstands- und Synodalordnung den Kirchengemeinden das Recht, sich selbst zu besteuern, thatsächlich gewährleistet ist und durch § 21 derselben, demzufolge, wenn es um Ausschreibung von Anlagen sich handelt, die politischen Organe zu hören sind, nur eine Beschränkung dieses Rechts stattfindet, so konnte das Landesconsistorium seinerseits zu einem dem Ansuchen der Diöcesanversammlung entsprechenden Vorgehen auch deshalb sich nicht veranlaßt sehen, da die Beseitigung der letztgenannten Bestimmung selbst im rechtverstandenen kirchlichen Interesse sich kaum empfehlen dürfte. Es erscheint vielmehr fortwährend erwünscht, daß Beschlüsse, deren Ausführung die Erhebung von Anlagen in den Gemeinden nothwendig macht, von den Kirchenvorständen im Einvernehmen und friedlichen Einverständniß mit den Vertretern der politischen Gemeinden gefaßt werden, um davon ganz abzusehen, daß, da den politischen Gemeinden das Recht, vor Erhebung einer Anlage zu kirchlichen Zwecken mit ihrer Erklärung gehört zu werden, durch ein Staatsgesetz ertheilt worden ist, zu einer hierauf bezüglichen Abänderung des letzteren die Zustimmung der Stände des Landes erforderlich sein würde.

Nach dieser Uebersicht dürfte kaum noch hervorzuheben sein, daß es an Stoffen nicht fehlt, welche geeignet sind, in den Diöcesanversammlungen zur Sprache gebracht zu werden und denselben Anlaß zu fruchtbarem Gedankenaustausch zu geben. Die Aufgaben, welche die Gegenwart den kirchlichen Organen und allen treuen Gliedern der Landeskirche stellt, sind so mannigfache und wiederum die Verhältnisse der einzelnen Diöcesanbezirke bei aller Gemeinsamkeit der öffentlichen Zustände und der kirchlichen Interessen doch so verschiedene, daß die Wahl passender Berathungsgegenstände den Vorständen der Diöcesanversammlungen erhebliche Schwierigkeiten nicht bereiten kann. Es mag auch, wie schon im vorjährigen Berichte geschehen ist (vergl. Berordnungsblatt vom Jahre 1890 S. 18), nochmals darauf hingewiesen werden, daß es sich zur Stärkung des evangelischen Bewußtseins in unseren Gemeinden empfehlen würde, die hauptsächlichsten Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, welche dem Bewußtsein unseres Volkes zu entschwinden drohen, sowie die Hauptschriften der Reformatoren, Luther's insbesondere, als Gegenstände des Vortrags durch berufene Geistliche zu wählen.

Der gesegnete Erfolg aber, welcher nach § 31 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung von den Diöcesanversammlungen erwartet wird, wird auch fernerhin nicht ausbleiben, wenn anders die gewählten Themata eine angemessene Behandlung finden und im Geiste



des Friedens, mit der Absicht, der Kirche zu dienen, besprochen werden. Die bisherige Erfahrung hat es bestätigt, daß von den Diöcesanversammlungen, wenn ihnen auch das Recht, bindende Beschlüsse zu fassen, von der Kirchenverfassung nicht eingeräumt ist, doch Anregungen ausgehen können, die nicht bloß Anlaß geben, heilsame Maßregeln zu treffen, sondern auch, im Verborgenen fortwirkend, zur Förderung und Stärkung des kirchlichen Lebens beitragen.

#### 4. Kirchenvisitationen.

Die Kirchenvisitationen, welche in den Erblanden durch die Ephoren, in der Oberlausitz durch das geistliche Mitglied der Consistorialbehörde zu Bautzen abgehalten werden, haben in regelmäßigen (fünf- oder sechs- resp. achtjährigen) Zeitabschnitten stattgefunden. Im Jahre 1889 sind beispielsweise deren in 118 Parochieen abgehalten worden, und zwar 12 in der Oberlausitz, 10 in der Ephorie Meissen, je 9 in den Ephorieen Borna, Grimma und Pirna, je 8 in Großenhain und Leisnig, 6 in Oschatz, 5 in Radeberg, je 4 in Dippoldiswalde, Freiberg, Leipzig II, Delsnitz, Plauen, Schneeberg und Zwickau, je 3 in Annaberg, Chemnitz, Rochlitz und Verdau, 2 in Dresden II, 1 in Stollberg, wogegen sie in Glauchau und Marienberg in Folge länger andauernder Krankheit des Ephorus unterbleiben mußten.

Wird durch diese Einrichtung einerseits dem Bisitator eine nur willkommene Gelegenheit eröffnet, mit den Gemeinden in unmittelbare Berührung zu kommen und von den localen Verhältnissen und Einrichtungen, sowie von den Bedürfnissen, Schäden und Nothständen derselben persönlich sich zu überzeugen, sein Urtheil über die Stellung und amtliche Wirksamkeit der Geistlichen, wie der Kirchenvorstände seines Bezirks berichtigen und beide als geistlicher Mithelfer und Berather in ihrer Thätigkeit fördern und unterstützen zu können, so ist es andererseits, um nur das Eine zu erwähnen, jedenfalls für die visitirte Gemeinde und ihre innere kirchliche Entwicklung von unleugbarem Segen, von Zeit zu Zeit daran erinnert zu werden, daß sie nicht vereinzelt dasteht, sondern dem großen Ganzen der Landeskirche angehört und ein lebendiges Glied an derselben zu sein und immermehr zu werden berufen ist und somit durch solche Feier sich immer aufs Neue gestärkt fühlen muß zu treuem Festhalten an dem gemeinsamen Bekenntnisse unserer Kirche. Daß diese Auffassung unseren Gemeinden nicht fremd ist, beweist der Umstand, daß sie die Visitation vielfach mit Freuden begrüßen, den betreffenden Tag als einen Festtag ansehen und hie und da durch Festzug und Kirchenschmuck, sowie oft trefflich ausgeführte Kirchenmusik auszuzeichnen sich bemühen. Nur in vereinzelten Fällen hat sich der Mangel an einem regen Interesse für die Kirche und ihre Institutionen bemerkbar gemacht. Aus den Berichten der Ephoren ist zu ersehen gewesen, wie dieselben bemüht sind, die Visitationen fruchtbarer zu gestalten und mit Recht legen sie neben der Feier des Gottesdienstes und der Katechismusunterredungen, bei denen sie sich durch Ansprachen an die Gemeinde, wie an die versammelte Jugend betheiligen, ein Hauptgewicht auf die Besprechung mit den Hausvätern. Diese Hausväterversamm-



lungen tragen in den verschiedenen Gegenden und Parochieen einen verschiedenen Charakter. Während sie das eine Mal einer sehr zahlreichen Betheiligung sich erfreuen, waren sie ein anderes Mal schwach besucht, ja hin und wieder waren leider nur die Mitglieder des Kirchenvorstandes dazu erschienen; während an einigen Orten die Versammelten sich lebhaft an der Besprechung betheiligten, waren sie an anderen Orten blos Hörende. Die Betheiligung der Lehrer bei den Kirchenvisitationen überhaupt, wie bei den Hausväterversammlungen insbesondere sei auch hier, wie bereits anderwärts, als wünschenswerth bezeichnet. Das Zusammenwirken der Kirche und Schule muß auch hier zum Ausdruck gebracht werden.

Fast ausnahmslos verliefen die Versammlungen friedlich und würdig und nicht selten wurde dem Visitator von Seiten der Erschienenen für die gegebene Anregung herzlich gedankt. Um eine lebhaftere Antheilnahme an denselben zu erzielen, sind sie von einigen Ephoren unmittelbar nach beendetem Frühgottesdienst abgehalten worden und es wird sich diese Maßregel namentlich in großen und ausgedehnten Parochieen empfehlen, wo die weite Entfernung den Gemeindegliedern ein wiederholtes Erscheinen am Nachmittag schwierig, wo nicht unmöglich macht, während diese Besprechung da, wo dies nicht der Fall ist, den geeigneten Abschluß des Visitationswerkes bildet.

Die Frage, ob auch den Frauen eine Theilnahme an diesen Versammlungen gestattet werden könne, um dadurch auch sie zur thätigen Mithilfe und Arbeit für das Reich Gottes anzuregen, ist vom Landesconsistorium neuerdings dahin entschieden worden, daß einem dahingehenden Wunsche da, wo er ausdrücklich geäußert wird, und unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die theilnehmenden Frauen sich nur zuhörend zu verhalten haben, durch den Ephorus entsprochen werden könne.

Was die bei den Hausväterversammlungen behandelten Gegenstände anlangt, so sind sie, je nach Lage der Sache, wie in Folge gestellter Anträge, sehr verschiedener Art. Sie beziehen sich theils auf Baulichkeiten an der Kirche, sowie an den geistlichen Gebäuden, auf Pflege der Gottesäcker u. s. w., theils suchen sie in Bezug auf fleißigen Besuch der Katechismusunterredungen, auf strengere Sonntagsheiligung, auf Ausgestaltung der Kirchentausen zu Taufgottesdiensten, sowie auf Ausstattung der einfachen Trauungen mit Gesang und Orgelspiel u. s. w. Anregung zu geben. Liegt es nun auch in der Natur der Sache, daß die Frucht solcher Anregung zuweilen langsam reift und nicht alsbald zu Tage tritt, so ist doch oft ein Same ausgestreut worden, welcher früher oder später unter Gottes Aufsehen gedeihlich sich entwickeln wird zum Segen der betreffenden Gemeinden, wie der in ihnen wirkenden Geistlichen. Freilich wird Alles darauf ankommen, daß die Kirchenvorstände die erhaltenen Anregungen treulich benutzen und den Rathschlägen des Visitators nicht nur mit einer vorübergehenden Zustimmung begegnen, sondern denselben einen bleibenden und bestimmenden Einfluß auf ihre fernere Thätigkeit verstatten.



Ueber jede Visitation wird von dem betreffenden Ephorus an das Landesconsistorium unter Beifügung der gehaltenen Visitationspredigten ausführlich berichtet. Das Landesconsistorium unterzieht sich einer eingehenden Beurtheilung der eingereichten Predigten und ertheilt auch sonst auf eingegangene Anträge Bescheide oder geeignete Anregungen.

Bemerkt sei noch, daß das Landesconsistorium in Anerkennung der Wichtigkeit der Kirchenvisitationen für die Lebensthätigkeit der Landeskirche mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister der Synode zugleich einen Entwurf vorlegt behufs Ergänzung und Erweiterung der Bestimmungen, welche die Generalverordnung vom 13. Juli 1862, „das Ephoralamt und dessen Stellung betreffend“ (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1862 S. 298 flg.), unter 2 bis 7 enthält, sowie zu größerer Fruchtbarmachung der Visitationen und zu Sicherung der dadurch gewonnenen Ergebnisse.

## VIII. Abschnitt.

### Kirchliche Vereins- und Liebesthätigkeit.

Ueber die kirchlichen Liebeswerke, insoweit sie zunächst von frei sich bildenden Vereinen ausgegangen sind, die den Zweck verfolgten, das christliche Leben zu fördern, auszubreiten und vor drohender Verderbniß zu bewahren, ist Folgendes zu berichten.

Wie einst zuerst in dem Werke der Heidenmission der überwiegend passiv-kirchliche Sinn zu einer freien und fruchtbaren Thätigkeit sich erhob und zugleich die innige Zusammengehörigkeit der ihres Glaubens gewiß gewordenen Christen zu lebensmuthigem Bewußtsein kam, so hat dieses älteste gemeinsame Liebeswerk, das aus kleinen Anfängen zu einer jetzt allgemein anerkannten cultivirenden Weltmacht emporgewachsen ist, auch während des letzten Jahrzehnts innerhalb unserer Landeskirche immer freier, reicher und umfassender sich gestaltet, obgleich im Verlaufe der Zeiten viele andere kirchliche Liebeswerke angeregt und mit Eifer betrieben wurden. Die Missionsfeste, die alljährlich in allen Provinzen des Königreichs in Stadt- und Landgemeinden gefeiert werden, gestalten sich oft zu geisterfrischenden Volksfesten und tragen viel dazu bei, den kirchlichen Horizont zu erweitern, das christliche Gemeindeleben zu stärken. Es gilt dies namentlich auch von den an die kirchliche Feier sich anschließenden, bisweilen unter freiem Himmel abgehaltenen Volksversammlungen, in denen den etwa anwesenden Missionaren und allen Festgenossen, also nicht nur den Geistlichen Gelegenheit geboten wurde, durch Ansprachen, anschauliche Schilderungen, Fragen und Antworten zur Belebung des Missionssinnes beizutragen. Auch die regelmäßigen Missionsstunden haben in den einzelnen Gemeinden immer fruchtbarer und lebendiger sich gestaltet. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres betragen mit Hinzunahme des früheren Cassenbestandes: 115 392 *M.* Im Anschluß an die Bestrebungen der Heidenmission wurde in unserer



Landeskirche auch die Mission unter Israel betrieben, indem man geeignete Persönlichkeiten dazu vorbereitete und ausrüstete, namentlich in dem südöstlichen Europa eine missionirende Thätigkeit unter den dort lebenden Juden zu entfalten.

Neben dem evangelisch-lutherischen Hauptmissionsverein besteht in Leipzig noch ein evangelischer Missionsverein, der einen Sammelpunkt lebendiger Christen bildete, ehe jener gegründet war, und daher besonders für die von Basel aus betriebene Mission zu wirken suchte.

Wie Leipzig mit seinem Missionshause seit Jahrzehnten den Centralpunkt auch für die außerhalb Sachsens betriebene evangelisch-lutherische Missionsarbeit bildet, so ist Leipzig nicht minder für die weitausgedehnte internationale Thätigkeit des Gustav-Adolfvereins von dessen Gründung her der eigentliche Borort und das lebendige Centrum gewesen, von dem unsagbar viel Segen, Hilfe und ermuttigender Trost auf die, durch ihre Umgebung in römisch-katholischen Gebieten, in ihrem Bestande bedrohten Diasporagemeinden ausgegangen. In unserer Landeskirche sind die Bestrebungen des Gustav-Adolfvereins mehr als andere Vereinsbestrebungen populär. Die in allen Landestheilen veranstalteten Feste des Vereins fanden bei der Bevölkerung stets verständnißvolle Theilnahme und die von der römischen Kirche gegenwärtig ausgehenden Angriffe haben wesentlich dazu beigetragen, den Bestrebungen des Vereins viele ihres protestantischen Glaubens gewiß gewordene Christen zuzuwenden. Die Einnahme des Vereins betrug während des letzten Rechnungsjahres in Sachsen: 109 562 *M.* Der evangelisch-lutherische Gotteskasten, für den auch nicht wenige Glieder des Gustav-Adolfvereins eintreten, hat in der Fürsorge für die bedrängten Diasporagemeinden sein Streben darauf gerichtet, in diesen Gemeinden das evangelisch-lutherische Bekenntniß besonders auch durch Heranbildung tüchtiger Pastoren zu erhalten und fruchtbar zu machen. Er hat seine Thätigkeit sowohl den in Deutschland bestehenden Freikirchen, als auch den in außerdeutschen Ländern bestehenden Diasporagemeinden zugewendet. Durch Jahresfeste hat er die Bevölkerung in immer weiteren Kreisen für seine Bestrebungen zu gewinnen gesucht. Seine letzte Jahreseinnahme betrug in Sachsen: 20 598 *M.* Auch der evangelische Bund hat in Sachsen während der letzten Jahre für seine Zwecke nicht ohne Erfolg gewirkt; er hat Manche aus träger Ruhe aufgeschreckt, um ihnen gegenüber den drohenden Gefahren das protestantische Bewußtsein zu stärken. Manche haben mit Theilnahme seine Bestrebungen verfolgt, aber in dem Bewußtsein, daß viele seiner Aufgaben mit denen der Kirche zusammenfallen, sich nicht entschließen können, innerhalb der evangelischen Kirche noch einem besonderen evangelischen Bunde beizutreten.

Ferner sei unter den kirchlichen Liebeswerken, welche darauf bedacht sind, unserem Volke sein geistiges Erbe zu bewahren, auch der Bestrebungen unserer sächsischen Bibelgesellschaft gedacht, die im Durchschnitt jährlich 25 000 Bibeln theils zu ermäßigtem Preise, theils unentgeltlich verbreitet und auch in der Armee ein Gebiet ihrer segensreichen Thätig-



keit gewonnen hat. Durch Jahresfeste, Berichte und Flugblätter hat die Bibelgesellschaft in immer weiteren Kreisen für ihre Unternehmungen Theilnahme erweckt. Ihre Jahreseinnahme betrug zuletzt: 72 848 *M.*

Obgleich durch die soeben geschilderten Vereinsthätigkeiten auch das innere Leben der christlichen Gemeinde gestärkt und gehoben wurde, so wird doch nun die Lebensbethätigung unserer Landeskirche noch besonders zu charakterisiren sein durch die mannigfachen Bestrebungen, die man unter dem Gesamtnamen der inneren Mission zusammenzufassen pflegt und die den Zweck verfolgen, das christliche Leben innerhalb der Gemeinde zu fördern und gegen drohende Verderbniß zu schützen. Es können hierbei von den Bestrebungen der inneren Mission nicht immer die doch auch auf christlicher Anschauung fußenden Unternehmungen derer scharf gesondert werden, die übrigens zwar von allgemein-humanitären Motiven ausgehen, aber doch auch z. B. in der geistlichen Versorgung der für Obdachlose errichteten Asyle, sowie in der Armen- und Krankenpflege die Mitwirkung der kirchlichen, im Dienste der inneren Mission stehenden Organe wünschen und gewähren lassen. Das ist auch auf die von den Staats- und Stadtbehörden ausgegangene Armen- und Krankenpflege anzuwenden. Dazu kommt, daß letztere zum Betrieb und zur weiteren Entfaltung der inneren Mission in der freigebigsten Weise bedeutende Mittel gewährten. Wir dürfen es überhaupt als ein uns noch gebliebenes Segenserbe betrachten, daß die verschiedenen Factoren unseres Volkslebens vielfach zusammenwirken, wenn es gilt, christliche Gesittung zu erhalten und zu fördern. Einen hohen Werth legen wir der Mitwirkung derer bei, die nicht nur die nöthigen Mittel darreichen, sondern auch auf den verschiedenen Gebieten der inneren Mission je nach ihrer individuellen Begabung eine persönliche Mitwirkung entfalten. Zwar werden das kirchliche Amt und die kirchlichen Gemeindeorgane sich hierbei in ihrer leitenden Stellung zu behaupten haben; während aber früher die Glieder der Gemeinde, wie gelähmt, sich nur passiv verhielten, so sind nun wie in den christlichen Urgemeinden mancherlei Gaben und Kräfte zur Erreichung eines erhabenen Zieles in Wirksamkeit getreten.

Die innere Mission unserer Landeskirche stellt einen reich gegliederten Organismus dar, der von dem Landesverein für innere Mission umschlossen ist. Der letztere hat die Aufgabe, zu erspriesslicher Thätigkeit anzuregen, sowie die schon bestehenden Bestrebungen möglichst planvoll und einheitlich zu gestalten. Zu diesem Zwecke unterhält er einen Vereinsgeistlichen, dem unter anderem die Herausgabe des Vereinsblattes „Bausteine“ und die Verwaltung der Fachbibliothek obliegt. Der Landesverein veranstaltet jährlich eine mit Specialconferenzen verbundene Generalversammlung, sowie von Zeit zu Zeit Instructionscurse, durch welche Geistliche, Candidaten und Studenten in die mannigfachen Arbeitsgebiete und Veranstaltungen der inneren Mission eingeführt werden. Zur Unterstützung der unter seiner



Leitung stehenden Liebeswerke hat ihm die oberste Kirchenbehörde eine jährliche Landescollecte bewilligt. \*)

Neben dem Landesverein und doch demselben in gewissem Sinne eingegliedert bestehen in allen Ephorieen des Landes Kreisvereine für innere Mission, die je nach Bedürfnis dem einen oder anderen Zweige der christlichen Liebesthätigkeit vorzugsweise sich zuzuwenden pflegen. Ferner haben sich die Stadtvereine für innere Mission in Dresden und Leipzig die Aufgabe gestellt, die in den Großstädten zusammenströmenden Massen, angesichts der ihnen drohenden Gefahren, den Segnungen der Kirche zuzuführen und auf alle Gebiete des Volkslebens fördernd einzuwirken. Daher haben sich innerhalb dieser Stadtvereine zu nachdrücklicher Bekämpfung einzelner besonders hervortretender Nothstände Specialvereine gebildet, von deren Thätigkeit weiter unten ausführlicher geredet werden soll. Während in Leipzig das evangelische Vereinshaus einer vielgestaltigen Missionsthätigkeit eine willkommene Centralstätte bietet, so wird in Dresden eine solche seines Zweckes würdige Stätte jetzt wenigstens in Aussicht genommen. Doch von höherem Werth ist der lebendige Einheitspunkt, den die Stadtvereine in ihrem Vereinsgeistlichen und in dessen Gehilfen finden.

Unter den Stätten, an welchen Arbeitskräfte für die innere Mission herangebildet werden, ist besonders das Dresdner Diakonissenhaus zu nennen; es zählt gegenwärtig 331 Schwestern, welche theils noch in der Ausbildung begriffen sind, theils im Mutterhause und in seinen Tochteranstalten arbeiten, theils auswärts stationirt sind. Neuerdings ist in unserem Lande eine zweite Diakonissenanstalt, zu Leipzig, ins Leben getreten. Die Diakonienbildungsanstalt in Obergorbitz hat seit ihrem Bestehen 37 Brüder ausgesandt, welche in Rettungshäusern und Herbergen, besonders mit den Arbeiten der Stadtmission beschäftigt sind.

Da es sich empfehlen wird, bei der Betrachtung der einzelnen Missionswerke das Auge in aufsteigender Linie zu bewegen, so mag zunächst hervorgehoben werden, daß die innere Mission mit ihrer bewahrenden und prophylaktischen Thätigkeit auch den kleinsten Kindern sich zuwendet, die der Fürsorge der christlichen Gemeinde bedürfen, weil in den häuslichen Verhältnissen keine hinreichende Garantie für ihre Verpflegung und Erziehung geboten wird. Das Kinderheim Nazareth in Plauen bei Dresden nimmt die Kinder erstmalig gefallener Mädchen auf, um ihnen liebevolle Pflege zu gewähren. Da die Frauenarbeit in den Fabriken viele Mütter der Pflege ihrer Kinder entzieht, so hat man für die ganz kleinen Kinder bis zu zwei Jahren sogenannte Krippen eingerichtet; weil dieselben aber nicht so, wie man erwartete, benutzt wurden, so sind sie zum Theil wieder aufgegeben worden. Daß dagegen die für die noch nicht schulpflichtigen Kinder errichteten Kinderbewahranstalten und

\*) Für die, welche sich über einzelne Gebiete der in Sachsen betriebenen inneren Mission näher unterrichten wollen, sei noch bemerkt, daß die betreffenden Jahresberichte in der Expedition des Landesvereins (Dresden, Lütichaustraße 18, III) unentgeltlich zu haben sind.



Kindergärten einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommen, geht schon daraus hervor, daß gegenwärtig in den meisten Stadt- und größeren Landgemeinden, besonders in Industrie-gegenden solche Bewahranstalten in hoher Blüthe stehen. Als eine Musteranstalt dieser Art dürfte beispielsweise der Kindergarten zu bezeichnen sein, den die Stadtmission zu Dresden in der Langebrückerstraße, in dem sogenannten Arbeiterviertel gegründet hat. Das überaus zweckmäßig gebaute, von einem schönen Garten umgebene Haus beherbergt den Tag über gegen 200 Kinder, die in angemessener Weise durch Spiel und Gesang beschäftigt, nahrhaft beköstigt und so freundlich erzogen werden, daß viele derselben, nachdem sie die Anstalt verlassen, gern bisweilen als Gäste dahin zurückkehren. In den Winterabenden pflegen sich hier die Eltern der Kinder zu versammeln und über Erziehungsfragen Unterredungen zu halten, die jedesmal von einem der Vorstandsmitglieder durch eine kurze Ansprache eingeleitet werden. Auch das Weihnachtsfest bietet einen erfreulichen Anlaß, die Kinder und deren Eltern mit den hierzu eingeladenen Wohlthätern des Kindergartens in dem schönen geräumigen Anstaltsaal einander näher bekannt zu machen. 24 in Sachsen bestehende Kleinkindergärten werden von Diakonissen geleitet, auch ist mit dem Diakonissenhause ein Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen verbunden.

Um die einer guten Familienerziehung entbehrende Schuljugend gegen Verwahrlosung zu schützen, hat man in den größeren Städten des Landes sogenannte Knaben- und Mädchenorte gegründet, wo die Kinder ihre Schularbeiten fertigen können, aber auch zu anderen nützlichen Beschäftigungen angehalten werden. Der Stadtverein in Dresden unterhält außerdem eine Beschäftigungsanstalt für Knaben, um ihnen Gelegenheit zu lohnender Arbeit, namentlich zum Holzspalten, zu bieten. Diese Anstalt hat im Laufe der Jahre mehr als 3000 Knaben beschäftigt und dadurch sowohl ihnen als auch mittelbar ihren Eltern einen Verdienst von reichlich 59 000 *M* gewährt.

Da Beten und Arbeiten zusammengehört, so darf in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung der inneren Mission bei Errichtung und Unterhaltung der schon an anderer Stelle besprochenen Kindergottesdienste nicht unerwähnt bleiben.

Auch die Jünglingsvereine verfolgen den Zweck, der confirmirten männlichen Jugend, wenn sie aus der Obhut des Elternhauses in die Welt hinaustritt, einen Halt zu bieten. Es bestehen in Sachsen etwa 100 Jünglingsvereine, die durch einen Bundesagenten unter sich in Beziehung gesetzt und zu mannigfachen Bestrebungen gemeinsam angeregt werden. Die jungen Leute verbinden sich zu edler Geselligkeit und gemeinsamer Fortbildung, der auch die von Vorstandsmitgliedern gehaltenen anregenden Vorträge dienen. An festlichen Erinnerungstagen pflegen die Jünglinge durch dramatische und musikalische Aufführungen, bei denen besonders die jetzt weithin verbreiteten Posauenchöre mitwirken, eine öffentliche Probe ihres Willens und Könnens zu geben.

In den größeren Städten nehmen sich die sogenannten Jugendpfleger der allein stehenden



Lehrlinge an, um sie um sich zu sammeln und in angemessener Weise zu beschäftigen. In Leipzig bietet ein „Lehrlingsheim“ 30 jungen Leuten ständigen Aufenthalt; ein Candidat wacht als Vorsteher über die christliche Ordnung des Hauses, eine Lehrers Wittwe versieht den mütterlichen Dienst.

Um früheren Mitgliedern der Jünglingsvereine, die bei ihrer Verheirathung aus dem ihnen lieb gewordenen Kreise scheiden müssen, aber auch anderen christlich gesinnten Männern Gelegenheit zur Pflege christlichen Gemeinschaftslebens, sowie zur Vertiefung in Gottes Wort und zur Verständigung über kirchliche Tagesfragen zu geben, hat man besonders in den Parochieen der größeren Städte evangelisch-lutherische Männervereine begründet.

Um dem Wachsthum der kirchenfeindlichen Bestrebungen der Socialdemokratie entgegenzuwirken, hat man auch in Sachsen mit der Gründung von Arbeitervereinen angefangen. Es sind dergleichen seit einigen Jahren in Zwickau, Planitz, Wilkau, Niederhauflau, Kirchberg, Friedrichsgrün und Oberlungwitz, endlich auch in Chemnitz und Dresden entstanden. Weitere sind in der Bildung begriffen. Es steht zu wünschen, daß dieselben sich in Bethätigung evangelischen Geistes so fruchtbar entwickeln, wie man nach den bisherigen Anfängen hoffen darf.

Der Bewahrung der confirmirten weiblichen Jugend sollen die Jungfrauenvereine dienen, welche bis jetzt in 48 Orten Sachsens sich gebildet haben. Durch dieselben wird besonders weiblichen Diensthöten, Fabrikarbeiterinnen und sonstigen alleinstehenden Mädchen eine bewahrende Stätte geschaffen, Gelegenheit zu edlerer Geselligkeit, sowie zur Erbauung und Fortbildung dargeboten. Es dürfte hier auch das Annastift in Schweikertshain zu erwähnen sein, eine Haushaltungsschule für Töchter der Landbevölkerung, welche hier in weiblicher Handfertigkeit unterwiesen, zur Arbeit in Küche, Waschhaus, Garten und Stall angehalten und in den Unterrichtsfächern der Volksschule fortgebildet werden.

Für die wandernden Handwerker ist gesorgt durch die Herbergen zur Heimath, wo sie gutes und billiges Unterkommen finden und vor den Gefahren des Bagabondirens behütet werden. Sachsen zählt gegenwärtig 51 Herbergen zur Heimath, mit zusammen 1500 Betten. Auch verdient es eine Erwähnung, daß, wo die Jünglingsvereine in einem Local der Herberge sich versammeln, die gerade anwesenden wandernden Handwerker stets mit gutem Erfolg eingeladen wurden, namentlich an den Abendversammlungen theil zu nehmen, in welchen den Jünglingen belehrende und anregende Vorträge gehalten werden. Sie wurden dadurch über den ihnen eignen Klassen- und Kastengeist in wohlthuernder Weise hinausgehoben. Von besonders günstigem Erfolge hatte sich in dieser Beziehung auch die Veranstaltung von Familienabenden erwiesen. Den Herbergen zur Heimath entsprechen übrigens für das weibliche Geschlecht die 6 Mägdeherbergen in Dresden, Leipzig,



Chemnitz, Zwickau, Bautzen und Pirna, die sämmtlich mit den oben charakterisirten Dienstboten- und Haushaltungsschulen verbunden sind.

Um der Wanderbettelei vorzubeugen und arbeitslosen Wanderern die Möglichkeit lohnenden Verdienstes zu geben, sind, zum Theil in Verbindung mit den Herbergen, Verpflegstationen eingerichtet worden, die nach dem Vorgang der meisten preussischen Provinzen in Zukunft einheitlicher organisirt werden sollen. Der Arbeitercolonie Schneckengrün wird weiter unten gedacht werden, wenn von den Veranstaltungen der rettenden Menschenliebe zu reden ist.

Für obdachlose Männer und Frauen sind ohne nachweisbaren Zusammenhang mit den soeben geschilderten organisirten Werken der inneren Mission von edlen Menschenfreunden namentlich in Dresden, Leipzig und Chemnitz Asyle errichtet worden, in denen jene Obdachlosen Rast und Nachtlager durch Arbeit sich verdienen können.

Endlich sei hier noch eines Unternehmens gedacht, zu welchem sich die missionirenden deutsch-lutherischen Vereine verbunden haben; es betrifft dies die kirchliche Versorgung deutscher Seeleute, die sogenannte Seemannsmission. Es sind zu diesem Zwecke bereits zwei Stationen in Cardiff am Bristolcanal in England und in Capstadt in Südafrika gegründet worden; eine dritte soll demnächst in Hamburg eröffnet werden. Durch Einrichtung von besonderen Gottesdiensten für Seeleute, von Seemannsheimstätten, von volksthümlich gearteten Unterhaltungsabenden sucht man, und zwar mit bestem Erfolg, den sittlichen Gefahren vorzubeugen, denen der Seemann während seines meist nur kurzen Verweilens auf dem Festlande ausgesetzt ist.

Nachdem wir bisher diejenigen bei uns in Sachsen betriebenen kirchlichen Liebeswerke besprochen haben, welche eine bewahrende Tendenz verfolgen, so werden wir nun die Veranstaltungen überblicken, welche den Charakter der rettenden Liebe tragen. Wir werden auch hier mit der den Kindern zugewandten Fürsorge beginnen.

Während es früher die Aufgabe besonderer Erziehungsvereine war, die von Verwahrlosung bedrohten Kinder in Rettungshäusern oder in von christlicher Zucht und Sitte beseelten Familien unterzubringen und womöglich auch nach der Confirmation in ihrer sittlichen Führung zu überwachen, so ist diese Thätigkeit mehr auf die Stadt- und Kreisvereine übergegangen. Die Zahl der für sittlich gefährdete und verwahrloste Kinder schulpflichtigen Alters erbauten Rettungshäuser ist nun auf 21 gestiegen. Als besondere Musteranstalt wird das mit der Brudernanstalt Obergorbitz verbundene Rettungshaus gelten dürfen, in welchem 70 Kinder untergebracht sind, die sich auf 5 unter einem besonderen Erzieher stehende Familien vertheilen. Von den Hausvätern der übrigen Rettungshäuser haben 16 ihre Vorbildung in Obergorbitz empfangen. Zu den Unternehmungen der rettenden Liebe gehört auch die Mädchenerziehungsanstalt in Hosterwitz, welche von einer wohlthätigen



Menschenfreundin errichtet und bis jetzt geleitet wurde. Die Anstalt beherbergt gegen 20 Kinder, welche nach der Confirmation in Dienste gebracht werden.

Die Bekämpfung der sittlichen Nothstände, denen die confirmirte Jugend ausgesetzt ist, wird durch das Wort: „Magdalenenasyl“ gekennzeichnet. Nachdem im Jahre 1888 in der Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission die Sünden des geschlechtlichen Lebens zum Gegenstand einer öffentlichen Verhandlung gemacht worden waren, so bildete sich ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit, welcher bisher mit Erfolg gegen unsittliche Schriften und gegen die Ausstellung unzüchtiger Bilder vorgegangen ist, auch durch Vorträge und Flugschriften über die Unzuchtssünden und ihre Folgen das Volk aufzuklären sucht. In seiner Rettungsarbeit an den unglücklichen Opfern dieser Sünde berührt jener Verein sich mit den beiden, schon weit früher gegründeten Magdalenenhilfsvereinen zu Dresden und Leipzig. Dieselben haben zunächst für sittlich gefährdete confirmirte Mädchen Erziehungsanstalten, besonders das „Martinstift“ in Borsdorf für den Leipziger Kreis und „Pniel“ in Loschwitz für den Dresdner Kreis errichtet. In diesen Anstalten werden je 20 Mädchen durch Diakonissen erzogen, in allerlei weiblichen Arbeiten unterrichtet und auf diese Weise zu tüchtigen Dienstboten herangebildet. Die Gefallenen aber, sofern sie zur Besserung ihres Wandels bereit sind, werden in das von der Diakonissenanstalt zu Dresden unterhaltene Magdalenenasyl Talithakumi in der Niederlöbnitz, einzelne jedoch auch im Asyl zu Bernburg untergebracht. Von der erstgenannten segensreichen Anstalt sind während der Zeit ihres 25 jährigen Bestehens 509 Zöglinge aufgenommen worden. Auch die Kreisvereine haben in letzter Zeit diesem Gegenstande sich mit größerer Aufmerksamkeit zugewendet.

Viel leibliche und sittliche Noth ist gehoben worden durch die Arbeitercolonie in Schneckengrün, die verkümmerten Bagabunden Gelegenheit bietet, während eines fünfmonatlichen Aufenthaltes mit Arbeitslust in geordnete und gesittete Lebensverhältnisse zurückzukehren.

Einem ähnlichen Zwecke dienen die Asyle für die aus Strafanstalten Entlassenen, wie ein solches insbesondere von dem Dresdner Bezirksverein zur Fürsorge für Entlassene unterhalten wird. Diesen Asylen werden die Entlassenen beiderlei Geschlechts zugewiesen, um bei guter Führung so lange hier zu bleiben, bis für sie anderweitige Unterkunft und Arbeit gefunden, überhaupt eine möglichst feste Existenz gesichert ist. Der Fürsorge für die aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen dient überdies eine das ganze Land umfassende Vereinsorganisation, die in dem im Jahre 1836 durch den hochseligen König Johann ins Leben gerufenen Central-Ausschuß des Vereins zur Fürsorge für Straferlassene ihren Mittelpunkt findet. Sie umfaßt 39 Vereine, die meist mit kirchlichen Verbänden und Vereinen in engem Zusammenhang stehen.

Zur Rettung der Trinker ist in Sachsen noch wenig geschehen und zur Errichtung einer Trinkerheilstätte ist es noch nicht gekommen. Der Gedanke des „blauen Kreuzes“ hat in



Sachsen keinen Anklang gefunden. Doch haben sich zur Bekämpfung der Trunksucht und gegen den Mißbrauch geistiger Getränke an verschiedenen Orten Vereine gebildet und sind sowohl durch die Presse wie durch Errichtung von Kaffeestuben für ihre Zwecke thätig.

Indem wir nun zur Krankenpflege übergehen, beginnen wir auch hier zunächst mit der den Kindern zugewandten Fürsorge. Für scrophulöse und sonst leidende Kinder wurden von verschiedenen Vereinen für innere Mission meist an Badeorten sogenannte Bethlehemsstifte errichtet. Es giebt ihrer in Sachsen fünf; für den Leipziger Kreis: Hermannsbad bei Lausitz, für den Dresdner Kreis: Augustusbad bei Radeberg, für Chemnitz-Zwickau: Hüttengrund bei Hohenstein, für die Lausitz: Neukirch am Hochwald, für das Voigtland: Bad Elster. Die Curzeit dauert von Mitte Mai bis Mitte September. Etwa 500 Kinder haben an diesen Heilstätten im Sommer 1890 wohlthuende Pflege und zwar größtentheils unentgeltlich genossen. Die Mittel zur Unterhaltung dieser Anstalten werden meist durch freiwillige Gaben beschafft.

Einen ähnlichen Zweck haben die Feriencolonien, indem sie den Kindern der Armen es ermöglichen, ihre engen, ungesunden Stadtwohnungen auf einige Wochen zu verlassen und während eines erfrischenden Landaufenthaltes einmal ihres verkümmerten Daseins froh zu werden. Auch das Kinderhospiz auf Rorderney ist aus sächsischen Mitteln mit errichtet worden und wird von einer nicht unbeträchtlichen Zahl sächsischer Kinder besucht.

Für epileptische Kinder hat der Landesverein für innere Mission die Versorgungsanstalt Kleinwachau bei Radeberg begründet; bisher konnten in ihr nur Mädchen Aufnahme finden; doch wird demnächst mit dem Bau eines Knabenhauses vorgegangen werden.

Der Pflege blöder Kinder dienen im Sinne der inneren Mission die Anstalt Eben-Ezer in Siegmars bei Chemnitz und das Martinstift in Sohland am Roßstein. Jenes nimmt nur Knaben auf, dieses Knaben und Mädchen. Auch die Diakonissenanstalt hat in der Niederlöfnitz für blöde Kinder ein Heim errichtet.

Von den Krankenhäusern, welche der freien christlichen Liebesthätigkeit ihre Entstehung und Unterhaltung verdanken, sind die größten das Siechenhaus Bethesda in der Löfnitz und das Hospital der Diakonissenanstalt. Im vergangenen Herbst ist der Grundstein zum Bau eines neuen großen, zur Diakonissenanstalt gehörigen Krankenhauses gelegt worden.

Ferner ist hier zu erwähnen, nächst dem großartigen, von dem Albertverein unter der landesmütterlichen Fürsorge Ihrer Majestät der Königin gegründeten Carolahaus in Dresden, das Johanniterkrankenhaus in Riesa, das Siechenhaus „Friedrichstift“ in Trachenau bei Rötha, das „Hauboldstift“ in Reibersdorf, das „Preibischstift“ in Reichenau und das „Gustavheim“ in Niederpoyritz. Auch in verschiedenen communalen und städtischen Krankenhäusern wird die Pflege wenigstens theilweise von Diakonissen ausgeübt.



Als eine höchst segensreiche Einrichtung ist die im Dienste der kirchlichen Gemeindeorgane stehende Gemeindediakonie, die Pflege der armen Kranken durch geschulte Diakonissen, zu bezeichnen, welche in immer weiteren Kreisen Anerkennung findet. Die sogenannten Krankenpflegevereine haben sich in den großen Städten unseres Landes, ohne sich an parochiale Abgrenzung zu binden, besonders der Pflege derer gewidmet, die aus irgend einem Grunde in ein Krankenhaus nicht aufgenommen werden konnten. So hat z. B. der Dresdner Krankenpflegeverein, der seit Jahrzehnten besteht, im vergangenen Jahre mit einer Einnahme von circa 18 000 *M* circa 900 Kranke verpflegt, beköstigt und während ihrer Genesung ihnen einen Landaufenthalt oder den Besuch eines Badeortes ermöglicht.

Zugleich hat dieser in großem Segen wirkende Verein mit Erfolg daran gearbeitet, in der Parochialkrankenpflege der einzelnen städtischen Gemeinden unterzugehen und so normale Zustände herbeizuführen, was ihm auch zum Theil gelungen ist. Die obgedachte, durch Diakonissen, unter Mitwirkung menschenfreundlicher und sachkundiger Frauen besorgte Parochialkrankenpflege besteht zur Zeit in etwa 50 Parochieen, hie und da von den parochialen Frauenvereinen begründet und gefördert.

Erwähnt sei noch der Verein zur Pflege im Felde verwundeter Krieger, welcher zu genanntem Zweck junge Männer in Krankenhäusern ausbilden läßt; aus diesen ist die Genossenschaft sächsischer Felddiakonen hervorgegangen.

Wennschon nicht unmittelbar den kirchlichen Liebeswerken angehörig, sollen doch hier die unter anerkannter Fürsorge der Regierung bestehenden großartigen Heil- und Versorgungsanstalten nicht unerwähnt bleiben und besonders auch der neu begründeten, unter der Leitung eines Geistlichen stehenden Anstalt zur Heranbildung für den schweren Beruf der Krankenpflege dankbar gedacht werden.

Unter den Mitteln und Wegen, auf das Volksleben im Allgemeinen fördernd einzuwirken, ist vor Allem der Verbreitung guter christlicher Schriften zu gedenken. Für diese wirkt namentlich der Schriftenverein, der in Dresden eine größere Niederlage verwalten läßt und auch eigene Verlagsartikel verbreitet, z. B. den sächsischen Volkskalender in jährlich circa 30 000 Exemplaren und die innerhalb der letzten sieben Jahre in 14. Auflage erschienene Kinderharfe. Für Schriftenverbreitung wirkt ferner der wendisch-lutherische Bücherverein in Bautzen. In Striesen bei Dresden hat sich ein Verein die Aufgabe gestellt, gute Schriften unter den Eisenbahnarbeitern und Bahnwärtern zu verbreiten und wird er hierbei von den Behörden in entgegenkommender Weise unterstützt. Die Colportage wird besonders von den Kreisvereinen als Mittel der Schriftenverbreitung mit gutem Erfolge verwendet. Die allwöchentlich in einer Auflage von 12 000 Exemplaren erscheinenden volksthümlichen Pfennigpredigten werden meist durch Helfer und Helferinnen der Kindergottesdienste und durch Mitglieder der Bünglingsvereine unter Droschkenkutschern, Pferdebahnbediensteten, Eisenbahnbeamten, Straßenkehrern, Dienstmännern, Kellnern, Schiffern, Barbieren, Küchenleuten



und Milchmädchen vertheilt; diese Pfennigpredigten werden zu gleichem Zwecke auch im Lande verbreitet. Das beliebteste und verbreitetste christliche Volksblatt ist der „Nachbar.“ Durch zahlreiche, fleißig benutzte Ortsbibliotheken wird den Gemeinden unentgeltlich guter und fruchtbarer Lesestoff dargeboten.

In den breiteren Volksschichten zugänglichen größeren Localen, namentlich in Tanzsälen, wurden im Winter volksthümliche und anregende Vorträge gehalten; ein Unternehmen, welches, wenn es auch bisher dabei nicht immer gelang, gerade die zu erreichen, auf die man es ganz besonders abgesehen hatte, doch weiterer sachverständiger Pflege zu empfehlen ist.

Es mögen hier auch die transparenten Weihnachtsbilder erwähnt werden, deren Aufstellung während der Adventszeit der Landesverein für innere Mission in Stadt und Land veranlaßt. Von den künstlerisch ausgeführten schönen Bildern werden Viele angezogen und mit Freude stimmen sie in die Weihnachtslieder ein, die hierbei gesungen werden.

Oft werden in den verschiedenen Theilen des Landes unter lebendiger Theilnahme der Bevölkerung Feste gefeiert, in denen durch volksthümliche Reden und Ansprachen die Nothstände unserer Gemeinden und die Aufgaben der inneren Mission beleuchtet werden.

Aus vorstehendem Berichte wird sich, so wenig derselbe als erschöpfend bezeichnet werden kann, doch ergeben, daß die kirchlichen Liebeswerke im Kampfe mit der sittlichen und leiblichen Noth auch in Sachsen sich immer reicher entfaltet und in der zeitgemäßen Form der Vereinsthätigkeit nicht unbedeutende Erfolge errungen haben; doch werden wir auch die nicht gering achten, welche als Glieder der Kirche ihr Liebeswerk mit großer Treue in der Stille treiben, weil sie zu einer Vereinsthätigkeit sich nicht hingezogen fühlen.

## IX. Abschnitt.

### Verhältniß der Kirche zur Schule.

#### Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts.

Ueber die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts sind der vierten ordentlichen Landessynode in dem mit Erlaß Nr. 13 an dieselbe gelangten Aufsatz: „Die Jahresberichte über die kirchlichen Zustände des Landes und einige ergänzende Mittheilungen zu denselben betreffend“ (Synodalacten I. Abth., S. 114 flg.), eingehende Mittheilungen gemacht worden.

Unter Bezugnahme auf die damaligen ausführlichen Darlegungen werden diesmal die nachstehenden Bemerkungen genügen:



### a) In den Volksschulen.

Nach § 4 Alinea 2 des Kirchengesetzes vom 15. April 1873, „die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend“, ist dem Landesconsistorium die Ueberwachung des Religionsunterrichts und der sittlich-religiösen Erziehung übertragen und liegt nach § 1 der Verordnung vom 12. April 1875 die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen an erster Stelle den Pfarrern, in höherer Instanz aber der Consistorialbehörde zu Bautzen, sowie den Ephoren der Erblande ob. Aus den Berichten, welche die genannten höheren Aufsichtsbehörden über den Stand des Religionsunterrichts und der sittlich-religiösen Jugendbildung auf Grund der von den Ortsgeistlichen an sie gelangten Anzeigen, beziehentlich ihrer eigenen Wahrnehmungen nach § 10 der gedachten Verordnung nach Schluß eines jeden Jahres an das Landesconsistorium zu erstatten haben, ist mit Befriedigung wahrzunehmen gewesen, daß hinsichtlich des Bekenntnisses unserer Kirche der Religionsunterricht fast ausnahmslos als correct bezeichnet wird und daß die große Mehrzahl der Lehrer bei aller Verschiedenheit der Begabung und der Leistungen von dem Bewußtsein der großen Aufgabe, die ihnen im Religionsunterricht gestellt ist, an der Jugend und damit an der Zukunft unseres evangelischen Volkes mitzuarbeiten erfüllt sind. Daneben ist es zu rühmen, daß die Geistlichen als Localschulinspectoren treulich ihres Amtes warten und darin von den Bezirksschulinspectoren kräftig unterstützt werden, und die Ephoren gedenken ihres einmüthigen Zusammenwirkens mit diesen letzteren um so dankbarer, als ja von solchem Wirken in gleichem Sinne und Geiste, von solch gegenseitigem sich Unterstützen und Fördern allein der rechte Segen für Schule und Kirche zu erwarten ist.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Jahre 1890 die evangelisch-lutherischen Volksschulen Sachsens: 568 000 Schüler (gegen 435 650 im Jahre 1876, also 132 350 mehr) von 274 Schuldirektoren, 6228 ständigen und 1338 nicht ständigen Lehrern, sowie 148 ständigen und 66 nicht ständigen Lehrerinnen, mithin von 8054 Lehrkräften (gegen 4925 im Jahre 1876, also 3129 mehr) unterrichtet wurden.

### b) In den höheren Schulanstalten.

Die Aufsicht über den Religionsunterricht rücksichtlich der Confessionsangehörigen der evangelisch-lutherischen Kirche in den höheren Unterrichtsanstalten läßt das Landesconsistorium (vergl. Verordnung vom 29. Januar 1877 S. 43 flg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1877) im Einverständnisse mit dem königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und zwar an den Gymnasien und Realgymnasien durch seine damit für eine jede dieser Anstalten besonders beauftragten theologischen Mitglieder, hinsichtlich der Realschulen und Seminare durch die Superintendenten, in deren Ephoralbezirken dieselben sich befinden, in der Oberlausitz durch das geistliche Mitglied der Kreishauptmannschaft dergestalt ausüben, daß in der Regel innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes eine jede der in



Frage befindlichen Anstalten von dem Beauftragten des Landesconsistoriums zu dem erwähnten Zwecke besucht wird. Außerdem wohnt nach § 2 resp. § 15 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen von Volksschulen im Königreich Sachsen vom 1. November 1877 den Schulamtskandidaten- und Wahlfähigkeitsprüfungen an den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren ein Commissar der kirchlichen Oberbehörde bei. Ueber den Befund hat der Betreffende dem Landesconsistorium Bericht zu erstatten.

Von den zu Ostern 1890 geprüften Schulamtskandidaten erhielten 250 die Berechtigung zum Kirchendienst, während 59 von der Musikprüfung zu dispensiren waren und 11 nur „genügend“ erlangten.

Den Geist, in welchem der Religionsunterricht in diesen höheren Schulanstalten erteilt wird, kann das Landesconsistorium im Allgemeinen nur rühmen. Der Unterricht wird mit Ernst und Gewissenhaftigkeit in engem Anschluß an die Bekenntnisse unserer Kirche gegeben und die Religionslehrer sind nicht nur bestrebt, ihre Zöglinge mit dem nothwendigen Wissensmaterial auszurüsten, sondern auch auf Herz und Leben in wünschenswerther Weise einzuwirken.

## X. Abschnitt.

### Die finanzielle Stellung der Landeskirche.

#### 1. Leistungen des Staates für dieselbe.

Schon in den früheren Abschnitten hat sich wiederholt Gelegenheit geboten, der besonderen Fürsorge zu gedenken, mit welcher die königliche Staatsregierung unter Zustimmung der Stände des Landes für die Bedürfnisse der Kirche die nöthigen Mittel bereit gestellt hat. Eine zusammenfassende Uebersicht der für die Zwecke der Landeskirche, abgesehen von dem im Etat für 18 $\frac{9}{9}$  $\frac{0}{1}$ , einschließlich der auf überhaupt 30 000 *M* veranschlagten Kosten der Landessynode mit 122 050 *M* etatisirten Aufwand für das evangelisch-lutherische Landesconsistorium, jährlich aus dem Staatshaushalt bestrittenen Summen wird indessen auch für die Landessynode von Interesse sein.

Es folgt deshalb hier eine Zusammenstellung dieser Ausgaben auf die Zeit von 1875 bis 1889 (Tabelle XXV Seite 160/161).

Dieselbe läßt erkennen, daß der Gesamtbetrag der für die daselbst näher bezeichneten kirchlichen Einrichtungen und Aufgaben aus der Staatscasse bestrittenen Ausgaben von 912 759 *M* 22 *℔* im Jahre 1875 auf 1 815 637 *M* 35 *℔* im Jahre 1889 gestiegen ist, sonach sich ziemlich verdoppelt hat. Außer der seit dem Jahre 1876 zur Entschädigung für weggefallene Accidenzien gewährten Summe von jährlich ca. 620 000 *M* haben an der Erhöhung des Gesamtbetrags vornehmlich Antheil die Zuschüsse zu den Pensionsklassen für die Geistlichen und für die Wittwen und Waisen derselben. Bei dem geistlichen Emeritir-



ungsfond sind die Zuschüsse gestiegen von 371 264 *M* im Jahre 1875 auf 452 984 *M* im Jahre 1889; bei der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse von 112 119 *M* im Jahre 1875 auf 281 857 *M* im Jahre 1889. Nach dem Staatshaushalts-Stat für die laufende Budgetperiode ergibt sich aber in Folge des Wegfalls der Pensionsbeiträge auch für die Geistlichen — Gesetz vom 10. März 1890 — ein Zuschußerforderniß von jährlich 546 540 *M* bei dem Emeritirungsfonds und von 347 806 *M* bei der Prediger-Wittwen- und Waisencasse, während der Gesamtbedarf für die in Cap. 93 des ordentlichen Staatshaushalts berücksichtigten kirchlichen Bedürfnisse für jedes der Jahre 1890 und 1891 insofgedessen auf 1 997 086 *M* beziffert worden ist.

## 2. Landeskirchliche Stiftungen.

### a) Alte Gesangbuchscasse.

Die auf dem Befehl vom 10. April 1793 in Verbindung mit dem Rescript vom 20. Mai 1806 beruhende alte (Dresdner) Gesangbuchscasse, aus welcher jährlich ein Beitrag von 9000 *M* nach gesetzlicher Bestimmung an den Emeritirungsfonds zu leisten ist, dient gegenwärtig nur noch der Gewährung von Unterstützungen an Geistliche der Landeskirche. Der dabei sich ergebende jährliche Fehlbedarf ist der alten aus der neuen Gesangbuchscasse zurückzugewähren (vergl. Statut der Neuen Gesangbuchscasse §§ 2 und 3).

Der theils einmaligen theils fortlaufenden Unterstützungen und Gehaltszulagen, welche aus der alten Gesangbuchscasse an Geistliche haben gewährt werden können, ist schon oben S. 123 gedacht worden. Ueber die sonstigen Verhältnisse der Casse und den Vermögensbestand derselben bietet die Zusammenstellung in Tabelle XXVI (Seite 162) weitere Auskunft.

### b) Neue Gesangbuchscasse.

Der aus den Ueberschüssen bei dem Vertriebe des neuen Landesgesangbuchs hervorgegangenen, im Jahre 1884 als selbständige kirchliche Stiftung begründeten Neuen Gesangbuchscasse (vergl. Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1886 S. 42) sind an solchen Ueberschüssen weiter zugeflossen:

1885: 111 115 <i>M</i> 82 $\frac{1}{2}$ ,	1888: 89 914 <i>M</i> 38 $\frac{1}{2}$ ,
1886: 112 182 = 12 =	1889: 140 628 = 49 =
1887: 118 101 = 23 =	1890: 89 131 = 25 =

Von diesen Ueberschüssen ist der dritte Theil dem unangreifbaren Stammvermögen der Stiftung statutengemäß hinzuzuschlagen gewesen. Dasselbe hat dadurch am Schluß des Jahres 1890 die Höhe von 775 784 *M* 82  $\frac{1}{2}$  erreicht. Bei der Unwahrscheinlichkeit, daß die Einnahmen aus dem Vertriebe des Landesgesangbuchs fortdauernd auf der jetzigen Höhe sich halten werden, erscheint es jedoch geboten, auch außerdem die Vermehrung des



Capitalbestandes und damit für die Zukunft die Erhöhung der sicheren Zinseinnahmen nicht außer dem Auge zu lassen.

Daß es bei Beachtung dieses Gesichtspunktes dennoch möglich gewesen ist, mit den Mitteln der Neuen Gefangbuchcasse den erhöhten Bedürfnissen nach geistlichen Kräften durch zahlreichere Verwendung und Averdunung von Hilfsgeistlichen und Vicaren, insbesondere auch in Vertretungs- und Vacanzfällen, gerecht zu werden, auch einzelne Gehaltsaufbesserungen sowie, bei dringendem Bedürfnis, Unterstützungen an emeritirte Geistliche und deren Hinterlassene zu gewähren, namentlich aber ansehnliche Beihilfen an Kirchengemeinden zu verwilligen und für verschiedene anderweitige allgemeine kirchliche Zwecke, je vor Allem für den Vorbereitungsdiens der Lehrcandidaten aus den Ausgaben der Neuen Gefangbuchcasse in erwünschter Weise die nöthigen Mittel zu entnehmen, ergiebt sich des Näheren aus der die Jahre 1885—1890 umfassenden Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, wie des Vermögensbestandes der Neuen Gefangbuchcasse, wie solche in Tabelle XXVII (Seite 163/164) gegeben ist.

Tabelle

Zahl der Gegenstände	Wegenstand.	Ausgaben für evangelische Kirchen aus der Staatscasse									
		1875.		1876.		1877.		1878.		1879.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
1.	Alle Ausgaben der Kirchen	80 493	—	84 200	—	84 060	83	82 498	—	74 511	61
2.	Befolgung der anstehenden und ausstehenden Superintendenzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Befolgung des Superintendenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Steueraufwand der Superintendenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Entschädigung für Transporthauskosten an Geistliche	95 108	300	20 080	300	26 114	250	28 101	300	26 101	300
6.	Verhütung Beschäftigungskosten ohne Rücksicht der Kostenstellen	14 161	398	14 890	500	14 545	800	16 033	300	11 011	300
				21 420	fl. 30 sch.			33 617	fl. 60 sch.		
7.	Beihilfen kirchliche Zwecke einschließlich Landdomänenverwalt.	52 125	25	57 911	600	43 250	400	47 154	600	43 610	500
				101 163	fl. 68 sch.			93 765	fl. 17 sch.		
8.	Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen	177 795	09	197 930	320	172 602	500	197 303	710	223 979	400
				360 535	fl. 90 sch.			471 912	fl. 14 sch.		
9.	Entschädigung an Geistliche und Kirchenräthe für ungenügendes Einkommen	—	—	620 225	02	620 265	02	625 792	58	618 685	19
10.	Verwaltungsbedarf des Kirchenrathes zu Zwecken	100	—	150	—	150	—	150	—	150	—
11.	Zulage zu den Wohnungskosten für geistliche Beamtenstellen	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09
12.	Entschädigung an Geistliche, Lehrer und Kirchenräthe für Verlust an Abfertigungskosten durch Ansehen von Land- und Forstrenten	76 583	—	75 691	50	74 844	300	74 002	300	71 031	300
13.	Verhonor und Unterstützungen an Geistliche nach Abzug der Steuern	571 264	09	419 136	70	394 425	40	370 928	77	365 536	03
14.	Verhonor und Unterstützungen an Gemeindeforen von Geistlichen nach Abzug der Steuern	112 119	38	148 259	02	167 811	70	176 730	33	180 083	25
	<b>Summe</b>	<b>912 770</b>	<b>224</b>	<b>1 609 529</b>	<b>06</b>	<b>1 610 221</b>	<b>83</b>	<b>1 611 841</b>	<b>33</b>	<b>1 664 710</b>	<b>38</b>

Im Anschluß hieran mögen in Tabelle XXVIII (Seite 165) über den Betrieb des Landesgefängnissbuches noch einige Angaben hier Platz finden.

Der Rückgang in dem Jahresabsatz ist danach schon jetzt ein ziemlich erheblicher gewesen und wird sich in den Einnahmen der Neuen Gefangbuchcasse naturgemäß je länger je mehr bemerklich machen.

## c) Allgemeiner Kirchenfonds.

Diese im Jahre 1876 von Mitgliedern der II. ordentlichen Landesynode begründete und durch Statut vom 7. November 1884 (Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1886 S. 46) zu einer selbstständigen kirchlichen Stiftung erhobene Cassa, welche die Bestimmung hat, mit ihren Mitteln den Interessen der Landeskirche in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus anderen Cassen, sei es des Staats, oder der Kirchengemeinden oder der Kirchen, nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können, hatte am Schluß des Jahres 1890 einen Capitalbestand von 294 500 fl., abgesehen von der zwar dem Allgemeinen Kirchenfonds zugehörigen, aber getrennt bei demselben

## XXV.

## Cap. 93 des ordentlichen Staatshaushaltsetats.

1880.		1881.		1882.		1883.		1884.		1885.		1886.		1887.		1888.		1889.	
fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
48 000	—	47 710	—	47 800	—	46 671	50	46 062	49	46 323	33	46 061	70	44 770	80	44 600	—	45 600	—
1 885	—	2 085	—	1 925	—	1 692	84	1 305	88	1 847	59	1 638	00	2 360	—	1 808	80	2 643	—
20 800	—	23 680	—	23 674	50	23 025	—	23 730	84	23 415	80	23 784	111	23 646	38	23 500	—	24 050	—
147 709	fl. 4	—	—	145 096	fl. 67 sch.	—	—	142 875	fl. 30 sch.	—	—	142 371	fl. 09 sch.	—	—	141 751	fl. 00 sch.	—	—
96 101	32	26 002	07	25 091	00	25 973	34	25 951	33	25 301	80	25 917	10	25 917	10	25 917	10	25 917	10
15 730	56	15 905	88	15 435	—	15 703	69	15 602	01	16 056	90	15 960	58	16 185	—	15 961	33	16 130	92
31 625	fl. 38 sch.	—	—	32 195	fl. 69 sch.	—	—	31 005	fl. — sch.	—	—	32 048	fl. 50 sch.	—	—	32 118	fl. 15 sch.	—	—
63 192	58	42 829	43	65 131	00	41 870	84	37 841	87	67 038	10	63 424	96	60 522	30	113 517	03	84 000	73
103 012	fl. 01 sch.	—	—	107 001	fl. 32 sch.	—	—	104 880	fl. — sch.	—	—	100 947	fl. 01 sch.	—	—	197 587	fl. 32 sch.	—	—
213 472	97	200 240	5	192 409	04	206 739	04	205 000	03	192 759	70	194 900	54	190 770	05	190 621	10	202 291	52
413 722	fl. 30 sch.	—	—	399 238	fl. 60 sch.	—	—	397 768	fl. 79 sch.	—	—	395 739	fl. 50 sch.	—	—	392 912	fl. 02 sch.	—	—
618 525	31	620 199	25	620 194	77	619 945	14	619 845	89	615 553	14	619 636	—	619 636	—	619 571	30	619 031	07
150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—
1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09	1 949	09
73 026	50	70 167	50	69 776	31	69 890	25	64 851	20	63 323	75	61 986	35	60 023	70	58 073	75	58 154	39
494 606	35	441 739	31	440 299	37	437 706	06	433 134	82	436 115	64	449 116	29	442 391	27	438 307	51	432 984	93
185 739	89	194 497	57	188 305	30	192 781	89	199 480	48	193 439	07	190 094	98	194 380	—	179 636	70	181 857	01
1 702 792	33	1 688 245	09	1 713 134	23	1 732 979	11	1 733 964	35	1 704 403	63	1 764 590	17	1 732 700	03	1 806 433	14	1 815 437	56



Tabelle XXVI.  
**Alte Gesangbuchscasse.**  
 1885 bis 1890.

Folde. Nr.	Gegenstand.	1885		1886		1887		1888		1889		1890	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
<b>Einnahmen.</b>													
1.	An Bestand . . . . .	3 228	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	An zurückgezahlt. Capitalien	161 185	35	145 737	19	12 152	92	32 269	64	5 148	82	98 736	86
3.	Capitalzinsen . . . . .	22 364	53	24 131	85	21 601	62	20 791	77	20 574	92	20 594	86
4.	Aus dem Verkaufe von Druckwerken . . . . .	1 110	12	636	43	561	30	408	27	458	99	325	17
5.	Subsidiäre Leistungen der Neuen Gesangbuchscasse zu Deckung des Fehl- betrags bei der Alten Gesangbuchscasse . . . . .	5 363	6	5 726	4	7 755	25	9 166	13	6 662	78	6 622	60
6.	Verschiedene andere Ein- nahmen . . . . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahmen . . . . .	193 263	85	176 231	51	42 071	09	62 635	81	32 845	51	126 279	49
<b>Ausgaben.</b>													
7.	An ausgeliehenen Capitalien	164 414	14	145 737	19	12 152	92	32 269	64	5 148	82	98 736	86
8.	Aufwand für Druckwerke . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Fortf. d. Gehaltszulagen zc.	2 562	84	2 483	72	2 502	84	2 816	17	2 836	69	1 702	96
10.	Außerordentliche Unterstütz- ungen zc. . . . .	15 950	—	18 527	—	17 995	—	18 130	—	15 500	—	16 475	67
11.	Abgabe zum Geistlichen- Emeritirungsfonds . . . . .	9 000	—	9 000	—	9 000	—	9 000	—	9 000	—	9 000	—
12.	Verschiedene andere Aus- gaben . . . . .	1 336	87	483	60	420	33	420	—	360	—	364	—
	Summe der Ausgaben . . . . .	193 263	85	176 231	51	42 071	09	62 635	81	32 845	51	126 279	49
<b>Vergleichung.</b>													
	Summe der Einnahmen . . . . .	193 263	85	176 231	51	42 071	09	62 635	81	32 845	51	126 279	49
	= " " Ausgaben . . . . .	193 263	85	176 231	51	42 071	09	62 635	81	32 845	51	126 279	49
<b>Das Capitalvermögen betrug am Schlusse des Jahres:</b>													
	An hypothekarischen und Vorschußcapitalien . . . . .	480 945	16	467 923	62	468 426	15	446 259	31	444 310	49	349 793	63
	= Capitalien beim Aus- leihe-Fonds . . . . .	52 151	89	5 057	78	1 602	80	23 769	64	25 718	46	120 335	32
	= Werthpapieren . . . . .	—	—	59 000	—	61 800	—	61 800	—	61 800	—	61 700	—
	Bestand: . . . . .	533 097	05	531 981	40	531 828	95	531 828	95	531 828	95	531 828	95

Gleicht sich aus.



Tabelle XXVII.  
**Neue Gesangbuchscasse.**  
 1885 bis 1890.

Fde. Nr.	Gegenstand.	1885		1886		1887		1888		1889		1890	
		ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
<b>Einnahmen.</b>													
1.	An Bestand . . . . .	63 039	19	29 381	13	43 120	83	50 418	76	25 036	80	66 668	03
2.	An zurückgezahlt. Capitalien	—	—	50	70	47 096	44	99	33	222	01	457	15
3.	Für verkaufte und aus- gelooste Werthpapiere .	—	—	49 823	75	3 000	—	1 500	—	—	—	—	—
4.	An aufgenommenen Passiv- Capitalien . . . . .	—	—	—	—	53 000	—	50 000	—	50 000	—	—	—
5.	Capitalzinsen . . . . .	23 326	85	25 926	40	29 795	23	33 235	50	37 085	49	37 508	22
6.	An Ueberschüssen vom Ver- kaufe des Landesgesang- buches . . . . .	111 115	82	112 182	12	118 101	23	89 914	38	140 628	49	89 131	25
7.	Verschiedene andere Ein- nahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	50
	Summe der Einnahmen .	197 481	86	217 364	10	294 113	73	225 167	97	252 972	79	193 796	15
<b>Ausgaben.</b>													
8.	An ausgeliehenen Capitalien	—	—	101 200	—	147 000	—	53 827	55	52 211	62	497	82
9.	Für erkaufte Werthpapiere	147 132	95	32 107	50	—	—	46 560	60	—	—	—	—
10.	An zurückgezahlten Passiv- Capitalien . . . . .	—	—	—	—	23 000	—	30 000	—	40 000	—	40 000	—
11.	Aufwand wegen Herstellung der Gesangbücher . . . . .	288	—	228	75	162	—	235	—	144	—	181	20
12.	Remunerationen an Vicare, Hilfsgeistliche u., Wohn- ungsentzündigungen u. . . . .	6 434	67	12 995	32	21 633	52	35 065	99	45 529	85	44 363	02
13.	Zulagen für amtirende Geistliche . . . . .	—	—	—	—	4 396	—	4 410	50	7 259	—	9 504	82
14.	Unterstützungen an emeritirte Geistliche und Kir- chendiener, bez. deren Hinterlassene . . . . .	2 341	—	3 791	—	3 188	50	2 996	—	2 091	33	5 295	30
15.	An Reifestipendien . . . . .	—	—	—	—	—	—	750	—	750	—	600	—
16.	Beihilfen an Kirchengemeinden . . . . .	2 120	55	6 615	41	27 020	78	7 527	18	19 277	73	18 670	77
17.	Zu allgemeinen kirchlichen Zwecken . . . . .	885	—	2 864	—	2 424	17	4 214	89	4 153	39	7 849	54
	Seite	159 202	17	159 801	98	228 824	97	185 587	71	171 416	92	126 962	47



Kfde. Nr.	Gegenstand.	1885		1886		1887		1888		1889		1890	
		M	kr	M	kr	M	kr	M	kr	M	kr	M	kr
18.	Uebertrag Subsidiäre Leistungen an die Alte Gefangbuchscasse zu Deckung deren Fehl- betrags am Schlusse der Rechnungen auf die Jahre 1885—1890 . . . . .	159 202	17	159 801	98	228 824	97	185 587	71	171 416	92	126 962	47
19.	Zinsen von Passivcapitalien	5 363	06	5 726	04	7 755	25	9 166	13	6 662	78	6 622	60
20.	Verschiedene andere Aus- gaben . . . . .	—	—	—	—	449	25	108	33	2 448	06	1 050	49
	Summe der Ausgaben .	3 535	50	8 715	25	6 665	50	5 269	—	5 777	—	5 269	—
	Summe der Ausgaben .	168 100	73	174 243	27	243 694	97	200 131	17	186 304	76	139 904	56
	<b>Vergleichung.</b>												
	Summe der Einnahmen .	197 481	86	217 364	10	294 113	73	225 167	97	252 972	79	193 796	15
	Summe der Ausgaben .	168 100	73	174 243	27	243 694	97	200 131	17	186 304	76	139 904	56
	Bestand	29 381	13	43 120	83	50 418	76	25 036	80	66 668	03	53 891	59
	<b>Das Capitalvermögen betrug am Schlusse des Jahres:</b>												
	An hypothekarischen und Vorschuß-Capitalien . .	—	—	106 114	55	206 018	11	259 746	33	311 735	94	311 776	61
	An Werthpapieren . . .	636 200	—	619 900	—	616 900	—	662 400	—	662 400	—	662 400	—
	Summe	636 200	—	726 014	55	822 918	11	922 146	33	974 135	94	974 176	61
	Davon an Passiv-Capitalien	—	—	—	—	30 000	—	50 000	—	60 000	—	20 000	—
	Bestand	636 200	—	726 014	55	792 918	11	872 146	33	914 135	94	954 176	61

zu verwaltenden besonderen Stiftung des am 1. August 1889 verstorbenen Kaufmann Amy Wilhelm Felix in Leipzig.

Ueber die dem Allgemeinen Kirchenfonds zugeflossenen Einnahmen und die aus den Erträgen desselben bereits zur Verwilligung gekommenen Unterstützungen sind im Verordnungsblatt des Landesconsistoriums jährlich regelmäßige Veröffentlichungen schon erfolgt. Immerhin wird eine zusammenfassende Uebersicht über die gesammte Cassenbewegung und den jeweiligen Vermögensstand bei dieser, für die Aufgaben und die Zukunft unserer Landeskirche so bedeutungsvollen Stiftung auch hier nicht überflüssig sein.



Tabelle XXVIII.  
Landesgesangbuch betreffend.

Verkauft:	A. Volksausgabe à 1 <i>M.</i>	B. Große Ausgabe à 1,50 <i>M.</i>	C. Taschen- ausgabe à 2 <i>M.</i>	D. Große Taschen- ausgabe à 2 <i>M.</i>	E. Ausgabe mit Melodiceen à 1,60 <i>M.</i>	Zusammen Gesangbücher.
1883 . . . . .	665 642	58 109	119 700	—	—	843 451
1884 . . . . .	159 525	16 562	27 929	28 635	—	232 651
1885 . . . . .	98 787	5 425	8 268	32 143	—	144 623
1886 . . . . .	97 317	4 181	5 190	39 594	679	146 961
1887 . . . . .	80 558	4 217	4 182	39 215	1 527	129 699
1888 . . . . .	78 325	3 373	2 762	41 130	174	125 764
1889 . . . . .	81 871	3 056	2 223	52 448	221	139 819
1890 . . . . .	65 550	2 488	1 576	39 035	209	108 858
Zusammen	1 327 575	97 411	171 830	272 200	2 810	1 871 826
In Borrath blieben Ende 1890 . .	53 425	10 589	8 170	15 800	3 190	

Es folgt daher zunächst in der Tabelle XXIX (Seite 166) eine Zusammenstellung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben und des daraus sich ergebenden jährlichen Zuwachses, in der weiteren Tabelle XXX (Seite 168/169) dagegen eine rechnungsmäßige Uebersicht über die gesammte Cassen- und Vermögensverwaltung.

Es ergibt sich hieraus, daß der Ertrag der für den Allgemeinen Kirchenfonds alljährlich stattfindenden Landescollecte, worauf schon an anderer Stelle hingewiesen worden ist, zwar eine regelmäßige Steigerung erfahren hat, aber doch noch diejenige allgemeine und verständnißvolle Theilnahme vermissen läßt, die einem der Abstellung der kirchlichen Nothstände unserer Zeit gewidmeten Werke zukommt und ohne welche an ein rasches und kraftvolles Eintreten der landeskirchlichen Hilfe bei den immer dringender werdenden kirchlichen Bedürfnissen mancher Gemeinden nicht gedacht werden kann. Diese geringe Theilnahme zeigt sich aber auch darin, daß die sonstigen, in der Hauptsache aus Zuwendungen der Kirchenvorstände aus den Kirchenärararien, sowie im Uebrigen nur aus Sammlungen einzelner Diöcesanversammlungen und Conferenzen und einigen Beiträgen anderer Art, namentlich einzelner Geistlichen, bestehenden Zuflüsse des Allgemeinen Kirchenfonds, anstatt von Jahr zu Jahr zu wachsen, in der letzten Zeit eher einen Rückgang erfahren haben. Es ist dies um so bedauerlicher, als ebenso die Verwilligung aus der Klengel'schen Stiftungscasse in Folge von Zinsenrückgang und anderweiter stiftungsmäßiger Inanspruchnahme dieser Casse nach und nach bis auf 1700 *M.* hat eingeschränkt werden müssen. Angesichts des wachsenden Bedarfs, der auch



Tabelle XXIX.

## Allgemeiner Kirchenfonds.

Jahre.	1.								2.		3.	
	Einnahme an								Ausgabe.	Zuwachs.		
	a) Landes- collecten.		b) Beiträgen.		c) Zinsen.		d) Zusammen.					
ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
1876	—	—	—	—	37	50	37	50	—	—	37	50
1877	11 142	60	4 435	97	546	—	16 124	57	16	80	16 107	77
1878	9 573	99	4 408	9	1 144	50	15 126	58	180	20	14 946	38
1879	8 874	52	4 185	28	1 737	—	14 796	80	390	15	14 406	65
1880	10 758	42	4 830	61	2 469	65	18 058	68	1 117	40	16 941	28
1881	10 126	66	6 394	62	2 956	80	19 478	08	1 251	85	18 226	23
1882	10 848	53	4 822	99	3 643	80	19 315	32	1 881	90	17 433	42
1883	10 339	75	5 920	41	4 280	10	20 540	26	1 976	14	18 564	12
1884	10 987	34	4 829	60	4 949	10	20 766	04	2 012	30	18 753	74
1885	11 566	57	4 917	94	5 696	65	22 181	16	2 947	94	19 233	22
1886	13 696	85	5 790	51	6 241	80	25 729	16	7 864	30	17 864	86
1887	14 123	61	6 119	4	6 838	15	27 080	80	9 186	10	17 894	70
1888	14 065	26	5 459	—	7 451	5	26 975	31	8 652	71	18 322	60
1889	14 331	57	4 047	5	8 291	85	26 670	47	5 220	55	21 449	92
1890	15 582	56	4 306	83	9 432	50	29 321	89	13 863	5	15 458	84

bereits die Gewährung höherer Unterstützungen aus dem Allgemeinen Kirchenfonds bedingt hat, drängt sich daher der Wunsch auf, daß es gelingen möchte, neue und kräftige Zuflüsse demselben zuzuführen. Vielleicht daß es nur einer Anregung bedarf, um in kirchlich gesinnten Kreisen den Gedanken an die Einrichtung einer freiwilligen jährlichen Selbstbesteuerung zum Besten der Aufgaben und Bedürfnisse der Landeskirche wachzurufen und daß der erneute Hinweis, der hiermit ergeht, genügt, um auch weitere Capitalzuwendungen durch Stiftungen oder auf den Todesfall für den Allgemeinen Kirchenfonds zu gewinnen.

Demnoch ist die Hoffnung, welche bei Begründung und bei der späteren Verdoppelung der Stiftung des Kaufmann A. W. Felix in Leipzig bis auf 100 000 ℳ von dem um die Pflege der kirchlichen Interessen in unserem Lande mannigfach verdienten Stifter selbst ausgesprochen worden ist, daß sein Vorgang Nachfolge erwecken möge, unerfüllt geblieben.



Möchte einer künftigen Landessynode von weiteren Zeugnissen kirchlicher Opferwilligkeit auch zum Besten der gesammten Landeskirche berichtet werden können, wie solches unter lebhaftem Dank dem genannten kirchlichen Wohlthäter gebührt.

Seine, dem Allgemeinen Kirchenfonds gewidmete Stiftung ist bestimmt, zunächst in ihren Zinsen der Abwehr kirchlicher Nothstände zu dienen. Insbesondere soll sie verwendet werden für Maßregeln zu Beseitigung der Nachtheile übergroßer Parochieen und zu häufigen Stellenwechsels bei den gering ausgestatteten kirchlichen Stellen in armen Gemeinden des oberen Erzgebirges und Voigtlandes. Doch können unter Umständen auch Unterstützungen zu kirchlichen Bauten an bedürftige Gemeinden aus der Stiftung verabsolgt werden.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der A. W. Felix-Stiftung enthält das Nähere die Zusammenstellung in Tabelle XXXI (Seite 170).

## XI. Abschnitt.

### Beziehungen zu anderen Landeskirchen.

Den Zusammenhang mit den übrigen deutschen evangelischen Landeskirchen, wie solcher in der zu Eisenach sich versammelnden deutschen evangelischen Kirchenconferenz ihren äußerlichen Ausdruck findet, ist das evangelisch-lutherische Landesconsistorium auch weiterhin zu erhalten und zu pflegen bemüht gewesen. An diesen regelmäßig aller 2 Jahre stattfindenden Berathungen von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregierungen hat sich das Landesconsistorium mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister auch in den Jahren 1886, 1888 und 1890 durch seinen Präsidenten und Vicepräsidenten betheiliget. Einige weitere Mittheilungen über das Ergebnis dieser Berathungen, insbesondere soweit dasselbe für das diesseitige Kirchenregiment die Veranlassung zu besonderen Entschließungen geworden ist, werden auch die Theilnahme der Landessynode beanspruchen dürfen.

Die im Jahre 1886 tagende Eisenacher Conferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage nach Mitteln, um der Umgehung der kirchenordnungsmäßigen Bestimmungen für Confirmation und Trauung, wie solche möglich werden, wenn diese Handlungen innerhalb einer fremden Landeskirche begehrt werden, vorzubeugen. Dem daran geknüpften Antrag an sämtliche Kirchenregierungen ist von dem Landesconsistorium durch die unter dem 10. Januar 1887 durch das Verordnungsblatt erlassene Verordnung entsprochen worden, durch welche die Anwendung gewisser Bestimmungen der Confirmations- und der Trauordnung ausdrücklich auch für den Fall als maßgebend erklärt worden sind, wenn evangelisch-lutherische Christen aus einer anderen als der sächsischen Landeskirche von einem hierländischen Geistlichen die Confirmation oder die Trauung begehren sollten.



Tabelle  
Allgemeiner  
1876 bis

Nr.	Gegenstand.	1876		1877		1878		1879		1880		1881	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
<b>Einnahmen.</b>													
1.	An Bestand.	1931	—	154	25	216	32	106	00	46	90	352	68
2.	An zurückgezahlten Capitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.	Für verkaufte und ausgeloste Werthpapiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4.	An Zinsen von Werthpapieren, sowie Hypotheken-Capitalien.	37	56	546	—	1144	50	1737	—	2469	65	2956	80
5.	An Zuschuß aus der königlichen Kaffe	—	—	3000	—	5000	—	3000	—	3000	—	3000	—
6.	An freiwilligen Beiträgen	—	—	1435	97	1408	09	1185	28	1830	61	3394	62
7.	Ertrag der Landescollekten	—	—	11142	60	9573	99	8874	52	10758	42	10126	66
8.	Zugemein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe der Einnahmen		1968	56	16278	82	15342	90	14903	40	18105	58	19830	76
<b>Ausgaben.</b>													
1.	An ausgeliehenen Hypotheken-Capitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.	An erkaufte Werthpapiere	1814	25	16045	70	15066	10	14466	35	16635	50	18175	50
3.	An Unterhaltungen von Kirchengebäuden u.	—	—	—	—	160	—	320	—	920	—	1120	—
4.	An Steuern und Zugemein	—	—	16	80	20	20	70	15	197	40	131	85
Summe der Ausgaben		1814	25	16062	50	15236	30	14856	50	17752	90	19427	35
<b>Vergleichung.</b>													
Summe der Einnahmen		1968	56	16278	82	15342	90	14903	40	18105	58	19830	76
Summe der Ausgaben		1814	25	16062	50	15236	30	14856	50	17752	90	19427	35
Bestand Vorjahr		154	25	216	32	106	00	46	90	352	68	403	41
<b>Das Capitalvermögen betrug am Schlusse des Jahres</b>													
An Hypothekariischen Capitalien		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An Werthpapieren		2500	—	26300	—	46800	—	65800	—	87300	—	109800	—
Bestand		2500	—	26300	—	46800	—	65800	—	87300	—	109800	—

XXX.

Kirchenfonds.  
1890.

	1882		1883		1884		1885		1886		1887		1888		1889		1890	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
	403	41	110	33	5	95	—	—	298	66	195	52	—	—	3802	82	1945	24
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	300	—	—	—	3673	—	887	50	1371	—	86107	50	31020	—
	3643	80	4280	10	4949	10	5696	65	6241	80	6838	15	7451	06	8291	80	9432	50
	3000	—	3000	—	3000	—	3000	—	3000	—	3000	—	2800	—	2000	—	1700	—
	1822	99	2920	41	1829	60	1917	94	2790	51	3119	04	2659	—	2047	06	2606	83
	10848	53	10339	75	10987	34	11566	57	13696	85	14129	61	14065	26	14331	57	15582	56
	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19718	73	20650	59	21071	99	22181	16	29712	82	28163	82	28346	31	116580	79	62887	13
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95000	—	30000	—
	17726	50	18668	50	19248	—	18934	56	21653	—	19110	—	15890	78	14415	—	20497	90
	1750	—	1828	34	1800	—	2698	89	7540	—	8840	—	8313	46	4602	—	13320	—
	131	90	147	80	212	30	249	05	324	30	346	10	339	25	618	55	543	05
	19608	40	20644	64	21260	30	21882	50	29517	30	28296	10	24543	49	114635	55	64360	95
	19718	73	20650	59	21071	99	22181	16	29712	82	28163	82	28346	31	116580	79	62887	13
	19608	40	20644	64	21260	30	21882	50	29517	30	28296	10	24543	49	114635	55	64360	95
	110	33	5	95	—	—	298	66	195	52	—	—	3802	82	1945	24	—	—
	—	—	—	—	188	31	—	—	—	—	132	28	—	—	—	—	1473	89
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95000	—	125000	—
	131800	—	154800	—	177500	—	201000	—	220000	—	240000	—	255500	—	181500	—	169500	—
	131800	—	154800	—	177500	—	201000	—	220000	—	240000	—	255500	—	176500	—	204500	—



Tabelle XXXI.  
A. W. Felix-Stiftung 1883 bis 1890.

Folde. Nr.	Gegenstand.	1883		1884		1885		1886		1887		1888		1889		1890	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
<b>Einnahmen.</b>																	
1.	An Bestand . . . . .	—	—	174	35	99	80	—	—	781	90	647	70	—	—	—	—
2.	Für verkaufte und aus- gelooste Werthpapiere .	—	—	—	—	—	—	2 423	10	2 632	50	535	—	15 547	50	12 000	—
3.	An Zinsen von Werth- papieren . . . . .	1 920	05	1 994	85	2 053	80	2 051	55	1 938	50	1 880	35	3 999	10	3 937	95
4.	Insgemein . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 000	—
Summe der Einnahmen		1 920	05	2 169	20	2 153	60	4 474	65	5 352	90	3 063	05	19 546	60	18 937	95
<b>Ausgaben.</b>																	
1.	Für erkaufte Werthpapiere " . . . . .	1 828	—	2 064	50	1 040	—	89	10	—	—	—	—	14 567	68	13 915	88
2.	An stiftungsmäßigen Ver- wendungen . . . . .	—	—	—	—	1 200	—	3 600	—	4 700	—	3 733	33	5 095	—	2 937	50
3.	An Steuern und Insgemein	5	10	4	90	2	70	3	65	5	20	26	40	38	80	33	70
Summe der Ausgaben		1 833	10	2 069	40	2 242	70	3 692	75	4 705	20	3 759	73	19 701	48	16 887	08
<b>Vergleichung.</b>																	
Summe der Einnahmen .		1 920	05	2 169	20	2 153	60	4 474	65	5 352	90	3 063	05	19 546	60	18 937	95
" " Ausgaben . . .		1 833	10	2 069	40	2 242	70	3 692	75	4 705	20	3 759	73	19 701	48	16 887	08
Bestand		86	95	99	80	—	—	781	90	647	70	—	—	—	—	2 050	87
Vorshuß		—	—	—	—	89	10	—	—	—	—	696	68	154	88	—	—
Das Vermögen der A. W. Felix-Stiftung beträgt nach dem Nennwerthe der Staats-Papiere . . . .		53 300	—	55 300	—	56 300	—	54 000	—	51 500	—	99 000	—	98 500	—	9 500	—



Eingehender Erwägung unterlagen auf derselben Conferenz auf Grund eines Referates des Abtes Dr. Uhlhorn zu Hannover die Fragen wegen der weiteren und zweckmäßigsten Ausbildung der Candidaten für das geistliche Amt und die Thätigkeit als Schulinspector, wobei als für andere Landeskirchen empfehlenswerth auch die Einrichtung unserer Candidatenvereine entsprechende Anerkennung gefunden hat. In der an anderer Stelle schon gedachten Einrichtung der Lehrcandidaten und der vorbereiteten Einführung eines Seminarcurfus für die theologischen Candidaten, sowie überhaupt in den Bestimmungen der demnächst zu erlassenden Candidatenordnung, wie endlich in der Begründung eines Reifestipendiums bei dem Predigercolleg zu St. Pauli sind die Entschliessungen niedergelegt, zu denen die Anregungen der Eisenacher Conferenz Veranlassung gegeben haben.

Dagegen konnten die Verhandlungen derselben Conferenz über die Verwerthung der Kirchenchöre zu Hebung des Gottesdienstes zunächst zu weiteren Verfügungen keinen besonderen Anlaß bieten, da die daran geknüpften Anträge zum Theil wenigstens auf Voraussetzungen beruhten, welche für die Verhältnisse in unserer Landeskirche, insbesondere was die Fürsorge für die musikalische Ausbildung ihrer Geistlichen und Kirchendiener anlangt, nicht allenthalben zutrafen.

Den gleichzeitig ins Leben tretenden Bemühungen um Hebung des Kirchengesangs durch Bildung von Kirchenchören und Vereinigung derselben zu einem Verbande ist das Landesconsistorium indessen fortdauernd mit Theilnahme zugewandt geblieben.

Von Fragen allgemeineren Interesses beschäftigte sich die Eisenacher Conferenz im Jahre 1888 mit einer wiederholten Empfehlung besonderer Jugendgottesdienste unter gleichzeitiger Anerkennung der Erspriechlichkeit eigentlicher Kindergottesdienste. In beiderlei Beziehungen konnte auf die für unsere Landeskirche bestehenden Vorschriften und Einrichtungen hingewiesen werden, indem danach zu weiteren Anordnungen kein Anlaß mehr vorliegt.

Dasselbe war der Fall gegenüber der Frage über die Bornahme der Taufe an Kindern, welche zwar nicht mehr völlig unmündig, aber auch noch nicht confirmationsfähig sind. Die darüber von der Eisenacher Conferenz aufgestellten Grundsätze, wonach die Taufe in diesen Fällen in der Regel in der Form der Kindertaufe und mit Zuziehung von Pathen erfolgen soll, wobei indessen, wenn der Täufling im Alter soweit vorgeschritten ist, daß bei ihm ein gewisses Verständniß für die an ihm zu vollziehende heilige Handlung vorausgesetzt werden darf, auch eine gewisse active Betheiligung desselben nachgelassen bleibt, wogegen andererseits aber in diesem Fall als Voraussetzung für die Bornahme der Taufe gelten soll, daß sie von dem Täufling nicht abgelehnt werde — entsprechen im Wesentlichen dem hier bisher schon als richtig festgehaltenen und in der Praxis zur Anwendung gelangten Verfahren.

Der Verhandlungen über die Kirchenvisitationen und deren zweckmäßigste Einrichtung, sowie über die Perikopen, wie solche insbesondere im Jahre 1890 die Eisenacher Conferenz



beschäftigt haben, ist in den über beide Fragen der Landessynode zugehenden besonderen Eröffnungen ausführlicher zu gedenken gewesen.

Zum Abschluß gelangt ist der Entwurf eines Melodienbuchs zu dem mit entsprechenden Zusätzen auch für Sachsen zur Einführung gelangten — (vergl. Bekanntmachung vom 8. December 1886, Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1886 Seite 93) — allgemeinen evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch. Auch die Arbeiten der Halle'schen Bibelrevisionscommission sind vorläufig abgeschlossen worden. Ein Urtheil über die Ergebnisse derselben ist von der Eisenacher Conferenz noch nicht abgegeben, vielmehr ebenso wie die Entschließung wegen etwaiger Anträge auf Einführung auch des revidirten Textes des Alten Testaments in den kirchlichen Gebrauch ausdrücklich vorbehalten worden, wie solche auch im Uebrigen jedem einzelnen Kirchenregiment in voller Freiheit gewahrt bleibt und für unsere Landeskirche jedenfalls seiner Zeit der Landessynode zur Berathung vorgelegt werden wird.

Die kirchliche Fürsorge für die Strafgefangenen ist eingehend auf der Conferenz des vorigen Jahres erörtert und sind die an solche zu stellenden Anforderungen in einer Reihe von Sätzen zusammengestellt worden. Es kann mit Genugthuung festgestellt werden, daß die für die hiesigen Strafanstalten bestehenden Einrichtungen mit ihrer sorgsamem Rücksichtnahme auf die kirchlichen Bedürfnisse, wie solche aus den Mittheilungen in Abschnitt VI unter F hervorgeht, schon jetzt fast in allen Stücken diesen Anforderungen genügen, so daß die erhaltenen Anreizungen zu weiteren Entschließungen kaum werden führen können.

Besondere Fürsorge widmet die Eisenacher Conferenz der Pflege der Statistik, die, ohne damit den Werth statistischer Angaben überschätzen oder die Möglichkeit einer auch zu weitgehenden Betonung derselben in Abrede stellen zu wollen, doch auch auf dem kirchlichen Gebiet nicht mehr entbehrt werden kann. Durch eine besondere Commission läßt die Conferenz jährlich die Ergebnisse der nach einheitlichen Grundsätzen ermittelten Erhebungen über die Aeußerungen des kirchlichen Lebens zusammenstellen und zur Veröffentlichung bringen. In 10 jährigen Zwischenräumen schließen sich weitere Ermittlungen an über die kirchlichen Einrichtungen, namentlich die Zahl der Parochien, der gottesdienstlichen Räume, der geistlichen Stellen u. s. w.

Noch ist auch hier der von der Eisenacher Conferenz seit einigen Jahren in die Hand genommenen Fürsorge für die deutsche evangelische Diaspora außerhalb von Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu gedenken. Auch die vorjährige Conferenz hat den Antrag auf Einführung einer regelmäßigen Collecte für diese Diaspora wiederholt, wie solche bisher in der Preussischen Landeskirche und in der Provinz Hannover, versuchsweise in Württemberg, weiter in Sachsen-Weimar, Altenburg, Gotha, Anhalt, Lippe-Detmold, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L., und zwar hier meist für bestimmte einzelne Gemeinden in der Diaspora stattgefunden hat. Dem wachsenden Bedürfniß dieser zum Theil auf rein lutherischem Be-



kenntniß stehenden Gemeinden gegenüber wird in Frage kommen, ob die bisher gegen Einführung einer regelmäßigen Collecte bestandenen Bedenken noch länger festzuhalten sein werden.

Die Beziehungen zur Eisenacher Conferenz und durch diese zu den übrigen Deutschen evangelischen Kirchenregierungen zu pflegen wird das Kirchenregiment auch weiter sich angelegen sein lassen. Dasselbe ist sich dabei dankbar der mancherlei Förderungen und Anregungen bewußt, welche daraus für unsere Landeskirche schon erwachsen und weiter noch zu hoffen sind.

## XII. Abschnitt.

### Aus dem Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums.

In seiner Zusammensetzung hat das Landesconsistorium wesentliche Veränderungen erfahren.

Nicht nur hat dasselbe den Verlust seines langjährigen Vicepräsidenten, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter, zu beklagen gehabt, auch der Oberconsistorialrath Dr. Anacker wurde ihm durch den Tod entrissen. Außerdem sind ausgeschieden und in den Ruhestand getreten die Oberconsistorialräthe Dr. Zentsch und Geheimrath Litzendorf.

Die Verdienste der genannten Männer um unsere Landeskirche näher darzulegen, würde hier nicht der Ort sein. Dem Gedächtniß der beiden aus dem Leben Geschiedenen ist von der dankbaren Verehrung der Landesgeistlichkeit in zwei ihren Namen tragenden Stiftungen ein bleibendes Denkmal errichtet worden.

Die „Kohlschütter-Stiftung“ wird bei dem Landesconsistorium verwaltet und sind über dieselbe in dessen Verordnungsblatt vom Jahre 1886 Seite 75 ausführliche Mittheilungen gegeben worden. Sie ist bestimmt zur Förderung des theologischen Studiums und der weiteren Vorbereitung für den Dienst der Kirche.

Die „Anacker-Stiftung“, bei dem Landesverein zur Unterstützung verwaister und unverforgter Predigertöchter verwaltet, dient der Förderung der Vereinszwecke.

Die Aufgaben, welche der Thätigkeit des Landesconsistoriums in dem letztverflossenen Zeitraume vorzugsweise gestellt gewesen sind, ergeben sich im Allgemeinen schon aus dem gegenwärtigen Bericht und den anderweiten Vorlagen an die Landessynode.

In der ersten Zeit seiner Wirksamkeit war dem Landesconsistorium vielfach die Aufgabe umfänglicherer Neugestaltungen auf den verschiedenen Gebieten seines Pflichtenkreises gestellt. Naturgemäß ist im Laufe der Jahre, nachdem, wo dazu eine Veranlassung gegeben erschien, durch neue Ordnungen das Nöthige im Wesentlichen nunmehr geregelt ist, diese Thätigkeit mehr hinter der anderen Aufgabe zurückgetreten, das Bestehende sorgfältig zu pflegen und weiter auszubauen, auszuführen, was neu geordnet ist, und das Gewollte in wirkliches Leben umzusetzen.



Nur der in die Berichtszeit fallenden Beendigung der Revisionsarbeit am Perikopenbuch ist als noch dem Gebiet jener Aufgaben zufallend und als des Abschlusses der durch Jahre sich hinziehenden, in ihren früheren Stufen durch die Agende und das Landesgesangbuch bezeichneten Arbeit einer zeitgemäßen Feststellung unserer gesammten liturgischen Ordnungen auch hier noch besonders zu gedenken.

Im Uebrigen ergibt sich aus den vorstehenden Mittheilungen und aus den Veröffentlichungen im Verordnungsblatt des Landesconsistoriums, daß, entsprechend den besonderen Aufgaben und Bedürfnissen der Kirche in der Gegenwart, dem Landesconsistorium vor Allem die Fürsorge für ausreichende geistliche Kräfte und um ihre bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung für das heute besonders verantwortungsvolle Pfarramt am Herzen gelegen hat.

Daneben hat das Kirchenregiment seine Thätigkeit in verstärktem Umfang den Bemühungen um Vermehrung der Stätten und Kräfte für Predigt, Sacramentsverwaltung und Seelsorge, sowie der Neu- und Umgestaltung der Parochialverhältnisse und den damit zusammenhängenden kirchlichen Bauten zuzuwenden gehabt.

Doch auch den großen, die Zeit bewegenden socialen Fragen hat der Blick nicht verschlossen bleiben können und dürfen.

In einem Erlaß an die Geistlichen und Kirchenvorstände vom 8. Mai 1890 — Verordnungsblatt Seite 67 — sind die Diener und Organe der Kirche auf den Ernst der Zeit und die für sie vor Allem daraus erwachsenden Aufgaben noch besonders hingewiesen und zu erhöhter Thätigkeit und Pflichttreue ermahnt worden und durch eine von den Kanzeln verlesene, später von den Kirchenvorständen auf ihren eigenen Antrieb in mehr als 100 000 Abdrücken in den Gemeinden verbreitete Ansprache hat das Landesconsistorium gleichzeitig an die gesammte Landeskirche einen ernststen Mahn- und Bedruf ergehen lassen, in welchem ebenso auf die Gefahren, von denen unser Volksleben schwer bedroht ist, als auf die einzige Hilfe und Kraft zur Umkehr in dem Evangelium von Christo hingewiesen worden ist und die verschiedenen Stände mit Nachdruck an die große gemeinsame Schuld für die tiefen Schäden und Nöthe der Zeit erinnert worden sind. Die warme Aufnahme, welche dieser Appell der Landeskirche an das Herz und Gewissen des Volkes in den Gemeinden gefunden hat, läßt erhoffen, daß derselbe nicht ohne Segen geblieben ist.

Das Landesconsistorium ist sich der großen und schweren Aufgaben voll bewußt, welche es in dieser Zeit ernster Krisis hat, wo die Kirche alle Kraft einsetzen muß, um auf das allgemeine, so mächtig bewegte Leben unseres Volkes, auf seine sittliche Bildung und Erziehung einzuwirken und in rechtem Verständniß auf die eigenthümlichen Bedürfnisse der Zeit einzugehen mit den mancherlei neuen Wegen, welche die Kirche in derselben einzuschlagen hat.

So sehr aber das Landesconsistorium sich seinen Blick dafür offen hält, und so gern es alle Bestrebungen unterstützt, welche auf die Heranziehung der verschiedenen, der Kirche entfremdeten Elemente und auf den verstärkten Einfluß der Kirche gerichtet sind, so lebhaft ist



es von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es diese Aufgaben nicht sowohl auf dem Wege vielfach empfohlener äußerer Heilmittel erfüllen kann, als vielmehr auf den altbewährten Grundlagen und nach den jedem evangelisch-lutherischen Kirchenregiment durch höhere Bestimmung und geschichtliche Fügung gegebenen Normen des Evangeliums und der Bekenntnisse unserer Kirche.

Die Geschichte unserer Landeskirche mit den mannigfachen Wandlungen, durch welche sie hindurchgegangen ist, beweist, wie sich diese Grundlagen in allem Wechsel der Zeit als probekaltig erwiesen und unserer Landeskirche die Stetigkeit ihrer Entwicklung gesichert haben.

Auch den Aufgaben, wie den Kämpfen der neuen Zeit gegenüber wird sich diese Kraft nicht verleugnen, wenn anders alle Organe der Kirche, obenan die Diener am Worte mit dem rechten evangelischen Geiste erfüllt sind und bleiben, in kraftvoller, glaubensgewisser Weise das Wort Gottes als das alleinige Heilmittel und als die sittlich verneuernde Lebenskraft verkündigen, mit aller Treue die Sacramente verwalten und insonderheit die specielle Seelsorge, deren Pflicht in unserer Zeit in erhöhtem Grade an die Geistlichen herantritt, mit unermüdlicher Hingebung pflegen. Gottes Gnade, die es dem Aufrichtigen gelingen läßt, wird alle treuen Diener zu diesen unverkennbar schweren Aufgaben stärken und — wie nach manchen erfreulichen Erfahrungen zu hoffen steht — aus der Gemeinde, zumal aus den Kreisen der Kirchenvorstände, ihnen bereite und willige Gehilfen dazu erwecken.

Bei allem großen Ernst der entscheidungsvollen Zeit und der Lage unserer Kirche vertrauen wir dem Gott und Herrn, der bis hierher über unserer Landeskirche gewaltet hat, und der auch in dieser Zeit sie nicht verlassen wird. Ihm und seiner Gnade befehlen wir die Zukunft unserer theuern Landeskirche.

Dresden, im März 1891.

Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium.

v. Berlepsch.



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

*gn*

*H. Sax. L.*

28 MAI 96



# Bericht

über den

Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche

im Königreich Sachsen

auf die Jahre

1886 bis 1890.

Zusammengestellt

für die fünfte ordentliche Landessynode

von dem

evangelisch-lutherischen Landesconsistorium.

Dresden,

Druck von E. C. Meinhold & Söhne,  
Königl. Hofbuchdruckerei.









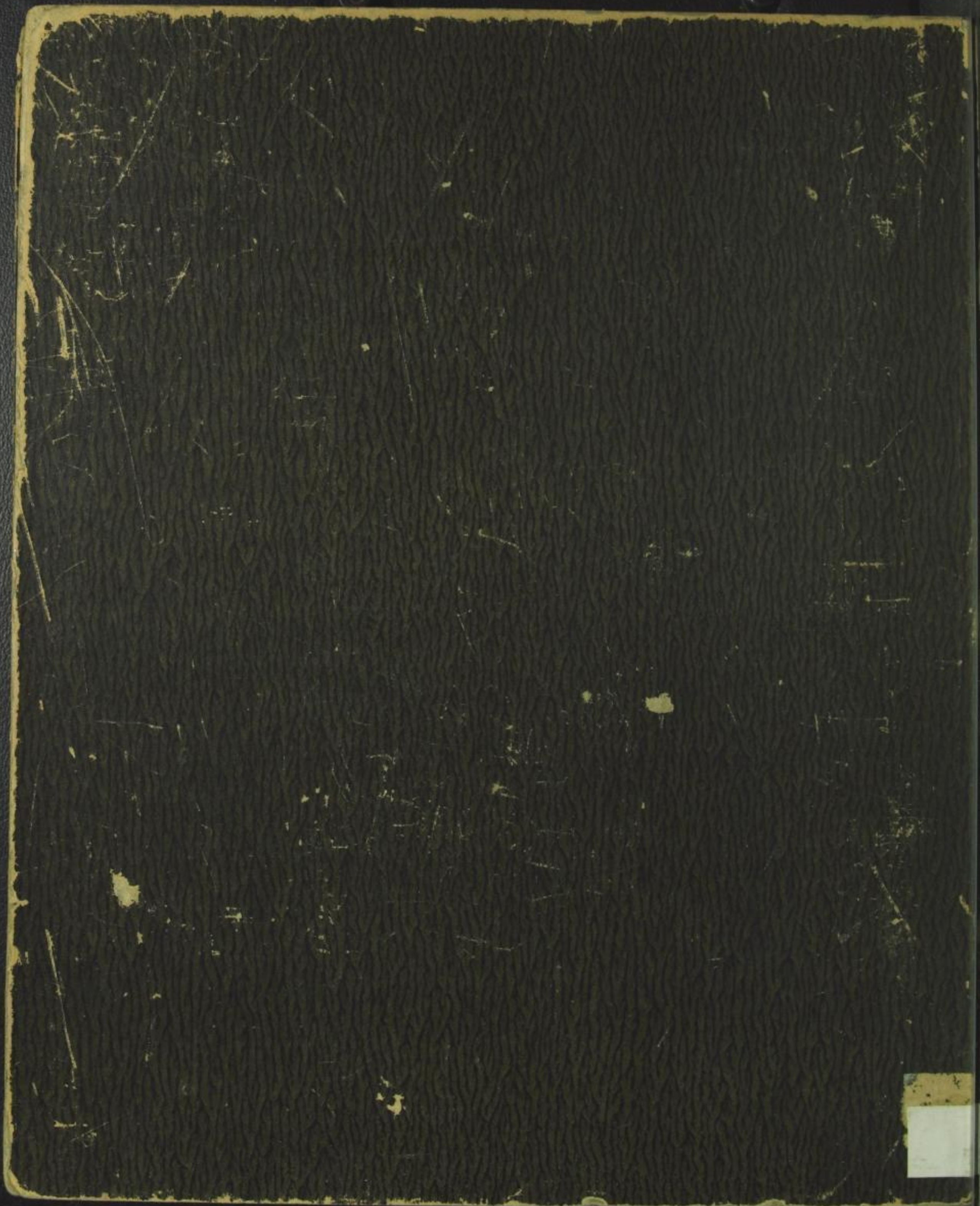












Small, illegible label on the bottom right corner of the book cover.